18. Wahlperiode

Plenarprotokoll **18/30**

HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2009

30. Sitzung

Wiesbaden, den 10. Dezember 2009

Seite

Amtliche Mitteilungen 2105
Entgegengenommen 2105
Vizepräsident Lothar Quanz 2105
Vizepräsidentin Sarah Sorge 2105

74. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine **Aktuelle Stunde (Minarett-Verbot mit dem Grundgesetz unvereinbar – Ängste der Bevölkerung auch in Hessen sind ernst zu nehmen)**
– Drucks. 18/1662 – 2105
Abgehalten 2111
Hans-Christian Mick 2105
Gerhard Merz 2106
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) 2107
Mürvet Öztürk 2107
Barbara Cárdenas 2108
Minister Jörg-Uwe Hahn 2110
Vizepräsident Lothar Quanz 2111

88. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Toleranz und Freiheit – Schweizer Minarett-Entscheidung fordert Fortsetzung der nachhaltigen Integrationspolitik in Hessen**
– Drucks. 18/1690 – 2111
Dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen . 2111
Vizepräsident Lothar Quanz 2111

99. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend **Hessen steht für Toleranz und Religionsfreiheit**
– Drucks. 18/1705 – 2111
Dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen . 2111
Vizepräsident Lothar Quanz 2111

101. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **das Grundgesetz gilt ohne Wenn und Aber**
– Drucks. 18/1707 – 2111
Dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen . 2111
Vizepräsident Lothar Quanz 2111

75. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine **Aktuelle Stunde (Woche der Wahrheit: Schluss mit dem Wortbruch der Landesregierung – Nachtflugverbot umsetzen)**
– Drucks. 18/1675 – 2111
Abgehalten 2126

Seite

76. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine **Aktuelle Stunde (Die Landesregierung soll Ruhe geben – kein Wortbruch beim Nachtflugverbot)**
– Drucks. 18/1676 – 2111
Abgehalten 2126
Thorsten Schäfer-Gümbel 2111
Frank-Peter Kaufmann 2112
Stefan Müller (Heidenrod) 2113
Hermann Schaus 2115, 2122
Dr. Walter Arnold 2116
Minister Dieter Posch 2118
Tarek Al-Wazir 2120
Gernot Grumbach 2122, 2125
Dr. Christean Wagner (Lahntal) 2123
Wolfgang Greilich 2125
Vizepräsidentin Sarah Sorge 2126

45. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **keine weiteren Wortbrüche beim Nachtflugverbot**
– Drucks. 18/1408 – 2126
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen 2126
Vizepräsidentin Sarah Sorge 2126

86. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Durchsetzung des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt**
– Drucks. 18/1685 – 2126
Abgelehnt 2126
Vizepräsidentin Sarah Sorge 2126
Abstimmungsliste 2195

102. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Urteil des VGH Kassel sachkundig prüfen**
– Drucks. 18/1708 – 2126
Angenommen 2126
Vizepräsidentin Sarah Sorge 2126

77. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine **Aktuelle Stunde (Gewalt und Vandalismus beschädigen Demonstrations- und Meinungsfreiheit – Bildungsfragen an hessischen Hochschulen im Dialog lösen)**
– Drucks. 18/1678 – 2126
Abgehalten 2133

Ausgegeben am 25. Januar 2010
Herstellung: Druckerei Chmielorz GmbH, 65205 Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postf. 3240 · 65022 Wiesbaden

Seite

103. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend **berechtigte Proteste der Studierenden nicht kriminalisieren – Bildungsvandalismus der Landesregierung bekämpfen**
– Drucks. 18/1709 – 2127

Abgelehnt 2133

Peter Beuth 2127
Dr. Thomas Spies 2128
Dr. Matthias Büger 2129
Angela Dorn 2130
Janine Wissler 2131
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2132
Vizepräsidentin Sarah Sorge 2133

78. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine **Aktuelle Stunde (Das System Koch – Weimar, Jung, Steinbach und Co. richten Schaden über Hessen hinaus an)**
– Drucks. 18/1679 – 2133

Abgehalten 2137

Dr. Ulrich Wilken 2134
Mathias Wagner (Taunus) 2134
Günter Rudolph 2136
Axel Wintermeyer 2137
Vizepräsidentin Sarah Sorge 2137

84. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Rundfunkfreiheit sichern – Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk entwickeln**
– Drucks. 18/1655 – 2137

Dem Hauptausschuss überwiesen 2149

66. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **die maßgeblich vom Ministerpräsidenten betriebene Absetzung des ZDF-Chefredakteurs Nikolaus Brender – Verfassungsklage jetzt**
– Drucks. 18/1643 – 2137

Dem Hauptausschuss überwiesen 2149

85. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend **Staatsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleisten – Angriffe auf die Rundfunkfreiheit abwehren**
– Drucks. 18/1674 – 2137

Dem Hauptausschuss überwiesen 2149

93. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Rundfunkauftrag ernst nehmen – für Vielfalt und Wettbewerb**
– Drucks. 18/1695 – 2137

Angenommen 2149

100. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend **ZDF-Staatsvertrag muss geändert werden**
– Drucks. 18/1706 – 2137

Abgelehnt 2149

Thorsten Schäfer-Gümbel 2137, 2148
Dr. Ulrich Wilken 2139
Volker Hoff 2140
Tarek Al-Wazir 2142
Wolfgang Greilich 2144
Ministerpräsident Roland Koch 2145
Vizepräsident Lothar Quanz 2149

Seite

20. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes**
– Drucks. 18/1686 zu Drucks. 18/1152 – 2149

In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen 2154

Alexander Bauer 2149
Hans-Christian Mick 2149
Dr. Andreas Jürgens 2150
Regine Müller (Schwalmstadt) 2151
Barbara Cárdenas 2152
Tobias Utter 2153
Minister Jürgen Banzer 2153
Vizepräsident Lothar Quanz 2154

96. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes und des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes**
– Drucks. 18/1698 zu Drucks. 18/1063 – 2154

Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen 2160

Wolfgang Greilich 2154
Günter Rudolph 2154
Dr. Frank Blechschmidt 2155
Jürgen Frömmrich 2156
Holger Bellino 2157
Hermann Schaus 2158
Minister Volker Bouffier 2159
Vizepräsident Heinrich Heidel 2160

97. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Sammlungsgesetzes**
– Drucks. 18/1699 zu Drucks. 18/1639 – 2160

In zweiter Lesung abgelehnt 2163

Günter Rudolph 2160, 2162
Jürgen Frömmrich 2160
Helmut von Zech 2161
Minister Volker Bouffier 2162
Vizepräsident Heinrich Heidel 2163

25. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung**
– Drucks. 18/1664 zu Drucks. 18/1420 zu Drucks. 18/1045 – 2163

In dritter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen 2168

Angela Dorn 2163, 2165
Rafael Reißer 2164
Gernot Grumbach 2164
Dr. Matthias Büger 2166
Janine Wissler 2167
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2168
Vizepräsident Heinrich Heidel 2168

94. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Hessisches Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt und zur Änderung von Rechtsvorschriften**
– Drucks. 18/1696 zu Drucks. 18/1608 zu Drucks. 18/1050 – 2168

In dritter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen 2172

Seite

95. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376 S. 36) und zur Änderung von Rechtsvorschriften (Drucks. 18/1050) vom 8. September 2009**
– Drucks. 18/1697 zu Drucks. 18/1687 – 2168
Beschlussempfehlung angenommen 2172
Gottfried Milde (Griesheim) 2169
Sabine Waschke 2169
Jürgen Lenders 2169, 2170
Frank-Peter Kaufmann 2170
Dr. Walter Arnold 2171
Minister Dieter Posch 2171
Vizepräsident Heinrich Heidel 2172

26. Große Anfrage der Abg. Grumbach, Frankenberger, Gnadl, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Hochschulfinanzierung in Hessen**
– Drucks. 18/881 zu Drucks. 18/317 – 2172
Antwort besprochen 2178
Dr. Thomas Spies 2172
Dr. Matthias Büger 2173
Sarah Sorge 2174
Rafael Reißer 2176
Janine Wissler 2176
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2178
Präsident Norbert Kartmann 2178

27. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend die **aktuell zunehmende sowie zukünftig zu erwartende Entgeltlichkeit des hessischen Schulsystems**
– Drucks. 18/979 zu Drucks. 18/210 – 2178
Antwort besprochen 2186
Barbara Cárdenas 2178, 2185
Gerhard Merz 2179
Alexander Bauer 2181
Mathias Wagner (Taunus) 2182
Mario Döweling 2183
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann 2184
Präsident Norbert Kartmann 2186

29. Große Anfrage der Abg. Faeser, Hofmann, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend **Personalausstattung des allgemeinen Vollzugsdienstes in den hessischen Justizvollzugsanstalten**
– Drucks. 18/1182 zu Drucks. 18/732 – 2186
Antwort besprochen 2191
Heike Hofmann 2186
Dr. Andreas Jürgens 2187
Alfons Gerling 2188
Jochen Paulus 2189
Minister Jörg-Uwe Hahn 2190
Präsident Norbert Kartmann 2191

50. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend **Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2007**
– Drucks. 18/1175 zu Drucks. 18/986 zu Drucks. 18/337 – 2191
Beschlussempfehlung angenommen 2191
Frank-Peter Kaufmann 2191
Präsident Norbert Kartmann 2191

Seite

28. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend **Verkauf der Rechte am Landesabitur**
– Drucks. 18/1047 zu Drucks. 18/338 – 2192
Antwort zur weiteren Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

30. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Hessen aktiv gegen Homophobie**
– Drucks. 18/1116 – 2192
Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

90. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **keinerlei Diskriminierung in Hessen**
– Drucks. 18/1692 – 2192
Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Bildungs- und Erziehungsplan endlich konsequent umsetzen**
– Drucks. 18/1128 – 2192
Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen . . 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

91. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Hessen mit Bildungs- und Erziehungsplan für die Zukunft gut gerüstet – Qualitätsoffensive weiter vorantreiben**
– Drucks. 18/1693 – 2192
Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen . . 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

34. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **keine Aufweichung der Null-Toleranz-Regelung – Hessens Landwirtschaft muss gentechnikfrei bleiben**
– Drucks. 18/1169 – 2192
Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

39. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Hessen vor Gentechnikexperimenten in der Landwirtschaft schützen – Schöpfung bewahren und Bürgerwillen ernst nehmen**
– Drucks. 18/1364 – 2192
Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

35. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **nicht jammern, machen: Neuordnung des Länderfinanzausgleichs jetzt angehen**
– Drucks. 18/1240 – 2192
Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

Seite

40. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **handeln statt jammern: für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisung**
– Drucks. 18/1392 – 2192
Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

98. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **der LFA ist keine Einbahnstraße – Hessen darf nicht länger Zahlmeister der Nation sein**
– Drucks. 18/1704 – 2192
Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

42. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Vorgaukelung falscher Tatsachen bei Staudinger Block 6 – CO_2-Abscheidung, -Transport und -Lagerung weiter ungelöst**
– Drucks. 18/1400 – 2192
Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

43. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Bahnlärm wirksam reduzieren – Anwohner schützen**
– Drucks. 18/1402 – 2192
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

46. Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen verstärken**
– Drucks. 18/1409 – 2192
Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

51. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend **EG-Richtlinie 2009/33/EG umsetzen – für eine Senkung verkehrsbedingter CO_2-Emissionen der Landesverwaltung und des Landtags**
– Drucks. 18/1563 – 2192
Dem Haushaltsausschuss, federführend, zur abschließenden Beratung, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

52. Antrag der Abg. Faeser, Habermann, Merz, Roth, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Einführung eines Handgeldes**
– Drucks. 18/1564 – 2192
Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

55. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **einen wichtigen Beitrag zu Integration leisten – Ausländerbeiratswahlen 2010 –**
– Drucks. 18/1625 – 2192
Dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen . 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

56. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Defizite der Landesregierung bei der Entwicklung von zukunftsweisenden Perspektiven für die Rhein-Main-Region und Einsetzung einer Kommission zur Neuordnung der Rhein-Main-Region**
– Drucks. 18/1629 – 2192
Dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

57. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Partnerschaft mit Polen statt Konfrontation**
– Drucks. 18/1630 – 2192
Dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Europaausschuss, beteiligt, überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

61. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Hilfe für die hessische Milchwirtschaft**
– Drucks. 18/1636 – 2192
Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 2192
Präsident Norbert Kartmann 2192

64. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die **Suche des Landes Hessen nach einer Partnerschaft mit einer Region in der Türkei**
– Drucks. 18/1641 – 2194
Dem Europaausschuss, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Rechts- und Integrationsausschuss, beteiligt, überwiesen 2194
Präsident Norbert Kartmann 2194

Im Präsidium:
Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:
Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
MinDirig Dr. Stephan Hölz
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:
Klaus Dietz
Uwe Frankenberger
Dorothea Henzler
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Brigitte Hofmeyer
Frank Lortz
Florian Rentsch
Marjana Schott
Karlheinz Weimar
Marius Weiß

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich. Ich begrüße auch sehr herzlich die zahlreichen Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne.

Wir sind beschlussfähig, aber nicht vollzählig. Noch immer sind einige Kollegen im Krankenstand. Vizepräsident Frank Lortz, der traditionsgemäß die Sitzung am Donnerstag eröffnet, fehlt heute auch. Statt seiner darf ich das heute tun. Alle guten Wünsche gelten den Kranken, insbesondere Frank Lortz und den anderen.

(Beifall)

Zur Tagesordnung. Es sind noch eine Menge Punkte offen: 20, 25 bis 31, 34, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 50 bis 52, 55 bis 57, 61, 64, 66, 74 bis 78, 84 bis 86, 88, 90, 91 sowie 93 bis 99. Das wird also noch ein langer Tag für uns.

(Zuruf von der CDU: Das kommt darauf an!)

Eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das Grundgesetz gilt ohne Wenn und Aber, Drucks. 18/1707. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 101 und kann nach Tagesordnungspunkt 74, also nach der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache zur Abstimmung gestellt werden. – Das wird so gemacht.

Außerdem ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Urteil des VGH Kassel sachkundig prüfen, Drucks. 18/1708, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 102 und kann gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 75 und 76 aufgerufen und ohne Aussprache zur Abstimmung gestellt werden. – Auch das ist so beschlossen.

Zum Ablauf des heutigen Tages. Wir tagen ohne Mittagspause bis zur Erledigung der Tagesordnung. Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, mit den Tagesordnungspunkten 74 bis 78. Die Redezeit beträgt jeweils 5 Minuten je Fraktion. Danach wird über die entsprechend zugeteilten Entschließungsanträge abgestimmt.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass Herr Ministerpräsident Koch heute Nachmittag ab ca. 16 Uhr fehlen wird. Ebenfalls entschuldigt fehlen Frau Staatsministerin Henzler, Herr Staatsminister Weimar, Herr Staatsminister Posch heute Nachmittag sowie einige unserer Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Minarett-Verbot mit dem Grundgesetz unvereinbar – Ängste der Bevölkerung auch in Hessen sind ernst zu nehmen) – Drucks. 18/1662 –

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Mick das Wort.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am vorvergangenen Sonntag haben sich in der Schweiz knapp 58 % der Bürgerinnen und Bürger in einem Volksentscheid dafür ausgesprochen, den Bau von Minaretten durch die schweizerische Verfassung zu verbieten. Diese Entscheidung hat auch hierzulande eine Diskussion über Religionsfreiheit und Integrationspolitik ausgelöst. Dies haben wir zum Anlass für die heutige Aktuelle Stunde genommen.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn klarstellen, dass wir als FDP-Fraktion diese Entscheidung in der Schweiz außerordentlich bedauert haben. Wir stehen ohne Wenn und Aber zur Religionsfreiheit als einem unserer höchsten Verfassungsgüter, auf die sich alle Menschen berufen können und damit natürlich auch der Islam als ein Teil unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Zu dieser Religionsfreiheit gehört natürlich auch der Bau von entsprechenden Gebäuden zur Ausübung dieser Religion. Dazu stehen wir ohne Wenn und Aber. Die Entscheidung muss uns aber auch alle wachrütteln, weil sie uns verdeutlicht, dass wir bei der Integrationspolitik nicht vergessen dürfen, die sogenannte einheimische Bevölkerung mitzunehmen und mit einzubinden.

Viele Menschen haben nun einmal Sorgen und Ängste angesichts der gesellschaftlichen, kulturellen und demografischen Veränderungen, denen sich unsere Gesellschaft gegenübersieht. Diese Sorgen müssen wir natürlich ernst nehmen.

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begleiten diese Aktuelle Stunde mit Entschließungsanträgen. In diesen Anträgen bekennen Sie sich richtigerweise zur Religionsfreiheit. Das können wir auch alles unterschreiben. Dieser Punkt kommt uns in Ihren Anträgen aber nicht klar genug zum Ausdruck: Wir müssen die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Wir müssen diesen Sorgen begegnen, wenn wir in diesem Land ein Klima schaffen wollen, in dem sich alle Menschen wohlfühlen und in dem alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gut miteinander leben können.

(Beifall bei der FDP)

Eine wesentliche Anstrengung einer zukunftsgerichteten Integrationspolitik muss deshalb darin bestehen, die Bevölkerung aufzuklären und zu informieren. Dazu gehört vor allem, dass wir die Menschen zusammenbringen; denn nur durch das gegenseitige Kennenlernen können Ängste, Vorurteile und auch Fremdenfeindlichkeit abgebaut werden. Wir brauchen eine neue Kultur des Miteinanders in unserem Land. Die Entscheidung in der Schweiz hat einmal mehr gezeigt, dass der Schwung in der hessischen Integrationspolitik beibehalten und weiter ausgebaut werden muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Anhand des Wortlautes der verschiedenen Entschließungsanträge stelle ich einen großen Konsens bei dieser Frage fest. Ich rege an, diese Entschließungsanträge im Ausschuss noch einmal gemeinsam zu diskutieren. Vielleicht kommen wir dabei zu einer gemeinsamen Linie.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir brauchen eine Integrationspolitik in diesem Land mit Maß und Mitte, die allen Menschen gerecht wird, und zwar so, wie sie von der Hessischen Landesregierung vertreten und umgesetzt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Mick. – Als nächster Redner hat Herr Merz für die SPD-Fraktion das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns liegt in diesem Plenum eine Beschlussempfehlung vor, aus der hervorgeht, dass der Hessische Landtag feststellt, dass die Angelegenheit Flucht und Vertreibung eine Bundesangelegenheit sei und dass sich der Hessische Landtag damit nicht befassen müsse. Vor diesem Hintergrund kann man sehr wohl die Frage stellen, weshalb wir uns mit einem Plebiszit zu einem Minarett-Verbot in einem Land beschäftigen, das noch nicht einmal der Europäischen Union angehört.

(Beifall bei der SPD)

Ich will – im Gegensatz zu Ihnen – hier gar keinen Anstand machen und ohne Frage zugestehen, dass es sehr viel Anlass gibt, sich mit dem Volksbegehren in der Schweiz zu beschäftigen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Herr Kollege Mick, ich glaube aber nicht, dass die Konsequenz die ist, die Sie in Ihrem Antrag beschreiben, dass nämlich die Schweizer Minarett-Entscheidung eine Fortsetzung der nachhaltigen Integrationspolitik in Hessen erforderlich macht. Eine nachhaltige Integrationspolitik in Hessen ist so oder so erforderlich. Sie muss wegen der Bedingungen in unserem eigenen Land, in der Bundesrepublik, in Hessen gemacht werden, und das ist ganz unabhängig von der Frage, welches Ergebnis die Volksabstimmung in der Schweiz gebracht hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die aufgeworfenen Fragen sind gleichwohl sehr grundsätzlicher Natur. Die Entscheidung der Schweizer fordert dazu auf, über das Verhältnis von Demokratie und Rechtsstaat, über das Verhältnis von Plebiszit und Demokratie nachzudenken; denn es ist deutlich geworden, dass durch Plebiszite Grundrechte ausgehebelt werden können, wenn es keine rechtsstaatlichen Sicherungen gibt. Dies ist ein Zustand, der natürlich nicht hingenommen werden darf. Heribert Prantl hat in einem Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung“ am Montag dieser Woche geschrieben:

> Ein andermal aber rüttelt es

– das Plebiszit –

> an den Grundfesten dieser Verfassung, weil es im Namen der Mehrheit eine Minderheit kujoniert und sie der Rechte beraubt, die diese braucht, um als Minderheit in der Mehrheit zu leben.

Er fährt an anderer Stelle fort:

> Demokratie ist mehr als blanke Statistik, mehr als eine Abstimmungsprozedur; sie ist eine Wertegemeinschaft. Demokratie ist eine Gemeinschaft, die ihre Mitglieder achtet und schützt. Demokratische Entscheidungen sind nicht automatisch rechtsstaatliche Entscheidungen, sie stehen nicht – kraft Mehrheit – automatisch auf dem Boden der Verfassung.

Dies ist eine der Lehren, die man in der Tat aus dem schändlichen Ergebnis der Minarett-Abstimmung in der Schweiz ziehen kann. Demokratie und Rechtsstaat gehören zusammen. Die Demokratie darf den Rechtsstaat nicht aushebeln, schon gar nicht den Kernbereich der Menschen- und Grundrechte. Auf der anderen Seite wird der Rechtsstaat nur unter den Bedingungen einer politischen Demokratie nachhaltig geschützt werden können.

Das gilt auch und gerade für das hier in Rede stehende Grundrecht der Glaubensfreiheit. Die Auseinandersetzung um die Glaubensfreiheit ist einer der historischen Ausgangspunkte der Debatte über die Menschen- und Grundrechte, über die Gedanken- und Meinungsfreiheit. Zu diesen Grundrechten gehört eben nicht nur, wie es in der Frühphase der Debatte der Fall war, dass man seine Gedanken im stillen Kämmerlein äußert – wie es im Lied heißt: „Ich denke, was ich will ... doch alles in der Still’, und wie es sich schicket“ –, sondern auch, dass man seinen Glauben und seine Meinung öffentlich zeigen und demonstrieren kann.

Zu dieser Freiheit der öffentlichen Ausübung des Glaubens gehört ohne Frage auch der Bau von Kirchen und Gotteshäusern. Dazu gehört zudem das Tragen von Kopftüchern oder anderer Zeichen religiöser Zugehörigkeit. Dazu gehört außerdem – vor dem Hintergrund der aus der Religionsfreiheit zu schlussfolgernden Gleichbehandlung aller Religionen durch den Staat – ein islamischer Religionsunterricht.

(Beifall bei der SPD)

All dies gehört in den Kontext der Glaubensfreiheit und der freien Glaubensausübung. Alles, was wir tun oder lassen, hat sich daran zu orientieren. Dazu gehört auch die Frage des Ernstnehmens von Sorgen und Ängsten in der Bevölkerung. Ein Beispiel: In der Schweiz stehen vier Minarette; davon steht kein einziges in einem der Kantone, die diesem Volksbegehren mehrheitlich zugestimmt haben. Man wird nicht sagen können, dass vier Minarette eine Bedrohung der schweizerischen Identität sind. In den Kantonen, die dem Verbot zugestimmt haben, ist der Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Verhältnis deutlich geringer als in den Kantonen, die sich mehrheitlich gegen ein Verbot ausgesprochen haben. Mit anderen Worten: Die Sorgen und Ängste in der Bevölkerung scheinen in keinem Verhältnis, jedenfalls in keinem vernünftigen Verhältnis, zu der realen Konfrontation, der realen Begegnung mit den Andersgläubigen zu stehen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Ich komme zum Schluss.

> (Leif Blum (FDP): Gott sei Dank! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso „Gott sei Dank“?)

Ich will damit sagen, dass man Ängste nur am konkreten Beispiel ernst nehmen kann, wie es bei der Auseinandersetzung um den Bau der Moschee in Hausen geschehen ist. Da haben alle politischen Kräfte in der Stadt Frankfurt sehr vernünftig zusammengearbeitet. Das ist der Punkt, an dem man arbeiten muss. Ansonsten gilt es, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit mit allen Mitteln und

unzweideutig auch gegenüber vorhandenen Ängsten in der Bevölkerung zu vertreten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Merz. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Müller zu Wort gemeldet.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in der für ihre Demokratie so berühmten Schweiz am 29. November dieses Jahres fast 58 % der Wahlberechtigten gegen den Bau von Minaretten gestimmt haben, hat europaweit für Aufmerksamkeit und – sicher zu Recht – auch für Empörung gesorgt. Es hat aber auch eine Diskussion wieder angestoßen, die aus meiner Sicht viel zu lange tabuisiert war. Herr Kollege Merz, eines kann man aber nicht machen, nämlich plebiszitäre Elemente immer nur dann gutzuheißen, wenn sie die eigene Meinung stützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn man dieses Prinzip anerkennt, dann generell. Wir sollten uns aber gar nicht so lange bei formalen Aspekten aufhalten, sondern einmal die Frage erörtern, wie ein solches Votum, wie wir es in der Schweiz erlebt haben, in Deutschland ausgefallen wäre. Noch viel interessanter ist die Frage, wie und warum solche Voten zustande kommen.

Es ist ganz interessant – neben dem Ergebnis, über das ich noch sprechen will –, dass es in der Schweiz eine große Kluft zwischen dem Ergebnis der Befragungen vor der Entscheidung und dem Ergebnis der Abstimmung gegeben hat. Es gibt offensichtlich so etwas wie eine Schweigespirale, die zeigt, dass wir sehr weit davon entfernt sind, die Diskussion über unser Verhältnis zum Islam in allen Fällen sehr offen und ehrlich zu führen. Da reichen deklamatorische Bekenntnisse zur Religionsfreiheit, die jeder hier im Hause unterstreichen kann, nicht.

Die Frage ist vielmehr: Wie entstehen solche Vorbehalte, Ängste und großen Bedenken? Viele gehen davon aus, dass das generell dann der Fall ist, wenn verschiedene Kulturen und Religionen aufeinandertreffen. Ich glaube, wir sollten plebiszitäre Elemente nicht beschimpfen, wenn uns ihre Ergebnisse nicht passen, sondern wir sollten die Frage stellen, wie es zu diesem Ergebnis gekommen ist, und wir sollten die Gefühle der Betroffenen sehr, sehr ernst nehmen. Integration kann nämlich am Ende nicht gelingen, wenn wir die bei vielen Menschen offenbar bestehenden Ängste nicht auch in unsere Diskussion aufnehmen.

Ob man das gut oder nicht gut findet, Minarette sind offensichtlich für viele Menschen ein Symbol für eine Bedrohung. Jetzt kann man fragen: Woher kommt das? Es ist sehr interessant, dass eine Frau, die sich in den Niederlanden wegen Morddrohungen vor Islamisten verstecken muss, Ayaan Hirsi Ali, versucht hat, das zu analysieren. Ich finde diese Analyse ungeheuer klug, weil sie auf einen wichtigen Kernpunkt der Ablehnung des Baus von Minaretten in der Schweiz eingeht. Sie sagt, es geht eigentlich nicht um die religiöse Dimension, sondern es geht um die politische Auseinandersetzung, um die politische Seite des Islams.

Meine Damen und Herren, wir sollten hier nicht drum herumreden: Natürlich gibt es konkrete Anlässe für Gefühle von Bedrohung. Es ist doch unbestritten, dass die Terroristen des 11. September 2001 aus einem islamistischen Umfeld gekommen sind. Wahr ist auch, dass islamistische Gewalttäter häufig aus dem Umfeld bestimmter Moscheen und Hassprediger kommen. Deswegen ist es wohl überflüssig, zu sagen, dass nicht jeder, der sich gegen diese Gefahren wehrt und sie beim Namen nennt, ein Rassist oder ein Gegner der Religionsfreiheit ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es sagt sich leicht, aber es ist wahr: Integration ist keine Einbahnstraße, und sie setzt auf beiden Seiten die Bereitschaft zur Integration voraus.

Ich will ein positives Beispiel nennen. Wir sind in der Vorweihnachtszeit; daher finde ich es notwendig. Dafür brauchen wir nicht weit zu gehen. In Mainz-Kostheim, einem Stadtteil von Wiesbaden, hat der islamische Kulturverein auf den Bau eines Minaretts verzichtet. Unglaublich überzeugend, wie ich finde, ist die Begründung, die die Mehrheit der Mitglieder des islamischen Kulturvereins gegeben hat: Wir wollten der Stadt und den Nichtmuslimen ein Stück von dem Vertrauen zurückgeben, das sie uns beim Bau unserer Moschee entgegengebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das ist ein wesentliches Element: gegenseitiges Vertrauen, der Versuch, den anderen zu verstehen. Deswegen ist auch die von uns allen beschlossene Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ der richtige Weg. Deswegen ist auch die auf Bundesebene stattfindende Islamkonferenz der richtige Weg.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Müller, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Das passt gut. Ich habe noch einen Satz. – Ich glaube, es gibt eine einzige Lösung: eine zukunftsweisende Integrationspolitik, wie sie in Hessen mindestens seit 1999 praktiziert wird, sowie die Fortsetzung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Vor allem in Wahlkampfzeiten!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Müller. – Ich darf Frau Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Müller, genau dieses Thema eignet sich nicht dafür, dass man damit beginnt, Lobreden auf die eigene Integrationspolitik zu halten. Es ist ein viel

zu sensibles Thema. Instrumentalisieren Sie es nicht, und lassen Sie uns lieber sachlich darüber diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch im Mai dieses Jahres haben wir gemeinsam 60 Jahre Grundgesetz gefeiert. Wir haben gefeiert, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes weitsichtig genug waren, das Grundgesetz genau so zu schaffen, wie sie eben geschaffen haben. An dieser Stelle darf ich – bestimmt in unser aller Namen – festhalten: Das Grundgesetz gilt ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam haben wir auch konstatiert, dass im Grundgesetz die Religionsfreiheit verankert ist – in Art. 4 verbrieft –, dass Religionsfreiheit mit der Religionsausübung verbunden ist und dass zu dieser Religionsausübung auch gehört, dass Gotteshäuser oder Gebetshäuser, also Moscheen, Kirchen, Synagogen und Tempel, gebaut werden, in denen die Religion praktiziert wird.

Ich glaube, hier haben wir einen Konsens. Wenn wir uns auf dieser Grundlage bewegen und dann versuchen, die Sorgen der Menschen wirklich ernst zu nehmen, müssen wir bestimmte Handlungsempfehlungen daraus ableiten. Welche wären das?

Für uns GRÜNE bedeutet das, dass man einerseits die Demokratie bewahrt und die Rechtsstaatlichkeit stärkt und dass man andererseits dort, wo Menschen verschiedener Religionen und Kulturen zusammenkommen und unter Umständen in Konflikte miteinander geraten, diese erst einmal versachtlicht und differenziert betrachtet. Es bedeutet, dass die Auseinandersetzungen auf der Basis eines ganz konkreten Wissens und ganz konkreter Kenntnisse geführt werden, aber nicht aus dem Bauch heraus. Dafür ist das immer viel zu wichtig. Davor möchten wir GRÜNE warnen. Lassen Sie uns in dieser Debatte sachlich bleiben.

Wir haben auch festgestellt, dass der Bau von Moscheen in Deutschland kein Streitpunkt ist. Die Entscheidung der Schweizer gibt mir höchstens das Gefühl, dass man darüber reden sollte, wie Moscheen in Deutschland gebaut werden. Auch da kann ich Sie beruhigen: In der muslimischen Gemeinde gibt es seit Jahren einen sehr intensiven fachlichen Diskurs darüber, wie man neue Bauformen entwickelt, wie man neuen architektonischen Ansprüchen gerecht wird und ob ein Minarett sein muss oder nicht. Über diese Fragen wird schon längst diskutiert. Tun Sie nicht so, als ob Sie erst einen Anstoß dazu geben müssten. Akzeptieren Sie vielmehr den Sachstand der Diskussion.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das war doch ein sehr sachlicher Beitrag von Herrn Dr. Müller!)

Friedlich gelöste Konflikte – das möchte ich noch einmal betonen – bereichern eine Gesellschaft. Das haben wir in Hausen festgestellt. Man hatte dort unterschiedliche Vorstellungen von Gotteshäusern. Man hat die Diskussion bis ins letzte Detail geführt. Manchmal war es auch eine sehr heftige Diskussion, ein sehr heftiger Streit. Aber im Endeffekt können wir sagen, man hat dort einen Konflikt friedlich bewältigt und einen gemeinsamen Weg gefunden, mit dem auch die Nachbarschaft zufrieden ist. Das ist schön, und das möchte ich heute hier festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir den Leuten wirklich helfen und die Ängste oder Sorgen zerstreuen wollen, müssen wir in den Kommunen eine stärkere Unterstützung leisten. Wir müssen dort, wo die Bauanträge gestellt werden, wo die Menschen leben, wo die Auseinandersetzungen stattfinden und wo es zu Begegnungen kommt, noch viel intensiver einen moderierenden, unterstützenden Dialog anbieten. Dort können wir initiativ sein.

Dafür möchte ich ein Beispiel nennen. Die Stadt Frankfurt hat nach diesem Konflikt beschlossen, einen Rat der Religionen zu schaffen. In diesem Rat der Religionen sitzen die Vertreter aller Religionsgemeinschaften und diskutieren über konkrete Fragen. Das sind Schritte, die dem Ganzen dienen und die das Ganze voranbringen.

Äußerungen wie die des Herrn Bosbach, der das Minarett-Verbot in der Schweiz zum Anlass nimmt, um wieder einmal auf die Sorgen der Leute in Deutschland hinzuweisen, sind nicht sehr hilfreich. Das Thema wird nicht tabuisiert. Sie versuchen nur immer, es zu instrumentalisieren. Aber das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie den Kommunen Handlungsempfehlungen geben wollen: Es gibt Standardwerke, z. B. das Buch der Herbert Quandt-Stiftung, in denen man nachlesen kann, und dann wird man feststellen, dass es in Deutschland schon seit Jahrhunderten Moscheen gibt. Das ist also nicht die erste Moschee, die hier in Deutschland gebaut wird, und es wird auch nicht die letzte sein.

Für mich ist es wichtig, festzuhalten, was der Kern dieses Konflikts ist. Ich glaube, dass wir irgendwann eine Debatte über die Werte führen müssen. Wir müssen auch irgendwann eine Debatte darüber führen, wie viel Religion in einer säkularen Gesellschaft erlaubt ist und wie viel Religion säkulare Menschen in der Öffentlichkeit haben wollen. Diese Diskussion ist aber unabhängig vom Islam. Diese Diskussion betrifft das Spannungsfeld zwischen Religion und einem säkularen Staat. Darauf müssen wir alle eingestellt sein. Aber dann lassen Sie uns bitte zum Punkt kommen und genau über dieses Thema reden.

Ich komme zum Schluss: Das Grundgesetz bleibt für uns alle unantastbar. Ich möchte meine Ausführungen mit einer Weisheit des Imams Ali schließen, der sagt:

> Es gibt keinen Reichtum wie Verstand und keine Armut wie Unwissenheit, keine Erbschaft wie gutes Benehmen und keinen Helfer wie Beratung.

In dem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich denke, dass wir in Zukunft eher durch Beratung weiterkommen sollten statt durch das Schüren von irgendwelchen Ängsten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Öztürk. – Ich darf Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selten ist es mir so schwer gefallen, eine Rede zu schreiben, bei der ich die Redezeit von fünf Minuten nicht überschreiten darf. Diesem Thema kann man nicht mit Schlagwörtern gerecht werden, wozu eine Aktuelle Stande aber verführt.

Heute muss unsere klare Botschaft sein: Grund- und Menschenrechte wie die Religionsfreiheit können durch einen Volksentscheid nicht aufgehoben oder eingeschränkt werden. Sie dürfen noch nicht einmal zur Volksabstimmung gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Jeder politisch interessiert Mensch wird aber auch wissen, dass das Thema Minarette schon seit Langem politisch instrumentalisiert wird. Das ist nicht nur in der Schweiz so. So hat die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Antimuslimischer Rassismus und Rechtsextremismus“ geantwortet – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –:

> Das Thema „Moscheenneubauten“ wird in der rechtsextremistischen Szene als Aufhänger genutzt, um Angst vor Islamisierung und damit generell vor Überfremdung zu schüren.

Wir erinnern uns an das Frankfurter Beispiel. Da ging es um den Bau einer Großmoschee in Frankfurt-Hausen. Wir erinnern uns auch daran, dass die NPD, die lange vergeblich hoffte, mit den Islamisten gemeinsam antisemitische Sache machen zu können, seit dem Jahr 2005 versucht, in den bundesdeutschen Städten Märsche durch islamische Wohngebiete zu organisieren. Wir von den LINKEN sind immer die Ersten, die das vor Ort zu verhindern versuchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wichtig ist auch die Aussage des Herrn Jürgen Micksch, dem Vorsitzenden des Interkulturellen Rats in Deutschland, zu unserem Thema. Ich zitiere:

> Diese Herabwürdigung von Muslimen und die Bereitschaft zu ihrer Diskriminierung wird als antimuslimischer Rassismus definiert.

Klingt da nicht das an, was wir von Bertolt Brecht kennen?

> Es ist fruchtbar noch der Schoß, aus dem das kroch.

Zum Beleg möchte ich noch ein Zitat aus der Mitte der Gesellschaft anführen:

> Die Islamisierung ist nicht nur eine reale Gefahr, sie ist sogar Programm. Es gibt in arabischen Staaten starke Kräfte, die eine Reconquista im Sinne haben und auch stark demografisch argumentieren. Noch haben wir viele Muslime, die zur Integration bereit sind. Aber mit jedem Jahr, das verstreicht, wird es schwieriger, weil die muslimischen Gemeinschaften rasant wachsen, während wir gleichzeitig immer nur älter, schwächer, ängstlicher, unsicherer werden, unfähig, zu sagen, wer wir sind.

Das sind die Worte Frank Schirrmachers, der im Jahr 2006 den Ludwig-Börne-Preis erhielt. Ich frage mich, ob das zusammenpasst: Da geht es erst um Hans Magnus Enzensberger, Rudolf Augstein und dann um Frank Schirrmacher, der diese Aussage getroffen hat.

Seit dem 11. September 2001 ist eine differenzierte Sichtweise kaum noch möglich. Bestehe ich darauf, Nuancen wahrzunehmen, oder weigere ich mich, einem Menschen mit einem bestimmten Glauben nicht zuzutrauen, sich von bestimmten Haltungen oder Traditionen seiner Glaubensbrüder distanzieren zu können, werde ich als naiver Gutmensch oder als Multikultianhängerin abgetan.

Wer übrigens angesichts des Minarett-Verbots erneut etwas tut, ist Ramazan Kuruyüz, der Vorsitzende der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen, dem ich für seine Weitsichtigkeit sehr dankbar bin. Er hat am 3. Dezember 2009 einen offenen Brief geschrieben. Ich bitte Sie alle, ihn zu lesen. Ich finde ihn sehr wertvoll.

Was ist zu tun? – Wir müssen den Inhalt der jährlich erscheinenden Heitmeyer-Studie zur Kenntnis nehmen. Demnach gibt es eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft. Gemeint ist, dass ein Mensch, der etwas gegen Schwule hat, auch zu Fremdenfeindlichkeit oder zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen oder von Langzeitarbeitslosen neigt.

Eigentlich müssten die jährlichen Berichte des Heitmeyer-Teams auch die verantwortlichen Politiker interessieren. Heitmeyer sagt, bei der CDU habe es wenig Interesse gegeben. Das fängt bei Frau Merkel an, die sieben Wochen brauchte, um ihr Bedauern über den Tod von Marwa El-Sherbini auszudrücken. Das geht über Roland Koch, der ein völlig überflüssiges Burkaverbot an hessischen Schulen verlangt hat. Er hat die jugendlichen Straftäter mit Migrationshintergrund für seinen Wahlkampf auszunutzen versucht. Das geht bis hin zur Familienministerin Köhler, die in einer Sendung des Magazins „Panorama“ der ARD im Jahre 2008 sagte – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –: Es sei ja nicht zufällig,

> dass sich ein Täter mit Migrationshintergrund ein deutsches Opfer sucht, sondern dass er sich gezielt ein deutsches Opfer sucht, weil es eben ein Deutscher ist und weil er die Deutschen für „Scheiß-Deutsche“, für „Schweinefleischfresser“ oder für Ähnliches hält und eben deswegen diesem Opfer Gewalt antut.

Zumindest in den Reihen der CDU gibt es eine sehr ungute Tradition ausgeprägter Fremdenfeindlichkeit. Es gibt auch die eben genannte Bereitschaft zur Diskriminierung, speziell der muslimischen Minderheiten. Herr Irmer, den „Wetzlar Kurier“ werde ich nicht zitieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Cárdenas, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Okay. – Was ist zu tun?

> (Holger Bellino (CDU): Sie hätte zum Thema sprechen sollen!)

Die Politik darf die Ängste der Bevölkerung nicht instrumentalisieren. Sie muss sich nach außen hin für Gleichstellung und Gleichberechtigung, also auch für das Recht auf einen islamischen Religionsunterricht und für ein Leben in Würde in zwei Kulturen und damit gegen den Optionszwang und für die Aufhebung des Kopftuchverbots positionieren, das einem praktischen Berufsverbot für manche Frauen in den Schulen gleichkommt.

Ich wünsche mir, dass wir über all diese Fragen im Parlament ausführlicher in das Gespräch kommen. Das kann in der Enquetekommission oder hier im Parlament geschehen. Jeder sollte seine Verantwortung anerkennen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Cárdenas, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu: Ich war an dem Sonntagabend vor nicht ganz 14 Tagen über das Ergebnis der Volksabstimmung in der Schweiz überrascht. – Ich gebe zu: Ich habe ein Abstimmungsergebnis in dieser Höhe nicht erwartet. Ich habe das bedauert.

Ich glaube, wir alle wären klug beraten, wenn wir uns mit dem Ergebnis ernsthaft und ergebnisoffen auseinandersetzen würden, wenn wir erfahren und erkennen würden, dass die Schweizer Bevölkerung ganz offensichtlich damit entsprechende Ängste artikuliert hat. Ich glaube, wir wären klug beraten, wenn wir daraus sowohl für die Art der Auseinandersetzung als auch für die praktische politische Arbeit Konsequenzen ziehen würden.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Karin Wolff (CDU))

Ich will mich jetzt nicht mit der Frage auseinandersetzen: Plebiszite, ja oder nein? – Namens der Landesregierung will ich nur darauf hinweisen, dass diejenigen, die sich am lautesten für eine Einführung oder Ausweitung plebiszitärer Elemente aussprechen, gerade diejenigen sind, die sich jetzt am intensivsten polemisch mit dem Ergebnis des Plebiszits in der Schweiz auseinandersetzen. Das wollte ich einmal zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen darüber hinaus keine Bedenken haben, dass ein entsprechendes Plebiszit, wenn es denn rechtlich überhaupt möglich wäre, in Deutschland überhaupt durchgeführt werden könnte. Ich glaube, es ist in diesem Hause eindeutig Konsens, dass die Religionsfreiheit nach dem Grundgesetz beinhaltet, dass es ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht gibt, dass man entsprechende Gotteshäuser auch mit den entsprechenden Symbolen bauen darf.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist in unserem Land unstreitig. Darauf sind wir alle gemeinsam stolz.

Wir sollten aber, bitte schön, nicht den Fehler begehen, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass es beim Bau von Moscheen – das gilt im Übrigen auch beim Bau von Synagogen und beim Bau von Kirchen – keine Rechte minderer Art zu beachten gebe. Zum Beispiel haben wir das Abwägungsgebot aus dem Baurecht zu beachten. Das ist eines der Themen – ich sage das sehr bewusst –, das gerade in der Diskussion z. B. in München oder in der Nähe von Berlin eine wichtige Rolle beim Moscheebau gespielt hat.

Ich möchte das ein bisschen von der so hohen ethischen Ebene auf die ganz praktische Ebene herunterholen. Dort diskutiert man gerade, ob eine Moschee gebaut werden kann, weil zu wenige Parkplätze zur Verfügung stehen.

Ich habe auf dieses Beispiel bewusst hingewiesen, weil es so scheinbar profan ist. Auf der anderen Seite macht es aber deutlich, dass es auch in unserem Land ein Abwägungsgebot gibt. Da geht es um das Baurecht und das Bauplanungsrecht. Das wird von unseren Behörden gemacht.

Ich bedanke mich bei all denjenigen, die sich in Hausen in den letzten drei Jahren damit auseinandergesetzt haben, einen Kompromiss zu finden, und zwar sowohl einen gesellschaftlichen wie auch einen baurechtlichen. Viele von uns und auch ich waren bei der Grundsteinlegung der Moschee in Hausen anwesend. Frau Kollegin Öztürk hat das angesprochen.

Neben all diesen rechtlichen Belangen sind wir, glaube ich, gut beraten, uns dem Ergebnis dieser Entscheidung etwas intensiver und vorurteilsfreier zu widmen. Ist es klug, von einem schändlichen Ergebnis zu sprechen? Ich glaube, das ist nicht klug.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das zeigt nämlich, dass man nicht ergebnisoffen herangeht, sondern wieder einmal mit denselben Scheuklappen, die mit Ursache dafür sind, dass es in der Gesellschaft so viele Ängste gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können doch die Angst nicht damit auflösen, dass wir deren Ursachen tabuisieren oder dass wir das als schändlich beschreiben. Wir müssen uns auf die Menschen zubewegen. Wir müssen uns mit ihnen unterhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir müssen Ängste abbauen. Wir müssen Vorurteile abbauen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das tut man nur dadurch, indem man eine vorurteilsfreie Debatte führt und nicht eine derartige Bewertung abgibt, wie sie Ihr Kollege Merz, Herr Schäfer-Gümbel, eben von diesem Pult aus abgegeben hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Vielen Dank. Noch zwei Sätze.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist, ob ergebnisoffen!)

Ich habe mich schon darüber gewundert, wie wir alle gemeinsam – nicht alle – die Debatte über die Äußerung von Herrn Sarazzin geführt haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Sie mich richtig verstehen: Ich halte viele Äußerungen von Herrn Sarazzin für sehr polemisch, und zwar im doppelten Sinne des Wortes. Wie aber die geballte Macht darüber hergefallen ist, wohl wissend,

dass es entsprechende Fragen in der Gesellschaft gibt, das sollten wir nicht mehr tun, sondern wir sollten uns offen mit den Gründen der Ängste auseinandersetzen,

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

und das im Geiste der Toleranz, die unser Zusammenleben in Deutschland bestimmt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Schönen Dank, Herr Staatsminister Hahn.

(Wortmeldung des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Nein, die Redezeit ist um. Sie haben die auch ausgeschöpft. Die Geschäftsordnung sieht das nicht vor, tut mir leid, Herr Merz.

Wir sind am Ende der Aussprache in der Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP betreffend Minarett-Verbot mit dem Grundgesetz unvereinbar usw. Es ist vorgesehen, dass wir jetzt abstimmen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In den Ausschuss!)

– Es gab zunächst die Absprache, Abstimmung. Dann hat Abg. Mick mitgeteilt, doch Überweisung in die Ausschüsse. Wir müssen uns jetzt verständigen. Überweisung in die Ausschüsse? – Nicken bei den Geschäftsführern. Dann darf ich feststellen, dass die **Tagesordnungspunkte 88, 99 und 101** an den Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen werden. – So Konsens. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Woche der Wahrheit: Schluss mit dem Wortbruch der Landesregierung – Nachtflugverbot umsetzen) – Drucks. 18/1675 –

Dazu sind weitere Anträge vorhanden. Zunächst der **Tagesordnungspunkt 76:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Die Landesregierung soll Ruhe geben – kein Wortbruch beim Nachtflugverbot) – Drucks. 18/1676 –

Die Redezeit ist deshalb verlängert auf siebeneinhalb Minuten pro Fraktion. Es beginnt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Woche der Wahrheit: Schluss mit dem Wortbruch der Landesregierung – Nachtflugruhe und Nachtflugverbot umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Der 21. August 2009 war ein guter Tag für Hessen, ein guter Tag deswegen, weil es ein Ja zum Ausbau des Frankfurter Flughafens gegeben hat, ein Ja zur Nachtruhe und ein Ja zum Versprechen an die Region als einem ausgewogenen Kompromiss zwischen wirtschaftlicher Vernunft und den Schutzbedürfnissen der Menschen in der Region. Ein guter Tag für die Akzeptanz des Ausbaus, weil der Wortbruch der Union zum Thema Nachtruhe gestoppt wurde und ein Abenteuer der Rechtsverdreherei beendet wurde.

Der 6. Dezember, Nikolaustag – zu dem kommen wir heute noch einmal –, verstärkt das noch einmal. Die „FAZ“ stellt erstmals Teile der Begründung des Verwaltungsgerichtshofsurteils vor, die inzwischen allen vorliegen sollte. Minister Posch erklärt wortreich, dass es jetzt ganz viele komplizierte Rechtsfragen gebe, die auf dem Tisch lägen und überprüft werden müssten. Das ist eine respektable Erklärung für einen Juristen, für den zuständigen Minister, der jetzt politisch zu entscheiden hat, nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Urteilsbegründung ist klar, verständlich, eindeutig. Zitat, Seite 116:

> Mit dem kapazitiven Ausbau wird der Luftverkehrsstandort Hessen gesichert und strukturell aufgewertet. Das dient der Erhaltung und Verbesserung der im Interesse der Allgemeinheit bestehenden Infrastruktureinrichtung des Luftverkehrs. Die Erweiterung stärkt insbesondere die Funktion des Flughafens Frankfurt Main als Drehscheibe des nationalen und internationalen Flugverkehrs im Wettbewerb mit anderen Hub-Flughäfen.

Das ist der erste Teil, den wir ausdrücklich unterstreichen und begrüßen – das Ja zum Flughafenausbau. Das ist ein guter Tag für das Land Hessen, für die Beschäftigten, für die gesamte Region.

(Beifall bei der SPD)

Es wundert mich sehr, dass die Union und die FDP dazu nicht applaudieren, weil das genau das ist, was wir immer wollten.

(Minister Michael Boddenberg: Na ja!)

– Herr Boddenberg, wir wollten das. Ich erinnere mich an Ihren legendären Beitrag beim parlamentarischen Abend der Lufthansa Cargo, auf den ich gern immer wieder zu sprechen komme. Das war nämlich das gemeinsame Versprechen: ja zum Ausbau, ja zur Nachtruhe.

Genauso klar und unmissverständlich – das sage ich auch in Richtung von GRÜNEN und Linkspartei, weil man sich nicht Teile des Urteils herauspicken kann – ist das Bekenntnis zum Flughafenausbau, das der Verwaltungsgerichtshof eindeutig zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Genauso klar sage ich an FDP und Union, dass man sich ebenfalls Teile nicht einfach herauspicken kann, diesen Teil begrüßt man, und den zweiten Teil begrüßt man nicht, nämlich den, der auf Seite 202 beginnt:

> Die Zulassung von 17 planmäßigen Flügen von 23 bis 5 Uhr ist wegen Verstoßes gegen das Abwägungsgebot fehlerhaft.

Punkt, Ende der Durchsage.

(Beifall bei der SPD – Günter Schork (CDU): Weiter!)

Herr Boddenberg, danach folgen 20 Seiten – im Detail eine Ohrfeige nach der anderen für Ihre Rechtsverdrehereien, für die Fehlerhaftigkeit und die Durchsichtigkeit Ihrer falschen Abwägung, die ganz offensichtlich aus poli-

tischen Gründen zustande gekommen ist. Ich will Seite 211 zitieren:

> Der Träger der Landesplanung hat sich aus kompetenzrechtlichen Gründen gehindert gesehen, das Flugverbot für die Kernnacht mit derselben raumordnungsrechtlichen Stringenz festzulegen wie die Vorrangfläche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere mich gut, dass Herr Posch immer – in diesem Raum und in anderen – genau darauf hingewiesen hat, wieso wir im Landesentwicklungsplan nicht dieselbe Härte in der Stringenz anlegen können, dass es sozusagen einen Ermessensspielraum von fast null gibt, aber niemals einen von null geben dürfe, weil ansonsten die Entscheidung der Planfeststellungsbehörden rechtswidrig wären. Genau das bestätigt das Gericht, das, was wir wollten.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten, was Herr Posch wollte. Was wir als Sozialdemokratie wollten, ist vom Gericht ausdrücklich bestätigt worden, aber mit der notwendigen Konsequenz zu Ende geführt worden: dass 17 Nachtflüge entschieden zu viele sind und nahezu null Flüge erreicht werden müssen. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das Gericht hat entschieden, was wir – CDU, SPD und FDP – immer wollten. Die Tricksereien sind aufgeflogen. Der VGH hat Sie und Ihre Rechtstheorien rund um den Planfeststellungsbeschluss zerpflückt – 417 Seiten schallende Ohrfeigen für Ihre Agitation. Politischer Missbrauch der Gremien der Fraport rund um die Beschlüsse einer rot-grünen Koalitionsvereinbarung aus dem Oktober 2008 bricht mit diesem Urteil wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Der Weg, den Rot-Grün damals beschreiten wollte, ist vom Gericht 1 : 1 bestätigt worden. Sie werden im Nachhinein Lügen gestraft. Es ist abenteuerlich. Kehren Sie endlich zur Vernunft zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie feiern aber nur einen Teil, nämlich den Ausbau. Teile der Schutzbedürfnisse der Region sind Ihnen egal. Mit den Beschlüssen in Berlin zum Luftverkehrsrecht haben Sie den Ausweg für Scheinheilige schon gebaut.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch falsch, das ist doch unverschämt!)

Nach einer Woche Druck hat sich der Ministerpräsident erklärt. Herr Arnold, er hat erklärt, er verzichtet darauf, eine Entscheidung in dieser Frage auf dem neuen Luftverkehrsrecht aufzubauen. Das ist eine persönliche Erklärung von ihm. Von der Landesregierung habe ich bis heute offiziell nichts dazu gehört. Das Vertrauen angesichts dieser Geschichte, welcher Variante wir bei Ihnen vertrauen können, ist schon ziemlich brüchig. Ich sage Ihnen noch einmal: Das ist das, was wir versprochen haben – Nachtruhe von 23 bis 5 Uhr. Die Belastungen des Ausbaus sind hoch genug.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Bürgermeistern und den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, dass sie angesichts der Belastungen wenigstens die Nachtruhe haben. Ich sage Ihnen: Kehren Sie zu dem Versprechen, das wir gemeinsam gegeben haben, zurück.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie entscheiden heute, ob Sie nur noch als verlängerte Werkbank von Einzelinteressen einiger Airlines angesehen werden müssen, die ihre wirtschaftlichen Interessen über die Schutzbedürfnisse der Bürger stellen, oder, Herr Koch – wo ist er eigentlich?, da sitzt er, sehr gut –, ob Ihr persönlich gegebenes Versprechen, Ihr politisch gegebenes Versprechen und Ihr amtlich gegebenes Versprechen auch nur einen Pfifferling wert ist.

Deswegen will ich Sie noch einmal damit konfrontieren. Im Juni 2000 haben Sie erklärt:

> Ohne Nachtflugverbot halte ich einen Flughafen in diesem Ballungsraum mit weiterer Erweiterung nicht für betreibbar.
>
> (Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Es finden sich unendlich viele Zitate, in denen Sie immer zwingend den Ausbau mit der Nachtruhe verbunden haben. Herr Koch, Sie sind jetzt an einem Punkt, an dem Sie sich nicht mehr hinter juristischen Tricksereien verstecken können, hinter haltlosen formalen Argumenten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schäfer-Gümbel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich komme zum Schluss.

Am besten ersparen Sie sich heute weitere winkeladvokatische Verrenkungen. Heute haben Sie die Möglichkeit, hier im Hessischen Landtag, in der Woche der Wahrheit, zu erklären, ob die alte Zusage, die in diesem Hause zehn Jahre lang gegeben wurde, auch von Ihnen persönlich, eingehalten wird. Nehmen Sie endlich Ihre Richtlinienkompetenz wahr. Sie haben jetzt eine politische Entscheidung zu treffen. Die Zeit des Wegtauchens ist vorbei. Die Menschen haben einen Anspruch auf Nachtruhe und Ausbau. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kaufmann zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Roland Koch hat versprochen – ich zitiere –:

> Die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens erwarten zu Recht einen wirksamen Ausgleich für zunehmende Flugbewegungen am Tage, und deshalb bin ich in dieser Frage auch zu keinerlei Kompromissen bereit.

Der Verwaltungsgerichtshof sagt ihm dazu – ich zitiere –:

> Danach ist die Planfeststellungsbehörde auch bei der Entscheidung über die Regelung des Flugbetriebs in der Kernzeit der Nacht gehalten, gravierende Lärmbelastungen am Tag in die planerische Abwägung einzustellen.

Meine Damen und Herren, Koch und der VGH stimmen überein. Herr Koch, warum wollen Sie dann in die Revision gehen?

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das sind wir doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, Jörg-Uwe Hahn hat versprochen:

> Die andere Seite heißt: Wenn es eine Erweiterung gibt, dann nur mit einem Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr. Eine halbe Münze wird es mit der FDP nicht geben.

Der Verwaltungsgerichtshof hat geurteilt – ich zitiere –:

> Die Landesplanung geht daher zu Recht davon aus, dass das Verbot planmäßiger Flüge in der Mediationsnacht einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz des Projekts und damit letztlich auch zur Verträglichkeit der Fluglärmbelastung liefert.

Der VGH folgt also dem Versprechen von Hahn. Herr Hahn, warum wollen Sie dennoch in die Revision gehen?

Meine Damen und Herren, Roland Koch hat weiterhin versprochen – ich zitiere –:

> Ein Nachtflugverbot wird in der Tat nicht von allen Beteiligten begrüßt, weshalb dessen Umsetzung auch auf Widerstände stoßen wird. In Anbetracht der geltenden Rechtslage sehe ich jedoch keine grundsätzlichen Hindernisse, die der Einführung eines Nachtflugverbots im Wege stehen.

Der Verwaltungsgerichtshof urteilt – ich zitiere –:

> ... all diese Umstände sind zwar von hohem Gewicht, aber nicht so gewichtig, dass sie einem Verbot planmäßiger Flüge von 23 bis 5 Uhr als im Wege der Abwägung unüberwindbares Hindernis entgegenstünden.

Meine Damen und Herren, der VGH gibt auch hierin Koch recht. Herr Koch, warum wollen Sie dann eigentlich die Revision?

Herr Ministerpräsident, wir GRÜNE fordern von Ihnen, dem VGH zu folgen und Ihren Wirtschaftsminister Posch aufzufordern, in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren das dringend notwendige und immer wieder versprochene Nachtflugverbot jetzt endlich durchzusetzen.

(Michael Boddenberg (CDU): Und den Ausbau!)

Meine Damen und Herren, da die rechtlichen Bedenken durch den Spruch des Verwaltungsgerichtshofs ausgeräumt sind, steht hier und heute eindeutig fest: Wer mit Revision liebäugelt und sich fortgesetzt mit fadenscheinigen Argumenten weigert, den Weg zur Umsetzung des Nachtflugverbots zu beschreiten, beweist damit nur eines: Er hat die Menschen, die rund um den Flughafen leben, von Anfang an täuschen wollen, um jetzt Seit' an Seit' mit Lufthansa dafür zu kämpfen, die Nachtflüge dauerhaft zu erlauben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wie lesen wir aktuell von Lufthansa im „Politikbrief", November 2009? Ich zitiere:

> Lufthansa kämpft für jeden Frachter ... Die neue Bundesregierung muss ... eine Rechtsgrundlage schaffen, die Nachtflüge ... an zentralen Standorten wie Frankfurt erlaubt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ministerpräsident Koch?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, in der Aktuellen Stunde wohl kaum.

Herr Koch, die Interessen von Lufthansa oder die Menschen in Hessen – für wen wollen Sie sich engagieren? Das sollten Sie uns hier und heute erklären. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Ich darf Herrn Müller das Wort für die FDP-Fraktion erteilen.

(Manfred Görig (SPD): Das können Sie aber nicht alles verlesen!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opposition kann versuchen, hier Aufregung zu verbreiten – aber Sie können sicher sein, wir werden uns davon nicht anstecken lassen. Aufgeregte Entscheidungen sind nur selten gute Entscheidungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe Ihnen hier über 400 Seiten juristische Begründung mitgebracht.

(Der Redner hält ein umfangreiches Schriftstück hoch.)

400 Seiten juristische Begründung bedeutet: Es gibt jede Menge Argumentationen, die analysiert, ausgewertet und begutachtet werden müssen, bevor wir eine verantwortliche Entscheidung treffen können.

Wir analysieren sie derzeit. Wir sind da dran. Wenn Sie das sachlich betrachten: Seit Freitagnachmittag haben wir diese Begründung im Wirtschaftsministerium. Das sind fünf Tage, inklusive das Wochenende. Wenn Sie glauben, in dieser Zeit könne man 400 Seiten diffizile juristische Begründung auswerten und darauf eine ordentliche, sichere Entscheidung basieren, dann weiß ich nicht, wie viel juristischen Sachverstand Sie in Ihren Fraktionen haben.

(Beifall bei der FDP)

Nicht umsonst hat der Gesetzgeber eine Vierwochenfrist vorgesehen, die insbesondere bei derart umfangreichen und wichtigen Entscheidungen ihre absolute Berechtigung hat.

Ich kann Ihnen eines sagen: Auch heute werden wir keine Entscheidung treffen, ob wir in Revision gehen oder nicht. Da wir in politischer Verantwortung stehen, müssen wir eine solche Entscheidung auf einer ordentlichen Grundlage treffen. Dies setzt die vollständige Auswertung des Urteils voraus. Das erzählen wir Ihnen schon seit Monaten, und genau das tun wir jetzt auch.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus gilt es, festzuhalten: Der VGH hat jedenfalls keine Ermessensreduktion auf null festgesetzt. Er hat sich also in keiner Weise

auf ein vollständiges Nachtflugverbot festgelegt, wie Sie es im Moment darzustellen versuchen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Auf „annähernd null“! Lesen hilft!)

Dann nämlich hätte es ein Bescheidungsurteil geben müssen – und das liegt nicht vor.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wir werden weiterhin dafür eintreten, die Nachtflüge möglichst zu begrenzen. Dafür brauchen wir eine rechtssichere Entscheidung.

Das heißt, die Begründung dieser Entscheidung muss rechtssicher und nachvollziehbar sein, wenn wir die Nachtflüge gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss weiter reduzieren wollen. Genau das prüfen wir im Moment – ob wir mit diesem Urteil eine rechtssichere Entscheidung haben oder ob wir befürchten müssen, dass ein auf dieser Grundlage ergehender ergänzender Planfeststellungsbeschluss Gefahr läuft, seinerseits wiederum durch die Gerichte aufgehoben zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Damit wäre nämlich auch den Flughafenanrainern nicht gedient, denn dies würde das Verfahren weiter verlängern.

Meine Damen und Herren, insgesamt machen Sie es sich bei Ihren Betrachtungen etwas zu einfach.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Entschuldigung, ich beziehe mich auf das, was wir hier zehn Jahre lang diskutiert haben!)

Wir werden die Begründung dieses Urteils ausführlich und in allen Aspekten rechtlich würdigen. Dann werden wir eine Entscheidung treffen, ob wir Revision gegen das Urteil einlegen oder darauf verzichten.

Zweitens noch ein kleines formales Schmankerl – das Sie wahrscheinlich nicht interessiert, das aber durchaus relevant ist, zumindest für das weitere Verfahren –: Über die Einlegung der Revision entscheidet nicht die erste Gewalt, sondern die Landesregierung, konkret der Wirtschaftsminister als Plangenehmigungsbehörde,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

und zwar in Auftragsverwaltung des Bundes. Das mag für Sie eine Neuigkeit sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, wir werden uns als Fraktion nach dem Abschluss unserer Auswertung des Urteils positionieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Tarnen, täuschen, tricksen – das macht ihr seit Monaten bei diesem Thema! Das ist ohne Worte!)

Unsere politische Haltung dazu werden wir deutlich machen. Aber der Wirtschaftsminister handelt hier als Verwaltungsorgan in Bundesauftragsverwaltung. Zu einer bestimmten Entscheidung verpflichten können wir ihn als Landtag sicher nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine Verarschung! – Weitere Zurufe!)

– Herr Schäfer-Gümbel, keine Aufregung. An dieser Formalie kommen Sie nicht vorbei, das ist ein Fakt. Damit sollten Sie sich auch einmal beschäftigen, anstatt einfach formal, auf niederer Ebene zu sagen: Wir sind dafür, und wir machen das so. – So einfach ist das in der Politik nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema erleichtert es manchmal auch, eine anständige Meinung dazu zu finden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Unglaublich! – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren! Ein bisschen weniger Lärmpegel im Plenum hilft uns allen. – Herr Müller, Sie haben das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Dann zum entscheidenden Thema, dem Fluglärm. FDP und CDU setzen sich unabhängig – –

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Was für eine Aufregung, um Himmels willen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir setzen uns unabhängig von einer Revision für die Reduzierung der Lärmbelastung durch startende und landende Flugzeuge in Frankfurt ein. Durch den Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 wird die Anzahl der Nachtflüge gegenüber dem heute laufenden Verfahren auf ein Drittel reduziert. Im Forum Flughafen und Region wurde gerade ein eigener Lärmindex für den Frankfurter Flughafen vorgestellt. Es gibt aktive und passive Schallschutzmaßnahmen, und Fraport, Lufthansa, alle anderen Fluggesellschaften und auch die Deutsche Flugsicherung sind aufgefordert, weiter intensiv an einer Reduzierung des Fluglärms zu arbeiten. Es hätte möglicherweise schon seit Jahren mehr Geld in die Forschung und die Entwicklung lärmarmer Fluggeräte gesteckt werden können und müssen.

Meine Damen und Herren, wir treten natürlich für eine Reduzierung des Fluglärms ein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Das Thema kann nicht allein an dem einen Punkt – Einlegung einer Revision oder nicht – festgemacht werden. Dieses Problem ist wesentlich vielschichtiger. Da kann ich Sie nur in die Runde „Forum Flughafen und Region“ einladen. Von der SPD war auch beim letzten Mal wieder niemand dabei.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dort können Sie die Diskussionen verfolgen und sich auch an ihnen beteiligen.

Meine Damen und Herren, eines steht fest – das darf heute nicht untergehen, und da bin ich froh, dass Herr

Schäfer-Gümbel dies vorhin auch betont hat –: Die nun vorliegende Begründung zum Urteil des VGH vom 21. August bestätigt den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Und das ist das Gute.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch gar nicht!)

Die Kernaussage ist: Der Flughafen darf ausgebaut werden.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen wir uns hier vor Augen führen. Das ist für den Wirtschaftsstandort Hessen und den Jobmotor Flughafen von immenser Bedeutung. Damit werden Zehntausende Arbeitsplätze gesichert und geschaffen.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie von den GRÜNEN und den LINKEN wollen das nicht, und Sie sehen das nicht. Das heißt aber auch – damit das allen Bürgern im Lande klar ist –: GRÜNE und LINKE wollen nicht, dass der Wirtschaftsstandort Hessen profitiert und dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie sind in diesen schwierigen Zeiten gegen dieses privat finanzierte Konjunkturprogramm.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Ausbau des Flughafens ist ein Meilenstein für Hessen und insbesondere für die Entwicklung der Rhein-Main-Region. Das darf heute bei dieser Diskussion bitte nicht untergehen. Das wäre eigentlich eine eigene Aktuelle Stunde wert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie kämpfen jetzt für Arbeitsplätze!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Boddenberg, wir sind immer für Arbeitsplätze. Das ist keine Frage.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, das merkt man!)

Wir nehmen uns aber sehr wohl die Freiheit heraus, zu definieren, was zukunftsträchtige Arbeitsplätze sind und wie die Belastungen sind. Dazu werde ich aber noch kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat keinen Zweifel daran gelassen, dass die Nachtflugregelung des Planfeststellungsbeschlusses den betroffenen Menschen keine ausreichende Nachtruhe ermöglicht und deshalb nachgebessert werden muss. Pikant daran ist, dass das Gericht die Hessische Landesregierung dazu aufgefordert hat, das zu machen, was Herr Ministerpräsident Koch in öffentlichen Reden immer wieder versprochen hat, was die Landesregierung aber nie betrieben hat. Der Verwaltungsgerichtshof hat auch klargestellt, dass die im Regionalen Raumordnungsplan Südhessen ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungsbereiche, in denen wegen der hohen Lärmbelastung keine neuen Siedlungen genehmigt werden dürfen, keine Makulatur sind.

Die betroffenen Kommunen sind dadurch in ihrer Entwicklung zum Teil erheblich eingeschränkt. Auch das gehört zur Thematik Wirtschaftsfaktor und Arbeitsplätze, meine Herren von der Koalition.

Noch schwerwiegender ist aber, dass in diesen Siedlungsbeschränkungsbereichen schon jetzt Menschen leben, deren Gesundheit auch ohne Ausbau aktuell geschädigt wird. Das Beispiel Frankfurt habe ich an dieser Stelle schon einmal angeführt, aber Wiederholung tut hier offensichtlich not.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein!)

Im Bericht des Magistrats der Stadt Frankfurt vom 19.06.2009, B 552, ist nachzulesen: Betroffen sind alleine in Frankfurt ca. 85.000 Menschen, davon 5.260 Schulkinder, ca. 4.000 Kinder in Kindertagesstätten und 3.000 Menschen in Alten- und Pflegeheimen. Von der sozialen Infrastruktur allein in Frankfurt sind 57 Spielplätze, 47 Sportplätze, 21 Kleingartenanlagen und 4 Freibäder betroffen. Bei all diesen Einrichtungen können die Freiflächen nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. Neue Ansiedlungen und bauliche Veränderungen dürfen in diesen Bereichen aber wegen der hohen Lärmbelastung – hören Sie genau zu – nicht mehr erfolgen.

In Offenbach sind 80 % des Stadtgebietes betroffen. Wie die einzelnen Gemeinden betroffen sind, können Sie auch heute detailliert in der „Frankfurter Rundschau“ nachlesen. Das ist die andere Seite des vielgelobten Flughafenausbaus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Als Konsequenz muss die Landesregierung – ob mit oder ohne Nachtflugverbot – umgehend die Notwendigkeit der Verlagerung aller betroffenen Einrichtungen untersuchen. Es müssen beispielsweise Fragen geklärt werden, ob die Verlagerung prinzipiell möglich ist, ob die in den betroffenen Gemeinden weniger verlärmten Liegenschaften zur Verfügung stehen und wie viel diese Verlagerung kosten würde.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich daher schon einmal auf eine Folgekostenberechnung dieses Flughafenausbaus ein. Dieser wird Unsummen an öffentlichen Mitteln kosten, die natürlich nicht Fraport bezahlt, sondern der Steuerzahler in Hessen.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Schaus, wollen Sie den Flughafen ganz schließen?)

Meine Damen und Herren von der FDP, der CDU und auch von der SPD, was schlagen Sie den Städten und Gemeinden denn vor, in denen eine solche Verlagerung der sozialen Infrastruktur nicht möglich ist? Schließen, überdachen oder mit Geld entschädigen? – Wer anfängt, das zu denken, dem werden die brutalen Folgen des Ausbaus für die vom Fluglärm betroffenen Menschen schnell klar. Die Menschen, die in den Siedlungsbeschränkungsbereichen leben, und die Nutzer der sozialen Einrichtungen stehen quasi unter Hausarrest. Nur im Haus hilft der passive Lärmschutz, und das nur, wenn Menschen auch bei sommerlichen 30 Grad die Fenster geschlossen halten. Dieser

rein passive Lärmschutz war von Anfang an die Strategie der Landesregierung.

Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus einer Pressemitteilung der Kommission zur Abwehr des Fluglärms. Vorsitzender ist der Bürgermeister von Raunheim, Thomas Jühe, der hier dieser Diskussion mit weiteren Bürgermeistern und Repräsentanten der Region folgt. Ich zitiere:

> Den Vorstandssprechern der Frankfurter Fluglärmkommission Thomas Jühe ..., Wolfgang Reichel ... und Horst Gölzenleuchter ... liegt ein vertrauliches Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) vom 22./23.03.2007 vor, in dem die Strategie zur Überwindung von Nachtschutzregelungen an Flughäfen preisgegeben wird: „Herr Mäder (Flughafen Dresden) weist darauf hin, dass infolge jüngerer Urteile des BVerwG (...) ein generelles Nachtflugverbot für alle Flughäfen droht, die eine Planfeststellung anstreben und den Nachweis eines dringenden Bedarfs an Nachtflugverkehr nicht gerichtsfest führen können.

Meine Damen und Herren, genau diesen Nachweis konnte die Fraport laut der Urteilsbegründung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs nicht erbringen.

Weiter aus dem Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen – Zitat –:

> Dies ist ein Paradigmenwechsel der Rechtsprechung, dem die ADV entgegenwirken muss. Dazu wären Anforderungen an einen qualifizierten Bedarfsnachweis für Nachtflüge festzulegen und auf eine Änderung bzw. Klarstellung des § 29b LuftVG hinzuwirken, auf den sich das BVerwG bei seinen Entscheidungen stützt. Herr Lurz (Fraport) weist darauf hin, dass insbesondere klargestellt werden muss, was unter Nachtruhe zu verstehen ist. Nachtruhe muss mit „ungestörtem Schlaf“ gleichgesetzt werden, nicht mit absoluter Nachtruhe im Außenbereich. Er (...) sieht die Notwendigkeit (...) ADV-intern tätig zu werden.“

Meine Damen und Herren, Herr Lurz ist intern tätig geworden, z. B. im Regionalen Dialogforum und offensichtlich auch bei der Landesregierung. Die von Fraport-Vertreter Lurz geforderte Klarstellung entspricht nämlich exakt der im Koalitionsvertrag von FDP und CDU auf Bundesebene geforderten Präzisierung des Luftverkehrsgesetzes.

Meine Damen und Herren, man muss sich einmal klarmachen, was hier passiert. Es gibt reihenweise Wortbrüche von Ministerpräsident Koch und Wirtschaftsminister Posch im Zuge des Genehmigungsverfahrens. Stichwort: Ausbau nur mit Nachtflugverbot.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, die Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Die FDP täuscht die Wähler mit ihrer offensichtlich nur wahlkampfrhetorischen Aussage: „Unter Wort gilt“, einzuhalten natürlich nur gegenüber Fraport und der Lufthansa.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Verhalten der Landesregierung macht deutlich, dass ihr Ziel von Anfang an ein Flughafenausbau ohne Nachtflugverbot war. Ja, noch mehr: Sie haben die Menschen hintergangen und belogen und machen weiter die Politik der Lobbyverbände.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Arnold für die Fraktion der CDU.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Erfüllungsgehilfe!)

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Stunde ist eine gute Gelegenheit für alle Fraktionen, noch einmal ihren Standpunkt zum Ausbau des Frankfurter Flughafens deutlich zu machen. Herr Schäfer-Gümbel, ich begrüße ausdrücklich für meine Fraktion, dass Sie hier noch einmal eindeutig das Ja der Sozialdemokratie zum Ausbau des Flughafens bekundet haben.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Die Mehrheit des Landtags hat eindeutig die Meinung: Der Ausbau des Frankfurter Flughafens ist richtig und wichtig für die Entwicklung unseres Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte aber genauso deutlich sagen: Herr Kaufmann, das, was Sie hier vorne über das Nachtflugverbot gesagt haben, ist an Scheinheiligkeit eigentlich nicht zu überbieten. Kommen Sie doch bitte hier nach vorne, und sagen Sie eindeutig, es geht Ihnen gar nicht um das Nachtflugverbot.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Es geht Ihnen darum, dass dieser Flughafen nicht ausgebaut wird. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das eindeutig sagen

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und damit deutlich machen, dass Sie gegen eine wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie zum Thema reden, Herr Kollege? – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen darf ich zunächst einmal, ich glaube, für die Mehrheit dieses Hauses, allen Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium für die erfolgreiche zehnjährige Arbeit danken. Denn das, was in dieser Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichtshofs steht, ist eindeutig. Das Gericht schreibt – Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren –:

> Der Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007 leidet nicht unter einem Form- oder Verfahrensfehler, der zur Aufhebung oder Ergänzung des Plans führt.

Das ist ein Erfolg der Arbeit der Planfeststellungsbehörde, und es ist ein guter Tag für Hessen, dass das so eindeutig festgestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Punkt, der eindeutig von großer politischer Bedeutung und von besonderer Bedeutung für die Menschen ist, die davon betroffen sind, ist die Frage des Nachtflugverbots. Ich möchte an der Stelle noch einmal klar sagen: Es gibt ein Nachtflugverbot für die neue Bahn. Wir reden über Ausnahmen von diesem Nachtflugverbot.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist doch abenteuerlich!)

Das Gericht sagt in seiner Begründung, die Zulassung – –

(Lebhafter Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Hören Sie mir doch in Ruhe zu. Herr Schäfer-Gümbel, versuchen Sie, keinen Rückfall zu bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, bitte.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sie haben die andere Auffassung der Planfeststellungsbehörde zitiert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fasching ist erst im Februar, Herr Kollege!)

Die Zulassung von 17 planmäßigen Flügen von 23 bis 5 Uhr ist wegen Verstoßes gegen das Abwägungsgebot fehlerhaft. Die 17 Flüge sind weg. Die sind kaputt. Das ist keine Frage.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt ist die Frage: Was ist denn richtig? Was ist tatsächlich Inhalt eines Planergänzungsverfahrens?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja?)

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben zitiert, was das Gericht gesagt hat. Ich darf zitieren: Durch die Abwägung des VGH ist klar geworden, dass hierdurch „der Gestaltungsspielraum der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich der Betriebsregelung für die Kernstunden der Nacht sehr weit – auf annähernd null –“ eingeschränkt werde.

Jetzt frage ich Sie: Was heißt „annähernd null“?

(Petra Fuhrmann (SPD): Null!)

Heißt das null? – Wenn das Gericht null gemeint hätte, hätte das Gericht auch null dort hineingeschrieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, man muss kein Jurist sein, um klar zu sagen: Die Aussage „annähernd null“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, aus dem man nicht zwingend ableiten kann, dass jetzt sozusagen ein Planergänzungsverfahren klar auf dem Tisch liegen könnte, das ein Nachtflugverbot mit null Ausnahmen beinhaltet.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben klargemacht, dass Sie dieser Auffassung sind. Man kann dieser Auffassung sein.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das ist aber eine Frage, die durch die Urteilsbegründung des VGH nicht beantwortet wird.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben doch etwas versprochen, Herr Arnold!)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Die Urteilsbegründung, gerade auch die Auswirkungen der Aussagen des VGH, welche Bindungswirkung landesplanerische Aussagen im Vergleich zu einer bundesrechtlichen Regelung haben, was Planfeststellungsverfahren anbelangt, ist eine ganz wichtige Frage, die in diesen Tagen beurteilt wird. Wenn Sie hier auch vollmundig von einer „Woche der Wahrheit“ gesprochen haben:

(Zurufe von der SPD: Ja! – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Wir als CDU-Landtagsfraktion möchten, dass diese Landesregierung sehr verantwortungsvoll, auch mit Blick auf die Nachtruhe der betroffenen Bevölkerung,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn versprochen?)

aber auch mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes – auch dafür ist der Ausbau des Flughafens von entscheidender Bedeutung –, über diese Frage nachdenkt.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben vier Wochen Zeit. Die Landesregierung wird diese Frage mit Ruhe und Augenmaß klären.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Arnold, haben Sie auch noch ein bisschen Ehre als Abgeordneter? Haben Sie etwas versprochen? – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Nancy Faeser (SPD))

Wichtig ist, dass endgültige Rechtssicherheit notwendig ist und dass wir das in einem überschaubaren Zeitraum erreichen.

Ich möchte noch eines deutlich sagen: Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben zitiert, was Ministerpräsident Roland Koch Ende Oktober in der „Frankfurter Sonntagszeitung“ gesagt hat, nämlich: Das, was in der Koalitionsvereinbarung steht, ist „keine Aussage für den Ausbau des Frankfurter Flughafens“. – Ich darf zitieren:

> Das weitere Verfahren wird natürlich nach den geltenden Regeln ablaufen. Die Passage ist keine „Lex Frankfurt“, und wir werden daraus auch keine „Lex Frankfurt“ machen.

Herr Schäfer-Gümbel, der Ministerpräsident hat sich nicht als Privatperson geäußert, sondern als Ministerpräsident des Landes Hessen. Das bitte ich entsprechend zu berücksichtigen. Ich sage eines: Die Landesregierung wird ihrer Verantwortung hier in jedem Fall folgen und eine Abwägung treffen. Das werden wir gemeinsam diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die ganze Region systematisch angelogen!)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die lange erwartete Begründung des Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August zum Ausbau des Frankfurter Flughafens liegt seit wenigen Tagen vor. Sie hat uns am letzten Freitagnachmittag erreicht.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat sich mit allen Aspekten dieses in seiner Komplexität und seiner Bedeutung beispiellosen Ausbauvorhabens auseinandergesetzt. Das Gleiche gilt für das umfangreiche Vorbringen im Rechtsstreit, für die Zehntausenden von Seiten an Schriftsätzen, die das Gericht zu bewältigen hatte. Wir danken dem Gericht für seine Sorgfalt und Mühe in seiner Entscheidung.

417 Seiten umfasst dieses Urteil. Seine Begründung – darauf ist eben schon in der Diskussion hingewiesen worden – ist ganz überwiegend eine eindrucksvolle Bestätigung der Arbeit der Planfeststellungsbehörde. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern, die in den letzten Jahren daran gearbeitet haben, recht herzlich bedanken. Diesen Dank haben sie verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich auch bei meinem Amtsvorgänger, Herrn Dr. Rhiel, bedanken, der seinerzeit die Verantwortung hierfür übernommen hat. Ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr verehrter Herr Kollege Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten, wenn Sie in diesem Zusammenhang – ich habe es mir notiert – von Rechtsverdreherei sprechen und von 417 Seiten Trickserei und winkeladvokatischen Verrenkungen, dann weise ich diese Formulierungen ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein! Zitieren Sie ordentlich! Zitieren Sie mich redlich!)

Herr Schäfer-Gümbel, ich füge hinzu: Eigentlich ist es auch nicht nötig, Ihrerseits auf diese Art und Weise dieses Werk von 417 Seiten zu kommentieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie verdrehen mir das Wort im Mund! Unglaublich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat das Gegenteil gesagt!)

Dazu ist die Materie viel zu komplex und bedarf einer differenzierten Betrachtungsweise.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe das Gegenteil von dem gesagt, was Sie erklären!)

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben zu Recht auf insbesondere 20 Seiten der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hingewiesen, in denen die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde kritisiert wird, was sich insbesondere zu zwei der zahlreichen Regelungen im Planfeststellungsbeschluss zum Schutz der Nachtruhe äußert. Diese Kritik war uns nicht unbekannt. Bereits in den Eilbeschlüssen vom 15. Januar dieses Jahres und in knapper Form auch in seiner Presseinformation zur Verkündung der erstinstanzlichen Urteile am 21. August hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof seine Auffassung zu diesen beiden Regelungen deutlich gemacht.

Was wir noch nicht kannten, das sind die tragenden rechtlichen Erwägungen des Gerichts, seine Überlegungen im Einzelnen und seine rechtlichen Vorgaben für eine Planergänzung. Das liegt uns nun vor. Erwarten Sie bitte nicht, dass dieses komplexe Urteil in den wenigen Tagen von uns schon umfassend ausgewertet und im Einzelnen geprüft werden konnte. Es geht dabei auch nicht nur um diese 20 Seiten. Es geht um Querbeziehungen einzelner Begründungsabschnitte, es geht um den Abgleich mit der bislang ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung, und es geht dabei auch um Halbsätze und die Verwendung einzelner Begriffe. Da begnügen wir uns nicht mit einem schnellen ersten Eindruck. Das wäre der weitreichenden Bedeutung dieses Urteils nicht angemessen. Deshalb haben wir Spezialisten mit der Auswertung dieses Urteils und mit der Auswertung seiner rechtlichen Auswirkungen befasst.

Das Ergebnis dieser Überprüfungen werden wir mit aller Sorgfalt in unsere Entscheidung über den weiteren Umgang mit diesem Urteil einbeziehen. Bei mir verstärkt sich dabei der Eindruck – deswegen will ich auf das eingehen, was Sie, Herr Schäfer-Gümbel, gesagt haben –, den ich bereits im September-Plenum vor einem deutlich geringeren Informationshintergrund hierzu dargestellt habe. Dieses Urteil, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirft grundlegende Fragen auf.

Ich will eine Frage nennen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel, ob Ihr Wort gilt!)

Da heißt es zum Beispiel: Der Antrag der Fraport AG auf null Flüge in der Mediationsnacht mache den hiervon abweichenden Planfeststellungsbeschluss nicht rechtswidrig. Der Antrag der Fraport AG sei ein Vorschlag an die Planfeststellungsbehörde, dem sie sich anschließen könne, von dem sie aber auch im Rahmen ihrer planerischen Gestaltungsbefugnis abweichen könne. Das von der Fraport AG vorgesehene Betriebskonzept mit null Flügen zwischen 23 und 5 Uhr sei von der Planfeststellungsbehörde vor allem im Hinblick auf die Einwendungen Dritter, die im Rahmen des Verfahrens eingebracht werden, zu prüfen. Das gelte umso mehr, als zahlreiche Fluggesellschaften Einwendungen dagegen erhoben hätten. Das heißt, der VGH akzeptiert also an dieser Stelle, dass nicht das Betriebskonzept der Fraport AG Gegenstand der rechtlichen Betrachtungsweise ist, sondern das aufgrund von Einwendungen durch die Planfeststellungsbehörde geänderte Betriebskonzept.

Das Abwägungsgebot, so sagt der VGH weiter, erfordere nicht nur einen Ausgleich zwischen dem Flughafenbetreiber auf der einen und der lärmbetroffenen Bevölkerung auf der anderen Seite, sondern auch eine Einbeziehung der allgemeinen wirtschaftlichen Belange der Flughafennutzer, hinter denen das öffentliche Interesse an der Op-

timierung der Luftverkehrsinfrastruktur stehe. Umfassender kann man die Notwendigkeit des Abwägungsvorganges und die Einbeziehung aller Belange nicht beschreiben. Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel bezieht sich auch auf das Kriterium des Bundesverwaltungsgerichts für die Zulassung von Nachtflügen, nämlich auf das Vorliegen eines standortspezifischen Nachtflugbedarfs.

(Zuruf von der CDU: Schön!)

Die Planfeststellungsbehörde geht zu Recht davon aus, dass für den Frankfurter Flughafen ein solcher Bedarf bestehe. Allerdings sagt der Hof, dann müsse bei der Zulassung von Frachtflügen die Expressfracht überwiegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Fraktionsredezeit ist erreicht.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das sei im Planfeststellungsbeschluss nicht konkret zahlenmäßig dargelegt worden. Dies ist der kritische Ansatzpunkt des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe Sie darauf hinweisen müssen, dass die Fraktionsredezeit erreicht ist.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Danke. – Die Planfeststellungsbehörde hat drei Gutachten zum Nachtflugbedarf eingeholt. Das hat bisher dem Bundesverwaltungsgericht genügt. Eine konkrete zahlenmäßige Bilanz von Express-Frachtflügen im Jahr 2020 ist bislang nicht verlangt worden. Keiner der Gutachter hatte Zweifel, dass der zentrale und größte Umschlagplatz für Luftfracht in Europa, der Frankfurter Flughafen, auch im Jahr 2020 für die Unternehmen dieser Region und weit darüber hinaus in der Nacht einige Luftfracht abzuwickeln hat. Ich referiere das, was wir an Gutachten in das Planfeststellungsverfahren einbezogen haben.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Letztlich, so der Hessische Verwaltungsgerichtshof, sei der Aspekt der Dringlichkeit nächtlicher Fracht nicht ausschlaggebend für seine Auffassung, dass die Zulassung der 17 Ausnahmen rechtswidrig sei. Ausschlaggebend sei – und über diese Frage haben wir uns hier häufig schon unterhalten – die Änderung des Landesentwicklungsplans 2007. Der Grundsatz zum Nachtlärmschutz in dieser LEP-Änderung schränke den Gestaltungssielraum der Planfeststellungsbehörde auf annähernd null ein. Herr Kollege Dr. Arnold hat das eben angesprochen. Der Grundsatz zum Lärmschutz in der LEP-Änderung 2007 – da zitiere ich den Hof – sei als grundsätzliches Verbot planmäßiger Flüge in der Zeit von 23 bis 5 Uhr zu verstehen. Ausnahmen hiervon seien nur dann gerechtfertigt, wenn außergewöhnliche Betriebsbedingungen vorliegen.

Die Kompetenz zur landesplanerischen Festsetzung eines Vorranggebietes für den Bau einer Landebahn umfasse auch die Befugnis der Landesregierung, im Landesentwicklungsplan eine konkrete Zeitspanne für die Nachtruhe festzusetzen. Eine solche Feststellungskompetenz für den Landesentwicklungsplan jenseits von Zielen und Grundsätzen war bislang in der Rechtsprechung unbekannt.

Weiter heißt es: Die Landesregierung habe als Trägerin der Landesplanung in der Begründung der LEP-Änderung 2007 die grundsätzliche Entscheidung zugunsten der Fughafenerweiterung mit dem Verbot planmäßiger Flüge zwischen 23 und 5 Uhr verbunden.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gleichzeitig weist der VGH an anderer Stelle aber auch darauf hin, dass die Festlegung von Nachtflugbeschränkungen in der Form eines landesplanerischen Ziels in die Kompetenz der Fachplanung eingreife und deshalb – er drückt sich vorsichtig aus – rechtlich unzulässig sein könne. Hier stellt sich mir folgende Frage – das sage ich in aller Offenheit –: Wie kann im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung dann ein Rechtssatz aufgestellt werden, nach dem schon die bloße Begründung zu einem landesplanerischen Grundsatz, der per Gesetzesdefinition, wie es in der Urteilsbegründung weiter heißt, weniger verbindlich ist als ein landesplanerisches Ziel, ein, wie es in der Urteilsbegründung weiter heißt, generelles Verbot planmäßiger Flüge in der Zeit von 23 bis 5 Uhr vorschreibe?

Wie kann die Begründung eines rechtlich nicht zwingenden Grundsatzes geeignet sein, ein teilweises Betriebsverbot vorzuschreiben? Die Begründung des Landesentwicklungsplans, also die Begründung einer untergesetzlichen Landesplanungsnorm, nicht einmal die landesplanerische Norm selbst, soll eine so gewichtige Wirkung entfalten, dass sie einer auf Basis von Bundesrecht und im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung handelnden Planfeststellungsbehörde für ihre fachplanerische Entscheidung keinen Entscheidungsspielraum mehr lässt.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Wenn wir diese Auffassung möglicherweise so stehen lassen, und das ist Gegenstand der gegenwärtigen Prüfung, nehmen wir in Kauf, dass sich der rechtliche Rahmen aller Verfahren, die mit einem Planfeststellungsbeschluss enden, grundlegend ändert. Das, was hier angesprochen wird, hat nicht nur Gültigkeit für die Entscheidung beim Frankfurter Flughafen, sondern der rechtliche Rahmen aller Verfahren, die mit einem Planfeststellungsbeschluss enden, wird davon tangiert.

Sie werden mir zugeben, dass es Sinn macht, darüber nachzudenken. Ich nehme mir das Recht heraus, über die sehr grundlegende Frage wirklich nachzudenken, weil es im wahrsten Sinne des Wortes eine grundlegende Bedeutung hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten an dieser Stelle auch an das denken, was wir im Begleitbeschluss zur Landesentwicklungsplanänderung mit den Fraktionen von CDU, SPD und FDP am 31. Mai 2007 gemeinsam beschlossen haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schön, dass Sie sich an unsere alten Beschlüsse erinnern!)

Darin steht:

Zum anderen wird eindeutig klargestellt, dass der Landtag in keiner Weise beabsichtigt, in die Plan-

> feststellungskompetenz des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und seine eigenständige Ermessensausübung einzugreifen.
>
> (Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Natürlich!)

Meine Damen und Herren, dies haben wir mit der Mehrheit der genannten Fraktionen der Planfeststellungsbehörde damals mit auf den Weg gegeben und konzediert.

> (Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Auch die Landesregierung hat dies so gesehen, als sie die Landesentwicklungsplanänderung beschlossen hat. In der Begründung heißt es:

> Die Prüfung von Einzelheiten und die Erfüllung spezifisch fachgesetzlicher Anforderungen an ein [wirksames] Lärmschutzkonzept bleiben ... der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens in der Planfeststellung vorbehalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Bereich der Landesplanung und Raumordnung ist dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel bewusst. Deshalb hat er die Revision gegen sein Urteil vom 21. August 2009 ausdrücklich zugelassen. Nicht nur das; zur Begründung der Zulassung der Revision heißt es wörtlich:

> Das Verfahren

– gemeint ist hier die Revision –

> gibt dem Bundesverwaltungsgericht Gelegenheit, sich grundsätzlich zu Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Fluglärmschutzgesetz sowie zum Verhältnis von Fach- und Landesentwicklungsplanung zu äußern.

Meine Damen und Herren, dieser Hinweis ist für mich und sollte für uns alle Anlass sein, nicht übereilt Planänderungen einzufordern, sondern über die Bedeutung dieses Hinweises nachzudenken. – Vielen herzlichen Dank.

> (Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine kurze Information zur Lage. Allen Fraktionen sind gemäß unserer Geschäftsordnung jetzt siebeneinhalb Minuten Redezeit zugewachsen.

> (Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur der Opposition!)

– Herr Kollege Kaufmann, Sie wissen vieles, aber nicht alles. – § 32, Aktuelle Stunde, lautet in Abs. 7:

> Überschreiten die Mitglieder der Landesregierung oder ihre Beauftragten die Redezeit der Fraktionen, verlängert sich die Redezeit für jede Fraktion um die Dauer der Überschreitung.

Aber wir sind uns immer einig, wir beide. Es sind siebeneinhalb Minuten für jede Fraktion plus die Redezeit, die noch offen ist. Das bedeutet für Herrn Al-Wazir, der sich zu Wort gemeldet hat, nach Adam Riese jetzt elf Minuten. Viel Spaß. – Sie haben das Wort.

> (Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das war jetzt eine verdeckte Rüge an den Minister!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der langen Rede, die der Wirtschafts- und Verkehrsminister hier am Rednerpult abgegeben hat, war immerhin ein sehr wahres Wort: Das VGH-Urteil wirft eine sehr grundlegende Frage auf.

Herr Posch, da haben Sie recht. Ich sage Ihnen auch, was die grundlegende Frage ist: Ob das Wort eines Ministers vor der Wahl auch nach der Wahl etwas gilt.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Genau Sie habe ich gemeint, Herr Hahn. Ich darf es vielleicht sagen: Herr Hahn hat gerade per Zwischenruf an die hessischen Verhältnisse erinnert. – Ich sage Ihnen sehr deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und vor allem von der FDP: Das gilt nicht nur für das Wort eines Ministers. Das gilt auch für das Wort jedes einzelnen Abgeordneten von CDU und FDP, die vor der Wahl versprochen haben, dass Gegenstück zum Ausbau ein Nachtflugverbot sein soll.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

An dieser Aussage muss sich jeder Einzelne hier messen lassen. Ich finde, wenn eines klar geworden ist an den eher gequälten Redebeiträgen der Abgeordneten von FDP und CDU und des Vertreters der Landesregierung, dann ist das: Es ist verdammt schwer, wenn man sein Wort halten darf.

Sie versuchen wortreich, darum herumzureden, dass Sie Ihr Wort nicht nur halten dürfen, sondern nach Auffassung des VGH sogar halten müssen.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Deswegen sage ich von dieser Stelle aus in die Reihen von CDU und FDP: Schluss mit dem Wortbruch in Hessen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Schluss mit dem Wortbruch in dieser Frage. Sie haben jahrelang etwas versprochen. Sie haben jetzt die Begründung des Gerichts vorliegen. Ich finde es interessant, in welcher Tiefe der Wirtschaftsminister aus der Begründung zitiert. Offensichtlich hat er die 417 Seiten schon gelesen, Herr Müller.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Sie haben jahrelang etwas versprochen, und das höchste hessische Verwaltungsgericht gibt Ihnen jetzt die Möglichkeit, Ihr Versprechen zu halten. Es sagt, Sie müssen es sogar halten. Aber Sie wollen ernsthaft gegen diese Entscheidung in Revision gehen. Wie verwirrt kann man in dieser Frage eigentlich sein?

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Würden Sie es bitte lauter sagen, Herr Greilich?

> (Wolfgang Greilich (FDP): Sie haben keine Ahnung von gründlicher Arbeit! – Lachen bei dem

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

– Das ist wirklich interessant. Ich habe keine Ahnung von gründlicher Arbeit? – Es ist relativ einfach. Sie haben in der letzten Legislaturperiode gesagt: Ich, Greilich, bin Jurist. Ich sage Ihnen, ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren ist nicht möglich. Wer etwas anderes behauptet, hat keine Ahnung.

Der VGH sagt nun, ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren ist nicht nur möglich, es ist sogar geboten, Herr Jurist Greilich.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Das ist doch Ihr Problem. Der Verwaltungsgerichtshof sagt, das Nachtflugverbot muss als Ausgleich sein, und weist den Weg des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens. Jetzt frage ich Sie: Warum wollen Sie Ihr Versprechen nicht halten? Sagen Sie das. Sie haben noch einmal Redezeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sagen Sie es.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Problem ist doch, dass hier 20 Abgeordnete der FDP sitzen, die in den Landtag mit einer Wahlkampagne gekommen sind, bei der überall auf den Plakaten stand: „Unser Wort gilt“. Aber jetzt wollen Sie von Ihrem Wort nichts mehr wissen. Das ist Ihr Problem.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich fand sehr spannend, was der Wirtschaftsminister hier gesagt hat. Der Wirtschaftsminister hat sehr deutlich auf die Entscheidung zum Landesentwicklungsplan hingewiesen. Er hat gesagt: Oh Gott, oh Gott, der VGH sagt, dass die landesplanerischen Ziele, die festgelegt worden sind, auch etwas wert sind. Dazu sagt er: Das kann nicht sein, das ist eine grundlegende Veränderung.

Er vergisst dabei, dass er als Abgeordneter in namentlicher Abstimmung diese Ziele in den Landesentwicklungsplan hineingeschrieben hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Posch, Sie können minuten- und stundenlang herumfilibustern. Sie können minuten- und stundenlang Leute nach vorn schicken, die die 417 Seiten hochhalten und sagen, darin sei so unheimlich viel enthalten. Alle sagen, das sei so viel Papier, und man müsse das alles erst lesen.

Sie kommen an der eigentlichen Frage aber nicht vorbei. Im Gegensatz zu uns haben Sie sich für den Ausbau ausgesprochen. Sie haben gesagt, das Gegenstück dazu sei das Nachtflugverbot. Der VGH hat festgestellt, dass der Ausbau stattfinden kann. Das finden wir als GRÜNE nicht gut. Die spannende Frage ist aber, weshalb Sie von Ihrem Versprechen jetzt nichts mehr wissen wollen. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und den LINKEN)

Das ist eine sehr grundsätzliche Frage. Welche Ursache hat eigentlich Politikverdrossenheit? Weshalb haben so viele Menschen ein Problem damit, wenn vor der Wahl etwas versprochen wird? Das ist doch auf solche Verhaltensweisen zurückzuführen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Hahn ruft die ganze Zeit schon von der Regierungsbank aus dazwischen. Meistens sprechen Ihre Zwischenrufe für sich, Herr Hahn, aber nicht für Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Herr Ministerpräsident hingegen ist sehr viel ruhiger, weil er genau weiß, dass es im Zusammenhang mit Vertrauen eine spannende Frage gibt, nämlich: Würden Sie von dieser Person einen Gebrauchtwagen kaufen?

(Holger Bellino (CDU): Wir reden über den Flughafen!)

– Richtig, wir reden über den Flughafen, meinetwegen auch über ein Gebrauchtflugzeug. Die meisten Menschen kaufen aber nicht so oft gebrauchte Flugzeuge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie so weitermachen, dann wird in Zukunft im Rhein-Main-Gebiet von Ihnen noch nicht einmal jemand einen Gebrauchtwagen geschenkt haben wollen. Darüber sollten Sie sich einmal ernsthaft Gedanken machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Sie versuchen gerade, sich vom Acker zu machen. Das gilt z. B. auch für den direkt gewählten Abgeordneten aus Mühlheim. Dieser hat vielleicht auch irgendetwas mit dem Flughafenausbau zu tun, wenn er schon hier so dazwischenruft.

(Volker Hoff (CDU): Aber ja!)

Er hat aber auch im Wahlkampf etwas versprochen.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Vielen Dank für den Zwischenruf, Herr Hoff. Sie haben immer das Gleiche dazu gesagt. Jetzt können Sie Ihr Versprechen einlösen. Das ist relativ einfach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mit der Drucks. 18/1685 haben wir einen sehr kurzen und deutlichen Entschließungsantrag vorgelegt. Darin heißt es:

> Die Darlegungen des VGH zum rechtlichen Weg der Durchsetzung des Nachtflugverbots belegen eindrucksvoll, dass es keine unüberwindlichen Hindernisse gibt, das versprochene Nachtflugverbot tatsächlich einzuführen.
>
> Demgemäß erwartet der Landtag von der Landesregierung, auf Revisionsanträge gegen die Urteile zu verzichten und unverzüglich das im Urteil ihr auferlegte ergänzende Planfeststellungsverfahren zum Nachtflugverbot durchzuführen.

So klar, so einfach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben gerade, dass Sie – nicht nur die Landesregierung, sondern jeder einzelne Abgeordnete von CDU und FDP, der auf der Grundlage eines Wahlversprechens in dieses Parlament gewählt worden ist – versuchen, sich vom Acker zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Patrick Burghardt (CDU): Stimmt doch gar nicht! – Zuruf von der CDU: So ein Unsinn! – Weiterer Zuruf von der CDU: Eine Unverschämtheit!)

Dabei wollen Sie nicht erwischt werden, Herr Dr. Arnold. Deshalb reden Sie so wortreich darum herum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube immer noch daran, dass es ein paar Leute geben muss – vielleicht den direkt gewählten Abgeordneten aus dem Landkreis Groß-Gerau, den direkt gewählten Abgeordneten aus Mühlheim oder den anderen direkt gewählten Abgeordneten aus dem Landkreis Groß-Gerau –, denen das, was sie vor der Wahl versprochen haben, auch nach der Wahl noch irgendetwas wert ist.

(Patrick Burghardt (CDU): Ich habe es nicht versprochen!)

Deshalb beantrage ich namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Gernot Grumbach für die SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Regel gibt es sehr simple Anzeichen dafür, wenn ein Redner Schwächen in seiner Argumentation zeigt.

Erstes Anzeichen: Es wird falsch zitiert. Dieser Strategie folgte der Minister, indem er den Fraktionsvorsitzenden der SPD falsch zitierte. Ich wiederhole, was Thorsten Schäfer-Gümbel gesagt hat: Das Gericht hat entschieden, was wir – CDU, SPD und FDP – immer wollten. Die Tricksereien sind aufgeflogen, und der VGH hat Sie und Ihre Rechtstheoreme rund um den Planfeststellungsbeschluss zerpflückt. Das Urteil sind 417 Seiten Ohrfeigen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie vorhin zitiert haben.

Zweites Anzeichen: Es wird unvollständig zitiert. Das ist die Technik des Kollegen Arnold.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Lassen Sie mich einfach vorlesen; denn das dient der Wahrheitsfindung:

> ... er schränkt den Gestaltungsspielraum der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich der Betriebsregelung für die Kernstunden der Nacht ... – auf annähernd null – ein.

Weiter heißt es:

> Vor diesem rechtlichen Hintergrund ist der Grundsatz zum Lärmschutz in der LEP-Änderung 2007 als grundsätzliches Verbot planmäßiger Flüge in der Zeit von 23 bis 5 Uhr zu verstehen, von dem Ausnahmen nur dann als gerechtfertigt erscheinen, wenn außergewöhnliche Betriebsbedingungen vorliegen, die zum Zeitpunkt der Landesplanung wegen fehlender Detailschärfe nicht vorhersehbar waren.

Herr Kollege Arnold, Sie haben den Satz, der Ihre Argumentation kaputt macht, nicht zitiert, weil Sie etwas anderes wollen. Das ist der Punkt, um den es hier geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Auslegung!)

Ich komme zu einem dritten Aspekt, nämlich zum Gestus der Argumentation. Sie treten hier auf, als seien Sie eine unparteiische Gruppe, die ein Urteil lediglich zu analysieren habe. Das ist nicht korrekt. Streitige Gerichtsentscheidungen bedeuten, dass es zwei oder mehr Parteien gibt. Das Gericht entscheidet zwischen den Positionen der Parteien.

Wenn ein Gericht entschieden hat, dann stellt sich die spannende Frage, was eine betroffene Partei mit dem Urteil macht. Was macht eine betroffene Partei insbesondere dann mit dem Urteil, wenn es exakt der Position entspricht, die sie vor dem Verfahren eingenommen hat? Wenn sie das Urteil nicht akzeptiert, dann geht es nicht um Juristerei, sondern es geht um politischen Willen. Dann geht es darum, dass eine Partei nicht will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Insofern benötige ich nicht die vollständige Redezeit. Die 15-minütige Rede des Ministers war nur Nebel. Ich glaube, die Sache ist klar, und die namentliche Abstimmung wird dies verdeutlichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Debatte ist klar geworden, dass das Wissen um die juristische Problematik der Nachtflüge schon vor der Entscheidung über den Planfeststellungsbeschlusses vorhanden war.

(Minister Dieter Posch: Nein!)

– Herr Minister Posch, wenn Sie jetzt Nein sagen: Ich habe vorhin aus Unterlagen zitiert, die auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein dürften. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, dass Herr Minister Hahn und Herr Minister Weimar Mitglieder des Aufsichtsrats von Fraport sind und auch ihnen daher solche internen strategischen Überlegungen nicht verborgen geblieben sein können. Ich glaube angesichts der intensiven Debatte, die der Bau der Nordwestlandebahn und der Flughafenausbau insgesamt ausgelöst haben, nicht, dass Sie behaupten

können, von den Überlegungen der Fluggesellschaften und der Vertreter von Fraport sowie der Einschätzung der Rechtslage – bis hin zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – nichts gewusst zu haben. Das nehme ich Ihnen nicht ab, Herr Posch.

Dennoch haben Sie im Dezember 2007 im Planfeststellungsbeschluss die Genehmigung von 17 Nachtflügen damit begründet, dass ein Nachtflugverbot juristisch wahrscheinlich nicht durchsetzbar sei – entgegen der Überzeugung aller Experten. Da frage ich mich, was das Wort Ihrer Experten an der Stelle wert ist, wenn ich nicht unterstellen will, dass Sie bewusst fahrlässig gehandelt und diese juristische Frage bewusst in den Vordergrund gestellt haben, um Ihrem Ziel, Nachtflüge durchzusetzen und die Interessen von Fraport und der Lufthansa zu bedienen, Rechnung zu tragen – in der Hoffnung, dass die Gerichte so entscheiden mögen, was der Verwaltungsgerichtshof bekannterweise nicht getan hat.

Herr Minister Posch, Herr Koch, ich verstehe Ihre Reaktion auf dieses Urteil überhaupt nicht. Da Sie immer die Position vertreten haben, dass es nur darum gehe, das Nachtflugverbot juristisch fest zu verankern, müssten Sie über dieses Urteil doch eigentlich jubeln. Da bräuchten Sie doch keine wochenlange Prüfung dieses Urteils. Da wäre es doch ehrlich, zu sagen: Jawohl, wir begrüßen dieses Urteil; das war immer unsere Position, und auf der Grundlage werden wir eine Planänderung vornehmen. – Das wäre die korrekte Vorgehensweise – gemessen an der Position, die Sie in den letzten Jahren nach außen immer vertreten haben. Das wäre eine ehrliche, eine überzeugende, eine geradlinige Position. Der Schlingerkurs, den Sie an genau dieser Stelle fahren, belegt aber aus meiner Sicht, dass Sie von Anfang an nicht vorhatten, ohne Nachtflüge aus dem Verfahren zu gehen. Damit wird all das bestätigt, was in dieser Debatte gesagt worden ist.

Um die Position unserer Fraktion noch einmal deutlich zu machen: Wenn wir von Nachtflügen reden, dann reden wir von einem Nachtflugverbot in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. Da geht es um erheblich mehr Flüge. Da geht es nicht nur um 6.000 Flüge im Jahr – bei einem Nachtflugverbot zwischen 23 Uhr und 5 Uhr –, sondern um 55.000 Nachtflüge zwischen 22 Uhr und 6 Uhr. Das sind wir der Region und den dort lebenden Menschen mehr als schuldig, die schon über Jahre die Belastungen aushalten müssen.

Wenn ich mir den Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion anschaue, dann muss ich sagen: Der ist verräterisch. Wie argumentieren Sie? Sie argumentieren zunächst – wie üblich – mit den Arbeitsplätzen, die nach wie vor durch nichts bewiesen sind.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Da schwirren seit Jahren Zahlen durch den Raum – nach dem Motto: Wir schreiben eine Zahl hin, die wird dann schon richtig sein. – Sie haben keine Belege dafür. Sie haben auch keine Untersuchung darüber, welche Verlagerungen von Arbeitsplätzen von einer Region in eine andere stattfinden. Viel entscheidender ist aber doch die Aussage: Wir erlassen doch ein Nachtflugverbot, nämlich für die Nordwestlandebahn; wir „demokratisieren“ den Fluglärm. – Das ist eine der zynischsten Aussagen, die in diesem Zusammenhang überhaupt getroffen werden können. Diese Formulierung würde ich zum Unwort des Jahres vorschlagen. Sie sagen: Die einen tragen die zusätzliche Belastung durch die Nordwestlandebahn, dann sollen die anderen die Belastung durch zusätzliche Nachtflüge tragen. – Wie gehen Sie denn mit der Region um? Das ist Ihre Position im Antrag von CDU und FDP.

(Zurufe von der CDU)

Die SPD nimmt richtigerweise Bezug auf die bisherige Beschlussfassung über den Flughafenausbau, an der sie beteiligt ist, und sie steht auch dazu. Jetzt geriert sich die SPD als Speerspitze und Vorkämpfer für ein Nachtflugverbot. Ich will an dieser Stelle sagen: Wir werden in der namentlichen Abstimmung dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil er sich ausschließlich um die hier zu diskutierende und zu entscheidende Frage dreht, wie wir mit dem VGH-Urteil umgehen. Das VGH-Urteil ist nach unserer Auffassung nicht ausreichend. Von uns – insofern können Sie sich darauf verlassen, dass unser Wort gilt – wird es in diesem Hause niemals eine Zustimmung zu einem Ausbau des Flughafens Frankfurt geben. Darauf können Sie sich verlassen. Dennoch sehen wir das VGH-Urteil und das Nachtflugverbot von 23 Uhr bis 5 Uhr als einen ersten Schritt zur Verhinderung des Baus der Nordwestlandebahn an.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Wagner für die Fraktion der CDU.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst Herrn Minister Posch sehr herzlich danken. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mit großer Gründlichkeit und mit großer Differenziertheit heute ein Thema vorgetragen haben, das sich nicht für Polemik und für Kampagnen eignet,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

sondern Verantwortlichkeit, ein gründliches Nachdenken und ein gründliches Entscheiden erfordert. Herr Minister Posch, Ihr Vortrag war von großer Sachlichkeit und von großem Verantwortungsbewusstsein geprägt. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die GRÜNEN und die LINKEN, die beide den Ausbau des Flughafens verhindern wollen, im Rahmen der Gesamtthematik aber auch die SPD unterstellen der FDP und der CDU, dass sie zu der schwierigen Frage des Flughafenausbaus und der Regelung des Nachtflugbetriebs Böses im Schilde führen.

(Günter Rudolph (SPD): Genau so ist es! – Demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Ich bedanke mich für Ihren Beifall und frage Sie: Welche Motivation unterstellen Sie uns? Das würde ich gerne wissen. Zu einer ordentlichen argumentativen Diskussion gehört auch, dass man den anderen nicht nur beschimpft, sondern auch nachfragt, warum er sich so verhält, wie man es kritisiert.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Ihnen die Menschen egal sind! – Wei-

tere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich will Ihnen ganz klar und deutlich sagen: Die Motivation von FDP und CDU bei der gesamten Thematik ist eine ganz eindeutige.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

– Lassen Sie mich das doch erst einmal erklären, bevor Sie schon im Vorhinein Nein sagen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durch den Planfeststellungsbeschluss vom 17. Dezember 2007 feststellen müssen, dass eine totale Nullregelung rechtlich zweifelhaft wäre. Ich wiederhole es: Das geschah in Ansehung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist schlicht falsch!)

Unsere Motivation ist nicht etwa, privaten Großkapitalisten in die Hände zu spielen. Die gibt es beim Flughafen nämlich nicht, wie Sie wissen. Unsere einzige Motivation ist, einen rechtssicheren Betrieb des Frankfurter Flughafens auch unter Ansehung des internationalen Wettbewerbs sicherzustellen. Das ist unsere Motivation; wir haben keine andere.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhafte Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will das nur am Rand hinzufügen: Wenn man mit diesem sehr komplexen Thema verantwortungsbewusst umgehen will, muss man permanent die Tatsache im Hinterkopf haben, dass es hier um Zehntausende von Arbeitsplätzen – vorhandene und künftig zu schaffende – geht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber noch Folgendes sagen. Herr Al-Wazir, Sie werden seit Monaten nicht müde – Sie machen das geradezu gebetsmühlenartig –, uns, auch in diesem Plenum, vorzuwerfen, wir würden nach der Wahl etwas anderes sagen als vor der Wahl.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch so!)

– Lassen Sie mich wenigstens darauf antworten. Wenn Sie zuhören, können Sie auch Ihre Gegenargumente schärfen. Den Verstand auszuschalten, statt zuzuhören, führt aber überhaupt nicht zu einer qualitätsvollen Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Ich werbe permanent dafür, dass wir uns die unterschiedlichsten Argumente wenigstens anhören, sie austauschen, bewerten und dann einander widersprechen. Das gehört zum Parlament dazu.

Herr Al-Wazir hat gesagt, vor der Wahl hätten wir anders gesprochen als nach der Wahl. Meine Damen und Herren, darf ich Sie daran erinnern, dass die Landtagswahl im Januar 2008 stattgefunden hat?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Eine!)

Darf ich Sie daran erinnern, dass der Planfeststellungsbeschluss, der pro Nacht 17 Ausnahmeflüge vorsieht, am 18. Dezember 2007 gefasst und veröffentlicht worden ist, also kurz vor der Landtagswahl?

(Axel Wintermeyer (CDU): Genau so ist es!)

Jetzt frage ich Sie: Wo befindet sich der Widerspruch zwischen dem, was vorher gesagt worden ist, und dem, was hinterher gemacht worden ist?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Al-Wazir, wenn ich mich damit beschäftige, wo Ihre Motive liegen, muss ich leider feststellen, dass Sie ein Interesse an einer politischen Kampagne haben, die mit der Sache nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was Ihre Motive betrifft, sage ich Ihnen: Sie von den GRÜNEN und von der SPD meinen eigentlich nicht das Nachtflugverbot, sondern Sie wollen den Flughafenausbau heute genauso verhindern, wie Sie damals dagegen gekämpft haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das gibt es doch nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Schäfer-Gümbel, ich habe Sie gar nicht angesprochen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Doch!)

Ich habe mich gerade mit den GRÜNEN und den LINKEN auseinandergesetzt. Aber wenn Sie jetzt den GRÜNEN beispringen wollen, frage ich mich, wo Ihre Motivation liegt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben „SPD“ gesagt! Das ist unglaublich!)

Also bleibe ich bei den GRÜNEN. Die GRÜNEN wollen den Ausbau des Flughafens verhindern und sagen, sie wollten ein absolutes Nachtflugverbot durchsetzen. Das ist unaufrichtig. Sagen Sie bitte in der Öffentlichkeit klar und deutlich, dass das Nachtflugverbot Ihr Vehikel ist, mit dem Sie den Ausbau des Frankfurter Flughafens generell verhindern wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben wir gemeinsam besprochen! Herr Wagner, nehmen Sie das zur Kenntnis!)

Vorletzte Bemerkung. Ich will auf Folgendes hinweisen, damit die Öffentlichkeit durch die Polemik der GRÜNEN nicht immer wieder verwirrt wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo waren Sie in den letzten zehn Jahren?)

Gegenwärtig haben wir 40 bis 50 Flüge pro Nacht. Im Planfeststellungsbeschluss sind aus den genannten Gründen 17 Flüge pro Nacht vorgesehen. Das wollen wir zur Versachlichung der öffentlichen Debatte erwähnt haben.

Letzte Bemerkung. Ich frage jetzt Herrn Al-Wazir, der aus den genannten Gründen massiv dafür kämpft, dass keine Revision eingelegt wird – ohne dass er die schwierigen Fragen, die Herr Posch aufgeworfen hat, einmal bewertet, würdigt und beantwortet –: Wie halten Sie es eigentlich mit der Stadt Offenbach? Die Stadt Offenbach will erklärtermaßen Revision einlegen. Sie sind in Offenbach Stadtverordneter. Werden Sie mit denselben Argumenten, die Sie im Landtag einbringen, dafür eintreten, dass die Stadt Offenbach ebenfalls keine Revision einlegt? – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wagner. – Nächster Redner ist Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

(Volker Hoff (CDU): Der soll sich vom Acker machen in Offenbach! Der größte Popanzpolitiker aller Zeiten, der Herr Kollege Al-Wazir!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte zeigt, dass es in diesem Haus offensichtlich große Meinungsunterschiede in der Frage gibt, wie man mit Recht und Gesetz sowie mit der Rechtssprechung umgeht. Herr Al-Wazir, es ist eben nicht damit getan, dass Sie sagen, Sie hätten in den letzten Tagen schon 400 Seiten gelesen. Ich unterstelle, dass Sie das gemacht haben. Aber man muss es auch verstehen, man muss es auswerten, und man muss sich damit befassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, das ist es, was mich vorhin zu meinem Zwischenruf provoziert hat. Zu ordentlicher juristischer Arbeit gehört es nun einmal – da können Sie noch so oft den Kopf schütteln –, dass man nicht nur liest, sondern sich auch wirklich mit den Gedanken auseinandersetzt, die auf diesen 400 Seiten zum Ausdruck kommen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie es mir nicht abnehmen, nehmen Sie es den fünf Richtern des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ab. Die haben sich zu Recht drei Monate Zeit genommen, um ihre Gedanken schriftlich niederzulegen. Lassen wir uns also wenigstens zwei Wochen Zeit.

Herr Kollege Al-Wazir, ich will Ihnen noch eines sagen: Sie haben 20 FDP-Abgeordnete in diesem Raum angesprochen. Ich darf darauf hinweisen, es sind leider nicht alle 20 FDP-Abgeordneten anwesend, da einige krank oder aus anderen Gründen verhindert sind. Aber eines haben Sie zutreffend festgestellt: Seit der letzten Landtagswahl gehören diesem Parlament 20 FDP-Abgeordnete an, fast doppelt so viele wie zuvor.

Das hat natürlich Gründe; da haben Sie völlig Recht. Es hat im Wesentlichen zwei Gründe. Der erste Grund ist Ihr versammelter Wortbruch, der dafür gesorgt hat, dass es Neuwahlen gab und dass es zu diesem Wahlerfolg der FDP kam. Der zweite Grund besteht in der Verlässlichkeit der FDP, die zu ihren Aussagen steht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): „Unser Wort gilt!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Offensichtlich sind Sie auf dem Weg zurück zu Ihren Wurzeln, zurück zur Klamaukpartei. Ansonsten würden Sie mir erst einmal zuhören, bevor Sie meinen, solch einen Lärm veranstalten zu müssen.

Sie haben unser Wahlprogramm und unsere Wahlversprechen angesprochen. Die 20 FDP-Abgeordneten, die dem Hessischen Landtag angehören, sind auf der Grundlage des Wahlprogramms der FDP gewählt worden.

(Zuruf von der FDP: Korrekt! – Günter Rudolph (SPD): Dass Sie wegen des Wahlprogramms gewählt worden sind, wollen Sie doch nicht ernsthaft behaupten!)

Dort heißt es – ich darf daraus zitieren, weil Sie es offensichtlich nicht gelesen haben –:

Die FDP unterstützt den beabsichtigten Ausbau im Rahmen der vorliegenden Planungen im Interesse der Zukunftssicherung des Landes und der Rolle des Flughafens als arbeitsplatzschaffende Infrastruktureinrichtung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Leute können nachts nicht schlafen!)

Es heißt weiter:

Grundlage für den Ausbau bilden der vom Hessischen Landtag gebilligte Landesentwicklungsplan und

– Frau Kollegin Faeser, man muss das Ganze lesen; das wissen Sie als juristische Kollegin sehr gut –

(Nancy Faeser (SPD): Ja, Herr Kollege Greilich! Genau!)

der am 18. Dezember 2007 unterschriebene Planfeststellungsbeschluss.

Das ist das FDP-Wahlprogramm. Zu den Themen Fluglärm und Nachtflüge haben wir dort Weiteres stehen. Auch das will ich zitieren:

Die FDP wird im Rahmen der Arbeit des FFR und in den weiteren Verfahren so weit wie möglich die Ergebnisse der Mediation umsetzen.

Meine Damen und Herren, genau damit sind wir befasst. Wir werden prüfen, ob dieses Urteil Bestand haben und die Grundlage für die weitere Arbeit sein kann. Wenn wir dies geprüft haben, werden wir entscheiden, ob Revision eingelegt werden soll oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

An die Adresse der GRÜNEN richte ich eine allerletzte Bemerkung: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gesagt, ich solle ans Pult kommen und erklären, wofür wir gewählt worden sind und wie unsere Aussagen lauten. Das habe ich gemacht.

Ich verlange aber auch von Ihnen: Gehen Sie ans Pult, erklären Sie hier, dass Sie den Ausbau des Flughafens, die 60.000 zusätzlichen Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Entwicklung des Rhein-Main-Raums nicht wollen. Diese Ehrlichkeit erwarte ich auch von Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Greilich, vielen Dank. – Nun erhält Herr Kollege Grumbach noch einmal das Wort.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zweimal derselbe Redner geht nicht!)

– Wir haben das hier im Präsidium abgesprochen. Wegen des Wechsels im Präsidium hat ein Redner zuvor schon zweimal gesprochen. Das war Herr Schaus. Wir haben deshalb entschieden, dass das aus Gründen der Gerechtigkeit auch für Herrn Grumbach zutreffen muss.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Herr Kartmann zugelassen!)

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man sich hinter einem Gebüsch versteckt, sollte man darauf achten, dass das Gebüsch nicht völlig entlaubt ist.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu meinem ersten Zitat kommen, nämlich zu § 29b Luftverkehrsgesetz:

... Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

Dieses Gesetz soll jetzt geändert werden. Wer die politische Begründung gelesen hat, warum dieses Gesetz geändert werden soll, wird feststellen: Es soll geändert werden, weil es Probleme mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens und dem Nachtflugverbot geben würde. Das ist der erste Punkt. Das heißt, es gibt gegenwärtig einen gültigen Paragrafen, der die Nachtruhe schützt.

Zweitens. Das Bundesverwaltungsgericht hat in mehreren Urteilen explizit auf diesen Paragrafen Bezug genommen.

Drittens. Das Gericht hat gesagt: Wir ordnen uns präzise in die Beschlussfassung des Bundesverwaltungsgerichts ein.

Das heißt, Sie haben hier Nebel ohne Ende geworfen. Herr Wagner, Sie haben kein neues Argument gebracht.

(Zurufe von der CDU)

Alle Argumente stammten aus der Zeit vor dem Beschluss des Landtags zur Umsetzung der Ergebnisse des Mediationsverfahrens. Es ist von Ihnen kein neues Argument genannt worden.

Trotzdem sagen Sie heute, Sie müssten Ihre Position ändern, oder Sie müssten sie noch einmal überprüfen. Ich gehe ganz vorsichtig damit um.

Die spannende Frage ist: Warum? Denn die Landesregierung hat hier erklärt: Im Zuge dieser Rechtssprechung können wir gar nicht anders, als unsere Position zu korrigieren.

Ich habe eben gehört, dass sich Herr Greilich von seinem Vorsitzenden distanziert hat, der nämlich im Wahlkampf mehrfach versprochen hat, dass für ihn das Nachtflugverbot gilt. Die Zitate können wir Ihnen bergeweise nachliefern.

Wenn Sie jetzt sagen, Ihr Wahlprogramm bedeute etwas anderes als das, was Ihr Vorsitzender erklärt hat, dann tun Sie das bitte schön. Aber dann stehen Sie auch zu den Folgen, die das für Sie haben wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das noch einmal in einem Satz zusammenfassen. Wenn das Argument – –

(Zuruf von der SPD: Herr Greilich, erwischt!)

– Danke.

Ich sage Ihnen hier eindeutig – und das wird auch die Auseinandersetzung in der Landtagswahl ... beeinflussen –: Wir Liberale, jeder Abgeordnete dieser Legislaturperiode und der nächsten, jedes Kabinettsmitglied in der ersten Regierung Koch/Wagner und der zweiten Regierung ... und auch ich als Person, als Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport, wir alle fahren nach der Devise, es gibt nur dann den Ausbau, wenn es das Nachtflugverbot gibt;

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

es gibt nur dann das Nachtflugverbot, wenn es den Ausbau gibt.

So weit wollte ich Herrn Kollegen Hahn zitieren.

Sie haben hier vorgetragen, dass Sie davon abweichen mussten, weil die Rechtsprechung Sie dazu zwingen würde. Jetzt zwingt Sie die Rechtsprechung zum Gegenteil. Also hören Sie auf, von unserem Beschluss abzuweichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Grumbach, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die Aussprache über die beiden Aktuellen Stunden stattgefunden.

Ich gehe davon aus, dass auch der Antrag der Fraktion der SPD sofort abgestimmt werden soll.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, der Antrag unter Tagesordnungspunkt 45 soll dem Ausschuss überwiesen werden!)

– Er soll also dem Ausschuss überwiesen werden. Ich nehme an, das bedeutet, er soll dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

– Gut. Dann überweisen wir den Antrag unter **Tagesordnungspunkt 45** dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Durchsetzung des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt, Drucks. 18/1685.** Hierzu wurde namentliche Abstimmung beantragt.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, wir haben das Ergebnis. Der Antrag hat 46 Jastimmen bekommen, 61 Neinstimmen, und ist damit abgelehnt.

Wir stimmen nun über den **Tagesordnungspunkt 102** ab. Das ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Urteil des VGH Kassel sachkundig prüfen, Drucks. 18/1708. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 77:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Gewalt und Vandalismus beschädigen Demonstrations- und Meinungsfreiheit – Bildungsfragen an hessischen Hochschulen im Dialog lösen) – Drucks. 18/1678 –

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend berechtigte Proteste der Studierenden

nicht kriminalisieren – Bildungsvandalismus der Landesregierung bekämpfen, Drucks. 18/1709. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag zum Tagesordnungspunkt 103 und kann jetzt mit diesem Tagesordnungspunkt 77 aufgerufen werden, wenn dem nicht widersprochen wird. – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir diesen mit aufrufen.

Tagesordnungspunkt 103:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend berechtigte Proteste der Studierenden nicht kriminalisieren – Bildungsvandalismus der Landesregierung bekämpfen – Drucks. 18/1709 –

Herr Kollege Beuth hat sich als Erster zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der hochschulpolitische Experte der CDU! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Hochschulpolitiker!)

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass für die heutige Debatte in der Aktuellen Stunde ist natürlich das, was wir in der vergangenen Woche bei der Räumung der Frankfurter Uni haben miterleben müssen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Waren Sie dabei?)

Aber es geht natürlich weit darüber hinaus. Die Gewalt, die im Namen der vermeintlich gerechten Sache in den letzten Tagen nicht nur in Frankfurt, sondern auch in Berlin, in Hamburg und anderswo erfolgt ist, betrachten wir mit großer Sorge. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute darüber debattieren.

Wir haben großes Verständnis für friedliche Demonstrationen an den Hochschulen, und wir haben inhaltlich die Frage auch gestern in der Bologna-Debatte miteinander besprochen. Ausdrücklich möchte ich dieses Verständnis für friedliche Demonstrationen noch einmal in unserem Namen erklären. Aber genauso nachdrücklich verurteilen wir jede Gewalt und jeden Vandalismus im Namen dieser vermeintlich gerechten Sache.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben kein Verständnis dafür, dass Vandalen mit großer Zerstörungswut und Gewalt die Räumlichkeiten z. B. an der Universität in Frankfurt zerstört haben. Wir haben darüber hinaus kein Verständnis dafür, wie an anderen Stellen in unserem Lande die Einrichtungen dieses Staates beschädigt werden, Dienstfahrzeuge angezündet werden, Abgeordnetenbüros mit Brandsätzen oder mit Farbbeuteln beworfen werden, Fensterscheiben bei Polizeiwachen eingeworfen werden. Man höre und staune, in der Vorbereitung für diese Debatte habe ich gelesen, 280 Fahrzeuge sind in Berlin in diesem Jahr unter dem Namen vor allen Dingen linksextremistischer Gewalt zerstört worden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist empörend, wenn das berechtigte Anliegen von friedlichen Demonstranten z. B. in Fragen der Bildung für Gewaltexzesse missbraucht wird. Das können und werden wir nicht akzeptieren. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für den besonnenen Einsatz der hessischen Polizei und auch der Hochschulleitung in Frankfurt, den sie bei der Räumung an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, der besonders besonnene Einsatz!)

Ich möchte auch deutlich machen, dass wir mittlerweile wissen, dass viele, viele Studentinnen und Studenten der Universitäten überhaupt kein Verständnis für diesen Vandalismus und diese Zerstörungswut haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, aber wir haben deshalb diese Debatte vor allem angestrengt, weil wir sicher sind und befürchten, dass die Vandalen in Frankfurt, in Hamburg und in Berlin weit mehr zerstört haben als Fahrzeuge oder Bilder an den Wänden.

Meine Damen und Herren, hier wird ein Stück demokratischer Kultur zerstört und der Rechtsstaat gezielt provoziert. Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit gehören zu den höchsten Gütern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Missbrauch untergräbt und diskreditiert Freiheitsrechte – und ich sage: egal, ob von links oder von rechts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Staat darf weder links- noch rechtsextremistisch motivierte Straftäter tolerieren. Leider mache ich hier in der öffentlichen Empörung häufig ein deutliches Missverhältnis aus, obwohl zuletzt in Berlin sogar Innensenator Körting von der SPD einmal den Finger deutlich in die Wunde gelegt hat. Er hat in einer Studie feststellen müssen, dass es deutlich mehr linke Gewalttaten als rechte Gewalttaten in Berlin gibt. Es ist schon schier unglaublich, dass die neue Familienministerin Dr. Köhler, die sich ausdrücklich linksextremistischen Gruppen nunmehr verstärkt zuwenden möchte, einen reflexhaften Protest – natürlich vom DGB, von Frau Claudia Roth oder von Frau Pau – erntet,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Als Familienministerin?)

obwohl sie ein berechtigtes Anliegen verfolgt, nämlich links- und rechtsextremistische Gewalt gemeinsam zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir dürfen hier keine Toleranz üben. Ich darf Herrn Körting noch einmal aus seiner Studie zitieren. Frau Kollegin Wissler, es ist bemerkenswert, Herr Körting hat mit dieser Studie „Linke Gewalt in Berlin zum Teil den eigenen Koalitionspartner angegriffen. Ich darf ihn in einem Vorwort zitieren:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zu was reden Sie denn?)

Wir haben in unserer Gesellschaft einen Konsens erreicht, dass politisch rechts motivierte Gewalt ein nicht hinzunehmender Angriff auf die Grundwerte unseres Gemeinwesens ist.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Beuth, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum letzten Satz dieses Zitates:

> Es gilt, einen ähnlichen demokratischen Konsens auch in der Ausgrenzung links motivierter Gewalttäter zu erzielen.

Das ist das Ansinnen unserer Aktuellen Stunde heute.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich würde mich freuen, wenn Sie alle sich dem anschließen, außer den LINKEN. Von denen haben wir es durch den Antrag schon belegt bekommen, dass sie das nicht tun wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist der Boddenberg?)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Beuth, zu „Bildungsfrage an hessischen Hochschulen im Dialog lösen“ haben Sie eben einen wegweisenden Beitrag geleistet, mein lieber Mann.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Kollege Beuth, vielleicht wäre es hilfreich, wenn Sie wenigstens den Titel der eigenen Aktuellen Stunde vorher lesen würden, bevor Sie sich dazu äußern.

Meine Damen und Herren: Sachbeschädigung ist verboten. Punkt.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser und Petra Fuhrmann (SPD))

Daran gibt es doch gar nichts zu deuten. Im Rahmen der Autonomie der Frankfurter Universität hat der Präsident eine – innerhalb der Hochschule nicht völlig unumstrittene – Entscheidung getroffen. Das respektieren wir. Es ist sein Job, an solchen Stellen Entscheidungen zu treffen.

Die Frage, ob diese Entscheidung des Präsidenten angemessen war oder nicht, das kann die Hochschule im Rahmen der Autonomie intern diskutieren. Das soll sie auch tun, und das macht sie auch sehr lebhaft.

(Peter Beuth (CDU): Was sagen Sie denn dazu?)

– Das habe ich gerade gesagt: Sachbeschädigung ist verboten.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wenn die Hochschule im Rahmen ihres Ermessens klug abwägt und zu dem Schluss kommt, sie möchte eine Verfolgung erreichen – das soll die Hochschule entscheiden, sonst keiner –, dann bin ich voller Vertrauen, dass die Mitarbeiter des Herrn Innenministers und die des Herrn Justizministers in angemessener Weise besonnen und sachkundig mit der Frage umgehen, wie wir es von der hessischen Polizei in der Regel gewohnt sind.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Damit ist diese Frage für mich erledigt, mit Verlaub.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Beuth, was Sie hier aber bieten, das ist der über alle Maßen peinliche Versuch, von der Verantwortung der Mehrheit in diesem Hause für die Zustände an den hessischen Hochschulen abzulenken – indem Sie eine inhaltliche Auseinandersetzung auf die Plattitüde der eben von Ihnen vorgetragenen Rede lenken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ungefähr so dämlich wie der Antrag der LINKEN – die in genau der gleichen Weise zur Eskalation beitragen wollen und sich noch nicht einmal trauen, hier nach vorne zu gehen und ihren Antrag zu begründen, wie wir eben feststellen mussten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mario Döweling (FDP))

Weil dieser Antrag in vielfältiger Hinsicht vor allen Dingen ungeschickt ist und keineswegs zur Rückkehr zu den wesentlichen Fragen in der Debatte beiträgt, werden wir diesem Antrag weder zustimmen noch ihn ablehnen, sondern wir werden uns enthalten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist aber ein mutiger Schritt!)

Meine Damen und Herren, im Unterschied zu Ihnen und Ihnen beschämen uns hier doch vor allem die Studierenden – uns und ganz besonders Sie mit Ihrer Mehrheit und ganz besonders die Regierung, die Verantwortung trägt. Die Studierenden fordern in ihrer Not eine ernsthafte Auseinandersetzung, aber keinen Klamauk über Sachbeschädigungsdebatten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Studierenden beschämen uns und ganz besonders Sie und ganz besonders die Regierung, die hier Verantwortung trägt, mit ihrer erklärten Bereitschaft, sich auch noch an den Aufräumarbeiten zu beteiligen – obwohl die Hochschule bei einer Befragung erklärt, es waren gar nicht die Studenten, es war irgendwer, der da nachts gekommen ist; und weil sie nicht so genau wissen, wer da nachts kommt, deshalb habe der Präsident geräumt.

Meine Damen und Herren, auch an dieser Stelle ist Ihr Versuch, von der eigentlichen Auseinandersetzung abzulenken, gleichermaßen peinlich wie untauglich, und der Beitrag der LINKEN zu dieser Ablenkung ebenfalls.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wenn Sie versuchen, wie Sie es gestern getan haben und jeden Tag tun, mit Schwarzer-Peter-Spielen von der Verantwortung für das Problem einer unzureichenden Gestaltung der Hochschulen abzulenken, wenn Sie versuchen, mit dem Hinweis, man müsse über alles noch einmal reden – und dann reden wir noch ein oder zwei oder drei Jahre darüber, ohne dass etwas passiert –, von dem eigentlichen Problem abzulenken, so ist das peinlich, peinlich, peinlich.

Ich will noch eines sagen. Wenn die Ministerin auch noch ankündigt, es gibt jetzt einen Kummerkasten für Bologna – meine Damen und Herren, da lachen ja die Hühner.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein unerträglicher Umgang mit einem sehr ernsten Problem. Unsere Studierenden sind jung. Sie haben keine Zeit zu verlieren. Sie brauchen jetzt eine studierfähige Hochschule.

Wer aber versucht, mit Debatten wie dieser vom Problem abzulenken und sich aus seiner Verantwortung herauszuziehen, der agiert peinlich. Der wird seiner Verantwortung gegenüber diesen Studierenden nicht gerecht. Der muss sich vor unseren Studierenden schämen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist Leistung gefordert, kein Klamauk – Leistung von Ihnen, nicht von den Studierenden: von Ihnen. Die müssen Sie jetzt zügig und in politischer Verantwortung wahrnehmen, ohne sich ständig herauszureden, irgendjemand anders sei schuld, damit das Studieren an hessischen Hochschulen wieder so möglich wird, wie es sich gehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Büger für die FDP-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Büger, wo ist eigentlich Ihre Fraktion bei diesem Setzpunkt? Und wo ist die CDU-Fraktion?)

Dr. Matthias Büger (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fragen nach der optimalen Organisation des Studiums und den Rahmenbedingungen sind ernsthafte und berechtigte Fragen. Diese gilt es, insbesondere vor dem Hintergrund der Bologna-Reform zu behandeln. – Wir haben das am gestrigen Tag ausführlich diskutiert.

Es ist wichtig und notwendig, dass sich Studenten aktiv mit diesen Fragen auseinandersetzen, ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen und Hochschule mitgestalten. Wo immer dies in sachlich geführter Diskussion und in friedlicher Meinungsäußerung mündet, begrüßen wir dies ausdrücklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, niemand spricht den Studierenden die Versammlungs- oder die Meinungsfreiheit ab. Dies sind Grundrechte, die der demokratische – und ich sage das einmal besonders in die ganz linke Ecke: nur der demokratische – Staat mit allen Mitteln schützt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Peter Beuth (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann aber in keiner Weise die Form billigen, die der Protest an einigen Hochschulen in der letzten Woche angenommen hat. Straftaten wie Hausfriedensbruch und Sachbeschädigungen sind weder geeignete noch legitime Formen des Protests. Ich denke und hoffe, dass wir an dieser Stelle in diesem Haus eine möglichst breite Einigung darüber finden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es wurde schon angesprochen: In Frankfurt haben Studenten auf Aufforderung des AStA das neu sanierte Casinogebäude besetzt, obwohl ihnen andere Räumlichkeiten angeboten worden waren. Während dieser Besetzung wurden das Gebäude verwüstet und Grafiken des von den Nationalsozialisten als so genannter „entarteter Künstler“ verfolgten Georg Heck übersprüht.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, es wäre grotesk, dies als Ausdruck demokratisch motivierten Protests zu bezeichnen.

Jetzt sage ich einmal zu dem Antrag der LINKEN: Es geht hier nicht um Kriminalisierung. Das, was hier geschehen ist, ist schlicht Rechtsbruch, und das müssen wir auch so feststellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber von wenigen! Sie reden von allen!)

Gleichzeitig weist der AStA – im Übrigen unter der Vorsitzenden Frau Sergan, Mitglied der GRÜNEN-Hochschulgruppe – jegliche Verantwortung von sich, obwohl er diese Proteste initiiert hat.

Meine Damen und Herren, ich will gern glauben – und in diesem Sinne greife ich auch den Zwischenruf auf –, dass Gewalt und Vandalismus von einer Minderheit der Studenten ausgegangen sind. Völlig richtig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und Sie benutzen das! – Dr. Thomas Spies (SPD): Woher wissen Sie, dass es Studenten waren?)

– Ich sage, ich will das glauben, ich hoffe, dass das nur eine Minderheit ist, nicht eine Mehrheit. Aber wer Besetzungen initiiert, der muss auch Verantwortung für die Folgen übernehmen.

Ich erwarte, dass sich der AStA der Universität Frankfurt aktiv an der Aufklärung der Gewalttaten und dem Ergreifen der Täter beteiligt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das Ergreifen der Täter ist Aufgabe der Polizei!)

Meine Damen und Herren, ich erwarte auch, dass alle Fraktionen, die entsprechende Beziehungen besitzen, diese nutzen, um in entsprechender Weise auf die studentischen Gruppen einzuwirken. Die Mehrheit darf sich nicht von der Minderheit in Geiselhaft nehmen lassen; denn eine schweigende und zusehende Mehrheit läuft Gefahr, dass ihre berechtigten Anliegen – ich unterstreiche: berechtigt – in Gewalt und Vandalismus untergehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann für bessere Studienbedingungen streiten, wie das im Übrigen auch die Beispiele an den Universitäten in Darmstadt, Gießen oder Marburg belegen. Offene Fragen muss man im Dialog lösen. Man kann aber nicht für bessere Studienbedingungen streiten, indem man Bildungseinrichtungen demoliert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Büger. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben diese Aktuelle Stunde beantragt. Ich finde es sehr schade, dass Sie diese Debatte über die Proteste jetzt führen, nachdem es zu Vandalismus gekommen ist.

Wir haben gestern über Bologna geredet. Dazu haben wir Ihnen einen umfangreichen Antrag vorgelegt. Ihr Antrag war eine sehr maue Antwort, und auch die Beiträge haben keine wegweisenden Verbesserungen gezeigt.

(Peter Beuth (CDU): Die Debatte haben Sie schon gestern verloren! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Beuth, Sie sind auch nicht gerade auf der Siegerstraße!)

– Wenn Sie meinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was durch diese Aktuelle Stunde und durch die Medien gerade passiert, ist, dass der Blick für das Wesentliche verloren geht: nämlich die breite und friedliche Protestbewegung, deren Anliegen immer wieder gesehen und beachtet werden muss. Diese haben den Protest sehr engagiert betrieben, diese haben eigene Konzepte für eine gerechte und freie Bildung aufgestellt und haben damit politisch partizipiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Wo ist Ihre Distanz?)

Aber eine Minderheit, die die Proteste missbraucht hat, bekommt jetzt die größte Aufmerksamkeit. Die Sachbeschädigungen in Frankfurt sind für das Anliegen der Protestierenden – da gebe ich Ihnen recht – völlig kontraproduktiv. Hier wurde öffentliches Universitätseigentum mutwillig zerstört. Das widerspricht auch völlig der Forderung, Bildung als öffentliches Gut zu bewahren und zu stärken. Wenige Personen haben damit viele friedliche Besetzer der Universität Frankfurt kriminalisiert und in Gefahr gebracht. Dieses Verhalten finde ich unsolidarisch und inakzeptabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mit vielen Beteiligten sowohl von der Studierenden- als auch von der Hochschulseite gesprochen, und mir ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig, zu betonen, dass die Personen, die geräumt worden sind, größtenteils nicht für die Sachbeschädigungen verantwortlich waren. Man muss wissen, dass diese Räume tagsüber als Podium für den Protest gebraucht worden sind. Das heißt, es wurden dort Seminare abgehalten und alternative Zugänge zu Bildung gestaltet.

Die Sachbeschädigungen sind – das wurde gerade von Herrn Dr. Spies gesagt – nachts passiert. Die meisten streikenden Studierenden waren da also gar nicht zugegen. Kurz vor der Räumung, am Mittwochabend, fanden auch Seminare statt, nämlich von Dozenten, die dort alternative Lehrveranstaltungen angeboten haben. Es wurden also viele Seminarteilnehmer geräumt, die sich mit der Besetzung des Casinos solidarisierten, aber eben in konstruktiver Form der Besetzung. Diese waren größtenteils eben nicht für die Sachbeschädigungen verantwortlich, doch diese wurden jetzt – das ist das große Dilemma – angezeigt. Seit der Räumung hat sich der Dialog zwischen dem Uni-Präsidenten und dem AStA deutlich verschlechtert. Meine Fraktion ist im Moment bemüht, auf beide Seiten einzuwirken, sodass wieder ein Dialog zustande kommt und der Konflikt beigelegt wird. Innerhalb der Universität gibt es große Diskussionen und durchaus sehr differenzierte Positionen, auch wenn gerade die veröffentlichten Äußerungen polarisierend sind.

Ich finde es in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig, den Polizeieinsatz kritisch zu beleuchten. Meines Wissens gab es während der eigentlichen Räumung im Casino keine übermäßige Gewaltanwendung, d. h. keine über den Zweck des Räumens hinaus, aber durchaus außerhalb, bei der Räumung des Geländes und bei der Demonstration. Zu der Frage, was denn dort konkret abgelaufen ist, hätte ich vom Innenminister durchaus gern einen Bericht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann und Gernot Grumbach (SPD))

Meine Damen und Herren von der CDU, ich finde es wichtig, dass wir bei diesem Thema vonseiten der Politik konstruktiv vorgehen. Dieser Konflikt zwischen der Uni-Leitung und den Studierenden muss eben bald gelöst werden, und deswegen ist der scharfe Ton in dieser Aktuellen Stunde völlig kontraproduktiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gernot Grumbach und Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich befürchte, dass dies nur Ihrem alten Lagerdenken dient, und das haben Sie gerade leider bewiesen, indem Sie Links- und Rechtsradikalismus einfach gleichsetzen. Ich kritisiere beides: Ich kritisiere sowohl Sachbeschädigungen als auch Gewalt gegen Personen. Aber da gibt es noch immer einen deutlichen Unterschied. Wenn Sie das immer wieder gleichsetzen, dann nivellieren Sie dies.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Ich befürchte, dass dies nur dem Zweck dient, von dem berechtigten Anliegen der friedlichen Demonstranten abzulenken. Ich glaube, es passt Ihnen ganz gut, dass in der studentischen Selbstverwaltung ein Chaos herrscht. Das ist nur Wasser auf Ihre Mühlen, da Sie die studentische Beteiligung eigentlich nicht wollen. Das passt nämlich wunderbar – auch das hat Herr Dr. Spies schon gesagt – zu dem Kummerkasten, der jetzt für die Studierenden neu ins Leben gerufen worden ist. Frau Kühne-Hörmann als Dr. Sommer, wunderbar, das ist das neue Angebot der Dienstleistungsuniversität.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man tut bemüht, aber nimmt die Studierenden eben nicht als Dialogpartner und als Mitgestaltende ernst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Insofern: Fangen Sie endlich an, die Anliegen der Studierenden ernst zu nehmen, ihren Willen zur Mitgestaltung als Angehörige der Universität ernst zu nehmen. Die Sachbeschädigungen an der Frankfurter Uni gingen von einer kleinen Minderheit – ich bin froh, dass Sie dies auch so wahrnehmen – aus. Das repräsentiert nicht das Verhalten der Menge der Studierenden, die sich an der Gestaltung der Universitäten beteiligen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

(Axel Wintermeyer (CDU): Jetzt wirds interessant und spannend! – Dr. Thomas Spies (SPD): Sie traut sich jetzt doch!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Wintermeyer, da haben Sie recht. Immer, wenn ich rede, wird es interessant.

(Beifall bei der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): Nicht immer, nur erhellend!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich über diese Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU, auch wenn man den Eindruck hat, dass sich Ihnen die bildungspolitische Dimension des Themas noch nicht erschlossen hat. Herr Beuth, dazu haben Sie leider nichts gesagt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Heute finden in Bonn anlässlich der Kultusministerkonferenz Proteste und Blockaden statt, unter dem Motto: „Kultusminister nachsitzen!“ Der Deutsche Hochschulverband fordert alle Dozentinnen und Dozenten auf, ihre Lehrveranstaltungen zu verschieben, um diese Proteste zu unterstützen. Im Rahmen des Bildungsstreiks protestieren Tausende gegen gravierende Mängel an den Schulen und Hochschulen, die chronische Unterfinanzierung und die Selektivität des Bildungssystems.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eieiei!)

Eines wurde bereits erreicht: Bildungspolitik rückt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, und auch der Bundespräsident zeigt Verständnis für die Proteste der Studierenden.

Die Aktivisten fordern demokratische Schulen und Hochschulen, die sich an den Menschen und nicht an der ökonomischen Verwertbarkeit orientieren. Bildungsblockaden wie Gebühren oder Zulassungsbeschränkungen müssen fallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Umstellung auf Bachelor und Master ist der Leistungsdruck enorm gestiegen. Pflichtwochenstunden und Klausuren haben drastisch zugenommen. Das führt zum sogenannten Bulimielernen vor Klausuren. Vor Klausuren wird alles schnell auswendig gelernt und anschließend wieder ausgespuckt.

(Volker Hoff (CDU): Das haben Sie gestern schon einmal gesagt!)

Freies und selbstbestimmtes Lernen dagegen braucht Zeit und Raum. Genau das versuchen sich die Studierenden durch die Besetzung der Hochschulen zurückzuerobern, wobei der Begriff „Besetzung“ eigentlich der falsche Ausdruck ist: Die Studierenden holen sich ihre Hochschulen zurück, von den undemokratischen Hochschulräten und den privaten Sponsoren. Das ist ihr gutes Recht.

(Beifall bei der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): Purer Klassenkampf!)

Auch viele Schülerinnen und Schüler demonstrieren für kleinere Klassen, für die Abschaffung des Turboabiturs G 8, für eine Schule für alle und für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen.

(Peter Beuth (CDU): Klassenkampf pur!)

Lehrerinnen und Lehrer wehren sich, auch wenn ihnen die Landesregierung das Streikrecht absprechen will. Das ist ein Grundrecht, das ihnen nach europäischem Recht zusteht. Denn Lehrerinnen und Lehrer sind keine Leibeigenen; das 19. Jahrhundert ist vorbei.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eieiei!)

CDU und FDP versuchen, die Proteste zu kriminalisieren, um von der Bildungsmisere und ihrer eigenen verfehlten Politik abzulenken. Da organisieren Studierende über 70 Workshops, alternative Seminare und Veranstaltungen an der Frankfurter Uni; aber statt sich mit den Argumenten und Forderungen auseinanderzusetzen, wie das im Übrigen auch andere Hochschulleitungen tun, lässt man die Studierenden mit einem massiven Polizeieinsatz wegräumen, wegen des Fehlverhaltens einiger weniger.

Damit wurde ein fatales Signal gesetzt, das das Vertrauensverhältnis zwischen dem Präsidenten und den Studierenden tief erschüttert hat, denn es ist absurd, meine Damen und Herren, die Studierenden der eigenen Hochschule wegen Hausfriedensbruchs anzuzeigen. Die Studierenden sind Teil der Hochschule und keine Fremdkörper.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordere ich den Präsidenten der Frankfurter Uni auf, die Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs gegen die Studierenden zurückzunehmen und allen Spekulationen über Zwangsexmatrikulationen und Hausverboten ein Ende zu bereiten. Das verschärft den Konflikt völlig unnötig.

(Horst Klee (CDU): Das macht ihr schon!)

Die Besetzungen liefen fast überall ohne große Schäden ab – das möchte ich nur einmal bemerken –,

(Zuruf von der FDP: Was?)

verglichen mit früheren Studierendenbewegungen wie 1968, mit Aktionen wie der Springer-Blockade, wenn Sie sich einmal daran zurückerinnern. Wo stünden wir denn heute, wenn es diese Bewegung nicht gegeben hätte? Ich finde die Aufregung völlig verfehlt.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann wäre uns vieles erspart geblieben!)

Viele Studierende, Anwohner, die Gewerkschaft GEW und der AStA sprechen von einem unverhältnismäßigen Polizeieinsatz. Es wird von Prügelszenen und Schlagstockeinsätzen berichtet. Einige Studierende haben Knochenbrüche erlitten. Fünf sind im Krankenhaus behandelt worden, meine Damen und Herren.

Ein Polizist soll sogar seine Schusswaffe gezogen haben. Über 100 Studierende wurden mitsamt dem Dozenten von der Polizei aus dem Casino getragen, wo gerade eine Veranstaltung zum Bildungsbegriff von Kant und Humboldt stattfand.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, es würde Ihnen nicht schaden, einmal eine Bildungsveranstaltung dazu mitzumachen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das habe ich nicht nötig! Das sollten Sie einmal machen!)

Es wird offenkundig versucht, die Proteste zu diskriminieren, kritische Veranstaltungen zu unterbinden und eine Auseinandersetzung mit den berechtigten Forderungen der Studierenden zu umgehen.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Probleme im Dialog zu lösen, zu dem Ihre Regierung nie bereit war; denn Dialog funktioniert nicht mit dem Einsatz des Polizeiknüppels.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Sie unterstützen den Missbrauch von Demonstrationsfreiheit! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): An dieser Bemerkung merkt man wieder, dass Sie ein gestörtes Verhältnis zum Staat haben!)

Wir werden zur Räumung des Casinos einen Berichtsantrag einbringen, weil wir möchten, dass diese Vorgänge aufgeklärt werden.

Meine Damen und Herren, der Bildungsvandalismus der Landesregierung ist das Problem. Der lässt sich auch mit zwei Eimern Farbe nicht beheben. Wer die Bildung kaputtspart, der betreibt die mutwillige Zerstörung der Zukunftschancen junger Menschen. Davon wollen Sie ablenken. Die bemalten Wände sind ein Vorwand, um den Protest zu kriminalisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wissler, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank. Ich komme zum Schluss. – Sonst stört Sie der Zustand der Räumlichkeiten an den Universitäten wenig. Sonst wäre Bildung nicht so chronisch unterfinanziert. Die Proteste sind legitim. Sie sind berechtigt.

(Peter Beuth (CDU): Ein Skandal! – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Deshalb solidarisieren wir uns mit dem Bildungsstreik und auch mit den Protesten anlässlich der heutigen Kultusministerkonferenz.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wenn Kinder Politik machen!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung hat nun Frau Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst den Hochschulpräsidenten und Hochschulverwaltungen danken, die eine schwierige Situation, die zum Teil über Wochen anhielt, meistern mussten und diese Situation ausgesprochen gut gelöst haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ging um Besonnenheit, und es ging darum, mit den Studierenden und Lehrenden ins Gespräch zu kommen. Das ist auch weitgehend friedlich geschehen – bis in Frankfurt eine Grenze überschritten wurde, indem nicht nur der Lehrbetrieb lahmgelegt wurde, sondern auch Zerstörungen stattfanden, die nicht mehr hinnehmbar waren. Deswegen bin ich dem Präsidenten der Universität Frankfurt, Herrn Prof. Müller-Esterl, ausdrücklich dankbar, dass er so umsichtig reagiert und zusammen mit der Polizei die Räumung veranlasst hat, als es gar nicht mehr anders ging.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Mein Dank gilt auch den Polizeikräften, die in Abstimmung mit der Universitätsleitung dafür gesorgt haben, dass mit vielen Ankündigungen und transparent geräumt wurde. Acht Fernsehteams mit Kameras waren dabei, die mitverfolgen konnten, wie die Räumung erfolgt ist.

An dieser Stelle danke ich ganz besonders denjenigen Studierenden, die sachlich geblieben sind, im Interesse guter Studienbedingungen den Dialog gesucht haben und – das habe ich heute im Parlament von vielen vermisst – sich klar und eindeutig von Vandalismus distanziert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei wem haben Sie das vermisst, Frau Ministerin?)

Das sind genau die Studierenden, die lieber ordentlich studieren wollen, lediglich für ihre Belange eintreten und sich sehr stark von denen distanzieren, die Gewalt ausüben und die damit dem Anliegen, den Bologna-Prozess zu begleiten, einen Bärendienst erwiesen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Frau Kühne-Hörmann, Sie müssen zuhören; das müssen Sie noch lernen!)

Die Besetzung und Zerstörung von Gebäuden ist ein völlig inakzeptables Mittel.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts drauf, aber Sprüche! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Denken Sie daran, dass das Gebäude der Universität in Frankfurt gehört und die Schäden nun aus dem Budget der Universität Frankfurt bezahlt werden müssen. Der Präsident der Hochschule Frankfurt hat dazu sehr deutlich ausgeführt, er hätte von den vermuteten Schäden acht Doktoranden einstellen können, die jetzt nicht eingestellt werden können, weil erst einmal die Schäden beseitigt werden müssen. Das ist das Ergebnis derjenigen, die zerstören und für mehr Bildung demonstrieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Das werden wir sehen! – Zurufe der Abg. Peter Beuth, Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) und Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Genehmigung der Präsidentin will ich aus einem Kommentar der „FAZ“ von Sascha Zoske vom 4. Dezember 2009 zitieren:

> Chaoten im Casino. Auf ihr Geschichtsbewusstsein halten sich die Protagonisten der jüngsten Frankfurter Studentenproteste viel zugute. „Norbert-Wollheim-Universität“ hätte die Hochschule nach ihrem Willen künftig heißen sollen, zur Erinnerung an den Mann, der nach dem Krieg für die Rechte

der vom IG-Farben-Konzern ausgebeuteten Zwangsarbeiter stritt.

Zu dieser behaupteten Sensibilität für die Historie des neuen Frankfurter Universitätsstandorts passt der Umgang, den manche Teilnehmer des „Bildungsstreiks“ mit den Räumen des Poelzig-Baus geübt haben, äußerst schlecht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur wurden Wände beschmiert und Möbelstücke beschädigt, auch die Grafiken des von den Nationalsozialisten verfolgten Künstlers Georg Heck hatten unter der Zerstörungswut einiger „Demonstranten“ zu leiden ... Sollten die Täter tatsächlich dieselben Personen gewesen sein, die ihren Protest gegen die Bildungsmisere gerne mit antifaschistischen Parolen grundieren, wäre ihnen zu empfehlen, erst einmal die eigene Bildung zu vervollkommnen, bevor sie sich über tatsächliche oder vermeintliche Mängel des Systems empören.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Wissler?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nein.

Es ist anzunehmen, dass die Mehrheit der Studenten, die sich bis Mittwochabend im Casino aufhielten, sich nicht an den Zerstörungsakten beteiligt hat. Zumindest eine Mitverantwortung haben aber all jene, die sich nicht von solchen Exzessen distanzieren oder sie sogar als legitime Ausdrucksform studentischen Unmuts rechtfertigen. Wie schon zu Zeiten der Demonstrationen gegen die Studiengebühren weigert sich der AStA hartnäckig, eine klare Trennlinie zwischen legalem und illegalem Tun zu ziehen – was nach einem Blick ins Strafgesetzbuch nicht allzu schwer wäre.

Die Organisatoren der Besetzung trifft auch die Hauptschuld daran, dass die anfangs friedliche Auseinandersetzung mit den Folgen der Bologna-Reform in Frankfurt mit einem Polizeieinsatz endete. Heuchlerisch ist der Vorwurf an Universitätspräsident Werner Müller-Esterl, er habe sich einem deeskalierenden Dialog verweigert. Dass er zum Gespräch mit den Studenten bereit ist, hat er immer wieder bewiesen,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Hat die Landesregierung nicht mehr zu bieten als Zeitungszitate?)

doch jede Konzilianz muss dort enden, wo materielle und moralische Werte der Universität so massiv missachtet werden wie bei der nächtlichen Randale auf dem Westend-Campus. Der Gipfel der Absurdität ist erreicht, wenn Studentenfunktionäre und einige linke Politiker nun über eine „Kriminalisierung“ des Protests durch Universität oder Medien jammern. Kriminalisiert haben sich die geschichtsvergessenen Casino-Chaoten, und zwar aus eigener Kraft.

Ende des Zitats.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich komme zum Schluss. Zuletzt will ich noch darauf hinweisen: Der AStA Frankfurt hat keine Distanzierung zu Zerstörung und Vandalismus bekundet, stattdessen massive Kritik an dem rechtmäßigen Polizeieinsatz. Ich habe dem Kommentar der „FAZ“ nichts hinzuzufügen. Ich habe heute vermisst, dass sich mehr von den Fraktionen davon distanziert hätten, dass auch ein AStA das, was dort kriminell passiert ist – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Thomas Spies (SPD): Wen meinen Sie denn? Welche Fraktion meinen Sie?)

– Haben Sie nicht zugehört? Ich habe gesagt: Der AStA in Frankfurt hat sich davon nicht distanziert. Frau Kollegin Dorn aus Ihrer Fraktion hat eben nichts dazu gesagt, dass sich der AStA davon distanzieren müsste, sondern sie hat nur von einem Dialog gesprochen. Deswegen fordere ich Sie ganz klar auf, zu sagen, ob es nicht sinnvoll wäre, dass sich der AStA von diesen Vorgängen distanziert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Thomas Spies (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache über diese Aktuelle Stunde.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE soll nun abgestimmt werden. Mir ist signalisiert worden, dass getrennte Abstimmung vereinbart wurde.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich lasse also zunächst über den ersten Absatz abstimmen. Wer dem ersten Absatz die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem zweiten Absatz die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP.

Wer dem dritten Absatz die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag in Gänze abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 78:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Das System Koch – Weimar, Jung, Stein-

bach und Co. richten Schaden über Hessen hinaus an) – Drucks. 18/1679 –

Hierzu wurden fünf Minuten Redezeit vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das System Koch schadet Hessen und schädigt die hessischen Bürgerinnen, und es glänzt mit Blick auf die leeren Bänke durch Abwesenheit.

(Zuruf von der CDU: Man muss sich nicht jeden Unsinn anhören!)

– Durch die Bemerkung, wenn ich rede, müssten Sie nicht unbedingt dabei sein, diskreditieren Sie dieses Haus nur noch weiter, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das System Koch hat jahrelange Erfahrungen im Täuschen und Verschleiern und vor allem darin, die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft zu ziehen, sondern sie im Gegenteil mit immer höheren Bezügen zu befördern.

Ich will nur kurz an die Parteispendenaffäre erinnern, die Herr Koch zu verantworten hat – bis heute. Darüber kann seine so wenig nonchalante Entschuldigung nicht hinwegtäuschen. Gehen musste damals ausschließlich der damalige Chef der Staatskanzlei und Koch-Vertraute Franz Josef Jung, jedoch nicht in den politischen Ruhestand und auch nicht auf die Anklagebank, sondern er nahm den Fraktionsvorsitz der Hessen-CDU, und nach der Bundestagswahl 2005 wurde er Bundesverteidigungsminister. Jetzt bei seinem abermaligen Rücktritt merken wir nur eines: Er hat nichts gelernt. Ihn trifft nach eigenen Aussagen keine Schuld. Er hat nichts falsch gemacht. Das ist typisch für das System Koch. Ein neuer Verteidigungsminister braucht nur Tage, um zumindest einige der Fehleinschätzungen und Fehler Jungs zu erkennen und öffentlich zuzugeben. Aber dies ist nicht Stil der Hessen-CDU. Den hat uns mit fast gleichen Worten Finanzminister Weimar – auch glänzend durch Abwesenheit – letzte Woche wieder vorgeführt, als er den in seiner Verantwortung geschassten Steuerfahndern ein Jobangebot gemacht hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So einen Stuss muss man sich nicht anhören!)

Er hat gesagt: ihn trifft keine Schuld, die Verwaltung trifft keine Schuld, es ist einfach so passiert. Für wie dumm wollen Sie uns eigentlich verkaufen? Wie lange sollen wir uns das eigentlich noch gefallen lassen?

(Volker Hoff (CDU): Wollen Sie eine ehrliche Antwort auf die Frage?)

Das System Koch schadet Hessen und schädigt die hessischen Bürgerinnen, die als Geringverdienende keinen Anlass bzw. keine Möglichkeit sehen, ihre Millionen nach Liechtenstein zu verschieben. Wer noch Steuern zahlt, ist offenbar nicht reich genug in diesem Land. Denn wer reich genug ist, wird mithilfe der Politik geschont.

(Beifall bei der LINKEN)

Steuerfahnder, die diese Abmachung stören, werden kurzerhand vom Psychiater für verrückt erklärt. Um die „Frankfurter Rundschau“ von gestern zu zitieren: Das sind keine Nachrichten aus Unrechtsstaaten am Ende der Welt, sondern das sind hessische Verhältnisse. Das müssen wir heute, am internationalen Tag der Menschenrechte, thematisieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

In was für einem Land leben wir eigentlich, in dem Steuerfahnder, weil sie sich trauen, in den Chefetagen Frankfurter Banken zu recherchieren, mit gefälschten psychiatrischen Gutachten fertiggemacht und kaltgestellt werden? – Die Psychiatrisierung von Gegnern gehört zu den dunkelsten Seiten repressiver Staaten. In Hessen ist das offensichtlich immer noch Praxis, und die politische Verantwortung dafür haben die Herren Koch und Weimar. Es reicht uns schon lange. Wann treten Sie endlich zurück?

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU)

Sie arbeiten mit kriminellen Methoden und vernachlässigen Ihre Dienstpflicht. Sie haben von den Vorgängen gewusst – genauso, wie es die gesamte Öffentlichkeit weiß.

Herr Weimar, Sie haben gesagt, es gebe keinen Fall, bei dem der hessischen Finanzverwaltung nachgewiesen wurde, dass sie irgendjemanden geschont hätte. Das ist gelogen. Das hat der Bundesrechnungshof widerlegt. Das bleibt nicht das einzige Beispiel.

Im Finanzamt Bensheim, zuständig für die Besteuerung von mehr als 100 Einkommensmillionären, notiert der Rechnungshof schon 2006, dass das Finanzamt keinen dieser Einkommensmillionäre geprüft hat. Die Prüfung unterblieb selbst in den Fällen, in denen die Notwendigkeit eindeutig erkennbar war. Dort entstehen Steuermindereinnahmen in sechsstelliger Höhe, moniert der Rechnungshof. Sie schädigen den Ruf Hessens. Sie schädigen die öffentlichen Haushalte. Wer in Hessen aufmuckt, wird psychiatrisiert. Wer sich dem unabhängigen Journalismus verpflichtet zeigt, wird geschasst. Gleichzeitig hält das System Koch die schützende Hand über die Wolskis, Everts und selbstverständlich nach wie vor über die Jungs und Mädels von der Tankstelle. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will ganz unaufgeregt in dieser Aktuellen Stunde der Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN feststellen:

Erstens. Der neue Koch ist weg.

Zweitens. Das System Koch ist wieder da.

Drittens. Die FDP ändert an alldem überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist auf drei einfache Sätze gebracht das, was wir leider seit der Landtagswahl wieder erleben müssen. Wir hatten in diesem hessischen Parlament eine kurze Phase, in der auch der Herr Ministerpräsident mal wieder versuchte,

sich neu zu erfinden, und wo er den Eindruck erwecken wollte – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da haben Sie sich aber nicht dran beteiligt! Sie erfinden sich nicht neu?)

– Herr Kollege Wagner, wenn ich sehe, wie sich Herr Koch in den letzten 14 Tagen aufgeführt hat, dann beantworten Sie selbst die Frage, warum wir diesen Mann nicht zum Ministerpräsidenten wählen wollten. Herr Wagner, dann beantworten Sie diese Frage sehr präzise.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Vielleicht bewegen Sie sich auch einmal ein bisschen!)

Denn die Ereignisse der letzten 14 Tage zeigen: Der alte Koch ist wieder da. Er hat nie etwas gelernt. Als er keine Macht hatte, hat er sich weich gespült. Jetzt hat er die Macht wieder. Da ist der alte Koch wieder da.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Alte Gebetsmühle!)

– Herr Kollege Wagner, es gilt der ganz einfache Satz vom Abraham Lincoln:

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bewegen Sie sich auch ein bisschen!)

„Willst du den Charakter eines Menschen erkennen, so gib ihm Macht." Das hat sich seit der letzten Landtagswahl absolut bewahrheitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich schaue auf die Herren von der FDP. Fragen Sie sich doch bitte einmal, ob das der Auftrag ist, den Sie von den Bürgerinnen und Bürgern bei der Landtagswahl bekommen haben. – Ja, Sie sind so stark wie nie. Herzlichen Glückwunsch. Haben Sie das Mandat der Hessinnen und Hessen dafür bekommen, dass Roland Koch sich so aufführt wie in den letzten 14 Tagen? – Ich glaube, nicht, meine Herren von der FDP. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die spannende Frage in dieser Aktuellen Stunde ist doch Folgende. Dass es den alten Koch wieder gibt, ist klar.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Demokratisch legitimiert! Seit zehn Jahren!)

– Einverstanden, Herr Wagner. Das bestreitet keiner. – Aber die spannende Frage, Herr Wagner, ist doch: Gibt es hinter dem alten Koch und hinter dem alten Wagner eine neue CDU? – Das ist doch die spannende Frage, Herr Fraktionsvorsitzender der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gibt es hinter Wagner und Koch Leute in der CDU, die begriffen haben, warum die CDU zweimal in Folge bei der Landtagswahl absolut an Stimmen verloren hat?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Purer Neid!)

Gibt es hinter Koch und Wagner Leute, die der Meinung sind, dass es eben nicht ausreicht, wenn ein Bundesverteidigungsminister entweder über einen Auslandseinsatz der Bundeswehr selbst nicht informiert ist oder die Öffentlichkeit falsch informiert? Gibt es Menschen in der CDU-Fraktion, die sagen, dass in solch einem Fall die Freundschaft zu Roland Koch nicht ausreicht, sondern dass Sachkompetenz auch ganz schön wäre?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das sind doch die entscheidenden Fragen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wenig landespolitische Themen! – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Herr Wagner, wie fühlen sich eigentlich die Sozialpolitiker in der hessischen Union? Wie fühlen sie sich eigentlich, wenn sie über Jahre hinweg marginalisiert wurden und wenn es noch nicht einmal mehr ein Ministerium mit der Bezeichnung „sozial" gibt? Und wie fühlen sie sich, wenn auf Bundesebene ein Familienministerium besetzt werden soll, wenn sich erstens überhaupt niemand mehr aus der hessischen CDU aufdrängt, der es machen könnte,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir drängen uns nicht auf!)

und wenn die Besetzung dann auch nicht nach Kompetenz erfolgt, sondern wenn eine Frau gewählt wird, die von Familienpolitik bislang nun wirklich gar keine Ahnung hat, die sich aber dadurch auszeichnet, dass sie Roland Koch nicht in seinen Kreisen stört?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es gibt Menschen in der hessischen CDU, die wissen, dass es so nicht weitergeht. Wie ist es mit den vielen Menschen in der hessischen CDU, die täglich eine gute Sacharbeit machen, die sich um Konzepte bemühen? Immer, wenn es dann entscheidend wird, dann ist nicht die Frage – –

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Ich weiß, dass Sie das aufregt, Herr Wagner, weil immer mehr merken, dass Sie das Problem der hessischen CDU sind. Ich weiß, dass Sie das aufregt.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wir nehmen sehr wohl wahr – Herr Wagner, das sollte Sie freuen und den Generalsekretär der CDU noch viel mehr –, dass es eine andere CDU hinter Roland Koch und hinter Christean Wagner gibt. Das Problem ist nur, diese Menschen dürfen bei Ihnen nichts sagen, weil immer noch das Prinzip gilt: Gefolgschaft ist wichtiger als Qualität.

(Helmut Peuser (CDU): So ein Blödsinn!)

Der alte Koch ist wieder da. Das System Koch lebt, und die FDP und insbesondere Herr Greilich ändern daran überhaupt nichts. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, Jamaika zahlt sich nicht aus. Diese These haben wir immer schon vertreten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das hat sich nun wahrlich bewahrheitet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich befürchte es inzwischen auch!)

Sie haben noch rechtzeitig erkannt, dass man mit Vertretern der CDU, wie Sie sie repräsentieren, in der Tat keine soziale und gerechte Politik in diesem Land machen kann. Herr Wagner, machen Sie nur weiter so. Das wird uns nur helfen. Da bin ich relativ sicher.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Worum geht es? Wir feiern am nächsten Mittwoch zehn Jahre Schwarzgeldaffäre, und das zieht sich in der Tat wie Mehltau durch die letzten Jahre: Affären, Skandale. Das Tragische an der Geschichte ist, dass Sie 2003 trotz Schwarzgeldvertuschung und alledem unverdienterweise eine absolute Mehrheit bekommen haben. Aber auf Dauer wird das so nicht bleiben.

(Horst Klee (CDU): Das war der Wähler!)

– Ja, der Wähler hat Sie gewählt. Wir erkennen das an, auch wenn es ungerecht war, ist und bleibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wählen wir ein anderes Volk!)

– Sie müssen Bert Brecht nicht zitieren. Das hat er nicht verdient, jedenfalls nicht von Ihnen.

Meine Damen und Herren, zum aktuellen Fall. Worum geht es? Ich bin den LINKEN dankbar für die Aktuelle Stunde, für die Zuhörer auch.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Grüttner, ich weiß, dass Sie das bei diesem Thema nicht so gerne hören. – Es gibt Finanzbeamte des Landes Hessen, die machen etwas. Die gehen ihren Aufgaben nach, möglichst viele Steuereinnahmen für das Land zu akquirieren. Ich gebe zu: Wer zahlt schon gerne Steuern? Das macht in aller Regel keiner gerne. Trotzdem ist es der Job von Finanzbeamten, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Einnahmen da sind, damit man Aufgaben finanzieren kann.

Diese Steuerfahnder werden gestoppt von der Bürokratie, per Erlass des Landes unter der Oberaufsicht des nicht anwesenden Finanzministers Weimar.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das Gegenteil ist richtig!)

Im Ergebnis werden auch die Akten der sogenannten Liechtenstein-Affäre nicht weiterverfolgt. Da geht es um Betrug, um Millionen von Steuergeldern. Das ist kein Kavaliersdelikt, sondern das ist ein schwerer Straftatbestand, der als solcher geahndet und auch gesellschaftlich geächtet werden muss.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Diese Steuerfahnder werden gestoppt.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Da stellt sich der Finanzminister dieser Tage hin, wo es um Verfahren von Rentnern mit im Durchschnitt 208 € Steuerhinterziehung ging. Experten aus der Finanzverwaltung anderer Bundesländer sagen, das ist ein hanebüchener Unsinn. – Hier geht es um Verfehlungen in Millionenhöhe, und der Finanzminister in Hessen hat fahrlässig verhindert, dass man diese Leute zur Rechenschaft zieht. Das alleine ist schon ein Skandal.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Peter Beuth (CDU): Unglaublich! Lesen Sie den Bericht des Untersuchungsausschusses!)

Diese Steuerprüfer werden gemobbt, und das Ergebnis ist: Sie werden wegen Dienstunfähigkeit letztendlich in den Ruhestand versetzt. Es geht um Dienstunfähigkeit aufgrund eines Gutachtens des berühmt-berüchtigten Dr. H.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Aufgrund ihres Gesundheitszustands!)

Die Urteilsbegründung liegt vor, und so konnten wir heute feststellen – ich zitiere –:

(Peter Beuth (CDU): Wie lange waren die krank, bevor das Gutachten gemacht wurde?)

Die Verletzung des fachlichen Standards bei der Erstellung der „Nervenärztlichen Gutachten“ erfolgte nach Überzeugung des Gerichts vorsätzlich.

Allein das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Grüttner, brabbeln Sie nicht immer dazwischen. Setzen Sie sich auf Ihren Abgeordnetenplatz, wenn Sie es schon nicht aushalten können. Aber die Wahrheit tut weh.

Dieser Finanzminister ist nicht in der Lage, zu erklären: Aufgrund eines falschen Gutachtens – Vorsatz ist möglicherweise auch ein Straftatbestand –

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

wurden vier Steuerfahnder in den Ruhestand versetzt. Im Grunde wurden sie physisch und psychisch fertiggemacht. Das wird nicht korrigiert vonseiten dieses Finanzministers.

Ich weise auf § 44 Verwaltungsverfahrensgesetz hin. Das ist im Grunde ein nichtiger Verwaltungsakt. Der Finanzminister ist aufgefordert, von sich aus tätig zu werden, um dieses Unrecht gegenüber vier seriösen Finanzbeamten zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, natürlich kann man den Eindruck haben, es ist ein System. Es gab einmal die Mafiakatzen. Es gab andere Verfehlungen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es gibt eine Personalpolitik, bei der sich die Führungsmitarbeiter des Landes nicht trauen, ihre Meinung zu sagen, weil sie mit Disziplinarverfahren überzogen werden. All das reiht sich durch die letzten zehneinhalb Jahre hindurch. Im Gegensatz zu den Steuerfahndern wurde im Fall Wolski jahrelang der Tatsache nicht nachgegangen, dass ein vermögender Mensch keine Steuererklärungen abgibt. Warum haben Sie das nicht gemacht, Herr Finanzminister, Sie und Ihre nachgeordneten Behörden? Jedem anderen Bürger wird doch relativ deutlich nach einigen

Monaten klargemacht: Gib die Steuererklärung ab, sonst hat das Zwangsmaßnahmen zur Folge.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Warum haben Sie das nicht gemacht? Ist das eine Belohnung für Frau Wolski für Zuarbeit für Herrn Grüttner im Schwarzgeldausschuss? Die Frage ist zumindest mehr als zulässig: Gab es Vetternwirtschaft, gab es Günstlingswirtschaft?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Augenscheinlich gibt es ein System der CDU. Die angebliche Rechtsstaatspartei FDP hat nur die Backen aufgeblasen, als sie in der Opposition war. Jetzt, wo sie wieder mitmischt, sagen Sie, Herr Greilich, es ist alles in Ordnung. Das ist das Tragische, dass die Bürgerrechtspartei von Karl-Hermann Flach so auf den Hund gekommen ist wie Sie in Hessen. Das ist auch ein Skandal.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie reden ja doch!)

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass aus einem so peinlichen Thema eine peinliche Aktuelle Stunde gemacht wird, dann ist das die Debatte, die Sie hier seitens der LINKEN angezettelt haben. Wenn SPD und GRÜNE jetzt auch noch versuchen, Schmutz nachzukübeln, dann zeigt das, dass es eine peinliche Angelegenheit ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es ist ein niveauloses Thema, eine niveaulose Art. Ich darf mir noch erlauben, zu sagen – inhaltlich ist es uns wirklich zu niveaulos, auf dieses Thema einzugehen –: Wenn die LINKEN glauben, sie pachten die moralische Deutungshoheit,

(Wolfgang Greilich (FDP): Lächerlich!)

dann muss man schon die Frage stellen: Wie sieht es bei Ihnen aus, wenn man über ein System redet? Ein System, aus dem Sie hervorkommen,

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

von dem Sie sich haben bezahlen lassen, ein System von Bespitzelung und Diskriminierung, die bis heute bei Ihnen, bei den Neokommunisten, in Hessen System haben – –

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich erinnere nur an die Aussagen von Pit Metz, die Sie gelesen haben, oder von Ihrem Landesvorstandsmitglied Martina Walter. Ich muss sagen, wenn Sie über System reden, dann wird mir speiübel.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Wo ist eigentlich die Regierung?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit haben wir auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 84:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rundfunkfreiheit sichern – Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk entwickeln – Drucks. 18/1655 –

Er wird in der Debatte verbunden mit **Tagesordnungspunkt 66:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die maßgeblich vom Ministerpräsidenten betriebene Absetzung des ZDF-Chefredakteurs Nikolaus Brender – Verfassungsklage jetzt – Drucks. 18/1643 –

Tagesordnungspunkt 85:

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Staatsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleisten – Angriffe auf die Rundfunkfreiheit abwehren – Drucks. 18/1674 –

Tagesordnungspunkt 93:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Rundfunkauftrag ernst nehmen – für Vielfalt und Wettbewerb – Drucks. 18/1695 –

und **Tagesordnungspunkt 100:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend ZDF-Staatsvertrag muss geändert werden – Drucks. 18/1706 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Es ist der Setzpunkt der SPD, und deswegen hat der Fraktionsvorsitzende, Thorsten Schäfer-Gümbel, das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema unseres heutigen Setzpunktes ist an Grundsätzlichkeit für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kaum überzubewerten – geht es doch bei dem Tagesordnungspunkt, den wir hier und heute beantragt haben, um nicht mehr und nicht weniger als den offensichtlichen Amtsmissbrauch des Hessischen Ministerpräsidenten in den Gremien des ZDF.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ja wohl unglaublich!)

– So ist das, Herr Wagner. Ich werde dazu gleich im Detail kommen.

Lassen Sie mich aber an den Anfang stellen die herzlichsten Glückwünsche meiner Fraktion an Nikolaus Brender, der am gestrigen Tag den Preis „Journalist des Jahres 2009“ erhalten hat,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

mit der ausdrücklichen Begründung, Herr Koch: „Nikolaus Brender hat mit seinem konsequenten Beharren auf journalistische Unabhängigkeit Zeichen gesetzt, die über den eigenen Sender hinaus auf die ganze Medienbranche ausstrahlen.“ Ich finde, Nikolaus Brender hat diesen Preis zu Recht erhalten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es? Es geht um einen der größten Medienskandale – ich sage das mit aller Absicht – der letzten Jahre, um den ganz bewussten Versuch des Hessischen Ministerpräsidenten, einen ausgewiesenen unabhängigen Journalisten zu gängeln und die Meinungsbildung und damit auch die Rundfunkfreiheit zu disziplinieren. Alle Versuche seinerseits, diese Attacke auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes zu begründen, sind falsch. Sie sind unredlich. Der Versuch, sie als ganz normalen Vorgang zu beschreiben, ist an Feigheit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Volker Hoff (CDU): Haben Sie noch eine Steigerungsform? – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Herr Hoff, ich komme dazu, keine Sorge. Ich bin erst am Anfang. – Warum? Herr Koch, weil alle Versuche Ihrerseits, das im Verwaltungsrat des ZDF Geschehene als ganz normalen Vorgang zu beschreiben, von vielen Journalistinnen und Journalisten mit aller Nachdrücklichkeit als das zurückgewiesen wurde, was es war, nämlich der Versuch, unabhängigen Journalismus zu disziplinieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen sage ich Ihnen Herr Koch: Eiern Sie nicht länger herum, verstecken Sie sich nicht hinter fadenscheinigen Argumenten nach dem Motto: „Die wirtschaftliche Schwierigkeit des ZDF war oder ist so, wie sie ist“, sondern sagen Sie, worum es geht, was eh in allen Gazetten steht, dass Ihnen dieser unabhängige Journalist und die Versuche von Herrn Brender, das ZDF unabhängig zu halten, missfallen, dass Sie das ausdrücklich nicht wollten und dass Sie deswegen einen unliebsamen Journalisten loswerden wollten. Das haben Sie auch erreicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen ist die Debatte, die Sie führen, unredlich. Es ist Ausdruck – ich sage „Ausdruck“, Herr Kartmann – eines autoritären Disziplinierungsversuchs gegenüber einem unabhängigen Journalisten. Die Versuche Ihrerseits in den vergangenen zehn Jahren, sich den Staat an verschiedenen Stellen in Teilen untertan zu machen – die letzte Aktuelle Stunde hat das deutlich gemacht –, greifen nun auch auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk über. Das ist eine neue Qualität, das ist inakzeptabel, und deswegen muss der Angriff auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 in aller Eindringlichkeit zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kartmann (CDU): Sie haben doch einen anderen Anspruch an eine solche Rede anzulegen! Ist das Ihr Anspruch?)

Am 24.02.2009 erklärte der Ministerpräsident in der „FAZ“, und das ist der beredteste Ausdruck für diesen Versuch der Disziplinierung: „Ich glaube, keiner der Beteiligten hat sich durch diesen Brief einen Gefallen getan.“ Gemeint war der Solidaritätsbrief von vielen Journalisten gegenüber Nikolaus Brender.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Wessen Geistes Kind sind Sie eigentlich, wenn Sie dann noch weiter sagen: „Ich weiß aber sehr konkret, dass ihn auch Menschen nur deshalb unterschrieben haben, weil sie sich dem Solidaritätsdruck gebeugt haben“?

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Ich stimme ausdrücklich der Beschreibung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu, die in einem Kommentar erklärt: „So deutet die Hessische Staatskanzlei“ – gemeint sind eigentlich Sie, Herr Koch – „auch den Protest in fast allen Medien. Die unbelegte Behauptung ist nichts anderes als die ultimative Entmündigung der Öffentlichkeit.“ Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat recht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Entweder das, was Sie am 24.02. gesagt haben, ist eine Falschbehauptung, oder Sie nennen hier und heute Ross und Reiter. Was nicht geht, ist, dass Sie Solidaritätsnoten denunzieren und sich dahinter verstecken. Das sieht im Kern im Übrigen auch die FDP so.

(Günter Rudolph (SPD): Nur nicht die hessische, woanders!)

Ich beziehe mich ausdrücklich und gern auf die Erklärung des Kollegen Otto der FDP-Bundestagsfraktion, der sich bereits im Februar sehr eindeutig hinter Brender gestellt hat und erklärt hat:

> Die Unionsvertreter im ZDF-Verwaltungsrat sollten darüber nachdenken, ob die politischen Spiele, die dem ZDF, seinem Chefredakteur und seinen Gremien schaden, wichtiger sind als Sachfragen. Falls dem so ist, sind sie in einem „unabhängigen“ Aufsichtsgremium fehl am Platz und sollten ihre Mitgliedschaft beenden.

Recht hat Herr Otto.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Noch gravierender ist die Wortwahl des amtierenden medienpolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion nach der Entscheidung des Verwaltungsrats, Herrn Müller-Sönksen, der von einer „Testosteron-Attitüde“ – das ist jetzt nicht meine Wortwahl – im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesprochen hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Gar nicht schlecht!)

Selbst die FDP sagt in aller Klarheit: Das, was Sie hier im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, im ZDF, abgezogen haben, ist nicht akzeptabel, ist ein Anschlag auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Dies ist Ihrem Amt nicht angemessen. Sie sollten sich dafür in aller Form entschuldigen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht anders zu beschreiben als der dezidierte Missbrauch Ihrer Amtsstellung. Ich sage das in aller Klarheit. Es ist nicht akzeptabel, dass Sie weiterhin den Eindruck erwecken wollen, sich hinter wirtschaftlichen Argumenten einer politischen Intervention zu verstecken. Dass Sie das durchhalten, glaubt Ihnen kein Mensch,

(Günter Rudolph (SPD): In der CDU schon!)

nicht einmal in Teilen der Union. Es haben ja nicht alle mitgespielt. Das wird jetzt übersetzt nach dem Motto, es habe keine Gruppenabstimmung bei der Union im Verwaltungsrat gegeben. Die Übersetzung ist wohl eher, dass in der geheimen Abstimmung zwei begriffen haben, dass das, was hier passiert, nicht in Ordnung ist, und sich deswegen anders positioniert haben und Ihre Disziplinierungsversuche inzwischen auch in den eigenen Reihen nicht mehr halten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Koch, Sie haben nachhaltigen Schaden für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, für das ZDF, für die Unabhängigkeit des Journalismus verursacht.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden heute Nachmittag den Landtag verlassen, um im Verwaltungsrat erneut über eine Personalie abzustimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Frey, der ist angenehmer!)

Angesichts dieser Vorgeschichte, die nicht im politikfreien Raum stattfindet, erzählen Sie uns das heute bitte nicht wieder. Es nimmt Ihnen wirklich kein Mensch ab. Wenn Sie allen Ernstes glauben, dass Sie einfach zur Tagesordnung übergehen können, dann ist das der zweite schwere Schaden, den Sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auch dem ZDF antun könnten.

Letztlich geht der Schaden, den Sie angerichtet haben, noch viel weiter. Denn jede Entscheidung, die nach dieser Vorgeschichte getroffen wird, könnte doch auch als eine Entscheidung von Kochs Gnaden interpretiert werden. Wer schützt eigentlich in Zukunft den Chefredakteur und die Redaktion beim ZDF davor, dass das Gängelband von Roland Koch weiter in den Gremien wirkt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es zwingend, dass die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach Ihrem Amtsmissbrauch auch wieder durchgesetzt wird – und deswegen eine Neuverhandlung des Rundfunkstaatsvertrags.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Volker Hoff (CDU): Das sagt der Richtige! – Norbert Kartmann (CDU): Es sind genug Rote dabei!)

– Herr Hoff, von Medien verstehen Sie auch etwas, das stimmt schon.

(Volker Hoff (CDU): Davon verstehe ich eine ganze Menge!)

– Das ist wahr. Deswegen haben Sie auch die eine oder andere Klage angestrengt, die vom Verfassungsgericht entschieden wurde. Das ist auch gut so.

Die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags ist als Konsequenz zwingend notwendig. Ich sage in aller Klarheit: Wenn Sie als Union nach dem Chaos, nach dem Flurschaden, den Sie für den unabhängigen Journalismus angerichtet haben, nicht bereit sind, unverzüglich und zeitnah in Verhandlungen zu gehen, um die Staatsferne der Gremien des ZDF sicherzustellen,

(Volker Hoff (CDU): Was passiert dann?)

dann ist die Frage einer Normenkontrollklage unausweichlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Das mach mal! – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Herr Hoff, zunächst einmal ist die Politik dran. Ich bin einmal gespannt, ob Sie wenigstens in diesem Fall Einsichtsfähigkeit haben. Bei der anderen Klage haben Sie anschließend auch keine Einsichtsfähigkeit gehabt. Ich bin sehr gespannt, ob Sie nach dem, was hier passiert ist, was Sie an Kommentierungslagen vor sich haben, bereit sind, selbst Konsequenzen aus Entscheidungen zu ziehen.

(Volker Hoff (CDU): Ich finde das interessant!)

Deswegen erwarte ich von Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich hier und heute auch gegenüber dem Hessischen Landtag erklären, ob Sie als Ministerpräsident bereit sind, unverzüglich in Verhandlungen über Veränderungen des Rundfunkstaatsvertrags zu gehen. Ansonsten ist der Weg zum Verfassungsgericht unausweichlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Nächster Redner ist Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der CDU: Ach du lieber Gott!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! – Ich bin sehr erfreut, dass mein Erscheinen am Redepult bei Ihnen solche Begeisterung hervorruft, meine Damen und Herren von der CDU.

(Norbert Kartmann (CDU): Ich habe doch gar nichts gesagt! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da wurde schon der liebe Gott erwähnt!)

Herr Schäfer-Gümbel hat es sehr deutlich gemacht: Es geht bei dieser Frage um nicht weniger und nicht mehr als um die Unabhängigkeit des Journalismus in unserem Land und um die Frage, welche Bedeutung wir alle hier im Haus der Unabhängigkeit des Journalismus für die Demokratie beimessen.

Ich möchte noch einmal ganz unmissverständlich festhalten – und die gesamte Öffentlichkeit, wenn auch wahrscheinlich nicht das gesamte Haus, hat es deutlich so wahrgenommen –: Sie, Herr Koch, haben diese Unabhängigkeit des Journalismus in Deutschland durch Ihre Einflussnahme im ZDF-Verwaltungsrat heftigst in Gefahr gebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will kurz daran erinnern: Diese missbräuchliche Einflussnahme hat einmal mit einer Diskussion begonnen, die überhaupt nichts im Verwaltungsrat zu suchen hat, nämlich der unseligen Quotendiskussion beim ZDF. Da haben Sie sich überhaupt nicht einzumischen, da hat sich der ZDF-Verwaltungsrat überhaupt nicht einzumischen. Das hatte mit der Sache überhaupt nichts zu tun. Das war der Beginn – wahrscheinlich nicht der Beginn, aber die erste groß wahrgenommene Einflussnahme, die Sie getätigt haben.

Sie müssen daran gehindert werden, eine solche missbräuchliche Einflussnahme zu wiederholen. Deswegen müssen Sie aus dem ZDF-Verwaltungsrat zurücktreten. Und Sie müssen sich für das entschuldigen, was Sie angerichtet haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sehen seitens der LINKEN drei Dinge, die passieren müssen:

Zum einen plädieren wir sehr dafür, die Aufgaben der verschiedenen Gremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

demnächst ein wenig besser auseinanderzuhalten. Ich habe gerade etwas dazu gesagt.

Zum Zweiten muss es darum gehen, nicht nur den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, sondern vor allem auch den ZDF-Staatsvertrag endlich so anzupassen, dass sie dem Verfassungsstandard entsprechen. Das ist in unserem Antrag leider ein bisschen untergegangen; da bitte ich um Entschuldigung. Es geht nicht nur um den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, sondern auch um den ZDF-Staatsvertrag.

Zum Dritten möchte ich heftigst dafür werben, nicht nur, wenn sich Herr Koch nicht entschuldigt, sondern generell sich der Normenkontrollklage, die mit einem Viertel der Mitglieder des Bundestages möglich ist, in Aufforderung seitens der GRÜNEN und unserer Fraktion im Bundestag anzuschließen, um einen verfassungsgemäßen Zustand herzustellen.

Letzte Bemerkung von meiner Seite. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie in einem Dringlichen Entschließungsantrag dokumentieren, dass Sie es als Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betrachten, politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu wahren, dann machen Sie doch deutlich, dass Sie das Problem überhaupt nicht verstanden haben. Es ist nicht Aufgabe, es ist Voraussetzung, dass Journalismus politisch und wirtschaftlich unabhängig in unseren öffentlich-rechtlichen Anstalten möglich ist. Schon allein wegen dieser Passage ist Ihrem Antrag von unserer Seite nicht zuzustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hoff für die CDU-Fraktion.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Der kennt sich millionenfach aus! – Gegenruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU): Vorsicht, Herr Kollege!)

Volker Hoff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Schäfer-Gümbel, zunächst möchte ich mich Ihrem Glückwunsch an Nikolaus Brender anschließen. Auch im Namen der CDU-Fraktion gratuliere ich selbstverständlich Herrn Brender zu dieser Auszeichnung „Journalist des Jahres 2009“; denn – das ist unbestritten – Herr Brender hat sicher ganz große Meriten als Journalist. Mir als CDU-Politiker ist der Wahlabend im September 2005 noch besonders in Erinnerung,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Uns auch!)

als er den Bundeskanzler darauf hinwies, dass er dies noch sei.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ein guter Mann!)

Verehrter Herr Kollege Schäfer-Gümbel, zu Ihrer Rede kann man Ihnen deshalb nicht gratulieren, weil Sie nahezu krampfhaft nach einem weiteren Superlativ gesucht haben, nach „Skandal“, „unredlich“, „Anschlag auf das Grundgesetz“ und ähnlichen Vokabeln. Sie hätten vielleicht Ihre Bettruhe nutzen sollen, auch einmal in sich zu gehen, ob dass in der Tat die richtigen Vokabeln sind, die diese Debatte bestimmen sollten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel und Petra Fuhrmann (SPD): Ja! – Dr. Thomas Spies (SPD): Sehr bewusst gewählt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns ernsthaft der Causa Nikolaus Brender zuwenden, ist eben festzustellen, dass es bei der Entscheidung, die der Verwaltungsrat zu treffen hatte, nicht um den Journalisten Nikolaus Brender, sondern um den Chefredakteur Nikolaus Brender ging.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Al-Wazir, ich weiß, dass es manchmal schwerfällt, eine differenzierte Diskussion zu führen. Nicht jeder gute Journalist ist ein guter Chefredakteur, und nicht jeder Chefredakteur ist ein guter Journalist. Wenn Sie sich anschauen, was nach zehnjähriger Amtszeit das Ergebnis der Arbeit von Nikolaus Brender als Chefredakteur ist, dann stellen Sie fest, dass die Quoten der von ihm verantworteten Sendungen nach unten gegangen sind, dass – ich will es charmant ausdrücken – im ZDF auf allen Fluren darüber gesprochen wird, dass seine Mitarbeiterführung nicht mitteleuropäisch, sondern eher despotisch sei. Das können Sie auch in den einschlägigen Zeitungen nachlesen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das muss gerade diese Landesregierung sagen!)

Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt z. B., Brender sei ein schwieriger Zeitgenosse, er sei im Umgang mit Kollegen ziemlich laut, und er sei sehr umstritten, wenn es um Quote und Qualität gehe. Dass in einer solchen Situation der Verwaltungsrat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob ein personeller Wechsel notwendig ist, ist nach meiner Auffassung unbestritten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hat Nikolaus Brender die Chefredaktion dazu genutzt, sich auch selbst entsprechend zu inszenieren. Deshalb kommt es doch nicht von ungefähr, dass Medienschaffende versuchen, ihm in einer fragwürdigen Aktion Solidarität angedeihen zu lassen. Aber das alles ändert nichts an der Tatsache, dass die nüchternen Daten, die Nikolaus Brender nach zehn Jahren zu verantworten hat, mehr als schwach sind.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Deshalb – ich wiederhole es – ist es die Pflicht des Verwaltungsrats, darüber nachzudenken, ob ein personeller Wechsel notwendig ist. Das war das Ergebnis der Entscheidung vor 14 Tagen. Es wurde in den Medien berichtet, sieben Verwaltungsratsmitglieder haben für eine Verlängerung des Vertrags von Herrn Brender gestimmt, sieben Mitglieder des Verwaltungsrats haben dagegen gestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, woher nehmen Sie eigentlich die Berechtigung, zu behaupten, dass diejenigen, die für die Vertragsverlängerung von Herrn Brender gestimmt haben, für Rundfunkfreiheit einstehen, und dass diejenigen, die gegen die Verlängerung des Vertrags gestimmt haben, plötzlich die Feinde der Rundfunkfreiheit sein sollen?

(Beifall bei der CDU)

Wenn diese These richtig wäre, dann müssten wir uns der These zuwenden, wie vor zehn Jahren Nikolaus Brender Chefredakteur des ZDF geworden ist. Der Anführer des SPD-Freundeskreises, der damals im Verwaltungsrat die Mehrheit hatte, war Bodo – Rambo – Hombach. Dieser hat die Verwaltungsratsmitglieder dazu gebracht, Herrn Brender zum Chefredakteur zu machen. Sie möchten es heute gern so darstellen, als sei dies eine politisch fleischfreie Entscheidung gewesen, obwohl Sie genau wissen, dass dies mit Implikationen politischer Art verbunden war.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Hören Sie doch bitte auf, an dieser Stelle in der Welt zwischen Guten und Schlechten zu unterscheiden. Ich kann Ihnen eine Menge Kollegen benennen, die in der Vergangenheit mit ihrem Verhalten dafür gesorgt haben, dass das, was Sie heute geißeln, in viel schlimmerer Form in verschiedenen Sendeanstalten umgesetzt wurde.

Die Länder brauchen auch keine Ratschläge der Bundestagsfraktionen, wie wir in Zukunft mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten umgehen. Solange wir als Landtagsabgeordnete darüber zu entscheiden haben, ob Rundfunkgebühren angehoben werden oder nicht, so lange haben wir das Recht und die Verpflichtung, uns auch um die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu kümmern. Dazu gehört unzweifelhaft auch die personelle Zusammensetzung in den Anstalten.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das meinen Sie doch nicht ernst!)

Herr Al-Wazir, jetzt noch zu den Krokodilstränen, die Sie weinen. Ich erinnere mich noch gut daran. Als wir beide dem Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks angehört haben, haben wir eine Diskussion darüber geführt, wer der neue Vorsitzende des Rundfunkrates werden soll. Der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN hat den Vertreter der evangelischen Kirche, den Vertreter der katholischen Kirche, den Vertreter der sozialen Liga und verschiedene andere in einem Hinterzimmer im Casino des Hessischen Rundfunks einvernommen, um auf diese Weise eine Mehrheit für einen Rundfunkratsvorsitzenden zu organisieren. Das waren Sie, lieber Herr Al-Wazir. Ich weiß noch, wie peinlich es Ihnen damals war, als ich vor dem Zimmer gesessen und gesehen habe, wer hinein- und wer hinausgegangen ist. Ich weiß noch, wie erschrocken Sie waren, als Sie bei diesem Versuch beobachtet wurden.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie sich einmal an, wie in Bremen von der dortigen Stadtregierung entschieden worden ist. Der Rundfunkrat von Radio Bremen wurde erheblich verändert mit dem Ziel der parteipolitischen Einflussnahme. Dabei wurde sogar der amtierende Intendant in die Wüste geschickt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wegen der GRÜNEN!)

Hören Sie also bitte mit diesen Krokodilstränen auf; denn die sind an dieser Stelle nicht angebracht.

(Beifall bei der CDU)

In der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ haben sich 35 Staatsrechtler zu Wort gemeldet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die sollten Sie ernst nehmen!)

Ich weiß nicht, wie viel Hundert Staatsrechtler es in Deutschland gibt. Es ist aber faszinierend, dass der Erste, der unterschrieben hat, der begnadete Prof. von Arnim aus Speyer ist, der quasi Gewähr dafür bietet, dass die von ihm vertretene Rechtsauffassung immer auf der falschen Straßenseite zu finden ist. Es war klar, dass er Anführer dieser Sache sein muss.

Glauben Sie allen Ernstes, dass die Antwort auf die Frage – so Eckhard Fuhr von der „Welt“ –, „ob Nikolaus Brender der richtige ZDF-Chefredakteur ist, ... für die Verwaltungsratsmitglieder zu einer Art Offenbarung ihrer Verfassungstreue umgedeutet“ wird?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! Genau so ist es!)

Das ist der Versuch, den die 35 Staatsrechtler unternommen haben. Glauben diese 35 Staatsrechtler wirklich, dass ein Gremium verfassungsrechtlich korrekt zusammengesetzt wäre, wenn der Verwaltungsrat für eine Verlängerung gestimmt hätte? Ist also das Abstimmungsergebnis in einer Verwaltungsratsitzung Maßstab dafür, ob die Verfassungsgemäßheit eines Gremiums gegeben ist?

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich bin zwar kein Jurist, aber die 35 sollten sich einmal mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit sie juristisch oder politisch argumentiert haben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sehr richtig!)

Nun zu der Frage, die von Herrn Beck aufgeworfen wurde. Herr Schäfer-Gümbel war so freundlich, es ultimativ zu formulieren: Entweder sofort, oder wir gehen vor das Bundesverfassungsgericht.

Ich gestatte mir eine Prognose. Natürlich werden wir über die Vorschläge von Herrn Beck diskutieren. Es ist spannend, dass Herr Beck z. B. vorschlägt, die entsendenden Organisationen sollen dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die entsendet werden, staats- und mandatsfern sind. Offensichtlich hat er dabei vergessen, dass er selbst dafür gesorgt hat, dass sein langjähriger Leiter der Staatskanzlei, Herr Rüter, für den man auf anderem Wege keinen Platz mehr gefunden hat, für die Verbraucherverbände in ein entsprechendes Gremium eingezogen ist. Nur so viel dazu, wie sachorientiert gearbeitet wird.

(Norbert Kartmann (CDU): Suchan!)

– Bei Herrn Suchan war es wahrscheinlich auch eine politisch fleischfreie Veranstaltung. Er war sozusagen neutraler Chef der Staatskanzlei.

Ich gestatte mir schon heute eine Prognose, unabhängig davon, wie die Diskussion ausgeht, die Herr Beck jetzt angeleiert hat. Die SPD-Bundestagsfraktion wird nie und nimmer vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, weil sie dadurch nämlich Gefahr laufen würde, ihre Einflussnahme der Vergangenheit und auch der Gegenwart zu gefährden. Ich nenne nur den Namen Armin Clauss, der sich heute noch im Hessischen Rundfunk so bewegt, als würde ihm der Sender gehören. Sie werden es nicht tun, weil Sie Gefahr laufen, die Vorteile zu gefährden, die Sie schon in der Vergangenheit für sich in Anspruch nehmen wollten.

Deshalb bitte ich Sie, aufzuhören mit dieser doppelzüngigen und halbseidenen Debatte, die Sie vom Zaun gebrochen haben. Sie wissen ganz genau, dass die Verwaltungsratsmitglieder letztlich eine Entscheidung darüber zu treffen hatten, ob der Vertrag eines erfolglosen Chefredakteurs verlängert wird oder ob dem ZDF die Chance eröffnet wird, mit einem neuen Mann, mit einem jüngeren Mann, der das Programm möglicherweise verändert, dafür zu sorgen, dass das ZDF wieder zukunftsfähig ist. Ich sage es ausdrücklich: Die Verwaltungsratsmitglieder haben an dieser Stelle eine richtige Entscheidung getroffen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Hoff. – Nächster Redner ist Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der CDU: Der erklärt jetzt die Hinterzimmergespräche!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Hoff außerordentlich dankbar für seinen Redebeitrag.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir auch!)

Herr Kollege Hoff hat – wahrscheinlich unfreiwillig – den Beweis dafür geliefert, wie dringend der Staatsvertrag des ZDF verändert werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Hoff, haben Sie ernsthaft gesagt, dass die Tatsache, dass die Landtage über die Gebührenempfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, also über die Gebührenhöhe, abzustimmen haben, den Landtagen ein Mitspracherecht bei Personalentscheidungen in den Rundfunkanstalten einräumt? Herr Hoff, lesen Sie später einmal nach, was Sie hier gesagt haben. Dann haben Sie offensichtlich Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Hoff, ich weiß gar nicht, ob Sie es wirklich ernst gemeint haben, was Sie über die Quoten und die Mitarbeiterführung gesagt haben. Sie haben gesagt, Brender müsse weg, weil er als Chefredakteur sinkende Quoten zu verantworten habe. Sie wissen doch fast besser als alle anderen, wie sich die Medienlandschaft in den vergangenen zehn Jahren verändert hat. Wenn man Ihr Argument jedoch gelten lässt, dann frage ich Sie als Mitglied der CDU-Landtagsfraktion und als Mitglied der hessischen CDU, weshalb Sie nicht nach zwei Landtagswahlen, bei denen Ihr Parteivorsitzender sinkende Stimmenzahlen für die CDU und somit eine sinkende Quote zu verantworten hat, dessen Ablösung gefordert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Weshalb haben Sie eigentlich nicht Karlheinz Weimar entlassen, nachdem klar war, dass vier Steuerfahnder aufgrund eines vorsätzlich falschen Gutachtens in den Ruhestand versetzt worden sind? So viel zur despotischen Mitarbeiterführung. Es ist doch albern, was hier erzählt worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich hätte die Frage gar nicht angesprochen, wer damals Vorsitzender des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks werden sollte. Da Sie es aber angesprochen haben, will ich Ihnen sagen, wie es damals war.

Die Vertreter der SPD, der CDU und der FDP hatten sich darauf geeinigt, dass Landtagspräsident Norbert Kartmann Vorsitzender des Rundfunkrats werden sollte, und sind – wie selbstverständlich – davon ausgegangen, dass alle anderen folgen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Nein! – Norbert Kartmann (CDU): Davon weiß ich ja gar nichts!)

Ich bekenne mich in diesem Falle schuldig, und zwar schuldig im Sinne der Rundfunkfreiheit. Ich habe versucht, die Rundfunkratsmitglieder, die parteiunabhängig sind, davon zu überzeugen

(Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ein Heuchler!)

– warum lachen Sie denn da? –, dass kein CDU-Abgeordneter, sondern ein Vertreter des Verbandes Freier Berufe Vorsitzender des Rundfunkrats werden sollte. Was ist daran falsch?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhafte Zurufe von der CDU)

Ich hätte das von meiner Seite gar nicht angesprochen, aber ich habe mich, seit ich in diesen Gremien bin, nicht wie ein Vertreter einer Partei verhalten

(Lachen bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

– Sie verstehen es nicht –, sondern ich habe mich als Vertreter der Öffentlichkeit in diesem Gremium gesehen und dafür gesorgt, dass der Einfluss der Parteien, den viele, Sie vorneweg, durchzusetzen versuchen, eben nicht mit Erfolg geltend gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lebhafte Zurufe von der CDU)

Ihr Problem ist doch – das hat man bei allen Ihren Redebeiträgen gemerkt –:

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sind die Unschuld vom Lande! – Weitere Zurufe von der CDU)

35 Staatsrechtler haben in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ unter der Überschrift „Der Fall Brender“ einen offenen Brief verfasst, in dem es heißt:

> Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG garantiert die Rundfunkfreiheit. Sie ist eine wichtige Säule unseres demokratischen Staatswesens. An dieser Säule wird gerade gesägt, und zwar von einigen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim ZDF. Nikolaus Brender soll keine oder eine unüblich kurze Vertragsverlängerung als Chefredakteur erhalten, angeblich weil die Quoten im Informationssegment nicht stimmen.
>
> Um diese Frage geht es aber in Wahrheit nicht. Es geht schlicht darum, wer das Sagen, wer die Macht

> hat beim ZDF. Es handelt sich um den offenkundigen Versuch, einen unabhängigen Journalisten zu verdrängen und den Einfluss der Parteipolitik zu stärken. Damit wird die Angelegenheit zum Verfassungsrechtsfall, und deshalb mischen wir uns ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau darum geht es.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, es geht darum, dass Sie sich hier als Roland Berlusconi aufspielen. Darum geht es in Wahrheit.

> (Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie wollen sich den Rundfunk untertan machen. Deswegen debattieren wir heute auch im Hessischen Landtag über diese Frage.

> (Zurufe von der CDU)

Man kann Herrn Brender viel vorwerfen, aber Sie, Herr Koch, werfen ihm in Wahrheit vor, dass er sich in kein Lager eingeordnet hat, dass ihm seine journalistische Unabhängigkeit über die Zugehörigkeit zu irgendeinem Lager ging. Das stört Sie, weil Sie offensichtlich nicht arbeiten können, wenn Sie die Leute nicht in irgendeine Schublade einordnen können.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Versuche erlebt, auf die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzuwirken, und zwar von vielen Seiten. Aber so dreist, wie Sie, Herr Koch, das in den letzten Wochen versucht haben, hat es noch keiner vorher gemacht – seit Konrad Adenauer und dessen Versuch, die Gründung des ZDF als Gegensender zur ARD durchzusetzen.

Das Schlimme an der ganzen Geschichte ist, dass Sie das Ansehen des ZDF schon jetzt fast irreparabel geschädigt haben, egal was Sie heute Nachmittag drüben in Mainz im Verwaltungsrat tun. Ich zitiere wieder aus der „FAZ“:

> Der nächste Chefredakteur des ZDF, den der Intendant noch in diesem Jahr durch den Verwaltungsrat bringen will, kann einem leidtun. Bei ihm oder ihr sehen wir alle von Beginn an, wer die Strippen an der Marionette zieht.

Wenn solche Sätze in der Zeitung stehen, wenn man solche Überschriften in diversen Zeitungen findet, wenn da steht: „Wir wollen das Fernsehen zurück“, wenn die Mainzelmännchen sozusagen zum Aufstand aufgerufen werden, dann ist doch das Problem: Egal, welche Entscheidung Sie heute treffen – dem, der Chefredakteur des ZDF wird, haftet von Anfang an der Makel an, dass er von Roland Koch an der Strippe, als Marionette geführt wird. Das ist die Katastrophe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Sie angerichtet haben.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Hoff, Sie haben – das entnehme ich Ihrem Redebeitrag – gar nicht gemerkt, welche Debatte in der Gesellschaft überhaupt geführt wird.

> (Norbert Kartmann (CDU): In Ihrer Gesellschaft!)

Sie haben gar kein Gefühl dafür, dass sich die Menschen fragen, wie unabhängig die Nachrichtensendungen sind, wer eigentlich bestimmt, was an Informationen gesendet wird – oder auch nicht. Zurzeit wird darüber diskutiert, warum z. B. in der „Hessenschau“ nicht über den Fall Brender berichtet wird, obwohl alle Welt über diesen Fall spricht. Vielleicht hat das mit den Änderungen am HR-Gesetz in den letzten zehneinhalb Jahren, mit den Änderungen in der Zusammensetzung des Rundfunkrates und Ähnlichem zu tun.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie merken überhaupt nicht, welchen Schaden Sie angerichtet haben, wenn es um das Vertrauen der Menschen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht. Deswegen merken Sie auch gar nicht, dass das, was in den letzten Wochen passiert ist, am Ende an den Grundfesten der Demokratie sägt. Wenn die Menschen nämlich kein Vertrauen mehr haben, dass sie eine unabhängige Berichterstattung bekommen, dann haben sie am Ende auch kein Vertrauen mehr in das politische System. Herr Koch, Sie haben offensichtlich überhaupt nicht verstanden, welch einen Schaden Sie in den letzten Monaten angerichtet haben.

Herr Koch, ich finde es interessant, dass jetzt auch Kurt Beck sagt, man müsse den ZDF-Staatsvertrag ändern. Ich finde das sehr interessant. Ich glaube nicht, dass er bei Verhandlungen ausgerechnet mit Ihnen zu einem Ergebnis kommt; denn in so kurzer Zeit hat man aus einem Bock noch keinen guten Gärtner gemacht. Deswegen glaube ich, dass wir wahrscheinlich vor das Bundesverfassungsgericht ziehen müssen, um dafür zu sorgen, dass am Ende nicht eine Mehrheit aus Vertretern der Exekutive im Verwaltungsrat des ZDF sitzt.

> (Ministerpräsident Roland Koch: Das kann doch gar nicht sein!)

– Herr Koch, wie viele Ministerpräsidenten sitzen im Verwaltungsrat? Es ist naturgemäß so, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten kritisch vor allem über Regierungen berichten, und zwar unabhängig davon, welcher Partei der jeweilige Ministerpräsident angehört. Wenn sich am Ende die, die Objekt der Berichterstattung sind, für diese Berichterstattung rächen können, indem sie die Verträge derer, die die Berichterstattung zu verantworten haben, nicht verlängern, dann ist etwas faul in diesem Lande, dann ist etwas faul am ZDF-Staatsvertrag.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir bewegen uns auf Weihnachten zu. Ich zitiere deshalb aus dem Lukas-Evangelium:

> Also wird Freude sein im Himmel über einen Sünder, der Buße tut, mehr als über 99 Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich das zu Herzen nehmen würden, müssten Sie höchstpersönlich heute Nach-

mittag in Mainz den Vorschlag machen, den Vertrag von Nikolaus Brender um fünf Jahre zu verlängern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Nächster Redner ist Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über den Rundfunk, über das Fernsehen, über eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt. Erlauben Sie mir, dass ich mit einem Bild beginne, das aus dieser Welt stammt. In der Welt der Hörfunk- und Fernsehproduktionen hat man die Erfahrung gemacht, dass schlechte Produktionen durch Wiederholungen nicht besser werden, auch dann nicht, wenn man für die Wiederholung einen aktuellen Anlass gefunden hat.

Das, was uns heute von der Opposition vorgeführt wird, ist eine solche Wiederholung, nämlich die Wiederholung der Inszenierung vom 5. März 2009 in diesem Hause. Damals war der Anlass, dass sich der Ministerpräsident des Landes Hessen öffentlich zu Vorgängen beim Zweiten Deutschen Fernsehen geäußert hat. Heute ist der Anlass, dass er diese Ankündigung umgesetzt hat – und zwar nicht er alleine, sondern der Verwaltungsrat des Zweiten Deutschen Fernsehens hat, wie wir mittlerweile überall vernehmen konnten, mit 7 : 7 Stimmen eine Patt-Entscheidung getroffen. Außer dem Ministerpräsidenten müssen Sie also mindestens sechs weitere Personen in die Verantwortung nehmen.

Bei aller Verärgerung über die Vorgänge und über die Art und Weise, wie man entschieden hat und wie im Zusammenhang mit der Verlängerung des Vertrags des ZDF-Chefredakteurs kommuniziert worden ist, bleibt eine Feststellung völlig unverändert gegenüber dem, was im März gesagt worden ist: Das, was uns geboten wurde – vor allem von der SPD; aber wir haben es jetzt auch noch einmal von Herrn Al-Wazir gehört –, ist ein Musterbeispiel inszenierter Scheinheiligkeit, das seinesgleichen sucht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was das Bild betrifft, das Herr Schäfer-Gümbel heute genauso wie im März gestellt hat – ich habe das damals ebenfalls gesagt –: Er zeichnet das Bild von machtgeilen Politikern, die gegen tapfere Journalisten kämpfen. Diesen Politkern wirft sich ein mutiger Held von der SPD entgegen. Wir haben jetzt den Wettbewerb mitbekommen: Ist Herr Al-Wazir der eigentliche Held – wie wir gehört haben –, oder ist es Herr Schäfer-Gümbel? Das müssen Sie unter sich ausmachen. Ich weiß es nicht.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Keiner!)

Unser heutiges Thema ist das ZDF, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, und damit geht es auch um die ARD. Bei allen Bildern, die man hier zu stellen versucht, sage ich eines: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist prinzipiell in Ordnung und funktioniert hervorragend.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Wenn Sie hier ein anderes Bild zeichnen, rufe ich Ihnen zu: Wir lassen unser im Grunde vorbildliches Rundfunksystem nicht kaputtreden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das gilt trotz aller Fehler und Mängel, die dieses System hat. Es ist eben kein Staatsfernsehen. Ich habe die ganze Zeit darauf gewartet, dass Sie diesen Begriff auch heute wieder verwenden. In der Öffentlichkeit haben Sie diesen Vergleich oft genug gezogen. Herr Al-Wazir hat in dem Zusammenhang auch wieder den Namen Berlusconi verwendet. Das war auch der Versuch im März: Parallelen zu ziehen, die schlichtweg unzulässig sind.

In der Öffentlichkeit versuchen Sie immer wieder, unsere öffentlich-rechtlich kontrollierten und öffentlich-rechtlich strukturierten Sender mit staatlich beeinflusstem Fernsehen gleichzusetzen: wie in Frankreich bei Herrn Sarkozy, wie in Italien bei Herrn Berlusconi oder wie in Russland bei Herrn Putin. Wenn Sie so etwas tun, ist das eine Beleidigung für alle, die beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen arbeiten, ob in den Gremien oder als Journalisten.

(Beifall bei der FDP)

Ich bleibe dabei: Ein Staatsfernsehen haben wir in Deutschland ganz und gar nicht. Das gilt nicht nur für das ZDF und – da Herr Al-Wazir so für die Bildersprache ist – für den Hessischen Rundfunk. Onkel Otto meine ich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie ein Foto von Alois Theisen?)

– Ich habe noch ein anderes Bild: Das ist der Elch, der beim Südwestrundfunk – SWR – eine Rolle spielt. Sie lieben die Bildersprache; dann will ich es Ihnen auch zeigen.

Dies gilt für den Hessischen Rundfunk, und dies gilt auch für den Südwestrundfunk, selbst wenn wir in der Zeitung lesen durften, dass bei den Mitarbeitern des Südwestrundfunks der eigene Sender nur noch unter dem Namen „Beck-TV“ bekannt ist.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sehr interessant!)

Das lässt tief blicken, was – sagen wir es vorsichtig – die Arbeitsbeziehung des SPD-Kurzzeitvorsitzenden und Kämpfers für die Rundfunkfreiheit Beck zu der Redaktionsleitung des SWR betrifft. Wie so oft bei den Sozialdemokraten scheint hier zu gelten: links blinken, rechts abbiegen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu einem anderen Thema im Zusammenhang mit der Scheinheiligkeit der SPD, die hier dokumentiert wird – Stichwort: Medienbeteiligungen der SPD. Über ihre Mediengesellschaft, die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, hält die SPD direkte Beteiligungen an verschiedenen Verlagen. Letztlich hält sie Beteiligungen an rund 70 Zeitungen in Deutschland mit einer Gesamtauflage von über 6 Millionen Exemplaren und ca. 12 Millionen Lesern. Ich nenne nur eine kleine Auswahl: die „Süddeutsche Zeitung“, die „Westfälische Rundschau“ und die „Sächsische Zeitung“, nicht zu vergessen der 40-%-Anteil an der „Frankfurter Rundschau“.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das können Sie alles im Internet nachlesen!)

Über diese Beteiligungen nehmen Sie in den Gesellschaftergremien der entsprechenden Verlage – berechtigt, solange Sie diese Beteiligungen halten – entscheidenden Einfluss auf die grundlegenden Personalentscheidungen. Wenn Sie diese Position hier weiterhin vertreten wollen, rufe ich Ihnen zu: Lösen Sie sich endlich von diesen Beteiligungen. Geben Sie Ihren Einfluss auf die Zeitungen auf. Dann kann man Sie auch in Diskussionen wie dieser wieder ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In der Sache – damit komme ich zu dem Antrag, den wir heute hier vorgelegt haben – gilt für uns Liberale das Gebot der Staatsferne für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Deshalb haben wir gemeinsam mit der CDU den Antrag Drucks. 18/1695 vorgelegt, dem Sie zustimmen sollten, wenn die Äußerungen, die Sie heute von sich gegeben haben, ernst gemeint sind.

Wir stellen in diesem Antrag – und später mit dem Beschluss – fest, „dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen Grundversorgungsauftrag sowie den gesetzlich definierten Programmauftrag“ wahrnimmt und dass dazu „die Wahrung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit“ unabdingbar ist. Aus diesem Grund ist in den verantwortlichen Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Sinne eines pluralen Meinungsbilds ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Vertretern aus gesellschaftlichen, politischen und religiösen Gruppen sicherzustellen, so, wie es z. B. beim hr der Fall ist – meines Erachtens auch beim ZDF-Fernsehrat, dem Vertreter der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und eine kleine Anzahl parteigebundener Vertreter angehören. So hat es Herr Al-Wazir auch schon für den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks beschrieben. Nur ein diesen von uns formulierten Grundsätzen verpflichteter öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist unabhängig im Sinne der Pressefreiheit nach Art. 5 des Grundgesetzes.

Wir bekennen uns zu Vielfalt und Wettbewerb; denn nur der Wettbewerb zwischen den Medien setzt Kreativität frei und sorgt für Pluralismus und Effizienz.

(Beifall bei der FDP)

Für uns ist entscheidend, dass alle Gremienmitglieder im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – in allen Rundfunkanstalten, vom ZDF bis zum SWR – diese Grundsätze bei ihrer Aufgabenerledigung beachten, damit eine darüber hinausgehende Einflussnahme vermieden wird.

Ich wiederhole zum Schluss, was ich Ihnen, den Oppositionsfraktionen, bereits am 5. März zugerufen habe: Tun Sie doch nicht so, als ob Sie die Fairness gegenüber dem Journalismus für sich gepachtet hätten. Wir alle kämpfen für einen freien Rundfunk, für ein freies Fernsehen, und dabei wird es bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Es gab in der Debatte zur letzten Aktuellen Stunde, die heute auf der Tagesordnung stand, eine Irritation über eine Äußerung des Kollegen Dr. Wilken. Wir haben uns den Redeauszug bringen lassen. Ich stelle hiermit fest, dass die Äußerungen nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprachen, sondern beleidigender Natur waren. Daher erteile ich Herrn Dr. Wilken für diese Äußerungen nachträglich einen Ordnungsruf.

In dieser Debatte erteile ich jetzt Herrn Ministerpräsident Koch für die Landesregierung das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei aller Freude an der Debatte und aller Emotionalität, die dabei zum Ausdruck kommt, stelle ich fest: Wir haben es eigentlich mit zwei sehr unterschiedlichen Vorgängen zu tun, und als Mitglieder dieses Parlaments sowie als Politiker insgesamt tun wir uns wahrscheinlich keinen Gefallen, wenn wir sie ständig vermischen.

Bei dem einen Vorgang geht es um die Entscheidung, die ich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen in einer geheimen Abstimmung getroffen habe. Allerdings wissen Sie alle, was ich dort entschieden habe, sodass man nicht darüber zu reden und nicht zu betonen braucht, das sei eine geheime Abstimmung gewesen. Es ist aber bedeutend, dass das in diesen Gremien möglich ist. Das zeigt, nach welchen Kriterien dort entschieden werden kann: Eine Mehrheit des Verwaltungsrats ist dem Vorschlag des Intendanten, den Vertrag des Chefredakteurs des Zweiten Deutschen Fernsehen erneut zu verlängern, nicht gefolgt.

Niemand ist abberufen worden. Vielmehr bekommen die Menschen dort Fünfjahresverträge. Nach zehn Jahren ist es genauso legitim wie beim ersten Mal, die Frage zu stellen, ob man einen Fünfjahresvertrag abschließt. Es ist eben die Frage, ob Zeitverträge verlängert werden oder nicht. Da kann man zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Sie können zu dem Schluss kommen, dass Herr Brender der Geeignetste für diese Tätigkeit ist. Das würde ich Ihnen nicht übel nehmen; das haben auch sieben Kollegen in diesem Gremium so gesehen. Das bewegt sich übrigens ein bisschen jenseits dessen, was man in der Öffentlichkeit als „Parteifärbung bei den Entscheidungen“ bezeichnet.

Ich persönlich bin nicht dieser Auffassung. Das habe ich vorher gesagt; dabei bleibe ich auch. Solange ich Mitglied eines Gremiums bin, das Personalentscheidungen trifft, werde ich, wie jeder andere, meine Verantwortung wahrnehmen und so entscheiden, wie ich es im Interesse der Institution, für die ich dort Verantwortung trage, für richtig halte.

Das ist, wenn Sie so wollen, auch nicht diskutierbar. Deshalb ist es eine geheime Abstimmung. Das gilt, auch wenn wir jetzt hier die Chance haben, in einer politischen Debatte öffentlich darüber zu reden.

Das ist die höchstpersönliche Verantwortung der Gremienmitglieder, die dafür gewählt worden sind, diese Verantwortung wahrzunehmen.

Personalverantwortung im Verwaltungsrat des Zweiten Deutschen Fernsehens wahrzunehmen, das ist, bei aller Freundschaft, nichts Atypisches. Vielmehr handelt es sich um ein Gremium, das für die Aufgabe, Personalverantwortung zu tragen, gewählt und vom Staatsvertrag geschaffen worden ist.

Ich bin und bleibe der Auffassung, dass es für das Zweite Deutsche Fernsehen wesentlich besser ist, einen Personalwechsel herbeizuführen. Sie werden bis zum Ende al-

ler Tage behaupten – so ist das politische Geschäft, ich werde gleich etwas zu der Frage des Einflusses der Politik sagen –, das hätte parteipolitische Motive.

Ich will nur in Klammern anfügen, ich habe nicht den geringsten Anlass für den Verdacht, dass der neue Chefredakteur der Christlich Demokratischen Union, der ich angehöre, näher stehen wird, als der alte es tat. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Inkaufnahme des Ärgers, den ich dank Ihrer Debatte und anderem, was damit verbunden ist, natürlich habe – es ist nicht vergnüglich, eine solche Debatte zu führen –, völlig sinnlos. Deshalb wird durchaus auch bei meinen politischen Freunden die Frage gestellt: Sagt einmal, warum macht ihr so etwas überhaupt?

Ich bekenne mich dazu. Ich mache das deshalb, weil ich, solange ich in diesem Gremium bin, eine Verantwortung für die Entwicklung des Zweiten Deutschen Fernsehens empfinde. Ich glaube, dass die Dinge dort nicht so laufen, wie sie laufen müssten und laufen könnten. Solange ich in diesem Gremium sitze, lasse ich mir diese Entscheidung auch von niemandem abnehmen. Das ist meine Überzeugung. Dazu muss ich in einem solchen Gremium stehen.

Damit verlasse ich diesen ersten Punkt schon. Denn das kann im Landtag nicht abgestimmt werden.

Die Frage, die dahinter steht, ist natürlich die Frage: Wie sehen die Strukturen aus? Sollten Menschen, die gleichzeitig politische Verantwortung haben, in solchen Gremien Einfluss haben – oder nicht? Darüber diskutiert, wenn auch auf einem etwas ungewöhnlichen Wege, im Augenblick mein Kollege Kurt Beck. Ich kann nicht sagen, dass er eine klare Antwort auf die Frage hat, die er da formuliert hat.

Ich sehe z. B., dass sich nach seinem Vorschlag bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates inklusive der Entsendung der fünf Ministerpräsidenten, die dort maximal sitzen können, wenn die Länder ihre Entsendungsrechte auf die Ministerpräsidenten konzentrieren, gar nichts ändern würde. Vielmehr soll die Sache dadurch legitimer werden, dass bei der Mehrheit umgewechselt werden soll. In Zukunft soll man dann mit Dreifünftelmehrheit gegen den Vorschlag des Intendanten stimmen müssen, während man im Augenblick mit einer Dreifünftelmehrheit für den Vorschlag des Intendanten stimmen muss.

Das ist eine interessante Frage. Aber mit der verfassungsrechtlichen Legitimation und mit Staatsferne oder Politikferne hat das, einmal vorsichtig formuliert, gar nichts zu tun. In diesem Zusammenhang ist das neutral. Das ist eine interessante Debatte in der Presse.

(Beifall bei der CDU)

Ich hinterfrage das noch nicht einmal unter dem Gesichtspunkt, dass ich sage: Ich halte das für völlig ausgeschlossen. – Ich frage dann aber etwas hinsichtlich des Verwaltungsdirektors. Das Budget- und Personalrecht ist das Einzige, was der Verwaltungsrat hat. Es bleibt dann zu fragen, ob auch da der Vorschlag des Herrn Beck wie bei der Wahl des Chefredakteurs gelten soll, dass man da dann eine Dreifünftelmehrheit gegen den Vorschlag des Intendanten braucht.

Ich sage dazu: Macht es doch ehrlicher und so, wie es die hessische Regelung für den Intendanten vorsieht. Dort sind die Benennungsrechte des Intendanten sehr viel prinzipieller und sehr viel weitergehend, als das beim ZDF der Fall ist. Da kann der Intendant das alles alleine machen. Das kann man tun. Ich halte das nicht zwingend für sinnvoller.

Die wahre Frage, die dahinter steht, ist doch eine andere. Das haben Herr Hoff und Herr Al-Wazir ein Stück weit tangiert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in unserem Land als Basis Gesetze und Staatsverträge.

Wenn beim Privatfernsehen Fragen der redaktionellen Struktur entschieden werden, entscheiden es dort die Eigentümer. Es gibt aber keine Eigentümer beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Vielmehr ist das irgendwie der Souverän, also die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

Jetzt kann man nicht sagen: Weil es dort keinen Eigentümer gibt, hat außer dem, der dort angestellt ist, niemand etwas zu sagen. – Das sagt auch niemand.

Also kommen wir zur dritten spannenden Frage, die wir in der Tat hier gemeinsam diskutieren können: Wer ist denn der Richtige und Berufene, der den Souverän Volk, der der Träger ist, weil es keinen Eigentümer gibt, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk repräsentiert, damit die Angestellten dort nicht alles allein machen? – Auf diese Frage muss man eine Antwort finden.

Man kann da die Antwort finden, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund, die deutschen Unternehmer, die katholische und evangelische Kirche, der Tierschutzbund, der Verbraucherschutzverband und weiß der Himmel wer sonst die Geeigneteren als die Repräsentanten des Staates in seinen Institutionen, nämlich Land und Bund, oder der Parteien, in Gestalt der Fraktionen, die in den Deutschen Bundestag gewählt wurden, sind. Dieser Auffassung kann man sein. Ich finde, man sollte dann aber auch konsequent sein.

Ich bin nicht dieser Auffassung. Aber ich bin bei dieser Frage vergleichsweise entspannt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat doch sogar Sie mehr betroffen als uns.

In der Vergangenheit hatten die Ministerpräsidenten in Ihrem Namen und dann in Verhandlungen mit Ihnen als Vertreter des Parlamentes eine substanzielle Verantwortung für die Höhe der Gebühren gehabt. Das ging nach dem Motto: Was ist sozial verträglich? – Es ging auch nach dem Motto: Was sind die Randbedingungen, also das, was man dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Rundfunk an Geld für Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen will?

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Politik damit nichts mehr zu tun haben soll. Das bedeutet schlichtweg: Wir verhandeln nicht mehr darüber. Das entscheidet jetzt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten gemeinsam mit den Intendanten nach Kriterien, die man nachschauen kann. Die haben auch ihre Flexibilität und enthalten politische Setzungen.

Dort wird das jetzt entschieden. Wir Ministerpräsidenten zeichnen das dann ab. Wir verhandeln darüber nicht mehr. Das sehen Sie. Warum sollten wir auch?

Wir legen es Ihnen dann mit dem Hinweis vor, dass Sie laut Verfassungsrecht nur eine Möglichkeit haben, nämlich zuzustimmen. Die öffentlich-rechtlichen Institute haben sich in ihrer Finanzierung durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weitgehend der öffentlichen Verantwortung der Parlamente und der Regierung entzogen und verselbstständigt.

Jetzt kann man der Meinung sein, das soll hinsichtlich der Organisation auch noch geschehen. Dann soll das

Bundesverfassungsgericht – oder wer auch immer – das am Ende entscheiden. Wir können das auch mit einem Staatsvertrag machen, falls das eine Mehrheit will. Nur sollte man es sich dreimal überlegen, ob man permanent die Debatte führen will, das habe etwas mit Demokratie zu tun, dass sozusagen alle das machen könnten, die weniger als die Politiker aus den Parteien, den Fraktionen und den Regierungen durch Wahlen des Volkes legitimiert sind. Denn die Politiker werden von den Parlamenten gestellt.

Ich sage für mich: Ich nehme in Anspruch, dass ich durch Wahl eine genauso große Legitimation, die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands in öffentlich-rechtlichen Systemen zu vertreten, erworben habe wie der Präsident des Deutschen Gewerkschaftsbundes oder des Deutschen Tierschutzbundes durch seine Wahl. Ich diskriminiere ihn nicht nur nicht, sondern ich räume ausdrücklich ein, dass es sinnvoll ist, dass sie in solchen Gremien die Mehrheit haben.

Aber uns, die wir hier im Rund sitzen – das kann jeden treffen –, werden die Legitimation und die moralische Qualität abgesprochen. Dabei wollen wir nicht die Unterschiedlichkeit unserer politischen Positionen vergessen. Wir sind dabei keine Eunuchen. Wir haben auch in diesen Gremien unterschiedliche Positionen, weil wir dort alle plural vertreten sind. Gemeinsam wollen wir da für eine solche Institution Gutes.

Dann wird erklärt, das sei bei Politikern unmöglich. Aber wenn das Vertreter anderer Verbände sind – sonst kann es keiner werden –, dann soll das legitim sein. Das ist eine Selbstkasteiung, die ich für mich nicht akzeptiere. Ich nehme für mich in Anspruch, anders zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb sage ich als Konsequenz dazu nur: Wir wollen das durchaus diskutieren. Aber ich finde, man muss am Ende eine konsequente Entscheidung treffen. Wir aus der Politik müssen sagen, was wir wollen, und wenn es jemand anruft, muss das Verfassungsgericht sagen, was es will. Jeder muss sehen, welche Verantwortung er dabei hat.

Ich glaube, das gilt für jeden Ministerpräsidentenkollegen auch. Ich könnte damit leben, nicht Mitglied des Verwaltungsrates des Zweiten Deutschen Fernsehens zu sein. Das ist doch nicht die Frage. Das ist weder finanziell noch zeitlich, noch in sonstigen Aspekten eine besonders spannende Tätigkeit. Es ist eine Tätigkeit, bei der man Verantwortung hat, die man wahrnimmt. Da geht es auch um ein Handwerk mit sehr vielen fachlichen Aspekten. Da kann man möglicherweise auch etwas lernen. Aber es ist keine Tätigkeit, von der ein Ministerpräsident glauben muss, er würde ein Stück an Möglichkeiten oder Legitimation verlieren, wenn er dort nicht mehr vertreten ist.

Da das so ist, könnten wir auch dort herausgehen. Aber eines geht nicht. Solange es diesen Staatsvertrag gibt, der eine Ordnung schafft, die ich inhaltlich für gut halte, weil dort Menschen aus der Politik und aus den freien Verbänden gemeinsam berufen werden und weil dort nicht steht, dass die demokratisch Legitimierten des Volkes von dieser Aufgabe ausgeschlossen sind und alle anderen aus ihren Systemen berufen werden können, solange es diese Aufgabenteilung gibt, bestehe ich allerdings auch darauf, dass ich sie mit der entsprechenden Verantwortlichkeit wahrnehme.

Es geht aber nicht, auf einmal zu behaupten, das Gremium, das in Parität zu Intendanten Personalentscheidungen trifft, sei verfassungswidrig, weil einmal in zehn Jahren eine Entscheidung strittig getroffen wurde. Das hat mit der Qualität des Systems nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen das als Hinweis: Die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Ich werde mich daran halten. – Ich will nur auf ein Zweites hinweisen. In der Diskussion um den Staatsvertrag ist jetzt eine weitere Frage aufgetaucht. Sie lautet: Wer nominiert die Verbände? – Ich finde, dass auch darüber ein Gespräch sehr gut möglich ist.

Bisher ist es so: Die Verbände nominieren, formal entsenden dann die Ministerpräsidenten.

Man muss eines wissen: In den letzten zehn Jahren haben wir keine einzige Berufung korrigiert. Mehr als die zehn Jahre habe ich nicht im Überblick, aber die schon, weil das keine unbedeutende Frage ist. Wir haben keine einzige Berufung korrigiert. Es wurde immer der erste Vorschlag des Verbandes genommen.

Die Ministerpräsidenten haben allerdings einstimmig in den letzten zwei Jahren die Verbände darauf hingewiesen, dass, wenn sie immer nur Männer als Erstes vorschlagen, wir irgendwann einmal den zweiten oder dritten Vorschlag auswählen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will das an dieser Stelle sagen. Man kann das aufheben. Wenn es so wäre, wie es Herr Beck vorschlägt, wäre der ZDF-Fernsehrat ein reiner Männerklub. Das kann ich Ihnen aufgrund der Vorschläge sagen. Dafür kann er nichts. Vielmehr wäre das die Folge davon, dass jeder Verband nur einen benennen kann und der dann entstehende Konflikt noch nach altem Verständnis gelöst wird.

Wir haben eine Chance gehabt, das ein Stück zu verändern. Was will ich damit sagen? – Erstens. Wir alle miteinander sind in der Lage, auch über die Frage von Staatsvertragsänderungen zu reden. Worüber wir nicht reden können, ist, nach einer einzelnen Entscheidung des Verwaltungsrats des ZDF trickreich zu versuchen, parteipolitische Fahnen einer Gegnerschaft bei einer institutionellen Debatte hochzuhalten.

(Günter Rudolph (SPD): Trickreich – das können Sie besser!)

Wer will, dass die Politiker aus den Gremien herausgehen, der muss das sagen. Dann müssen wir gemeinsam darüber diskutieren, wer das in Zukunft machen soll. Wir sollten dabei aufpassen, dass wir Politiker uns nicht gegenseitig in ein Licht rücken, in dem wir uns gegenseitig bestätigen, dass wir die Einzigen sind, die nicht im Interesse des Volkes arbeiten. Das halte ich für eine ziemlich abenteuerliche Konstruktion, die man dabei hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In der konkreten Sachentscheidung habe ich die große Hoffnung, dass der Verwaltungsrat des Zweiten Deut-

schen Fernsehens heute eine gemeinsame Entscheidung aufgrund des Vorschlags des Intendanten in wichtigen Fragen treffen wird und dass es so bleiben wird, wie ich es beschrieben habe. Wir müssen auch die Kraft haben, in einer Einzelfrage unterschiedlicher Meinung zwischen Intendant und Verwaltungsrat zu sein; sonst ist die Pluralität dieser Gremien Unsinn und Zeitverschwendung für alle Beteiligten. Wir müssen dann wieder in der Lage sein, vernünftig zusammenzuarbeiten.

Mein Eindruck ist, dass das der Verwaltungsrat des Zweiten Deutschen Fernsehens mit all seinen 14 Mitgliedern kann, wenn ein bisschen der politische Ton an anderer Stelle heruntergeht, wenn zum Schluss eine Sachdebatte geführt wird. Dazu lade ich ein. Ich nehme auch 35 Staatsrechtslehrer sehr ernst. Nur eines nehme ich nicht ernst, wenn Staatsrechtslehrer die Behauptung aufstellen: Die Gründe, die Koch anführt, sind offensichtlich nicht die Gründe, die er meint, deshalb ist sein Verhalten verfassungswidrig.

Die Juristen, die hier im Saal sitzen, haben von der Ausbildung her gelernt, für einen Juristen, der keine Argumente mehr hat, gibt es nur eine Chance. Er muss den Sachverhalt gestalten.

Das ist in der Tat die Aufgabe. Von einem frei definierten Sachverhalt komme ich zu jeder beliebigen Rechtsfolge, auch wenn ich nicht Professor bin. Diese Art von Debatte ist Politik und ist nicht Sache. Ich würde mich gern auf die Debatte in der Sache einlassen. Dann muss man aber zur Sache argumentieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Zur weiteren Aussprache hat sich Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion gemeldet. Sechs Minuten Redezeit stehen zur Verfügung.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist in der Tat am Dienstagabend ein sehr gutes Ergebnis gewesen. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Das ist nicht unser Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Koch, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich gern mit Ihnen in der Sache über Medienpolitik und die Konsequenzen aus den letzten Monaten reden würde. Dazu muss man sich aber erst einmal ehrlich machen. Genau das ist der Punkt, wo ich Ihnen nach wie vor vorhalte, dass Sie das in der Debatte nicht tun. Sie sind eben auch konsequent unter den Vorhaltungen und Einwürfen, die nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein scheinen, weil sich relativ viele, in der Sache auch häufig sehr kundige Menschen daran beteiligt haben.

Insofern ist das, was Sie versucht haben, als ersten Punkt zu beschreiben – ich habe eine Aufgabe im Verwaltungsrat, die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung des ZDF zu begleiten –, überhaupt nicht zu hinterfragen, das ist so. Das ist nach der derzeitigen Fassung des Rundfunkstaatsvertrages Ihre Aufgabe. Das hat niemand bestritten.

Was bestritten wurde, ist, ob die Argumente in der Art und Weise, wie Sie sie eingeführt oder auch herausgearbeitet haben, vor den eigentlichen Motiven noch glaubwürdig sein können, die man dahinter zu vermuten hat. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dahinter tauchen Sie ab. Sie sagen dazu nichts, weil ganz offensichtlich nicht nur die wirtschaftliche Verantwortung für das Unternehmen ZDF, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an dieser Stelle ausschlaggebend für die Personalentscheidung Brender war. Das ist der entscheidende Punkt. Dazu sagen Sie nichts. Wenn das so ist, dann ist Ihr Hinweis zu Punkt eins nicht glaubwürdig und das, was danach folgt, nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver.

(Günter Rudolph (SPD): Genau so ist es!)

Ich würde gern über den zweiten Teil mit Ihnen reden, weil viele der Fragen, die Sie angesprochen haben, in der Tat richtig sind. Nun will ich einmal sagen: Die Sozialdemokratie, aber auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen auch die Medienexperten der FDP auf der Bundesebene

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf der Bundesebene!)

– „auf der Bundesebene“ habe ich bewusst betont – haben nicht erklärt, dass Politik, das gilt insbesondere für Regierungen und für Parlamente, aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk heraus soll. Herr Otto hat das so nicht gesagt. In den Presseerklärungen, die mir vorliegen, steht nicht, dass die Politik heraus soll. Es gibt sozusagen Verantwortliche. Dann klären Sie das gleich einmal in Ihrer Fraktion, in Ihrer Partei. Herr Otto gehört, glaube ich, Ihrem Landesverband an. Der entscheidende Punkt ist, dass die das alle nicht erklärt haben.

Deswegen zünden Sie hier eine Nebelkerze an, es ginge um die Frage, ob Politik komplett heraus muss oder nicht, sozusagen wieder die schöne Debatte, wo Sie emotional erst einmal alle im Hause mitnehmen können – in der Regel auch zu Recht –, nach dem Motto, die, die hier sitzen, können eigentlich am wenigsten etwas zum Allgemeinwohl beitragen. Diese Debatte geht schlicht fehl, weil das niemand gefordert hat, mit Ausnahme von ein paar wenigen außerhalb des politischen Bereichs. Ich teile dazu die Bemerkung, die vorhin Herr Hoff in Bezug auf einen Sachverständigen gemacht hat, ausdrücklich. Wir sind gelegentlich auch einmal einer Meinung.

Wenn Sie sich aber Ihrer Sachdebatte nähern wollen, wenn Sie sich ernst nehmen würden und hier nicht nur darüber jammern wollen, dass wir als Politik immer so blöd beschrieben werden, wenn das also ernst zu nehmen ist, müssten Sie sich doch die Frage stellen lassen, was Ihr eigenes Verhalten damit zu tun hat, dass sich diese Debatte abermals deutlich beschleunigt hat. Das hat etwas mit der missbräuchlichen Art und Weise Ihres Amtsverhaltens zu tun, weil Ihr Punkt eins nicht gilt.

(Beifall bei der SPD)

Dazu sagen Sie nichts. Das ist der Punkt, den kein Mensch versteht. Ich sage das, weil Sie damit ein bisschen der Verschwörungstheorie Vorschub leisten. Ich zitiere in diesem Kontext gerne die „FAZ“. Aber das treibt an ein paar Stellen Stilblüten, über die würde ich wirklich gerne mit Ihnen reden; denn es abenteuerlich, was an anderer Stelle von der „FAZ“ in der Kommentierung vom 25.11.2009 zur Frage – ich nehme den Begriff, Herr Greilich – Staatsfernsehen formuliert wird. Da wird geäußert, dass das, was Herr Koch betrieben hat, nicht nur das Staatsfernsehen

aufruft, sondern jetzt auch den Staatsjournalismus im Internet.

Natürlich geht es auch um andere Interessen. Mein Vorwurf ist, dass Ihr Verhalten den Leuten Vorschub leistet, die hinter einer berechtigten Debatte über die Unabhängigkeit von Redaktionen teilweise noch andere Interessen verstecken.

(Beifall bei der SPD)

Denen werden wir auch entschieden entgegentreten müssen. Aber Sie erweisen einer Argumentation im Sinne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einen Bärendienst, weil Sie die gesamte Argumentationskette mit Ihrem Verhalten konterkarieren. Herr Koch, das gilt ausdrücklich erst recht, wenn Sie bis heute Ihrer Aussage am 24.02.2009 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ nach wie vor keine Erklärung folgen lassen, was Sie eigentlich mit dem Satz meinten: „Ich glaube, keiner der Beteiligten hat sich durch diesen Brief einen Gefallen getan.“

Genau dieses autoritäre Verhalten ist das, was Sie einholt, was die Frage der Debatte so verschärft hat. Dazu sind Sie heute eine Antwort schuldig geblieben. Deswegen konterkarieren Sie das, was Sie zu Recht beschreiben, selbst. Sie wären aufgerufen, genau diese Frage endlich zu Ende zu bringen, damit Sie die berechtigte Debatte auch endlich mit Kraft führen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Diskussion zu verschiedenen Anträgen. Ich gehe der Reihe nach vor und frage nach, welche abgestimmt werden und welche in Ausschüsse gehen.

Da ist zuerst der Dringliche Antrag der SPD betreffend Rundfunkfreiheit sichern, Tagesordnungspunkt 84. An den Ausschuss? – Richtig.

Dann Tagesordnungspunkt 66, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die maßgeblich vom Ministerpräsidenten betriebene Absetzung des ZDF-Redakteurs Nikolaus Brender – Verfassungsklage jetzt. Ebenfalls an den Hauptausschuss? – Jawohl.

Der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Staatsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleisten – Angriff auf die Rundfunkfreiheit abwehren soll ebenfalls an den Hauptausschuss überwiesen werden. – So beschieden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 93, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der FDP betreffend Rundfunkauftrag ernst nehmen – für Vielfalt und Wettbewerb.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer stimmt diesem Dringlichen Entschließungsantrag zu? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die drei übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit von CDU und FDP angenommen.

Ich lasse jetzt über den Tagesordnungspunkt 100 abstimmen, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend ZDF-Staatsvertrag muss geändert werden.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag der SPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu unserem **Tagesordnungspunkt 20:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes – Drucks. 18/1686 zu Drucks. 18/1152 –

Ich darf Herrn Kollegen Bauer um Berichterstattung bitten.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht:

Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags 18/1681 und der Nr. 6 des Änderungsantrags Drucks. 18/1684 – und damit in der aus der Anlage zur Drucksache ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Bauer. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Mick für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat vor zwei Wochen stattgefunden. Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben die Anregungen, die sich aus dieser Anhörung ergeben haben, umgesetzt, sie sind in unseren Änderungsantrag geflossen. Darüber hinaus haben auch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE jeweils einen Änderungsantrag gestellt. Ich möchte kurz zu diesen vorgeschlagenen Änderungen Stellung nehmen.

Mit unserem Änderungsantrag ändern wir zunächst einmal einige redaktionelle Punkte.

Zunächst ist es selbstverständlich, dass wir die Formulierungen in diesem Gesetz an die heutzutage üblichen Formulierungen anpassen. Es ist klar, überall dort, wo im Gesetz von „behinderten Menschen“ oder von „Behinderten“ gesprochen wird, passen wir diese Formulierung selbstverständlich an und setzen dafür „Menschen mit Behinderungen“, wie das heute üblich ist und wie dies auch der UN-Konvention zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen entspricht.

Wir ändern auch einen inhaltlichen Punkt. Bei der Behandlung von gehörbehinderten Eltern gehörbehinderter Kinder gab es eine Gesetzeslücke, der zufolge nur die sinnesbehinderten Eltern nicht behinderter Kinder einen Anspruch auf Kommunikationshilfen in der Kommunikation mit der Schule hatten. Diese Gesetzeslücke wird geschlossen. Da waren wir uns im Ausschuss fraktionsübergreifend einig. Das ist eine der Anregungen, die wir im

partei- und fraktionsübergreifenden Konsens umsetzen werden.

Nicht konform mit den Änderungsanträgen der Opposition gehen wir jedoch bei dem Thema Einbeziehung der UN-Konvention in den § 1 des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes.

Lassen Sie mich versichern: Wir haben über diesen Punkt gestritten: Nehmen wir die UN-Konvention ausdrücklich mit hinein oder nicht? Letzten Endes haben wir uns dagegen entschieden, weil wir der Auffassung sind, dass die UN-Konvention eben nicht nur im Behinderten-Gleichstellungsgesetz umgesetzt werden muss, sondern dass auch noch in einigen anderen Gesetzen Änderungsbedarf besteht. Deswegen wollen wir uns nicht anmaßen, zu sagen, die UN-Konvention wird schon allein mit diesem Gesetz umgesetzt.

Das Ziel ist also klar, da gehen wir alle konform. Aber die ausdrückliche Erwähnung der UN-Konvention in § 1 des Gesetzes würde hier falsche Hoffnungen und Vorstellungen heraufbeschwören, die wir nicht wollen. Deswegen lehnen wir diesen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Das gilt übrigens auch für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion – auch wenn jetzt kaum jemand von der SPD anwesend ist.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so überheblich!)

Die fordern mit anderen Worten eigentlich dasselbe. Sie sprechen nicht von der UN-Konvention, sondern Sie fordern, den entsprechenden Wortlauf in § 1 aufzunehmen. Das hätte dieselbe Folge. Deswegen lehnen wir auch diesen Änderungsantrag ab.

Eine weitere Änderung wird von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, und in der Sache teilen wir die auch. Wir wollen das inklusive Schulsystem aber nicht in das Behinderten-Gleichstellungsgesetz hineinschreiben. Bei diesem Ziel, das wir erreichen wollen, sind wir uns einig. Das haben wir auch in einem gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss festgehalten. Wir wollen uns auf diesen Weg begeben. Meine Damen und Herren, wir sind uns aber einig: Der Weg dorthin wird im Schulgesetz beschritten, nicht im Behinderten-Gleichstellungsgesetz. Deswegen müssen wir das Schulgesetz ändern. Wir halten es für relativ sinnfrei, in das Behinderten-Gleichstellungsgesetz hineinzuschreiben, dass jetzt doch bitte das Schulgesetz geändert werden müsse. Zu gegebener Zeit ändern wir das Schulgesetz, und das ist nach unserer Meinung der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesen Änderungen gehen wir einen guten Weg. Wir verbessern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft. Allerdings möchte ich zum Schluss noch einen Punkt loswerden. Wir haben es noch nicht geschafft, die Aufgabe der stärkeren Barrierefreiheit in den öffentlich-rechtlichen Medien umzusetzen. Ich bedauere das. Wir werden uns da auf den Weg machen müssen.

Ich bin der Überzeugung, gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in der Medienlandschaft eine Sonderstellung und ist stärker als andere Medien aufgefordert, die Teilhabe von sinnesbehinderten Menschen an der öffentlich-rechtlichen Nachrichten- und Medienlandschaft stärker als bisher umzusetzen.

Ganz offen müssen wir an dieser Stelle sagen, dass der hr – ich sage es einmal so – im Vergleich zu anderen Rundfunkanstalten noch Nachholbedarf hat.

(René Rock (FDP): Das kann man wohl sagen!)

Das müssen wir ganz offen sagen. Unsere Vertreter im Rundfunkrat sind auch aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dort mehr passiert. Wir werden ganz konstruktiv beraten, an welcher Stelle wir – eventuell auch mit gesetzlichen Vorgaben – nachsteuern werden, ob das im Staatsvertrag geändert wird, ob das im Gleichstellungsgesetz passiert oder wie wir das machen.

Ich möchte von dieser Stelle aus einen Appell an alle medienpolitisch Verantwortlichen richten, dass wir bei der Untertitelung gerade von Nachrichtensendungen hier in Hessen mehr tun müssen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mick, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, mit den hier vorgelegten Änderungen gehen wir einen entscheidenden Schritt weiter und verbessern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Als Nächster hat Herr Dr. Jürgens das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novellierung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes, die heute nach dem Willen der Mehrheit beschlossen werden soll, geht in vielen Punkten durchaus in die richtige Richtung. Das wurde auch in der Anhörung klar, es gab dort durchaus einige Zustimmung zu einzelnen Punkten. Sie bleibt aber aus unserer Sicht hinter den Anforderungen an eine moderne Behindertenpolitik deutlich zurück.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP und von der Landesregierung, Sie kommen mir vor wie ein 400-m-Läufer, der nach 200 m sagt: „Das reicht eigentlich auch.“ Dort, wo Sie zum Endspurt ansetzen müssten, geben Sie auf. Aus unserer Sicht ist das nicht hinreichend.

Schon frühzeitig hatte meine Fraktion weiter gehende Vorschläge unterbreitet. Die waren dann auch Gegenstand der Anhörung.

Durch diese Anhörung fühlen wir uns in unseren weiter gehenden Vorstellungen, die wir formuliert haben, außerordentlich bestätigt. Fast alle Sachverständigen haben sie für besser gehalten, weil sie konkreter und weiter gehend sind als das, was die Landesregierung vorgeschlagen hat.

Das betrifft vor allem einen Konstruktionsfehler, den Ihr Gesetz von Anfang an hatte. Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz in Hessen gilt nämlich nicht für die Kommu-

nen: nicht das Benachteiligungsverbot, nicht die Barrierefreiheit und nicht der Anspruch auf Kommunikation in einer für die Betroffenen wahrnehmbaren Form.

Um einmal ein Beispiel zu nennen: Sie wollen jetzt – völlig zu Recht, wie ich finde – den Diskriminierungsbegriff um den Satz erweitern:

> Eine Benachteiligung liegt auch vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert wird.

Um einmal ein praktisches Beispiel zu wählen: Wenn ein blinder Mensch seinen Blindenführer nicht mitnehmen darf, so ist das künftig eine Benachteiligung – allerdings nur, wenn der Weg ihn zufällig in ein Landesministerium oder in ein Regierungspräsidium geführt hat, aber nicht, wenn er auf dem Weg ins Rathaus, Sozialamt, Wahlamt vor Ort oder ins Wohnungsamt ist.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das aber sind die Wege, die für die Betroffenen wesentlich häufiger vorkommen. Da haben sie keine Rechte. Und das ist aus unserer Sicht dringend änderungsbedürftig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben das schon beim Inkrafttreten des Gesetzes vor fünf Jahren kritisiert; und auch die Landesregierung sieht da durchaus Änderungsbedarf. Sie sehen selbst, dass die gegenwärtige Regelung unzureichend ist: Es gibt gerade einmal eine Handvoll Kommunen, die die Regelungen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes durch freiwillige Beschlussfassung für sich selbst anwenden; und es gibt eine andere Handvoll, die Zielvereinbarungen abgeschlossen hat. Es gibt da also Änderungsbedarf.

Sie wollen die Kommunen jetzt lediglich verpflichten, dafür eine Planung vorzulegen. Wir sagen: Es ist doch sehr viel einfacher, gleich die gesamten Regelungen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes auf die Kommunen zu erstrecken.

Meine Damen und Herren, die Vereinten Nationen haben behinderten Menschen in einer weltweiten und schon mehrfach erwähnten UN-Konvention wirksame Rechte eingeräumt, die sie aus der Rolle der Bittsteller herausholen. Das Grundgesetz enthält seit 1994 das Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen. Der Bund hat das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geschaffen. Im Land gilt immerhin das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz. Aber bei den hessischen Kommunen bleibt überhaupt nichts übrig, diese sind sozusagen ein weißer Fleck auf der Landkarte der Gleichstellung. Das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein.

Wir hatten auch vorgeschlagen – Herr Mick hat es schon erwähnt –, dass in die Zielsetzung des Gesetzes und in die Vorschrift zur Bildung behinderter Menschen ein deutlicher Bezug zur UN-Konvention aufgenommen wird. Wir haben vorgestern im Ausschuss dazu auch tatsächlich einstimmig einen Beschluss gefasst, wo wir das entsprechend umsetzen wollen. Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz kann natürlich – Herr Mick, da haben Sie vollkommen recht – die Umsetzung nicht allein leisten. Wenn man aber andererseits so tut, als hätte das Gesetz in Hessen wiederum mit der UN-Konvention gar nichts zu tun, weil man sie noch nicht einmal erwähnt, dann sind Sie wirklich nicht auf der Höhe der Zeit. Es bleibt dabei: Die Behindertenpolitik in Hessen bleibt leider deutlich hinter dem zurück, was rechtlich möglich und politisch notwendig wäre.

Sie haben, und das ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch ein Kernproblem, nach meinem Eindruck das paternalistische Denken gegenüber Menschen mit Behinderungen noch nicht überwunden. Das wird in einem Punkt deutlich, der jetzt auch Gegenstand der Änderung in dem Gesetz sein soll. Es soll eingefügt werden – ich zitiere –: „Das Land unterstützt die Arbeit der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und wirkt darauf hin, dass deren Rolle ausgebaut und gefestigt wird.“ Mit dieser Unterstützung, die dort drinsteht, ist allerdings nur die ideelle Unterstützung gemeint. Im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit gibt es keinen weiteren Cent für eine materielle Unterstützung, also mit anderen Worten: warme Worte in Sonntagsreden, aber keine Taten. Das kennen die Menschen mit Behinderungen zu Genüge. Sie aber wollen die paternalistischen Sonntagsreden sogar mit Gesetzeskraft versehen. Das ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Wir hätten uns da ein bisschen mehr gewünscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gemeinsam getragene ausdrückliche Erweiterung der Ansprüche für hör- und sprachbehinderte Eltern, die Herr Mick erwähnt hat, finden wir außerordentlich wichtig und gut. Das hatten wir auch selbst vorgeschlagen.

Um zum Abschluss zu kommen: Dieser Gesetzentwurf geht in vielen Punkten in die richtige Richtung. Deshalb werden wir ihn auch nicht ablehnen. Er greift auf der anderen Seite aber viel zu kurz, und deswegen können wir ihm auch nicht zustimmen. Das heißt, dass wir uns im Ergebnis der Stimme enthalten werden.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Beschlussfassung ist die Diskussion um das Behinderten-Gleichstellungsgesetz nicht beendet. Wir werden auch im nächsten Jahr Anregungen, die wir in der Anhörung erhalten haben, weiterhin verfolgen und in parlamentarische Initiativen umsetzen. Herr Mick hat völlig zu Recht den Punkt der medialen Berichterstattung und der Nutzbarkeit der Medien für Menschen mit Behinderungen erwähnt. Es gibt noch eine ganze Reihe von anderen Punkten, die dort erwähnt worden sind. Wir werden uns, glaube ich, auch im nächsten Jahr und in den nächsten Jahren weiterhin mit diesem Thema beschäftigen und dann vielleicht auch zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe finden, die von allen Teilen des Hauses getragen wird. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Ich darf darauf hinweisen, dass das Fotografieren auf der Zuschauertribüne nicht erlaubt ist. Ich hoffe, dass das alle gehört haben und dass sich diejenigen angesprochen fühlen, die das eben nicht beachtet hatten.

Frau Müller, Sie haben jetzt Gelegenheit, für die SPD-Fraktion Ihre Position vorzutragen.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bilde mir ein, heute Morgen gehört zu haben, dass heute der Tag der

Menschenrechte sei. Wenn das so ist und ich mich nicht verhört habe, ist dieser Tag selbstredend auch der Tag der Rechte für Menschen mit Behinderungen – einen Unterschied gibt es Gott sei Dank schon lange nicht mehr.

Meine Damen und Herren, Gesetze werden nicht dazu gemacht, Almosen zu verteilen, sondern rechtliche Grundlagen zu schaffen, die für jeden Gültigkeit haben, die jedem Schutz bieten und die begründete Ansprüche durchsetzbar machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben darum in unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, dem ich Sie bitte zuzustimmen, in § 1 sehr wohl den Inhalt und die Intention der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen aufgenommen. Dieser Resolution hat auch der Hessische Landtag zugestimmt. Die Interpretation und die Auswirkungen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes müssen sich am Inhalt dieser Resolution messen lassen.

Meine Damen und Herren, neben einigen redaktionellen Änderungen beinhaltet unser Änderungsantrag im Wesentlichen noch die stärkere Einbindung der Kommunen, die Sie, Herr Dr. Jürgens, wie ich meine, auch zu Recht angemerkt haben. Unser Entwurf sieht vor, dass Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern eine oder einen Behindertenbeauftragten einsetzen sollen. Dies kann auch auf ehrenamtlicher Basis geschehen. Die Arbeit von Behindertenbeauftragten wird sich dort, wo sie bereits eingesetzt werden, und das ist an vielen Stellen in den Kommunen der Fall, immer hilfreich und konstruktiv auswirken. Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren, bringen Sachkenntnis und Empathie ein, die immer nützen und konstruktiv wirken.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wissen wohl, dass gesetzliche Vorgaben, die die kommunale Selbstverwaltung berühren, von den Kommunen mit Skepsis und nicht in allen Fällen freudig akzeptiert werden. Trotzdem halten wir es für sinnvoll und notwendig, dass auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Gesetzes getroffen werden, deren Umsetzung schrittweise regelmäßig kontrolliert werden soll. Der Schutz der Gesundheit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Hilfe, die Teilhabe am sozialen Leben, an Kultur- und Arbeitswelt sind Menschenrechte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Gleichstellung von behinderten Menschen auch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Cárdenas zu Wort gemeldet.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kurz noch eine Anmerkung zu Herrn Mick. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass die UN-Konvention, beispielsweise die inklusive Bildung, noch in anderen Gesetzen umgesetzt werden muss, wie im Schulgesetz und im Hessischen Lehrerbildungsgesetz. Wir haben aber auch gedacht, dass es gut wäre, wenn es im Behinderten-Gleichstellungsgesetz als dem übergeordneten, allgemeineren Gesetz enthalten wäre, damit mehr oder weniger eine Aufforderung an die anderen, spezielleren Gesetze ergehen kann, dass das entsprechend hineingenommen wird. Das war unser Hintergrund, und von daher kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass dies bei Ihnen strittig war. Ich freue mich natürlich, dass es wenigstens strittig war, aber vielleicht kann Sie doch noch überzeugen, was ich jetzt noch einmal zu dem Thema sage.

Das neue Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz muss vor dem Hintergrund der ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gesehen und ergänzt werden. Diese UN-Konvention fordert die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Teilbereichen als Menschenrecht.

Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz, sowohl in seiner bisherigen Fassung als auch mit den heute zur Abstimmung stehenden Änderungsanträgen, zielten primär allerdings auf Barrierefreiheit. Eine umfassende Integration und Partizipation von Menschen mit Behinderungen in diesem Sinne sind jedoch mehr und zielen auf mehr als Barrierefreiheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist bei dieser Partizipation im umfassenden Sinne einer der zentralen und wichtigsten Bereiche – auch und gerade für die soziale Stellung einer Person. So ist die zweite oder dritte Frage beim Kennenlernen bekanntlich die nach der beruflichen Tätigkeit. Die Berufstätigkeit schafft weiterhin die wirtschaftliche Lebensgrundlage des Einzelnen. Sie eröffnet den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und weiterführender Qualifikation. Schließlich bietet sie Gelegenheit zu wichtigen sozialen Kontakten. Sie bietet eine wichtige Gelegenheit, soziale Kontakte zu anderen Menschen herzustellen, und spielt damit auch bei der individuellen Persönlichkeitsentwicklung eine außerordentlich wichtige Rolle.

Die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung waren sich dieser Bedeutung der Arbeit für die individuelle Entwicklung sehr genau bewusst. Sie haben deshalb in Art. 28 Abs. 2 der Hessischen Verfassung das individuelle Recht auf Arbeit entsprechend den individuellen Fähigkeiten festgeschrieben. Dieses Recht auf Arbeit ist überdies auch in Art. 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben.

Unser Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor diesem Hintergrund drei Punkte vor. Erstens sind Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen, die in Beschäftigung sind, auch in Beschäftigung zu halten, sowie Menschen mit Behinderungen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, in Beschäftigung zu bringen, sofern sie das wünschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens zielt unser Änderungsantrag auf die inklusive Erziehung und Bildung. Wir wollen – und sind seit der Ratifizierung der UN-Konvention dazu auch verpflichtet – Separation abbauen und vermeiden – auch deshalb, weil wir Phänomene der Ausschließung von Menschen mit Behinderungen aus der Gesellschaft und von der Arbeit von vornherein verhindern wollen.

Drittens sieht unser Änderungsantrag vor, diese ergriffenen Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren, also daraufhin zu untersuchen, ob sie geeignet sind, den Zielen, die in der UN-Konvention sowie in der Hessischen Verfassung formuliert sind, zu entsprechen, und auf der Basis dieser Untersuchungsergebnisse Verbesserungsvorschläge zu machen.

Man kann diese drei Punkte auf einen Nenner bringen: einen Prozess in Gang setzen, der Integration und umfassende Teilhabe ermöglicht und Tendenzen der Ausschließung reduziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf hat auch Frau Müller eben hingewiesen: Heute vor genau 61 Jahren, am 10. Dezember 1948, hat die Generalversammlung der UN die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen und damit das Recht auf Arbeit anerkannt. Wem die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierten Ziele Richtschnur und Orientierung im politischen Handeln sind, der kann unserem Änderungsantrag nur zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Jetzt hat Herr Utter für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Tobias Utter (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was in den Äußerungen bisher ein bisschen zu kurz gekommen ist, ist die Tatsache, dass ein gemeinsamer Antrag von CDU, FDP und den GRÜNEN im Ausschuss eine Mehrheit gefunden hat. Man sieht also die saarländische Jamaika-Sonne aufgehen.

(Lachen bei der LINKEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Keine Drohung, bitte!)

Das, was wir in diesem Antrag festgestellt haben, kommt jetzt ein bisschen zu kurz. Denn wir haben in diesem Antrag ausdrücklich festgestellt, dass aus der UN-Konvention für uns als Land noch erheblicher Handlungsbedarf erwächst. Das haben wir darin ausdrücklich bekundet. Deshalb bin ich jetzt ein bisschen verwundert, wenn allseits immer wieder gesagt wird, dass schon bei dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz oder, wie wir es jetzt nennen, dem Gesetz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf die UN-Konvention stärker Bezug genommen werden sollte.

Ausdrücklich: Dieses Gesetz muss erneuert werden, damit es am 31. Dezember nicht außer Kraft tritt. Deshalb war es richtig, die Veränderungen vorzunehmen, wie wir sie im Ausschuss beschlossen haben und hier vorstellen. Das heißt aber nicht, dass wir, um das Bild von Herrn Dr. Jürgens weiter zu benutzen, mit unserem Lauf schon am Ende sind. Wir brechen den Lauf für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen an dieser Stelle nicht ab.

Ich sage es noch einmal: Die UN-Konvention und das Grundgesetz gelten für alle Kommunen in Hessen. Davon ist keine einzige ausgenommen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Das brauchen wir nicht hineinzuschreiben. Ich brauche nicht hineinzuschreiben, dass das Grundgesetz und die UN-Konvention gelten, weil genau dies der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Unser Gesetz wird eine Anregung für die Kommunen sein, dass sie ihrer Verpflichtung nun auch nachkommen, ohne uns dabei allerdings erst noch leichtfertig mit einem Verfahren über die Konnexität auseinandersetzen zu müssen. Deshalb finde ich, dass unser Gesetz ein gutes Etappenziel auf dem Weg ist, Behinderten in Hessen gleiche Chancen einzuräumen.

Zum Abschluss. Ich fand das, was Herr Mick über den Hessischen Rundfunk gesagt hat, sehr vornehm und zurückhaltend ausgedrückt. Ich bin mir sicher, dass das eine Passage ist, die niemals im Hessischen Rundfunk gesendet wird. Das wird nie passieren. Der hr ist ein Schlusslicht und macht dem Land keine Ehre, was Untertitelungen und damit Hilfen für Menschen mit Behinderungen angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vorhin haben viele gesagt, wie stolz sie darauf sind, im Rundfunkrat zu sein. Dann habe ich die herzliche Bitte: Tut doch einmal etwas, damit der hr nicht ständig Briefe schreibt und dann mit Sendungen angibt, die er nicht einmal selbst produziert hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Utter, vielen Dank. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Banzer zu Wort gemeldet.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass das Recht für Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren sehr kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Wenn man sich anschaut, wie hoch die finanziellen Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen sind, auch verglichen mit den zahlenmäßigen Entwicklungen, so ist das ein Punkt, auf den ein Sozialstaat auch stolz sein kann, ohne dass er das Thema damit abhaken kann, sondern er weiß: Da gibt es noch einiges zu tun.

Es gelingt, weitere Schritte weg vom Gesichtspunkt der Fürsorge und hin zum Aspekt der Teilhabe zu gehen. Das ist ein Prozess, der noch Zeit brauchen wird. Wir müssen aber schauen, dass wir die Richtung nicht aus den Augen verlieren.

Die UN-Konvention ist ein wichtiger Orientierungspunkt. Aber es wäre unehrlich, zu sagen, dass die UN-Konvention in irgendeinem Staat dieser Erde – also auch nicht in Deutschland – 1 : 1 umgesetzt ist, sondern es ist ein Auftrag. Dieser Auftrag muss in den nächsten Jahren Schritt für Schritt weiter verfolgt werden. Das wird in vielen gesetzlichen Fragestellungen, das wird immer wieder aber auch in Förderfragen eine wesentliche Rolle spielen. Ich glaube, dass es deswegen richtig ist, dies nicht als Anspruchsgrundlage in das Gesetz zu schreiben, sondern als Positionierung des Hessischen Landtags in einer Resolution festzuschreiben, wie es geschehen ist.

Wir müssen uns darüber klar werden, dass wir, weil wir aus edlem Motiv im Interesse des Schutzes unserer Kommunen das Prinzip: „Wer bestellt, muss bezahlen“, in die Hessische Verfassung geschrieben haben, wenn es um Standards geht, im Dialog mit den Kommunen immer wieder Probleme haben. Das sehen wir auch an dieser Stelle. Natürlich würden wir sehr gerne den Standard, der für die Landesregierung gilt, auch den Kommunen vorschreiben. Aber so lange bin ich noch nicht weg aus meiner kommunalen Verantwortung, als dass ich nicht verstehen würde, dass jeder Kommunale sagt: Wie kommen die eigentlich dazu, unsere Aufgaben und unsere Pflichten zu bestimmen, ohne uns zu sagen, woher das Geld kommen soll?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wir sind der Gesetzgeber!)

Das ist das Problem. Die Kommunen werden sagen: Wenn ihr das per Gesetz vorschreibt, müsst ihr uns dafür bitte auch das Geld geben; für jede Behindertenrampe, für jede Treppe, für jeden Zugang muss dann die entsprechende Möglichkeit geschaffen werden. – Das können wir nicht. Deswegen glaube ich, dass es richtig ist, auch im Sinne einer ehrlicheren und auf Dauer nachhaltigeren Diskussion mit den Kommunen, das Thema über Berichterstattung und Planung anzugehen und mit den Kommunen in einen Prozess einzutreten, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen überall zu ermöglichen, auch zu einer kommunalen Aufgabenstellung gemacht wird.

Ich bedanke mich sehr für die Form und Art, wie dieser Gesetzentwurf diskutiert wurde, und bin sehr froh, dass wir heute einen guten Schritt vorwärtskommen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Jürgens?

(Minister Jürgen Banzer: Ja!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie haben gesagt, wir können den Kommunen nicht etwas abverlangen, was dann von Ihnen finanziert werden muss. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie meinen, sowohl die UN-Konvention als auch das Grundgesetz stehen, was die Umsetzung der Rechte von behinderten Menschen anbelangt, unter einem Finanzierungsvorbehalt? Den habe ich bisher nicht finden können.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Nein. Es ist von jedem Redner richtigerweise gesagt worden, dass das Grundgesetz und die UN-Konvention einen Auftrag enthalten, der für alle gilt. Trotzdem ist eine konkrete Umsetzung, eine konkrete Vorgabe, wie sie in einem Gesetz vorgesehen ist, eine Frage, die uns dann von den Kommunen mit der Gegenfrage beantwortet werden wird: Wer soll das bitte bezahlen?

Ich halte es von der Aufgaben- und Verantwortlichkeitsverteilung her für fair und richtig, wenn man nicht die Finanzierung mitbringt, auch den Kommunen die Möglichkeit zu überlassen, selbst zu entscheiden, wann sie diese Aufgabe angehen und in welcher Form sie sie finanzieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten- Gleichstellungsgesetzes. Ich komme zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen und wird zum Gesetz.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 96** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes und des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes – Drucks. 18/1698 zu Drucks. 18/1063 –

Ich darf Herrn Kollegen Greilich um Berichterstattung bitten.

Wolfgang Greilich, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte wie folgt: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit sechs Stimmen der CDU und drei Stimmen der FDP gegen vier Stimmen der SPD, drei Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der LINKEN bei Nichtbeteiligung einer Stimme der CDU, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Greilich. – Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat sich Herr Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

(Axel Wintermeyer (CDU): Höchstens! Feiertag – Feierabend! Darüber müssen Sie nachdenken!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Ich schaffe das auch kürzer, wie Sie wissen, Herr Wintermeyer. Entweder rede ich schneller, oder es ist bei diesem Gesetzentwurf nicht nötig.

Die Anhörung im Innenausschuss war eindrucksvoll. Herr Kollege Greilich, der Gesetzentwurf, der der FDP geschuldet ist, ist ein klassischer Ansatz von Klientelpolitik. In der Anhörung wurde insbesondere von den Kirchenvertretern, aber auch von Gewerkschaftsvertretern deutlich gemacht: Den Gesetzentwurf, um an Sonntagen ab 13 Uhr das Ausleihen von Videofilmen zu ermöglichen oder – noch bedeutender – am Sonntag Autowaschanlagen zu benutzen, braucht eigentlich kein Mensch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Natürlich haben die Lobbyisten wie der Videothekenverband gesagt, das sei notwendig. Ich habe neulich ein schö-

nes Zitat von Ihnen, Herr Greilich, gelesen. Da haben Sie gesagt, es sei ein besonderer Kulturgenuss, dass man sich dann Filme ausleihen könnte. Ich habe mir jetzt nicht die Mühe gemacht, im Internet ein paar Filmtitel wie „Das Monster von sowieso“ oder Ähnliches herauszusuchen. Das sind bedeutende kunsthistorische Dinge.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn etwas Sinn macht, dann, dass Buchhandlungen am Sonntag geöffnet haben können. Da wäre ich dafür. Da kann man in aller Regel etwas Vernünftiges machen, nämlich ein gutes Buch kaufen. Das wäre ein Ansatz, der richtig ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Volker Bouffier: Ich empfehle „Der Hund von Baskervilles“!)

– Der Innenminister empfiehlt den Hund von Baskervilles. Es gibt viel schönere Titel, Herr Innenminister. Dagegen ist „Der Hund von Baskervilles“ schon fast ein Kulttitel.

Zum Ernst der Sache. Wir streiten darum, ob die Sonn- und Feiertagsruhe weiter ausgehöhlt werden soll. Ich verweise dazu auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von vor wenigen Tagen zu dem Urteil des Berliner Senats. Der Hinweis, dass das ein rot-roter Senat ist, macht dessen falsche Entscheidungen nicht besser. Das möchte ich an dieser Stelle gleich abräumen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das unterscheidet uns. Wir sind zur Selbstkritik fähig, was jene Seite an dieser Stelle nicht so ausgeprägt vertritt.

(Zuruf von der CDU)

– Ich stehe sowieso dafür. – Die Sonn- und Feiertagsruhe ist ein wichtiges Gut. Wir sollten es nicht ohne Grund aufgeben. Natürlich gibt es gesellschaftliche Notwendigkeiten, dass man auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten muss. Das ist so im Dienstleistungsbereich, bei der Krankenschwester, der Altenpflegerin und dem Polizeibeamten. Das brauchen wir zur Aufrechterhaltung unserer Gesellschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere die Vertreter der FDP, uns ernsthaft jetzt mit diesem Gesetzentwurf zu behelligen und zu sagen, sonntags müsse man Videotheken öffnen, und das sei auch etwas, was die Wirtschaft fördere, ist an Absurdität nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der von mir gelegentlich heftig kritisierte Innenminister hat unsere vollste Unterstützung. Ihm ist es mehr als schwergefallen, in der ersten Lesung den Gesetzentwurf zu vertreten. Er hat das dem schlechten Wahlergebnis der CDU geschuldet. Weil die FDP so gut geworden ist, konnten Sie sich das heraushandeln lassen.

(Minister Volker Bouffier: Na, na, na! Bis jetzt war es ordentlich!)

Dieser Tage hat der Europaabgeordnete Mann gesagt: Wir brauchen mehr Schutzrechte für Arbeitnehmer an Sonntagen. – Das alles sind Dinge, die richtig und nachvollziehbar sind. Deswegen gibt es keine fachliche Begründung für den Gesetzentwurf.

Wir wollen Ihnen über die Feiertage Gelegenheit geben, innezugehen. Deswegen beantragen wir die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Nunmehr darf ich Herrn Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Rudolph, das Ganze ist schön kalkulierbar. Wir haben jetzt die zweite Lesung. Wir hatten die erste Lesung und die Anhörung. Nichts ist kalkulierbarer als ein Profi, der das abspielt, was er kann. Respekt. Ich habe gelernt, Herr Rudolph, dass Sie über ein Thema sprechen, das Sie gar nicht verinnerlicht haben. Da geht es Ihnen so ähnlich wie mir. Eine Videothek besuchen Sie nicht. Das Videoangebot sei einseitig. Damit bei Ihnen etwas mehr Gelassenheit hineinkommt, habe ich Ihnen ein kleines Präsent für sonntags, an dem kein Feiertag ist, mitgebracht. In eine Videothek gehen Sie nicht. Der Titel heißt „Aquarium – Trend-DVD zum Entspannen“. Legen Sie sich das ein, dann können Sie ein Aquarium über drei bis vier Stunden anschauen, wie es dort blubbert, macht und tut.

(Allgemeine Heiterkeit)

Denn eines habe ich aufgegeben: Den Rudolph in eine Videothek hineinzubringen. Das macht er nicht. Die Titel zitiert er einseitig. Aber es gibt auch solche DVDs und Videos. Vielleicht kaufen Sie sie. Das ist ein kleines Präsent von mir. Dann wird es auch beim nächsten Mal etwas lockerer und gleichwohl kalkulierbar.

(Günter Rudolph (SPD): Ich bedanke mich, Herr Kollege! Ich nehme es auch von Ihnen an!)

Ich möchte gleichwohl den Kollegen Rudolph aufgreifen. Er hat das Gesetz als eines der unwichtigsten Gesetze überhaupt bezeichnet.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das hat im Ausschuss dazu geführt, dass ein zweiter Minister herbeizitiert wurde, weil das auf einmal so wichtig war. Das ist ein formeller Aspekt.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Nancy Faeser (SPD))

Das nach Auffassung der SPD unwichtigste Gesetz führt jetzt dazu, dass wir eine dritte Lesung bekommen, die im Februar stattfindet. Dann kommt das Gesetz im Februar. Auch gut. Verstehen kann man das nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was machen Sie denn an Weihnachten?)

Aber wenn man im Landtag neu ist, lernt man immer wieder dazu. Dann weiß man auch, dass man manches nicht verstehen kann, was unter Politik zu verstehen ist.

Ist es ein unwichtiges Gesetz? – Ja, wenn man es aus der begrenzten Sicht der Opposition sieht, dass es nur auf die dort geregelten Belange ankommt, insbesondere die Öffnungszeiten. – Nein, unsere Auffassung geht weiter als

das, was im Gesetz geregelt ist. Tangiert ist hier ebenso unser Verständnis davon, welche Funktion der Feiertagssonntag im Jahr 2009 hat – in unterschiedlichster Art und Weise. Damit will ich mich auch beschäftigen. Davon tangiert ist auch die grundlegende Frage, wie Leben sich höchstpersönlich gestaltet, wie Freizeit praktiziert wird und wie letztendlich mit dem Sonntag oder Feiertag umgegangen wird. Kurzum: Mein oder Ihr persönliches Verhalten an einem Sonntag steht hier nicht zur Debatte. Gott sei Dank.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden! Aber Ihres auch nicht!)

Ich bekenne gleichwohl, dass sich mein persönliches Verhalten an einem Sonntag insbesondere im letzten Jahr aufgrund der Landtagsabgeordnetentätigkeit verändert hat, verglichen mit vor zwei, fünf oder zehn Jahren oder vor 17 Jahren, als mein Sohn geboren wurde. Das ist normal. Denn alles ist stetig, alles verändert sich. Das gilt auch für das Freizeitverhalten an einem Feiertag und an einem Sonntag. Gott sei Dank ist das so.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Zum Beispiel. Wer das will, kann das machen. An einer Tankstelle schon, aber die Autowaschanlagen als solche erlauben wir nicht. Warum das so ist, ist auch in der mündlichen Anhörung, insbesondere in dem Beitrag von Prof. Dr. Reinhart Ricker, der kein Lobbyist ist, deutlich geworden. Ich rate dringend, diesen nachzulesen. Ich zitiere zwei Akzente:

> Der Sonntags- und Feiertagsschutz hat sich im Laufe der Jahrzehnte in seiner Werthaltigkeit nicht vermindert, aber verändert.

Weiter sagt er:

> Die Bundesrepublik Deutschland obliegt verfassungsrechtlich der Pflicht, weltanschaulich neutral zu sein, auch wenn das für den einen oder anderen

– Herr Rudolph –

> eine etwas schwierigere Erkenntnislage bedeutet.

(Beifall bei der FDP)

Heute geht es auch um die religiösen Betätigungen, aber darüber hinaus auch um die Erholung, den Abstand von der Arbeit, das Knüpfen sozialer Kontakte und den Schutz der Familie. All diese Gesichtspunkte fasst Prof. Dr. Ricker sodann in einem modernen Begriff der Sonntags- und Feiertagsruhe zusammen. Dem folge ich vollumfänglich. Ich bitte, das wirklich einmal nachzulesen. Er ist kein Lobbyist. Das ist hochinteressant.

Meine Damen und Herren, bei aller Kritik, bei allem Unverständnis, dass es so ist, muss man doch feststellen, dass dies die gelebte Realität ist. Es hat sich etwas verändert. Darüber zu diskutieren und es exemplarisch an den Öffnungszeiten der Videotheken alleine festzumachen, geht an der Sache vorbei.

Meine Damen und Herren, was man am Sonntag macht, was man machen will, das, was man letztlich nicht machen will oder nicht machen kann, ist die freie Entscheidung desjenigen, der über die Zeit am Sonntag entweder frei oder zumindest teilweise frei entscheiden kann. Der Sonntag, der Feiertag hat hierbei nach wie vor herausragende Bedeutung. Er ist kein Werktag. Er ist der siebte Tag in der Woche. Er ist der Tag, an dem das Christentum dem Kirchgang folgt.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Er ist der erste Tag der Woche!)

– Danke schön. – Aber dies feststellend, stehe ich ebenso dafür ein, dass ein jeder sich so verhalten kann, wie er es tun will und für richtig hält. Aus diesem Grunde war ich über den Gang der Debatte bei der ersten Lesung, gelinde gesagt, etwas erstaunt. Die Menschen, die sich am Sonntag ein Video oder eine DVD ausleihen wollen, in eine Schmuddelecke zu stellen, wie es durch den Beitrag eines Abgeordneten geschehen ist, halte ich für intolerant.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Interpretation!)

Die Art und Weise, wie das geschehen ist, hielt und halte ich nach wie vor für parlamentsunwürdig und unangemessen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wollen wir mit dem Gesetz? Wir wollen hierbei nicht das machen – ich habe auch ein Geschenk für Herrn Kaufmann, wenn er Wert darauf legt, aber das habe ich in der Tasche gelassen –, was das Bundesland Berlin getan hat und wofür es zu Recht vom Bundesverfassungsgericht die entsprechende Quittung bekam. Beim Öffnen der Videotheken steht gerade nicht das Shoppinginteresse im Vordergrund.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss kommen.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Wir tragen dem mehrfach angesprochenen Freizeitverhalten und der Veränderung des Sonntags selbst Rechnung, indem wir die Videotheken in einem zeitlichen Umfang, der den Kirchgang nicht tangiert, öffnen lassen, aber nicht nur die Videotheken, sondern auch die Bibliotheken.

Ich bitte um Zustimmung, auch wenn es einer dritten Lesung bedarf und das Inkrafttreten etwas verzögert wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Blechschmidt. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen Blechschmidt folgt, hat man das Gefühl, man sei in einer anderen Anhörung gewesen. Herr Kollege, es gehört schon sehr viel Fantasie dazu, ausgerechnet die drei herauszufinden, die einigermaßen in die Richtung Ihres Gesetzes argumentiert haben. Alle anderen Anzuhörenden haben diesen Gesetzentwurf in der Anhörung zerrissen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe der Abg. Dr. Frank Blechschmidt und Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Lesen Sie sich die Stellungnahme der evangelischen Kirchen durch, lesen Sie sich die Stellungnahme der katholischen Kirche durch, lesen Sie sich die Stellungnahme der Gewerkschaften durch, von ver.di, vom DGB, von wem auch immer. Alle lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Der Kollege Rudolph hat es vollkommen zu Recht gesagt: Dieses Gesetz braucht in Hessen kein Mensch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn man Sie an die Historie des jetzigen Gesetzes erinnert, muss man ganz deutlich sagen: Das Gesetz, das jetzt existiert, war schon ein Kompromiss. Es ist nach langer Debatte mit vielen Interessenverbänden, mit Kirchen, mit Gewerkschaften, mit vielen entstanden. Es war ein langer Prozess, bis wir dieses Gesetz gehabt haben. Ich glaube, dieses Gesetz hat sich im Grundsatz bewährt, und es ist überhaupt nicht einzusehen, dass Sie jetzt anfangen, sozusagen die Videotheken und auch die Portalwaschanlagen sonntags ab 13 Uhr zu öffnen. Es gibt dafür eigentlich kein Bedürfnis. Es gibt dort eigentlich keinen Regelungsbedarf. Was Sie machen, ist reine Klientelpolitik, um gewisse Teile Ihrer Klientel zu bedienen. Aber dieses Gesetz ist nicht notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich könnte es noch verstehen, dass wir uns im Hessischen Landtag in einer zweiten Lesung mit einem solchen Gesetzentwurf beschäftigen, wenn es wirklich eine Notwendigkeit dafür gäbe, wenn sozusagen die Interessenverbände uns die Bude einrennen würden und uns mit E-Mails bombardieren würden, wenn es Demos vor Videotheken gäbe, damit sonntags ab 13 Uhr geöffnet wird, wenn es Mahnwachen gäbe,

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Lächerlich!)

um daran zu erinnern, dass man auch sonntags ab 13 Uhr an seine Videos kommen können soll. Wenn es das gäbe, dann könnte ich verstehen, dass Sie einen solchen Gesetzentwurf einbringen. Wenn es den Autokorso am Sonntag ab 13 Uhr vor der Portalwaschanlage gäbe, dass sozusagen die Autobesitzer förmlich darum betteln, dass diese Anlage aufgemacht wird, dann wäre dies ein Grund, in diesem Hause darüber zu reden. Das alles gibt es aber gar nicht. Das ist ein Beweis dafür, dass dieser Gesetzentwurf vollkommen überflüssig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Der Kollege Kaufmann hat es in der letzten Plenarrunde gesagt. Ich will gar nicht darauf eingehen, welche Videos er in Bezug auf den Justizminister meint. Ich kann mir vorstellen, dass der Kollege Kaufmann genau das meinte, was Sie gerade als Geschenk verteilt haben, das Aquarium, wo die Blubberbläschen herauskommen. Ich könnte mir vorstellen, dass er das in Bezug auf den jetzigen Justizminister gemeint hat. Etwas anderes kann ich mir nicht vorstellen. Das entsteht alles in Ihrer Fantasie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch eines tun, was der Kollege Kaufmann dankenswerterweise auch gemacht hat. Er hat den hessischen Innenminister Volker Bouffier zitiert. Das will ich gerne zum Besten geben, weil es zeigt, wie sich die CDU in dieser Frage in diesem Hause verbiegen muss, nur damit die FDP in ihrer neuen Stärke ihre Klientel bedienen darf. Herr Bouffier sagte vor ungefähr einem Jahr:

Herr Kollege Hahn, Sie haben recht, es gibt natürlich veränderte gesellschaftliche Umstände. Aber diese verfassungsrechtliche Grundentscheidung, von der ich ausgehe, dass niemand sie in Zweifel zieht, hat eine Grundbedeutung. Das heißt, dass an Sonn- und Feiertagen gerade nicht geöffnet wird und dass eine Ausnahme ganz besondere Bedingungen braucht.

Diese besonderen Bedingungen kann die Landesregierung beim Thema Videotheken wirklich nicht erkennen.

Das sagte dieser Innenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie der bösen Opposition in diesem Hause nicht glauben, wenn Sie den Verbänden und den Kirchen nicht glauben, dann sollten Sie doch wenigstens das nachlesen, was der heutige hessische Innenminister vor einem Jahr erklärt hat. Gehen Sie einmal in sich, lesen Sie das Zitat nach. Damit Sie das tun können und sich die Besinnlichkeit der Feiertage noch zunutze machen können, beantragt auch meine Fraktion die dritte Lesung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bellino das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Eigentlich sind wir dagegen, aber wir müssen dafür sein! So war es doch, Herr Bellino?)

Holger Bellino (CDU):

Sie haben doch schon geredet, Herr Kollege. Aber vielleicht haben Sie noch Redezeit übrig.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Ich war schneller!)

Wenn nicht, machen wir es in der dritten Lesung, die beantragt wurde.

Herr Kollege Frömmrich, Sie brauchen sich keine Gedanken zu machen. Wir müssen uns nicht allzu sehr verbiegen, aber in der Tat haben wir immer wieder Dinge zu diskutieren, die sich entweder neu darstellen oder die aufgrund neuer Mehrheitsverhältnisse neu zu diskutieren sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Eine ganz neue Entwicklung!)

Das ist etwas, was man Demokratie nennt und was auch bedeutet, dass man den Wählerentscheid ernst nehmen muss. Aber damit hat die Opposition immer Probleme gehabt. Deshalb sind Sie im vergangenen Jahr auch zu Recht gescheitert.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute in zweiter Lesung – leider nicht abschließend – und später in dritter Lesung über den Gesetzentwurf zum Hessischen Feiertagsgesetz bzw. zum Ladenöffnungsgesetz sprechen müssen, dann ist dies unseres Erachtens notwendig, da wir zum einen den gesellschaftlichen Anschauungen und auch einem veränderten Freizeitverhalten gerecht werden sollten. Darauf haben wir bereits hingewiesen. Andererseits muss aber – das sage ich

mindestens genauso deutlich – bei allem Wohlwollen und bei aller Flexibilität darauf geachtet werden, dass die Sonn- und Feiertagsruhe weitestgehend erhalten wird und dem Schutz hoher kirchlicher Feiertage Gewährleistung verschafft wird. Dafür haben wir gesorgt, und dafür werden wir auch mit der vorliegenden Fassung sorgen.

Hier geht es im Übrigen nicht nur um die Videotheken, sondern auch um die Bibliotheken. Einer der Vorredner hat gesagt, man soll auch Bücher kaufen können. Zumindest ausleihen kann man sie sich dann; denn das, was wir für die Videotheken machen, gilt auch für die Bibliotheken. Sie können geöffnet werden.

(Minister Volker Bouffier: Das steht im Gesetz!)

– Lesen hilft manchmal, Herr Kollege Rudolph. Aber auch Sie haben aufgrund der dritten Lesung die Gelegenheit, das über die Feiertage genauer durchzulesen.

(Günter Rudolph (SPD): Sie können es sich ja auf Video anschauen!)

Unabhängig davon, ob Sie Ihr Auto waschen wollen oder Videos oder Bücher ausleihen oder zurückbringen wollen, wichtiger ist in diesem Zusammenhang – da lassen wir nicht mit uns diskutieren –, dass dies nicht vor 13 Uhr an einem Sonntag möglich ist, da für uns klar ist, dass bis dahin die Hauptgottesdienste in der Regel beendet sind und dass hier nach wie vor ein entsprechender Schutz gewährleistet sein muss und auch gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Hinzu kommt – das wurde von den Vorrednern der Opposition leider verschwiegen –, dass wir durch das neue Gesetz den Gründonnerstag besser schützen. Wir haben festgestellt, dass das bisherige Regelungswerk dies nicht ausreichend gewährleisten konnte. Es gab – das haben wir übrigens in der Anhörung auch so gehört – die eine oder andere Halligalli-Veranstaltung am Gründonnerstag spät abends. Das hat unseres Erachtens am Vorabend des Karfreitags gar nichts zu suchen. Das darf es nicht geben. Deshalb haben die Geschäfte am Gründonnerstag ab 20 Uhr zu schließen.

Das hat uns nicht überall Freunde gemacht. Auch wenn es dem einen oder anderen nicht recht war, haben wir deutlich gemacht, dass wir auch diesen wichtigen und hohen Feiertag schützen wollen. Dadurch werden der Karfreitag und das gesamte Osterfest entsprechend gewürdigt. Das gehört auch dazu, wenn man über dieses Gesetzeswerk spricht.

Wichtig ist – das wurde bisher von Ihnen nicht dargestellt, auch nicht von Ihnen, Herr Kaufmann, und deshalb sage ich es noch einmal –, dass in dem neuen Gesetzeswerk die besonders geschützten Feiertage wie Ostersonntag, Pfingsten, Weihnachtstage usw. weiter geschützt werden.

Herr Kollege Rudolph hat auf die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember dieses Jahres hingewiesen. Damit ist unseres Erachtens klar festgestellt worden, dass das hessische Gesetz auch mit diesen Änderungen diesen Ansprüchen gerecht wird und nicht über das Ziel hinausschießt, wie es Herr Wowereit mit seinem rot-roten Senat getan hat. Das würde bei uns überhaupt nicht diskutiert werden. Das haben wir auch nicht diskutiert. Deshalb würde unser Gesetz sicherlich auch eine entsprechende richterliche Zustimmung finden, sollte es nötig sein.

Noch wichtiger ist es uns, dass wir mit diesem Gesetz die Sonn- und Feiertagsruhe sowie die hohen kirchlichen Feiertage schützen. Das war und ist für uns von großer Bedeutung. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herzlichen Dank, Herr Bellino. – Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein Gesetzentwurf von CDU und FDP in zweiter Lesung vor, den wir in ähnlicher Form im vergangenen Jahr beraten und aus guten Gründen mehrheitlich abgelehnt haben. Damals gab es noch eine breite Mehrheit gegen einen FDP-Gesetzentwurf zur Sonntagsöffnung von Videotheken.

Nach fünf Jahren scheint es nun der FDP im dritten Anlauf zu gelingen, dieses für sie so bedeutende Gesetz durchzubringen. Die im Jahr 2008 von Herrn Minister Bouffier geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken scheinen sich in der Zwischenzeit in der sauerstoffarmen Koalitionsluft völlig aufgelöst zu haben.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Volker Bouffier: Frechheit!)

Herr Minister, wenn Sie erlauben, darf ich Sie zitieren. Was Herr Kollege Frömmrich bereits dargestellt hat, kann man nicht oft genug wiederholen. Wir nehmen gerne Bezug auf Sie, wenn Sie etwas Richtiges sagen. In der Plenarsitzung am 28. August 2008 haben Sie auf Art. 140 Grundgesetz und Art. 53 der Hessischen Verfassung Bezug genommen. Demnach sind Sonn- und Feiertage Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung. Wörtlich haben Sie gesagt:

> Herr Kollege Hahn, Sie haben recht, es gibt natürlich veränderte gesellschaftliche Umstände. Aber diese verfassungsrechtliche Grundentscheidung, von der ich ausgehe, dass niemand sie in Zweifel zieht, hat eine Grundbedeutung. Das heißt, dass an Sonn- und Feiertagen gerade nicht geöffnet wird und dass eine Ausnahme ganz besondere Bedingungen braucht.
>
> Diese besonderen Bedingungen kann die Landesregierung beim Thema Videotheken wirklich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung des Innenausschusses wurden unterschiedliche Auffassungen deutlich. In der Stellungnahme der evangelischen Kirchen in Hessen ist nachzulesen:

> Die vorgesehenen Ausnahmen stellen erneut einen weiteren Eingriff in den verfassungsrechtlich gewährten Schutz der Sonn- und Feiertage dar.

In der Stellungnahme des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen lesen wir:

> Darüber hinaus umfasst der Schutz des Sonntags weder liturgisch noch rechtlich allein die Gottesdienstzeiten am Vormittag, sondern z. B. auch nachmittägliche und abendliche Gottesdienste sowie li-

> turgische Feiern. Geschützt ist mithin der gesamte Tag ...,

– dies gilt gemäß Art. 140 des Grundgesetzes, gemäß Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung sowie gemäß Art. 53 der Hessischen Verfassung –

> sodass der vorgesehene schmale Schutzkorridor bis 13 Uhr nicht den rechtlichen und auch nicht den praktischen Erfordernissen entspricht.
>
> (Beifall bei der LINKEN)

Da sind sie also wieder, die verfassungsrechtlichen Bedenken, von denen der Herr Innenminister seinerzeit sprach und die jetzt in der neuen Koalition keine Bedeutung mehr haben sollen.

Das Bundesverfassungsgericht hat erst vor wenigen Tagen, nämlich am 1. Dezember 2009, eine Entscheidung zum Berliner Ladenöffnungsgesetz getroffen, die wir als LINKE-Fraktion in Hessen – um weitere Zwischenrufe zu vermeiden – sehr begrüßen. Aufgrund der Klage der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wurde verkündet und entschieden, dass alle bisher genehmigungsfreien Ladenöffnungen zwischen 13 und 20 Uhr an den vier Adventssonntagen unvereinbar mit Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung sind.

Inwieweit diese brandneue Entscheidung auch beim vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt werden muss, sollte nun intensiv geprüft und diskutiert werden. Deshalb halten auch wir eine weitere Lesung und die Rücküberweisung an den Innenausschuss für zwingend und beantragen die dritte Lesung.

Da es an Weihnachten nicht mehr klappt mit dem Ausleihen, haben wir in der Fraktion überlegt, Herrn Hahn eine Videokassette zu überreichen. Wir sind uns aber nicht einig geworden. Wir schwankten zwischen „Die jungen Jahre des Che“ und „8 Frauen“. Also haben wir uns für einen dritten Film entschieden. Der Herr Minister ist nicht da, aber der Herr Staatssekretär steht bereit. Bitte übergeben Sie diese Kassette mit dem Titel „Ein Mann gegen die amerikanische Automobilindustrie“ an den Minister.

> (Beifall bei der LINKEN – Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) übergibt Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit eine Videokassette.)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Nach dieser vorweihnachtlichen Bescherung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man lernt immer wieder dazu. Was die amerikanische Automobilindustrie damit zu tun hat, darüber mag man fabulieren. Ich sage Ihnen vorweg, dass ich ein bisschen stinkig bin, weil mir offenkundig niemand ein Geschenk mitgebracht hat.

> (Günter Rudolph (SPD): Dann waren Sie nicht artig genug!)

– Das kann sich noch ändern.

> (Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben bis heute Abend Zeit!)

Zurück zur Sache. Ich habe in der ersten Lesung dazu Stellung genommen und möchte das deshalb nicht noch einmal herunterbeten. Ich bleibe bei dem, was ich damals vorgetragen habe.

Ich möchte lediglich auf einige Aspekte eingehen. Was hätten Sie denn gemacht, wenn Sie mich nicht permanent zitiert hätten? Ich freue mich darüber.

> (Günter Rudolph (SPD): Mir wäre etwas anderes eingefallen!)

Vor einem Jahr gab es einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, dem die damalige Landesregierung nicht gefolgt ist. Jetzt gibt es keinen Gesetzentwurf der Landesregierung, sondern einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Darin kommt eine veränderte politische Gewichtsverteilung zum Ausdruck. Das ist doch klar. Darüber brauchen wir auch nicht zu diskutieren.

> (Günter Rudolph (SPD): Ich höre es aber so gern!)

Also habe ich darüber zu entscheiden, ob mich die Grundelemente zu einem Einschreiten zwingen oder nicht. Worum geht es? Es gibt Interessen. Das ist legitim im politischen Leben.

Alle, die sich hier so aufgeregt haben, haben allein in diesem Plenum ununterbrochen reine Interessenanträge eingebracht. Das kritisiere ich nicht, aber man darf das doch wenigstens einmal sagen. Es geht also um Interessen. Das Parlament hat durchaus die Aufgabe, Interessen, die im Volk formuliert werden – durch Verbände oder Einzelpersonen –, zu prüfen und gegebenenfalls in die Gesetze aufzunehmen. Das ist unser Auftrag. Das ist nicht zu kritisieren.

Der zweite Punkt sind die verfassungsrechtlichen Leitentscheidungen für dieses Land, die unserer Arbeit zugrunde liegen. In der Hessischen Verfassung ist die Sonn- und Feiertagsruhe ein wichtiger Punkt.

Drittens. Nichts ist statisch, alles ist dynamisch. Von den alten Griechen stammt das berühmte Wort: panta rhei – alles fließt. Das heißt aber nicht, alles fließt unkontrolliert, alles ist egal. Der Kollege Dr. Blechschmidt hat recht, wenn er sagt – das ist verfassungsrechtlicher Standard –, dass die Interpretationen bestimmter verfassungsrechtlicher Grund- und Leitentscheidungen im Lichte gesellschaftlicher Realitäten immer wieder neu zu prüfen sind. Das ist genau der Punkt, um den es hier geht.

Meine persönliche Position war und ist: An keinem dieser Punkte gibt es eine Sorge. Niemand kann ernsthaft vortragen, dass da etwas verfassungsrechtlich zu beanstanden wäre. Ich kenne niemanden, der das ernsthaft behauptet. Deshalb können wir das zur Seite legen.

> (Günter Rudolph (SPD): Es ist aber hart an der Grenze!)

Dann kommt die nächste Frage, nämlich die Interessenwahrnehmung. Das ist im politischen Geschäft eine übliche Aufgabe.

Damit bleibt für mich nur ein Punkt übrig, und der wurde z. B. schon vom Kollegen Bellino erwähnt. Meine Sorge ist, dazu bekenne ich mich, nicht völlig ausgeräumt. Meine Sorge war und ist, dass man, wenn man an einer Stelle anfängt zu lockern, immer größere Probleme bekommt, zu verhindern, dass weitere Stellen folgen.

> (Günter Rudolph (SPD): Da ist was dran!)

Das ist meine Sorge bei dem Ganzen. Nur darum geht es mir. Auf diese Haltung habe ich mich in meiner damaligen und in meiner heutigen Funktion in der Regierung beschränkt. Die Regierung hat keine Initiative eingebracht. Ich stelle mich jetzt als Teil der Regierung nicht hierhin und sage, das halte ich für unvertretbar. Ich sage: Nein, das halte ich für vertretbar. Das ist ein Kompromiss.

Trotz des großen Aufwands, mit dem hier debattiert wird: Ich glaube nicht, dass das Gesetz in der Öffentlichkeit große praktische Auswirkungen haben wird. Wir haben schon an anderer Stelle – und auch öfter – über Sportwetten diskutiert. Gehen Sie einmal in die Städte, und schauen Sie sich an, was da sonntags stattfindet. Die Einrichtungen, wo man Sportwetten platzieren kann, haben allesamt geöffnet. Dort sehen Sie sehr viele junge Menschen. Ich wäre froh, das wäre nicht so, weil die Gefahren, die von dem Wettgeschäft ausgehen, viel größer sind. Darum hat sich aber noch gar keiner gekümmert. Dazu habe ich noch nie etwas von den Kirchen gehört. Das ist ihnen offensichtlich entgangen. Die Bedeutung dieser Sache ist viel, viel größer als das, was hier diskutiert wird. Ich will damit sagen: Man kann die Sache wesentlich nüchterner beschreiben. Es reduziert sich dann auf die von mir formulierten Fragestellungen. Die verfassungsrechtliche Leitentscheidung ist aus meiner Sicht nicht zu kritisieren.

Nächster Punkt: das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die vorliegende Regelung entspricht den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in vollster Weise. Da ist nicht einmal ansatzweise etwas zu kritisieren. Jedenfalls hat das bisher niemand behauptet, noch ist mir bisher etwas aufgefallen.

Es bleibt ein letzter Punkt, den ich ausdrücklich würdigen will. Entgegen dem, was wir bisher diskutiert haben und was auch vor einem Jahr Gegenstand der Gesetzesberatung war, enthält dieser Gesetzentwurf eine Reihe zusätzlicher Bedingungen, die bei der Auswiegung, wie man mit den Themen umgeht, von Bedeutung sind. Kollege Rudolph hat es zunächst nicht erwähnt, aber wir sind uns sehr einig, dass jetzt auch die Bibliotheken aufgenommen werden. Es geht also nicht nur um die Videogeschichten. Das ist ein neuer Sachverhalt.

Außerdem wird das Gesetz – darauf will ich hinweisen, weil es hochgradig streitig ist – einen absoluten Schutz des Gründonnerstags enthalten. Das war seit Jahren eine dringende Bitte der Kirchen, der das Haus bisher nicht gefolgt ist. Keiner in diesem Hause hat hierzu einen Antrag gestellt. Wenn das alles so wichtig gewesen wäre, hätte ja jemand einen Antrag stellen können.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben das seit zehn Jahren nicht gemacht!)

Der Einzelhandel hält diesen absoluten Schutz für eine Einschränkung durch den Gesetzgeber, die nicht gerechtfertigt ist. Da werden Interessen wahrgenommen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Innenminister, ich weise darauf hin, dass die Redezeit der Fraktionen um ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich will nur sagen, was das praktisch bedeutet. Das sind Wertungsentscheidungen. Es gibt Leute, die sagen: Ich möchte, da Karfreitag einer der höchsten Feiertage der Christen ist, am Gründonnerstag ab Mitternacht eine richtige Schaumparty mit 5.000 Leuten haben, eine richtig große, geile Nummer. – Es gibt Menschen, die das vertreten, und das darf man vertreten. Wenn man im Hessischen Landtag eine Leitentscheidung trifft, dass wir diesen gesetzlichen Feiertag in besonderer Weise schützen wollen, dann sage ich dazu Ja.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht vom Gesetz und von der Verfassung geboten, sondern eine politische Leitentscheidung, wie sie von den Fraktionen der CDU und der FDP getroffen wurde. Die Landesregierung steht uneingeschränkt zu dieser Entscheidung. Deshalb habe ich kein Problem, zu sagen: Das ist ein Gesetz, dem wir als Landesregierung entsprechen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Innenminister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist dritte Lesung beantragt. Der Gesetzentwurf soll an den Innenausschuss zurücküberwiesen werden. – Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 97** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sammlungsgesetzes – Drucks. 18/1699 zu Drucks. 18/1639 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz. – Wer übernimmt die Berichterstattung? – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als Erster hat sich in der Aussprache Herr Frömmrich zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon am Dienstag trefflich über dieses Thema geredet. Ich will aber noch einmal den Versuch unternehmen, für unseren Gesetzentwurf zu werben. Ich glaube nämlich schon, dass wir als Hessischer Landtag eine Fürsorgepflicht haben, und zwar für die Menschen, die bereit sind, durch ihre Spende anderen Menschen zu helfen.

Dazu gehört, dass die Menschen, die Geld in die Hand nehmen und sagen, sie wollen durch ihre Spende einem gewissen Zweck dienen, sie wollen gewisse Dinge befördern, sie wollen, dass ihr Geld in Afrika oder an anderen Stellen eingesetzt wird, sichergehen können, dass das

Geld, das sie zur Verfügung stellen, dem Zweck zugeführt wird, für den es eingesammelt wird. Deshalb brauchen wir dieses Gesetz, und wir brauchen eine vernünftige Spendenaufsicht, die unseriöse Anbieter am Markt im Blick hat und dafür sorgt, dass denen, die hier unseriös handeln, das Handwerk gelegt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wundert mich schon, dass Sie unserem Gesetzentwurf nicht nur nicht zustimmen wollen, sondern dass Sie auch das geltende Sammlungsgesetz auslaufen lassen. Ich appelliere noch einmal an Sie, sich das genau zu überlegen, weil ich glaube, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen.

Am Dienstag ist darüber schon trefflich geredet worden. Der Innenminister hat gesagt, es gebe hier überhaupt keine Probleme, es sei alles im Lot. Wenn jemand, der Geld gespendet habe, die Vermutung oder Beweise dafür habe, dass das Geld nicht dem zugesagten Zweck zugeführt werde, dann habe er ja die Möglichkeit, die Staatsanwaltschaft einzuschalten und strafrechtlich gegen die Schuldigen vorzugehen. – Ich glaube, das ist mit der Realität nicht in Einklang zu bringen. Sie glauben doch nicht, dass jemand, der 10 € für einen bestimmten Zweck spenden will und mitbekommt, dass sein Geld zweckentfremdet wird, zur Staatsanwaltschaft geht und für diesen Betrag die Staatsanwaltschaft in Gang setzt. Das wird nicht geschehen. Deshalb müssen wir als Gesetzgeber dafür sorgen, dass wir eine vernünftige und funktionierende Spendenaufsicht haben, um unseriösen Spendensammlern das Handwerk zu legen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gesagt worden, das sei kein Problem. Nun hat uns die Realität aber wieder eingeholt. Wir haben am Dienstag hier über das Spendengesetz diskutiert; auch der Innenausschuss hat noch getagt.

Abends lief im Fernsehen eine Sendung, die „Frontal21“ heißt. In der Sendung „Frontal21“ wurde genau über solch eine unseriöse Organisation berichtet. Da gibt es eine Honorarkonsulin, eine Prinzessin, die sich auf dem Frankfurter Parkett bewegt und dort Spenden in nicht zu vernachlässigenden Größenordnungen einwirbt. Sie hat neulich eine Gala veranstaltet, bei der sie Spenden in Höhe von 80.000 € für ein Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk eingeworben hat.

Wenn man den Namen hört, hat man zunächst einmal nicht den Eindruck, dass das unseriös ist. Aber auf Nachfragen der Reporter von „Frontal21“ hat sich herausgestellt, dass diese Organisation z. B. beim DZI, also beim Spenden-TÜV, überhaupt nicht bekannt ist.

Sie hat auf dieser Veranstaltung damit geworben, dass die Firma Audi einen Q 5 als Spende zur Verfügung gestellt habe. Auf Nachfrage hat sich herausgestellt, dass die Firma Audi dies mitnichten getan hat. Sie haben auch erklärt, dass sie mit dem Fußballklub Schalke 04 zusammenarbeiten würden. Auf Nachfrage hat Schalke 04 gesagt, dass es keinerlei Zusammenarbeit mit der Organisation Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk gebe, ebenso wenig eine Sponsorenschaft.

Kein Mensch weiß, was mit diesen 80.000 € passiert. Das ist ein Beweis dafür, dass es eine gesetzliche Regelung geben muss. Man kann das nicht allein der Staatsanwaltschaft überlassen. Ich möchte aber wissen, ob die Staatsanwaltschaft in diesem Fall überhaupt schon ermittelt.

Ich glaube, wir brauchen eine landesweit tätige Spendenaufsicht, die sich solche Institutionen vornimmt und genau prüft, was mit dem Geld der Menschen passiert, das diese aus gutem Grund zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Noch eine Frage, eine Petitesse am Rande, möchte ich beantwortet haben – die Frau Kultusministerin ist nicht anwesend; vielleicht kann es der Herr Staatssekretär machen –: Wenn Sie dem Bericht aus der Sendung „Frontal21“ nachgehen und sich die Internetseite dieser Organisation anschauen, sehen Sie, dass es unter dem Button „Sponsoren“ einen Link gibt, der zu der Seite führt, auf der die Sponsoren dieses Vereins aufgeführt werden. Neben dem Hinweis auf die Stadt Frankfurt finden Sie unter anderem auch das Logo der Hessischen Landesregierung, des Kultusministeriums.

Jetzt sage ich Ihnen einmal: Ein Mensch, der meint, dass sein Geld für einen solchen Zweck eingesetzt werden soll, geht auf diese Internetseite, klickt den Button „Sponsoren“ an und sieht, dass die Hessische Landesregierung ihr Logo zur Verfügung gestellt hat. Wenn sich dann herausstellt, dass die Organisation, die diese Gelder einwirbt, sehr dubios und sehr windig ist, haben wir ein Problem, das wir lösen müssen. Daran sehen Sie auch, dass die Hessische Landesregierung bei der Zurverfügungstellung ihrer Logos etwas sorgfältiger vorgehen sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf richtig ist. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege von Zech gemeldet. Bitte schön, Herr von Zech.

Helmut von Zech (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rund 40.000 Hilfsorganisationen konkurrieren in Deutschland mit weiteren etwa 14.000 gemeinnützigen Stiftungen um Zuwendungen der Bürger. Gerade die Vorweihnachtszeit ist die Hochsaison für Spendensammler. Viele Organisationen erhalten in dieser Zeit mehr als die Hälfte ihrer Spendeneinnahmen. Insgesamt bringen die Deutschen jedes Jahr rund 2 Milliarden € an Spenden auf.

Doch welche Hilfsorganisationen sind seriös, und wie viel von dem gespendeten Geld kommt überhaupt an? Wie kann man sich gegen Abzocke schützen? Man kann sich davor schützen, indem man z. B. auf das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen – DZI – achtet, das die Seriosität von Spendensammlern prüft. Doch das DZI-Spendensiegel tragen nur rund 230 Organisationen. Allein diese Zahl zeigt, dass es da eine riesengroße Spannbreite gibt.

Herr Frömmrich, gerade Ihr Einwand, dass sich das Logo der Hessischen Landesregierung auf der Homepage der betreffenden Organisation befindet, zeigt doch, dass wir uns bei einem staatlichen Genehmigungsverfahren vorsehen müssen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht um Genehmigung, sondern es geht um Aufsicht!)

Wir müssen vorsichtig sein, weil die Organisationen dadurch ein Prädikat erhalten, das gar nicht überprüft werden kann. Das Einsammeln von Spenden kann vom Staat kaum wirksam kontrolliert werden. Die Genehmigung einer Sammlung führt dazu, dass sich die Spender in der fragwürdigen Sicherheit wiegen, ihre Spenden würden seriös und kostengünstig verwaltet und weitergeleitet. Eine solche Kontrolle kann aber keine Genehmigungsbehörde leisten.

Am 18. Juni 2009 haben wir das Vierte Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften bei Enthaltung der LINKEN gemeinsam beschlossen: Drucks. 18/724 zu Drucks. 18/391.

Hierin war das Hessische Sammlungsgesetz nicht enthalten. Dies wurde sowohl in der ersten als auch in der zweiten Lesung von keinem Redner beanstandet. Wir haben die Gesetze, bei denen eine Verlängerung der Geltungsdauer anstand, evaluiert und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass das Hessische Sammlungsgesetz auslaufen soll, da im Rahmen des Bürokratieabbaus auch bei uns auf ein solches Gesetz verzichtet werden kann.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das ist albern!)

Das hat die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bereits im März 2003 erkannt und umgesetzt. Neun Bundesländer haben inzwischen keine Sammlungsgesetze mehr, sodass die Kontrollen erst bei konkreten Betrugsanzeigen einsetzen.

Die Sammlungsgesetze legen mit dem Erfordernis, eine Erlaubnis für Haus- und Straßensammlungen einzuholen und eine nachfolgende Überwachung durchzuführen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Sammlungsträgern Pflichten auf, die heute nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Viele hessische Städte und Landkreise, darunter die Städte Frankfurt am Main und Darmstadt, haben sich ebenfalls für die Aufhebung des Gesetzes ausgesprochen.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor betrügerischen Sammlungen kann auch nach Ablauf der Geltungsdauer des Sammlungsgesetzes gewährleistet werden. Betrügerisches Verwalten kann im Wege der Strafverfolgung sanktioniert werden. Gegen Sammlungen, die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßen, können Polizei und Ordnungsbehörden einschreiten. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, kostenlos Informationen beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin – www.dzi.de – sowie beim Deutschen Spendenrat e.V. – www.spendenrat.de – einzuholen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr von Zech. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Günter Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Zech, ich glaube, Sie haben im Ansatz nicht verstanden, was mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt ist. Hier geht es um die Möglichkeiten der Kontrolle. Der Fall aus Frankfurt, den der Kollege Frömmrich geschildert hat, ist wirklich evident. Genau so etwas wollen wir nicht; denn damit werden viele Tausend ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler in Misskredit gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss man dem Handeln derjenigen, die für einen Missbrauch verantwortlich sind, einen Riegel vorschieben.

Im Übrigen muss der Vorschlag, das bei einer Stelle anzusiedeln – möglicherweise bei einem RP, haben wir gesagt –, nicht zwangsläufig zu mehr Bürokratie führen. Solange Sie den Landtag mit solch „bedeutenden“ Gesetzen wie dem Gesetz zur Neuorganisation des Hessischen Landgestüts Dillenburg beschäftigen, können Sie nicht ernsthaft behaupten, Sie betreiben einen Abbau der Bürokratie.

Es geht um die Frage, wie man mit den Geldern von Menschen umgeht, die für gute Zwecke spenden wollen. Deswegen ist Ihre Ablehnung völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Herr Innenminister, des Weiteren ist auch die Art des Umgangs bemerkenswert. CDU und FDP haben gesagt, wir benötigten ein solches Gesetz nicht mehr. Sie setzen sich zusammen, und dann sagen Sie als Innenminister: „Ich habe das geprüft“, stellen dem Landtag aber die Unterlagen nicht zur Verfügung.

Was für ein parlamentarisches Verfahren ist das? Wenn es Ihnen ernsthaft darum geht, Bürokratie abzubauen, sind wir an Ihrer Seite. Aber dann wollen wir wenigstens in diesen Prüfungsprozess eingebunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bouffier, Sie sind nicht nur Minister von FDP und CDU, sondern Sie sind Minister für das gesamte Land Hessen. Daher sollten Sie die Fraktionen in diesen Prozess einbeziehen. Aber das, was Sie machen, reiht sich nahtlos in Ihr System „Was scheren uns die Oppositionsfraktionen?“ ein.

(Beifall bei der SPD)

Zusammenfassend: Dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN ist sinnvoll, und er findet unsere Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Rudolph. – Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Im Grunde genommen hat sich seit Dienstag absolut nichts Neues ergeben, abgesehen davon, dass am Dienstagabend diese – von mir aus anderen Gründen nicht gesehene – Fernsehsendung ausgestrahlt wurde. Das war der neue Aspekt.

Ich nehme das auf, was Sie eben erzählt haben: Da gibt es eine Fernsehsendung, und Sie fragen mich allen Ernstes, ob die Staatsanwaltschaft in diesem Fall schon ermittelt. „Dubios“ und „windig“ sei das, haben Sie gesagt. Woher wissen Sie das eigentlich alles? Jeden Tag werden Hunderte von Fernsehsendungen ausgestrahlt. Was wäre,

wenn wir die Welt danach beurteilten, dass irgendein Fernsehsender irgendetwas behauptet? Man muss demjenigen doch wenigstens eine Chance geben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Verzeihung, ich will das schon einmal sagen. Stellen Sie sich vor, es gibt eine Sendung über die Fraktion der GRÜNEN. Die Fraktion der GRÜNEN hat nie Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Ich übernehme das aber 1 : 1, was irgendein Sender da erzählt. – Das ist doch die Wirklichkeit.

Jetzt wollen wir uns doch einmal an die Regeln halten. Ich habe keine Ahnung. Ich habe es nicht gesehen. Ich weiß nicht, um wen es geht. Ich bin dafür, dass wir die Regeln einhalten. Die Regeln sind so, dass, wenn es etwas zu besorgen gibt, man diejenigen fragt, wie der Sachverhalt aussieht. Gegebenenfalls ist sogar etwas zu kritisieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich doch gemacht!)

Gegebenenfalls gibt es sogar strafrechtliche Elemente. Das ist zu tun. Das ist dann übrigens Sache der Ordnungsbehörde. Noch gilt das Gesetz.

Ich komme jetzt zu dem Größten, worauf ich hinweisen will. Das, was Sie eigentlich haben wollen, bekämen Sie mit diesem Sammlungsgesetz nicht hin. Man kann darüber streiten, ob man ein solches Gesetz braucht oder nicht. Sie reden am Thema vorbei. Die Zuhörer glauben dann im Ernst – deshalb will ich das noch einmal vortragen –, das wäre so, wie Sie es vorgetragen haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist so!)

– Es ist nicht so. Sie wollen ein Spendenverwendungsaufsichtsgesetz.

(Zuruf: Nein!)

– Natürlich wollen Sie das. Sie haben hier ununterbrochen mit Tremolo in der Stimme erklärt, der Bürger habe ein Anrecht darauf, dass geprüft werde, was mit dem Geld geschieht. Das wird geprüft, und zwar von den Steuerbehörden, weil es um Gemeinnützigkeit geht.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

– Wenn das nicht stimmen sollte, hätten wir eine ganz neue Sachlage. Lassen wir das jetzt einmal.

Jedenfalls nach dem Hessischen Sammlungsgesetz ist einzig und allein zu prüfen, ob derjenige, der eine Sammlung durchführen will, persönlich vom Leumund etc. her geeignet ist und ob das einem besonders begünstigten Zweck dient. Dazu muss er einen Plan vorlegen und muss sagen, wie sich das verhält.

Wenn er anschließend das Geld nimmt und wenn er es – was sehr bedauerlich und strafbar ist – unterschlägt oder damit davonrennt, dann haben wir das trotz des Sammlungsgesetzes leider nicht verhindern können. Vielmehr ist das dann eine Sache des Strafrechts.

Wenn er mit etwas wirbt oder wenn er mit etwas vermeintlich wirbt, was man für gut oder schlecht halten kann, ist das keine Frage des Sammlungsgesetzes. Wenn er in Aussicht stellt, mit Schalke – damit wir jetzt einmal die ganze Breite haben, nenne ich auch Bayern München, Hertha und die Eintracht Frankfurt – in besonderer Weise zusammen zu sein, dann ist das eine Frage des sportlichen Geschmacks. Es ist aber keine Sache des Sammlungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb herzlich, hier nicht so zu tun, als würden elementare Schutzrechte der Bürgerinnen und Bürger aufgegeben. Das ist schlichtweg nicht wahr. Man kann eine andere Auffassung haben.

Jetzt, finde ich, sollte ich einfach einmal, damit wir wissen, wie bunt die Landschaft ist, eine kurze Bemerkung hinzufügen. In der Stadt Darmstadt, in der Stadt Offenbach, in Groß-Gerau und sonst wo regieren Rot und Grün. Sie alle haben beantragt – pass auf, es kommt noch besser –, das Hessische Sammlungsgesetz, so wie es zurzeit ist, auslaufen zu lassen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Aha!)

Offensichtlich funktioniert bei Rot und Grün aber noch die hinreichende Empörung. Denn der neueste, wirklich beeindruckendste Teil dieser Abfrage ist, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt am 9. Dezember 2009 mitgeteilt hat, sie sei nun doch der Auffassung, das Sammlungsgesetz solle bestehen bleiben.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns selbst noch ernst nehmen. Dann bleibt es dabei: Man kann zu einer solchen Frage unterschiedliche Auffassungen haben.

Damit es niemand missversteht, sage ich: Alle in diesem Hause und natürlich auch die Landesregierung sind der Auffassung, dass Missbrauch und Betrug auch und gerade unter Ausnutzung der Spendenbereitschaft der Bevölkerung bekämpft werden müssen. Das tun wir. In welcher Weise das am Geschicktesten geschehen kann, darüber mag man streiten.

Durch das Hessische Sammlungsgesetz ist es jedenfalls nicht möglich, eine vorbeugende Verwendungskontrolle für die Mittel vorzunehmen, die erst noch erzielt werden müssen. Das entspricht erstens der Logik und zweitens der Gesetzeslage. Weil das so ist und weil ich auf weitere Bemerkungen verzichten will, beziehe ich mich auf meine Ausführungen während der ersten Lesung am Dienstag. Nach Ansicht der Landesregierung sollte man dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Innenminister, schönen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sammlungsgesetzes abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der CDU und FDP, zugestimmt haben die Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung – Drucks. 18/1664 zu Drucks. 18/1420 zu Drucks. 18/1045 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Dorn. Frau Dorn, bitte.

Angela Dorn, Berichterstatterin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1628 anzunehmen.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Dorn, schönen Dank.

(Unruhe)

– Darf ich vielleicht ein bisschen um Ruhe für die Redner bitten? Denn ich werde jetzt Herrn Kollegen Reißer für die CDU-Fraktion das Wort erteilen. Die Bitte gilt für alle Redner.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute steht die dritte Lesung an. Die Mitglieder der CDU-Fraktion begrüßen den Staatsvertrag außerordentlich, der Ihnen vorliegt. Wir halten diesen Staatsvertrag für einen guten Kompromiss. Wir haben das zu anderer Gelegenheit und auch im Ausschuss ausführlich erörtert.

Wir sind der Meinung, dass diese Servicestelle nicht zwangsweise, so wie es der Änderungsantrag der GRÜNEN vorgesehen hat, vorgesehen werden soll.

Unter dem Gesichtspunkt der Autonomie der Hochschulen ist es vernünftig, dass es bei den Hochschulen zur Einsicht kommt und sie sich deshalb dieser Servicestelle anschließen. Dann können sie und auch die Studenten den Nutzen haben, den eine einheitliche und zentrale Plattform bietet. Sie hätten dann eine Servicestelle, die von Vorteil sein kann.

Aufgrund der Diskussionen, die wir geführt haben, kann ich sagen, dass es im Prinzip drei Punkte gibt, weshalb wir diesen Staatsvertrag begrüßen. Den ersten habe ich bereits genannt.

Der zweite Punkt betrifft das, was in unserem Änderungsantrag steht. Dort wird darauf verwiesen, dass Studenten, die im Ausland studieren, dann, wenn sie nach Deutschland zurückkommen oder in Hessen studieren wollen, auch diese Möglichkeit haben. Es war notwendig, das zu reparieren, das also aufzunehmen.

Der dritte Punkt war hier auch immer wieder in der Diskussion. Das betraf die Kritik an dem zweiten Kriterium, das wir dort einführen wollen. Das wurde von der Opposition immer wieder dazu benutzt, das schlechtzureden. Ich halte es für hervorragend, dass man noch eine weitere Chance außer der Abiturnote haben soll, ein Studium zu ergreifen. Das ist eine positive Entwicklung.

Es ist mir völlig unverständlich, dass die Mitglieder der Opposition immer wieder darauf hinweisen, dass das irgendwie eine Gängelung der Studenten wäre. Frau Kollegin, unter dem Gesichtspunkt, dass das eine Chance für die Studenten darstellt, sollte man es positiv sehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass es das werden wird.

Wir werden uns in einigen Jahren noch einmal darüber unterhalten dürfen. Wir werden dann feststellen, dass das ganz vielen Studenten eine Chance geboten hat. Jetzt bitte ich Sie, in dieser Stunde auch diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Reißer, schönen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Grumbach. Herr Grumbach, bitte.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute zum dritten Mal mit dem Staatsvertrag und mit dem dazugehörigen Gesetz. Das Bittere dabei ist: Je länger man sich damit beschäftigt, umso schwieriger wird es. Denn bereits dieser Staatsvertrag wird ein Grundrecht einschränken. Er wird das Grundrecht einschränken, indem er im Kern den Studierenden die Zugangsmöglichkeiten zu Studienplätzen deutlich erschweren wird.

Den Staatsvertrag wird man irgendwann der Prüfung durch das Gericht überlassen können. Aber das Gesetz sieht noch mehr vor. Zu den Erschwernissen, die der Staatsvertrag ohnehin schon vorsieht – mit Verlaub, es geht dabei um die Begrenzung der Orte, die man angeben kann, und die Regelung hinsichtlich der Auswahl der Hochschulen ist schon relativ problematisch –, sieht der Gesetzentwurf noch weitere Bestimmungen vor.

Ich bin inzwischen – nach Nachlesen der Protokolle und der Grundposition, die das Hessische Kultusministerium z. B. in den letzten 40 Jahren eingenommen hat – ganz fasziniert, wieso eigentlich ein solches Ministerium einen solchen Gesetzentwurf mitzeichnen kann. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet eine Abkehr von einer zentralen Position der bisherigen Kultuspolitik, dass nämlich die Hochschulzugangsberechtigung Abitur – Klammer auf: neben anderen, die sozusagen auf anderen Bildungswegen erreicht worden sind – ausreichend für die Aufnahme eines Studiums ist.

Dieses Gesetz führt zum ersten Mal dazu, dass ein hessischer Gesetzgeber anders als die bisherige Grundsatzposition aller bisherigen Landesregierungen sagt: Nein, wir wollen nicht mehr, dass die Hochschulzugangsberechtigung Abitur allein gilt, sondern wir zwingen die Hochschulen, ein anderes Auswahlkriterium zusätzlich anzunehmen. – Das ist eine Entwertung des Abiturs. Ich halte das für falsch. Und ich halte diese Abkehr auch für eine, die wir im Landtag hätten ausführlicher und nicht nebenbei zu einem solchen Gesetzentwurf diskutieren müssen. Hier geht es um eine grundsätzliche bildungspolitische Entscheidung, die nicht nur den Hochschulbereich, sondern auch den Schulbereich betrifft. Schon allein deswegen muss dieses Gesetz abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich habe überhaupt nichts dagegen, und das haben wir immer gesagt – nur dass hinterher keiner in der Debatte das wieder aufbringt –, wenn zusätzliche Kriterien benutzt werden, um Leute bei ihrer Studienplatzwahl zu beraten, weil das ja hilft. Das kennen wir von der Medizin, vom Lehrerberuf, und, und, und. Es aber zu erzwingen und in

ein Zulassungsgesetz zu schreiben, nicht nach dem Motto „Wir-beraten-die-Studierenden“, ist etwas völlig anderes.

Ein zweiter Punkt ist ebenfalls sehr klar. Es wird hier zum ersten Mal der Verdacht bestätigt, den wir alle hatten, dass auf die Bachelorstudiengänge nicht in voller Breite Masterstudiengänge folgen sollen. Das Gesetz sieht explizit eine Rechtsgrundlage vor, Zugangsbeschränkungen nur für Masterstudiengänge zu machen, auch wenn die Bachelorstudiengänge da sind.

Ich weiß, dass das ein ökonomisches Problem ist. Ich kann rechnen. Aber, mit Verlaub, auch das ist eine Grundsatzentscheidung, die hier einmal nebenbei in einem Staatsvertrag getroffen wird. Wir Sozialdemokraten sagen, wir wollen bei der hoch qualifizierten deutschen Hochschulbildung bleiben. Das heißt, in der Regel muss jeder die Chance haben, der einen Bachelor hat, auch einen Master zu machen. Schon deswegen kann man diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alles in allem werden Sie sich nicht wundern – ich will die Redezeit gar nicht ausschöpfen –, dass wir dem Staatsvertrag und dem Gesetz nicht zustimmen. Ich habe inzwischen dieses Gesetz nach Rückkopplung mit einigen Rechtsanwälten so verstanden, dass es Bestandteil eines Konjunkturpakets ist, weil es für eine Reihe von Rechtsanwälten, die sich mit Staatsrecht und Grundrechten beschäftigen, eine Grundlage für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist. Dafür können sie der Landesregierung dankbar sein, die Studierenden können es nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Danke schön, Herr Kollege Grumbach. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns in einem sehr sensiblen Bereich der Hochschulzulassung. Auch ich bedauere, dass die Diskussionen im Ausschuss und hier so wenig fruchtbar sind. Wir befinden uns in einem sensiblen Bereich, weil wir uns zwischen dem Grundrecht der freien Studienwahl und gleichzeitig der Realität befinden, dass wir zu wenige Kapazitäten an Studienplätzen haben. Das ist immer wieder ein elementarer Punkt von uns GRÜNEN, der Ausbau von Studienplätzen. Angesichts der schwarz-gelben Steuergeschenke sehe ich für den weiteren Ausbau in eine düstere Zukunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen auch Probleme, dass die zentrale Vergabe transparenter ist und damit leichter der Klageweg funktioniert. Gleichzeitig ist es Fakt, dass die Hochschulen Schwerpunktbildungen in der Hochschullandschaft machen müssen. Das gilt es auszubalancieren. Deswegen haben wir es uns bei der Bewertung des Gesetzes nicht einfach gemacht und haben gesagt: Gut, der Staatsvertrag ist ein Kompromiss – für uns nicht der gelungenste, aber es ist ein Kompromiss zwischen allen Ländern.

Das kritisiere ich an Ihrem Begleitgesetz: Sie gehen in wesentlichen Punkten über den Staatsvertrag hinaus, und zwar so, dass es Experimente zulasten der Studienbewerber sind. Ich möchte sie noch einmal einzeln aufführen. Herr Reißer, zum einen haben Sie angesprochen, Sie verstehen es nicht, warum wir etwas dagegen haben, dass ein weiteres Auswahlkriterium verpflichtend dazugenommen wird. Ich will es Ihnen gern noch einmal erklären.

Zum einen. Die weiteren Kriterien, die Sie dort nehmen, haben Sie ohne Qualitätskriterium aufgeschrieben. Das heißt, ein Auswahlgespräch steht ohne weitere Kriterien als weiteres Zulassungskriterium da. Aber ein Auswahlgespräch, das nicht nach klaren Kriterien durchgeführt wird, das nicht transparent nachvollzogen werden kann, kann eine reine Willkür sein. Das ist ein Riesenproblem in dem sensiblen Bereich des Grundrechts auf freie Studienwahl.

Zum Zweiten. Ein studienspezifischer Test, ein Fähigkeitstest kann – wie der Medizinertest – wunderbar sein, kann aber auch wie das Werfen einer Münze sein, wenn er nicht wissenschaftlich evaluiert ist. Hier verstehe ich nicht, warum Sie unsere Änderungsanträge nicht angenommen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Dritten der unglaubliche Aufwand, der auf die Hochschulen zukommt und für den sie keine Entschädigung bekommen. Wir denken, es ist wichtig, es freiwillig zu lassen. Es gibt einige Studiengänge, wo das sinnvoll sein kann, aber das sind durchaus nicht alle, und wenn, dann sollte es klare Qualitätskriterien geben.

Wo gehen Sie noch über den Staatsvertrag hinaus? Bei der Ermittlung der Kapazitäten von Studienplätzen. In diesem Bereich machen Sie ein Hauruckverfahren. Ich gebe zu, wir müssen bei dem Kapazitätsrecht eine Weiterentwicklung haben – ja. Aber nicht so, dass es komplett das ganze System umschmeißt. Sie haben zwei gefährliche Experimentierklauseln vor. Das ist zum einen, dass Sie nunmehr die Möglichkeit einräumen, dass nicht nach Ausbildungsaufwand und Lehrangebot, sondern auf der Grundlage von haushaltsrechtlichen Budgets die Kapazitätsplätze ermittelt werden können.

Zum anderen haben Sie im Gesetzentwurf eine Sonderstellung der TUD und der Goethe-Universität, die mittels eigener Satzung die Kapazitäten festsetzen können, und nicht mehr durch Rechtsverordnung. Dadurch haben wir keine parlamentarische Kontrolle mehr.

Wir GRÜNEN haben wichtige Kriterien für uns erstellt, wie wir der Entwicklung der Verfahren zur Ermittlung von Studienplatzkapazitäten zustimmen könnten. Die Kriterien sind zum einen, dass vorhandene Studienkapazitäten tatsächlich ausgeschöpft werden müssen, zum anderen, dass die Festlegung der Kapazitäten nachvollziehbar, öffentlich und transparent sein muss.

Weiter gilt es bei den verschiedenen Zielen von Profilbildung, hochwertigen Studienbedingungen und Befriedigung der Nachfrage darauf zu schauen, dass die Befriedigung der Nachfrage nicht an letzter Stelle steht, dass die Festsetzung der Kapazitäten weiterhin durch Verwaltungsgerichte überprüft werden kann und dass bundesweit vergleichbare Verfahren angewendet werden. Alle diese Kriterien erfüllen Ihre Hauruckexperimente leider nicht. Deswegen werden wir diesen auch nicht zustimmen.

Weiter geht es um etwas ganz Grundsätzliches. Eigentlich sollte sich die Landesregierung nicht durch Experimente hervortun, sondern eher in Vorbildfunktion agieren, damit die verschiedenen Länder eine bestmögliche Koordinierung für diese neue Stiftung an den Tag legen. Das heißt, Sie könnten sich in der Kultusministerkonferenz für

wesentliche Punkte einsetzen. Wir haben Ihnen drei Vorschläge gemacht. Bei dem einen haben Sie klar gesagt, warum Sie nicht zustimmen können. Aber bei den beiden anderen habe ich noch nicht ein Argument dagegen gehört.

Der erste Punkt war der zusätzliche Beirat. Wir haben gefordert, dass ein zusätzlicher Beirat mit beratender Funktion gegründet werden soll, in dem Menschen aus der Verwaltungspraxis und Betroffene sitzen. Das ergab sich aus der Anhörung, bei der sehr viele Anzuhörende gesagt haben, dass es immense Probleme bei der Umsetzung geben wird und dass gerade die Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule ganz besonders betroffen ist. Ein sehr einfaches Beispiel: Ein Abiturient, der gerade in den Prüfungen ist, kann sich nicht gleichzeitig an einer Uni bewerben. Diesen Stress kann man keinem Schüler antun.

Das sind Beispiele genauso wie der ganze Bereich der sozialen Härtefälle, der bisher ungenügend geregelt ist. All das muss besser geregelt werden. Das kann in der Umsetzung noch geschehen. Dazu brauchen wir die Experten.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Insofern wäre ein weiterer Beirat sehr sinnvoll. – Ich sage noch einen Punkt.

Herr Reißer, die Verpflichtung, die Sie als unsere Forderung angesprochen haben, dass die Hochschulen an dem Serviceverfahren teilnehmen sollen, finde ich sehr wichtig. Dieses Computersystem kann nur dann funktionieren, wenn möglichst viele Hochschulen teilnehmen. Wir haben einfach das Problem, dass es gut sein kann, dass Hochschulen nicht teilnehmen werden, weil sie die Kosten scheuen und Befürchtungen haben, dass das System nicht funktioniert. Dann gäbe es keine Synergieeffekte.

Deswegen fordern wir, wenn das System funktioniert, dann sollen die Hochschulen sich beteiligen müssen, und der Mehraufwand muss ihnen erstattet werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Dorn. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Büger das Wort.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ziel liberaler Bildungspolitik ist, dass jeder Mensch nach seinen Eignungen, Leistungen und Fähigkeiten optimal gefördert wird.

Wir wissen, nicht jeder Mensch will studieren; nicht jeder, der studieren will, ist in jedem Fach und an jeder Hochschule in ihren unterschiedlichen Schwerpunkten – und die wollen wir gerade – gut aufgehoben.

Aus diesem Grunde müssen wir Verfahren finden, nach denen wir individueller und nach mehr Kriterien als der reinen Abiturnote und einer bürokratischen und zentralistischen Vergabe Studienplätze und Bewerber zueinanderbringen. Deshalb stimme ich ausdrücklich den Punkten zu, die Herr Reißer in seinem Vortrag hier erwähnt hat.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Frau Dorn, nur ein kurzer Hinweis. Wenn an dieser Stelle Auswahlgespräche Einsatz finden, dann würde ich die in jedem Fall nicht als willkürlich abtun.

(Gernot Grumbach (SPD): Nach wissenschaftlichen Untersuchungen sind die aber willkürlich!)

Ich glaube, da würde man vielen dieser Gespräche wirklich unrecht tun.

Meine Damen und Herren, der heute hier in dritter Lesung zur Abstimmung stehende Staatsvertrag erreicht dieses Ziel – das will ich an dieser Stelle selbstkritisch sagen – noch nicht vollständig. Aber er ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, da er die ZVS in eine neue Rechtsform überführt, nämlich in die Form einer Stiftung, und sie damit letztendlich als Serviceeinrichtung aufstellt.

Deswegen werden wir als FDP dieser Vorlage zustimmen. Der Staatsvertrag wird im Übrigen – auch das will ich erwähnen – von allen Ländern mitgetragen, auch von den Ländern mit Beteiligung von SPD, GRÜNEN und LINKEN an der Regierung. Ausdrücklich kann ich das Land Berlin erwähnen – soweit ich weiß, ist das rot-rot regiert. Vor diesem Hintergrund muss ich schlicht sagen: Offensichtlich besteht hier von Grundsatz her eine Einigkeit.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, ich glaube, Sie sind gleich dran, melden sich hier aber schon lautstark. – Ich habe gesehen und bemerkt, dass DIE LINKE in den Ausschüssen diesen Staatsvertrag grundsätzlich abgelehnt hat. Vor dem Hintergrund, dass Sie dort, wo Sie regieren, diesem Staatsvertrag zustimmen, entsteht für mich doch ein gewisser Beigeschmack: dass man hier in einer Fundamentalopposition alles ablehnt, was man dann, wenn man in der Regierungsverantwortung steht, selbst macht. Ich glaube nicht, dass das unser politischer Stil sein sollte.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Lassen Sie uns doch einmal regieren, dann sehen Sie es!)

– Das möge Gott verhindern.

Unterschiede bestehen im Detail – darauf hat Herr Grumbach zu Recht hingewiesen – beim hessischen Begleitgesetz. Allerdings haben wir hier weitere positive Änderungen vorgenommen.

Im Rahmen der Ausschussberatungen haben wir nochmals die Stellung von Bewerbern gestärkt, die ihr Studium im EU-Ausland begonnen haben. An dieser Stelle freuen wir uns, dass Europa zusammenwächst. Das spiegelt sich in allen Belangen des öffentlichen Lebens wider. Deshalb ist diese Änderung auch ein gutes Zeichen im Hinblick auf die Mobilität – auch wenn die Anzahl der Studierenden, die das betrifft, vergleichsweise klein ist.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Meine Damen und Herren, insgesamt halten wir an dem Ziel fest, starre Systeme wie bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge abzuschaffen und die ZVS komplett zu einer Dienstleistungseinrichtung der Hochschulen umzugestalten. Das wäre die liberalste Lösung. Diese Lösung bleibt nach wie vor unser Ziel. – Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Büger. – Für die Fraktion DIE LINKE, Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Staatsvertrag und dem hessischen Begleitgesetz werden die Regelungen zur Hochschulzulassung nicht nur massiv verändert, sondern die soziale Selektion wird verstärkt.

Es ist richtig, derzeit erleben wir ein Chaos bei der Hochschulzulassung. Denn die angehenden Studierenden müssen sich an immer mehr Hochschulen für immer mehr Fächer bewerben, um überhaupt irgendwo unterzukommen. Das hat zur Folge, dass letztendlich Studienplätze frei und trotzdem Studienbewerber unversorgt bleiben. Dadurch verzögert sich die Aufnahme eines Studiums für viele – was Sie eigentlich verhindern wollen.

Es gibt keine koordinierte Vergabe von Studienplätzen. Aber der Kern des Problems ist doch: Es gibt zu wenige Studienplätze für zu viele Bewerberinnen und Bewerber.

Jetzt wollen Sie die ZVS zu einer Serviceeinrichtung für die Hochschulen und die Studienbewerber umorganisieren. Dabei bleibt unklar, wer die Kosten für die Leistungen dieser neuen Stiftung trägt. Trägt diese Kosten das Land? – Wohl kaum. Sind es die Hochschulen? Oder sind es am Ende die angehenden Studierenden selbst? Darauf könnte es wohl hinauslaufen.

Die Beschränkung des Hochschulzugangs ist ein Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl. Das Bundesverfassungsgericht hat 1972 in seinem Urteil festgestellt, dass das Grundrecht auf freie Berufswahl auch das Recht auf Hochschulzulassung einschließt und man daher das Recht auf Hochschulzulassung nicht beliebig einschränken kann. Das geht schon einmal gar nicht über die Satzungen der Hochschulen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Herr Büger, im Gegensatz zu Ihnen sind wir der Meinung, die Studierenden sollen sich die Hochschulen aussuchen, nicht umgekehrt. Dabei ist es in der Praxis so – Sie wissen das –, dass 80 % der Studierenden eine wohnortnahe Universität bevorzugen, soweit das von ihnen gewünschte Studienfach dort angeboten wird.

Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die besten Studierenden wird das Gefälle zwischen den Hochschulen weiter verstärken und eben nicht dafür sorgen, dass wir eine regionale Ausgewogenheit der Hochschulen bekommen.

Im Begleitgesetz zum Staatsvertrag hat die Landesregierung festgelegt, dass an den hessischen Hochschulen in Zukunft zusätzlich zur Abiturnote noch mindestens ein weiteres Auswahlkriterium festgelegt wird. So viel dann zur Autonomie – das ist doch eher eine Zwangsbeglückung.

Das weitere Kriterium können Auswahlgespräche oder Studierfähigkeitstests sein. Ich frage mich nur: Wie soll das bei gleichbleibendem Personal zu leisten sein? Denn nur wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Professoren können Auswahlgespräche führen. Die müssen gerichtsfest dokumentiert werden. Das kann nicht funktionieren, wenn es nicht mehr Personal an den Hochschulen gibt.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dabei kann es nicht in unserem Sinne sein, das Personal an den Hochschulen mit Bürokratie und Zulassungsaufgaben zu beschäftigen statt mit Forschung und Lehre.

(Beifall bei der LINKEN)

Auswahlgespräche bergen die Gefahr der Willkür, denn dabei gibt es keine Transparenz, und alles beruht auf subjektiven Einschätzungen und Entscheidungen.

An der Universität Heidelberg will die juristische Fakultät „nicht unbedingt die überdurchschnittlich Intelligenten, sondern die mit den für ihr Fach besten psychischen Eigenschaften“ Ausgestatteten auswählen. Dazu wurde das Profil eines „idealen Jurastudenten“ entwickelt und ein psychologisches Institut, das sich seit vielen Jahren mit Personalauswahlverfahren in der Wirtschaft beschäftigt, mit der Entwicklung und Durchführung entsprechender Eignungstests beauftragt. Na, herzlichen Glückwunsch.

Im Studiengang Biologie werden Hobbys, außerschulische Aktivitäten und soziales Engagement als Auswahlkriterien abgefragt. Die Studienmotivation soll dabei ergründet werden.

Das ist mittels schriftlicher Tests und viertelstündiger Gespräche natürlich gar nicht möglich. Zudem wissen wir, das größte Studienabbruchrisiko besteht bei den Studierenden, die neben ihrem Studium arbeiten müssen.

Wenn Sie also die Abbrecherquoten reduzieren wollen, dann brauchen Sie keine Selektionsmechanismen, sondern dann müssen Sie etwas für die Studienfinanzierung tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hochschulreife ist das Abitur. Weder Quote noch Note darf verhindern, dass Menschen ein Studium an einer Hochschule beginnen. Auch hier ist wieder die Frage: Wie groß ist eigentlich Ihr Misstrauen in die Schulen, für die Sie selbst zuständig sind, wenn Sie nicht glauben, dass die Menschen, die mit einem Abitur die Schule verlassen, auch studierfähig sind?

Natürlich bleibt die Frage: Wer trägt die Kosten für diesen ganzen Testtourismus?

In der Anhörung wurde dieses Projekt – vielleicht ein Konjunkturprogramm für Rechtsanwälte – auch als ein Konjunkturprogramm für die Testindustrie bezeichnet. In den USA zahlen Studienbewerber mittlerweile bis zu 900 € für sechswöchige Seminare, die sie auf die Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen vorbereiten. Dort lernen sie das Schreiben von Bewerbungsaufsätzen und üben die Beantwortung von Testfragen ein; oder sie werden in soziale Einrichtungen geschickt, um das in ihrem Lebenslauf als Auswahlkriterium unterbringen zu können. In den USA beschäftigen mittlerweile größere Hochschulen bis zu 100 Mitarbeiter, die nichts anderes tun, als Auswahlverfahren durchzuführen.

Umgekehrt lautet die Frage natürlich auch: Welche Auswirkungen hat das auf die Schule? Brauchen wir jetzt zwei Wochen schulfrei, damit sich alle abgehenden Schülerinnen und Schüler bundesweit bewerben können?

Ich komme zum Schluss, meine Redezeit ist vorbei. Es ist absurd: Sie wollen viel Geld ausgeben für unsinnige, zweifelhafte Testverfahren – anstatt einfach dieses Geld zu nehmen und es in die Ausweitung der Kapazitäten zu stecken. Sie wollen nur den Mangel verwalten.

Das ist nicht der richtige Weg, um die Hochschulzulassung zu regeln. Frau Ministerin, ich meine, Sie können schon die nächsten Kummerkasten einrichten.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb wird DIE LINKE diesem Staatsvertrag nicht zustimmen. Wir halten diese Herangehensweise für grundfalsch. Die Studienkapazitäten müssen ausgeweitet werden, statt immer neue Selektionsmechanismen im Bildungsbereich einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Wissler. – Für die Landesregierung, Frau Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen dritten Lesung des Gesetzentwurfs zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für die Hochschulzulassung kann das Ratifizierungsverfahren nun auch in Hessen abgeschlossen werden.

Mit dem bisherigen, zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 22. Juni 2006 hatten die Länder bereits eine Grundsatzentscheidung getroffen, die ZVS – also die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen – in eine andere Rechtsform zu überführen, mit verändertem Aufgabenspektrum.

Damit das nun endgültig vollzogen werden kann, liegt heute der Gesetzentwurf vor, unter Einbeziehung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP. Die Hochschulrektorenkonferenz und die Länder begrüßen die Fortentwicklung der bisherigen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zu einer Stiftung für Hochschulzulassung.

Der vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebrachte Änderungsantrag ist denkbar ungeeignet, bestehende und für unzulänglich gehaltene Verhältnisse zu ändern und damit die Voraussetzungen zu schaffen, sie auch verbessern zu können. Denn nach der vorgeschlagenen Regelung zu § 3 ist eine Festsetzung von Zulassungszahlen für die nicht in das zentrale Verfahren der Stiftung einbezogenen Studiengänge in Hessen nicht mehr möglich. Danach kann es an hessischen Hochschulen keine örtlichen Zulassungsbeschränkungen mehr geben, für die Dienstleistungen einer Servicestelle für Hochschulzulassung in Anspruch genommen werden könnten oder nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelte und diskriminierungsfrei ausgerichtete Studierfähigkeitstests stattfinden könnten.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen für die Umwandlung der ZVS in eine Dienstleistungseinrichtung geschaffen werden, die von den Hochschulen ebenso wie von den Bewerberinnen und Bewerbern dringend benötigt wird, um ein effizientes Zulassungssystem zu gewährleisten, damit Mehrfachbewerbungen endlich aufhören, die im Moment nicht nur die Hochschulen betreffen, sondern auch viele Studierende. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin Kühne-Hörmann. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in der vorgelegten Form abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN wird dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung zum Gesetz erhoben. – Danke schön.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich bekannt geben, worauf sich die Geschäftsführer geeinigt haben, damit sich die nachfolgenden Rednerinnen und Redner auch darauf vorbereiten können, dass es, wenn sie drankommen, etwas schneller gehen kann.

Tagesordnungspunkt 28 wird zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen. Für Tagesordnungspunkt 29 wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Die Tagesordnungspunkte 34, 39 und 42 gehen abschließend an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Tagesordnungspunkt 51 geht abschließend an den Haushalts- und Innenausschuss. Tagesordnungspunkt 55 wird ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen; das ist das Thema Ausländerbeiratswahlen. Herr Wagner, herrscht hier Einvernehmen? – Gut.

Dann rufe ich jetzt vereinbarungsgemäß die **Tagesordnungspunkte 94 und 95** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt und zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 18/1696 zu Drucks. 18/1608 zu Drucks. 18/1050 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376 S. 36) und zur Änderung von Rechtsvorschriften (Drucks. Nr. 18/1050) vom 8. September 2009 – Drucks. 18/1697 zu Drucks. 18/1687 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Milde. Herr Kollege Milde hat zur Berichterstattung das Wort.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ich habe den Bericht nicht!)

– Kann ihm jemand behilflich sein, Herr Geschäftsführer? – Herr Schaus ist behilflich.

(Allgemeiner Beifall – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP: Oh!)

Herr Milde, Sie haben das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim), Berichterstatter:

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich habe noch einmal nachgeschaut: Es ist der richtige Bericht, vielen Dank, Herr Schaus.

(Heiterkeit)

Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG – –

(Anhaltende Heiterkeit)

– Ich will doch sicher sein, dass wir, wenn wir schon gemeinsam etwas machen, es auch richtig machen

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP – leider – gegen die Stimmen von SPD und LINKEN bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung, Drucks. 18/1608, in dritter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Hilfsbereitschaft der Kollegen untereinander. Es ist auch nur zu dem Gesetz Bericht zu erstatten, sodass wir uns jetzt in der Beratung der beiden Tagesordnungspunkte 94 und 95 befinden. Es hat sich, bei einer Redezeit von fünf Minuten, als Erste Frau Kollegin Waschke gemeldet. Bitte.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Ausschusssitzung am Dienstagabend konnten unsere Bedenken, die wir bei der derzeit geplanten Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie haben, nicht ausgeräumt werden. CDU und FDP haben uns erklärt, die kommunale Lösung wäre mit den EU-Vorgaben nicht vereinbar. Tatsache ist aber, dass andere Länder bei der Umsetzung die kommunale Ebene mit einbeziehen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch gar nicht richtig!)

– Herr Kollege Arnold, ich habe extra angerufen, Nordrhein-Westfalen favorisiert beispielsweise derzeit die kommunale Lösung. – In der Ausschusssitzung ist deutlich geworden, dass auch in Hessen zunächst eine kommunale Lösung, ein Kooperationsmodell, geplant war.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na und?)

Aber es musste schnell gehen – Sie waren in der Sitzung ja dabei –, das haben wir im Ausschuss gehört. Das haben wir übrigens auch beim ÖPNV-Gesetz gehört. Deswegen wurde in Hessen der Einheitliche Ansprechpartner bei den Regierungspräsidien angesiedelt. Es musste schnell gehen. Deshalb schlagen wir mit unserem Änderungsantrag die bessere, statt die schnellere Lösung vor.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Es ist seit Langem bekannt, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 28. Dezember dieses Jahres umgesetzt werden muss. Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass man in der Kürze der Zeit nur diese Lösung, die Anbindung des Einheitlichen Ansprechpartners an die RPs, umsetzen konnte. Unser Vorschlag der kommunalen Lösung führt zu mehr Bürgernähe. Die kommunale Ebene informiert in bestimmten Bereichen bereits heute. Das hätte in nicht unerheblichem Umfang Synergieeffekte bedeutet. CDU und FDP haben Bedenken wegen eventueller Haftungsprobleme für die Kommunen geäußert. Das erschließt sich überhaupt nicht; denn die Kommunen erfüllen, wie gesagt, schon heute Teile der Aufgaben, die in Zukunft der Einheitliche Ansprechpartner haben wird.

Kurzum: Die hessische Lösung ist eher die Ausnahme denn die Regel im Ländervergleich.

Zudem befürchten wir nach wie vor, dass die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie so, wie sie jetzt geplant ist, soziale Risiken, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, birgt. Eine Studie der Ruhr-Universität kommt genau zu diesem Ergebnis. Diese Aufweichung und die Absenkung der Standards haben übrigens auch die Sozialdemokraten im Europaparlament befürchtet. Leider wurde die entsprechende politische Initiative von der konservativen Seite niedergestimmt. Wir sagen nach wie vor, dass der Einheitliche Ansprechpartner über alle Aspekte von Arbeit beraten und informieren soll. Dazu gehören nach unserer Auffassung unter anderem eben auch Informationen über bestehende Mindestlöhne, Sozialversicherungspflichten oder die Anmeldung bei Sozialversicherungsträgern und Berufsgenossenschaften.

(Beifall bei der SPD)

Nur wer informiert ist, kann sich an Standards halten. Da hilft mir auch der Hinweis des geschätzten Kollegen Lenders nicht – „Dummheit schützt vor Strafe nicht“ –, denn dazu sage ich, dann ist es einfach schon zu spät.

Die Diskussion im Ausschuss in Vorbereitung der dritten Lesung hat uns also nicht überzeugt. Unsere Befürchtungen wurden nicht zerstreut. Deswegen bleibt es bei unserem Antrag. Wir werden den Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt, ablehnen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Waschke. – Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dass die Kollegin Waschke jetzt davon spricht, dass wir keine Zeit mehr haben und dass wir das jetzt im Eilverfahren durchbringen wollen, wundert mich doch sehr. Denn wir hatten monatelang Zeit, uns über diesen Gesetzentwurf, über dieses Vorhaben Gedanken zu machen.

(Zurufe der Abg. Sabine Waschke und Timon Gremmels (SPD))

Liebe Kollegin Waschke, auch das Kooperationsmodell war ganz am Anfang des Diskussionsprozesses einmal in der Diskussion und ist dann verworfen worden. Dass die SPD jetzt quasi auf der Zielgeraden doch aufwacht und sich mit den Inhalten des Gesetzentwurfs auseinandersetzt: Nun ja, Ihnen ist die Zeit ein bisschen abhanden gekommen.

Ich möchte sagen, dass wir ganz gut in der Zeit liegen. Was auch dafür spricht, dass wir gut in der Zeit sind, ist: Wir

setzen mit der Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners ein Riesenkonzept im Bereich des E-Government um. Das ist in der Diskussion in den letzten Wochen untergegangen. Das ist eine Riesenleistung, die das Wirtschaftsministerium erbracht hat: was die Mitarbeiter an Daten und Fakten zusammengetragen haben, was es den Unternehmen leichter machen wird, Transparenz zu haben, wo man investieren kann und welche Voraussetzungen es gibt, um in Hessen zu investieren. Meine Damen und Herren, darüber dürfen wir uns wirklich freuen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um diese Lösung werden uns andere Bundesländer beneiden. Für diese Plattform sind Auszeichnungen ergangen. Meine Damen und Herren, das, was wir mit dieser Plattform für den Einheitlichen Ansprechpartner im E-Government erreicht haben, ist wirklich ein richtiges Pfund. Damit kann Hessen wuchern.

Das wird dazu führen, dass Investoren schneller investieren können. Das wird dazu führen, dass Investoren nicht mehr von Pontius zu Pilatus rennen müssen. Das wird dazu führen, dass wir Investitionen aus dem Ausland in Hessen realisieren können, aber eben auch aus dem Inland. Auch inländische Investoren können diese Plattform in Anspruch nehmen. Meine Damen und Herren, nur so können wir Wachstum schaffen. Nur Wachstum schafft am Ende Arbeitsplätze. Das ist der einzige Schlüssel, der aus der Krise herausführt und am Ende – das haben wir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder zitiert – dazu führen wird, dass wir wieder mehr Staatseinnahmen und Steuereinnahmen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, Hessen ist auf einem guten Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Lenders. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Kaufmann das Wort. Bitte schön, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sieht man doch, oder in dem Fall hört man, wie unterschiedlich die Charaktere sind. Herr Kollege Lenders, wie man aus einer Mücke einen Elefanten macht, das haben Sie uns eben gerade vorgeführt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Leif Blum (FDP) und Volker Hoff (CDU))

Bei allem Respekt, dieser Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und das, was dahinter steht, werden nicht Millionen von insbesondere Mittelständlern die Rettung bringen und unsere wirtschaftliche Entwicklung grandios nach oben steigen lassen. Es wird – das ist sinnvoll – in einigen Bereichen eine bessere Ordnung schaffen. Deswegen sind wir mit dem Gesetzentwurf auch nicht so unzufrieden, dass wir ihn ablehnen müssten.

Verehrte Kollegin Waschke, bei Ihrem Beitrag und Ihrer Begründung für die Ablehnung durch die SPD sprachen Sie von einer gewissen Konkurrenz zwischen Qualität und Eile. Das kann ich noch nachvollziehen. Wenn aber die SPD-Fraktion, bei allem Respekt, zwei Tage vor Ablauf einer Dreimonats-Beratungsfrist jetzt mit einem Änderungsantrag kommt, der im Prinzip begehrt, alles anders zu machen als bislang diskutiert,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

ist die Frage: „Wo ist die Qualität, und wo ist die Eile?“ schon ein bisschen berechtigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das deshalb, weil wir im Ausschuss auch identifizieren mussten, dass der von Ihnen gestellte Änderungsantrag in sich selbst inkonsistent ist, weil nämlich zwei Teile nicht zusammenpassen.

Meine Damen und Herren, kommen wir noch zu dem mit aufgerufenen Begleitantrag von der Regierungskoalition. Ich nenne ihn einmal: Seid-uns-doch-bitte-nicht-böse-Antrag. Er soll nämlich insbesondere die Kammern, in dem Fall die Ingenieurkammer sowie die Architekten- und Stadtplanerkammer, ein bisschen beruhigen, weil es uns – Herr Dr. Arnold, da sage ich durchaus „uns“, weil ich mich insoweit partiell dazurechne – gemeinsam nicht gelungen ist, insbesondere der verehrten Frau Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer klarzumachen, dass wir permanent aneinander vorbeigeredet haben. Ihr Problem ist nämlich eigentlich ein anderes als das, was mit dem Gesetzentwurf angesprochen wird. Deswegen haben Sie zumindest den Eindruck, Sie müssten jetzt noch einen ergänzenden Antrag stellen, den Sie im Zweifelsfall anschließend beschließen wollen,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

in dem es heißt, nach dem Motto: Wir haben das Gesetz zwar so gemacht, wie ihr es nicht wollt. Aber gemeint haben wir es nicht böse. Deswegen dürft ihr trotzdem weiterhin mitmischen.

Meine Damen und Herren, Sie merken schon, das ist alles hoch konsistent, was hier passiert. Kurz vor Jahresende soll die EU-Dienstleistungsrichtlinie umgesetzt werden. Die Regierung versucht, ein schönes Hemdchen darüberzuziehen. All das können Sie gerne machen. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten, weil wir es albern finden, welche Tänzchen Sie hier aufführen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Lenders gemeldet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei einer Fünf-Minuten-Debatte?)

– Herr Kaufmann, er hat auch noch drei Minuten Redezeit; das können Sie sehen, wie Sie wollen.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Kaufmann, schade, dass Sie das so niedermachen: aus einer Mücke einen Elefanten machen. Es wäre schön gewesen, Sie hätten sich diese Mücke einmal genauer angeschaut, und zwar bei der ersten Präsentation, die das Wirtschaftsministerium angeboten hat, wo von der GRÜNEN-Fraktion, von der SPD-Fraktion und auch von der Fraktion DIE LINKE kein Mensch anwesend gewesen

ist. Meine Damen und Herren, man hätte sich einmal davon überzeugen können, wie leistungsfähig diese Plattform ist, die hier vom Wirtschaftsministerium initiiert worden ist. Es ist eben keine Mücke, sondern das ist wirklich ein Schritt, um den Wirtschaftsstandort Hessen zu fördern, weil es eben auch für inländische Investoren geöffnet worden ist. Herr Kaufmann, das ist ein qualitativer Unterschied.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quantensprung!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Arnold für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden nach dieser dritten Lesung die hessische Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie verabschieden. Das ist ein Gesetz, das bundesweit auch sicherlich deswegen Furore macht, weil wir im Rahmen eines deutschlandweiten Wettbewerbs für die elektronische Plattform ausgezeichnet worden sind. Der Kollege Lenders hat das Stichwort E-Government genannt.

Herr Kaufmann, inwieweit das viele Dienstleister dazu bringen wird, gerade in Hessen ihre Ansiedlungsmöglichkeit zu prüfen, müssen wir abwarten. Da haben Sie völlig recht. Aber ich hoffe, dass das eine so kundenfreundliche Dienstleistung sein wird, dass möglichst viele kommen.

Zu den Anträgen, die zu dem Gesetzentwurf vorgelegt worden sind. Frau Kollegin Waschke, ich glaube, alle, die die Erläuterung von Staatssekretär Saebisch gehört haben, warum das Kooperationsmodell mit den Kommunen nicht geklappt hat, waren davon überzeugt, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen alles unternommen hat, um auch diesen Bereich zu prüfen. Wir, die CDU-Fraktion und auch die FDP-Fraktion, glauben, dass die Lösung mit den Regierungspräsidien eine zielführende ist und dass wir dort die richtige Entscheidung getroffen haben.

Zu unserem Antrag, den Herr Kaufmann ein bisschen als Beruhigungspille abqualifiziert hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es keine Beruhigungspille?)

– Nein. Ganz im Gegenteil, ich glaube, dass es noch einmal sehr angebracht ist, deutlich zu machen, dass wir die gute Arbeit der Architekten- und der Ingenieurkammer bei der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie ausdrücklich loben. Das muss man ganz klar sagen. Da wird gute Arbeit geleistet. Wir können uns durchaus vorstellen, dass die Kammern auch die Aufgabe des § 49 Abs. 6 der Hessischen Bauordnung leisten können.

Ich glaube, auch Folgendes ist deutlich geworden: Da wir das Anlastungsrisiko nicht abschließend beurteilen können, ist die Entscheidung, das vom RP Darmstadt als obere Aufsichtsbehörde umsetzen zu lassen, die richtige. Ich denke, in diesem Antrag haben wir einen guten Weg vorgeschlagen, indem wir die Landesregierung damit auffordern, eine untergesetzliche Regelung vorzunehmen, die das RP Darmstadt dazu anhält, mit den Kammern bei der Vergabe der großen Bauvorlageberechtigungen Kontakt aufzunehmen und das abzustimmen. Ich glaube, wenn wir in einem Jahr bei der nächsten Novelle der Hessischen Bauordnung diesen Punkt bereden werden, werden wir sehen, dass das Ganze nicht die Bedeutung hat, die es jetzt vielleicht in der Anhörung in der vorletzten Ausschusssitzung angenommen hat.

Alles in allem ist das ein Gesetz, das schnell und zeitgerecht eine europäische Vorschrift umsetzt. Ich hoffe, dass auch mit dieser Entscheidung der untergesetzlichen Regelung die Bedenken der Kammern, dass wir hier möglicherweise nicht den richtigen Weg gehen, ausgeräumt werden und dass wir gemeinsam sagen können, dass das eine gute Lösung ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Arnold. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Posch das Wort. Bitte.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal daran erinnern, dass die Diskussion über einen Einheitlichen Ansprechpartner nicht erst vor Kurzem in diesen Landtag eingeführt worden ist, sondern bereits im Jahre 2008 Diskussionen darüber stattgefunden haben. Zu Beginn des Jahres 2009 ist darüber nachgedacht worden, eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu bilden, bestehend aus Kommunen, Kammern und Land.

Frau Kollegin Waschke, ich habe bei der Einbringung dieses Gesetzes darauf hingewiesen, dass dieser Lösungsvorschlag während des Diskussionsprozesses uns, wenn Sie so wollen, unter den Händen zerbröselt ist, weil es den einen oder anderen gab, der Bedenken hatte. Deswegen gab es da eine neue Entscheidungsnotwendigkeit. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, das Regierungspräsidium als Bündelungsbehörde zu nehmen, das unmittelbar in Kooperation mit dem Land steht.

Von daher habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, wenige Tage vor Ablauf der Frist – am 28.12. muss das installiert werden – noch einmal auf diese Idee zu kommen, eine alte Lösung, die sich weiß Gott nicht realisieren lässt, jetzt noch einmal zu propagieren. Auf diese Art und Weise das Gesetzgebungsvorhaben hinauszuzögern und eine dritte Lesung zu beantragen, das müssen Sie vor sich selbst verantworten. Sachlich geboten war das beim besten Willen nicht.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, sind die Sozialstandards. Es gibt keine Veranlassung, zu meinen, dass an Sozialstandards etwas geändert wird bzw. die Einhaltung von Sozialstandards gefährdet ist. Abgesehen davon müssen Sie sich dann auch sagen lassen, dass die Einhaltung von Sozialstandards zunächst einmal mit der Frage des Einheitlichen Ansprechpartners in keinerlei Zusammenhang steht, zumal es ausreichende Organisationen gibt. Ich denke insbesondere an die Kammern, die zu gewährleisten haben, dass an derartigen Standards nicht gerüttelt wird.

Auf den dritten Punkt will ich jetzt nicht mehr im Einzelnen eingehen. Ich glaube, dass die Diskussion – der Kollege Dr. Arnold hat das noch einmal gesagt – um die große Bauvorlageberechtigung und die Einbindung der Kam-

mern auf vielen Seiten auf Missverständnissen beruht. Ich will noch einmal wiederholen: Es geht nicht um eine Anerkennungsproblematik, sondern es geht darum, dass diejenigen, die in einem anderen europäischen Land nach den dort gültigen Rechtsvorschriften bauvorlageberechtigt sind, überprüft werden, ob dies im Rahmen der Niederlassungsfreiheit bei uns zu beachten ist. Es geht also nicht um die Entscheidung materiellen Rechts, sondern es geht um die Frage, ob die formalen Voraussetzungen gegeben sind, um bei uns in diesem Lande diese Tätigkeiten ausüben zu können.

Ich bin ganz optimistisch, und die Vorarbeiten belegen das. Am 28. Dezember werden wir einen Startschuss beim Regierungspräsidium in Darmstadt geben. Ich bin optimistisch, dass die Regierungspräsidien allen Ehrgeiz an den Tag legen werden, die Geschichte des Einheitlichen Ansprechpartners zu einem Erfolg werden zu lassen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister Posch. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann lasse ich als Erstes über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU- und FDP-Fraktion, Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen von SPD und der LINKEN wird dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich lasse weiter abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend den Gesetzentwurf, den wir eben zum Gesetz erhoben haben. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der CDU- und der FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltungen der anderen drei Fraktionen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Große Anfrage der Abg. Grumbach, Frankenberger, Gnadl, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hochschulfinanzierung in Hessen – Drucks. 18/881 zur Drucks. 18/317 –

Vereinbarte Redezeit ist sieben Minuten 30. Die dürfen es sein, aber sie müssen es nicht. Bitte schön, Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass Hessens Hochschulen uns über 1 Milliarde € im Jahr wert sind, sind siebeneinhalb Minuten auch nicht allzu lang. Das entspricht ungefähr 120 Millionen € pro Minute.

Herzlichen Dank an die Landesregierung und die Mitarbeiter des Ministeriums, aber insbesondere auch der Hochschulen für die umfangreiche und detaillierte Arbeit, in der sehr präzise die Situation der Finanzierung an den Hochschulen dargestellt wurde. Mit der Darstellung dieser Finanzierung wird auch deutlich, das Konzept der leistungsorientierten Mittelzuweisung, wie wir es in Hessen in den letzten Jahren kennengelernt haben, erweist sich als offenkundig unzureichend leistungsfähig, um die Finanzierung der Hochschulen adäquat abzubilden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dahinter steht nämlich – das kann man sehr genau erkennen – ein grundsätzlicher Irrtum, der davon ausgeht, die Hochschulen würden alle irgendwie das Gleiche machen, und zwar zu den gleichen Bedingungen. Wie wir erkennen können, ist das beim besten Willen nicht der Fall. Das merken wir an Fragen der Auslastung, der Kosten für Bauunterhaltung und insbesondere bei dem Aspekt der Finanzierung der Energiekosten.

Lassen Sie mich auf einige Punkte sehr genau eingehen. Der erste ist Folgender. Darin zeigt sich bereits der im Ansatz angelegte Grundirrtum der ganzen Konstruktion, nämlich dass man einen festen Preis für etwas aushandelt, das Gesamtvolumen festlegt, anschließend aber nicht festlegen kann, wie viele denn tatsächlich von diesen vermeintlichen Gegenständen und Objekten beansprucht werden. Wir legen fest, wie viel Geld ausgegeben werden darf. Es gibt einen Clusterpreis pro Studierenden. Aber die Zahl der Studierenden hält sich nicht daran. Manchmal gibt es mehr. Darüber sollten wir uns freuen.

Wir stellen fest, dass die Universität Darmstadt deutlich unter ihrem Sollwert bleibt, dass die Universität Frankfurt ihn gerade einmal erreicht und dass die mittelhessischen Hochschulen wie auch die Universität Kassel eine massive Überlast fahren. Dort gibt es eine Überlast von 20 %, ohne dass dies in irgendeiner Weise abgebildet wird. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, was die Verteilung der Mittel an den hessischen Hochschulen angeht. Das System ist bereits an dieser Stelle im Ansatz verfehlt.

Hinzu kommt aber Folgendes. Das erscheint mir doch deutlich wichtiger. Die Grundannahme, die dahinter steht, die Hochschule sei so etwas wie ein Laden, in dem man Bildungseinheiten kauft, entspricht einer Betrachtung von Bildung, wie sie möglicherweise Kaufleute von ihren zu verkaufenden Gegenständen haben, wie sie aber bei einer Hochschule völlig unangemessen ist. Hochschulen können nicht selbst investieren, um ihre Kosten zu regeln. Was ist denn eigentlich unter diesem Aspekt die Effizienz der Hochschule? – Es kann doch nicht unser Ziel sein, dass Hochschulen Bildung möglichst billig produzieren, sondern sie sollen Bildung möglichst gut produzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau das entwickelt sich als Widerspruch zu dem, wie die ökonomische Steuerung das Ganze bereits im Ansatz verdirbt. Schauen Sie sich an, wie das mit der Regelstudienzeit als Kriterium ist. Dann stellen wir in dieser Anfrage fest, dass gerade einmal ein Drittel der Studierenden an hessischen Hochschulen es in der Regelstudienzeit schafft.

Meine Damen und Herren, das zeigt, abgesehen von der Ohrfeige, die das im Zusammenhang mit der Bologna-Debatte bedeutet, dass die Vorstellung, man könnte die Finanzierung der Hochschulen an der Regelstudienzeit messen, offenkundig falsch ist. Sie ist offenkundig falsch, weil sie die Tatsachen der Situation an den Hochschulen völlig ignoriert.

Außerdem fangen die Hochschulen – das findet sich im Bereich Marburg und Gießen in besonders deutlicher

Weise, aber das Problem kann alle treffen – unter ungleichen Bedingungen an. Manche haben Immobilien mit hohen Energiekosten und manche nicht. Dann zu sagen, die Ausbildung pro Student müsse das Gleiche kosten, und am Ende die Konsequenzen hinzunehmen, ist eine völlige Groteske.

Denn es gibt Fächer in Hessen, in denen es allein aufgrund der Faktoren der ungleichen Belastung durch die Bauerhaltungskosten und der ungleichen Energiekostenbelastung nicht möglich ist, den nach den Zulassungsregeln erforderlichen Personalbestand mit dem zu finanzieren, was für diesen Fachbereich übrig bleibt. Das heißt, de facto muss an manchen Stellen konsequent jedes Jahr eine bestimmte Zahl an Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen abgebaut werden, wenn man nur das Personal einsetzt, das man bezahlen kann. Dann werden es weniger Studienplätze werden, als man hat. Das ist eine strukturelle, eine systematische, eine bereits im Ansatz festgelegte Unterfinanzierung.

Nie ist das so deutlich geworden wie jetzt, und das ist der einzige nennenswerte Erfolg der LOMZ, dass sie uns genau solche Punkte deutlich gemacht hat. Ansonsten ist die Idee, wir könnten Hochschulen auf diesem Weg vernünftig steuern, mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren, es ist noch gar nicht lange her, dass der Präsident der Universität Kassel sehr deutlich gemacht hat, dass das auch an seiner Hochschule überhaupt nicht funktioniert: diese notorische Unterfinanzierung der Hochschulen, das Problem, dass die Zahl der Studierenden sich nicht an die Haushaltsvorgaben hält, sondern dass wir glücklicherweise in Hessen deutlich mehr Studierende haben, als ursprünglich vereinbart war, dass diese Mehrbelastung der Hochschulen in keiner Weise quantitativ abgebildet wird und letztendlich im Ansatz auch nicht abgebildet werden kann.

Dahinter steht eine Ideologie, die von dem völlig irrigen Ansatz ausgeht, dass es sich bei der Bildung um käufliche Gegenstände handelt. Das Problem ist entstanden aus dem ideologischen Bedürfnis, Hochschulen über Studiengebühren zu finanzieren. Erst in dem Fall könnte man überhaupt darüber reden, ob solche Ansätze einen Sinn machen. Selbst da bleiben sie höchst fragwürdig, wie die Erfahrungen in allen Ländern mit nennenswerten Studiengebührenumsätzen zeigen.

Unter der Bedingung, dass wir in Hessen – darüber besteht zumindest für diese Legislaturperiode Einvernehmen; jedenfalls ist das immer behauptet worden – die Hochschulen vollständig staatlich bezahlen, ist die Idee, dass ein Kunde ein Objekt für einen festen Preis kauft, allerdings schon in der Idee verfehlt, weil der Kunde und der Empfänger der Leistung Bildung nicht ein und derselbe sind, sondern das Land bestellt. Es hat aber letztlich keinen Einfluss darauf, wie viele Nutznießer davon profitieren sollen.

Meine Damen und Herren, die Beantwortung dieser Großen Anfrage hat vor allem eines gezeigt: Wenn man überhaupt an einem Finanzierungssystem, wie es die sogenannte leistungsorientierte Mittelzuweisung bedeutet, festhalten will, dann bedarf es einer sehr gründlichen Renovierung, um auch nur einigermaßen dem Geschehen an den Hochschulen über die Finanzzuweisungen gerecht zu werden. Daran sollte man dringend arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Spies. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Büger das Wort.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gold in unseren Köpfen ist der wichtigste Rohstoff unseres Landes. Deshalb sind Bildung, Forschung und Lehre so bedeutend. Ich gehe an dieser Stelle sogar noch einen Schritt weiter: Für unseren zukünftigen Wohlstand ist Bildung der wichtigste Faktor von allen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit der Ausbildung von Akademikern, der Lehre und dem Gewinnen neuer Erkenntnisse, der Forschung, erbringen die Hochschulen hier eine ganz zentrale Leistung. Diese Auffassung spiegelt sich auch in der Priorität wider, die die Ausgaben für Bildung im Landeshaushalt besitzen. Dies betrifft neben dem Kultusbereich auch den Bereich Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 2009 haben wir die Ausgaben für Hochschulen um 9 % gegenüber dem Vorjahr erhöht und damit einen historischen Höchststand erreicht. Bei einer in etwa gleichbleibenden Zahl von Studierenden bedeutet dies einen wesentlich größeren Betrag pro Studienplatz. Dies ist ein großer Fortschritt.

(Beifall des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Meine Damen und Herren, unser Ziel muss es nun sein, diese Finanzmittel so gut und so effektiv wie möglich einzusetzen, mit den Geldmitteln also den größten Effekt zu erzielen. Dies erfordert eine leistungsorientierte Mittelzuweisung, abgekürzt LOMZ.

Wer Autonomie will, wer den Hochschulen die Freiheit des eigenen Wegs einräumen will, und das wollen wir, der muss ein Augenmerk auf das richten, was am Ende herauskommt, und dies als Steuerungsgröße benutzen. Dies beabsichtigt die LOMZ, und deshalb ist die LOMZ ein notwendiger Baustein der Hochschulautonomie.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Um leistungsorientiert Mittel zuweisen zu können, müssen wir Leistungen messen. Mir ist bewusst, dass es sehr schwierig ist, Leistungen in all ihren Facetten zu messen. Dies darf aber nicht dazu führen, keine Leistungen mehr zu messen. Denn was man nicht messen kann, das kann man auch nicht steuern. Oder, um mit Galileo Galilei zu sprechen: Was man messen kann, soll man messen, und was man nicht messen kann, soll man messbar machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Jede Leistungsmessung muss notwendigerweise vereinfachen. Über den Grad der Vereinfachung mag man streiten. Die Messung sollte und wird sich dabei immer weiterentwickeln. Klar muss aber sein, dass bei allen Unzulänglichkeiten der einzelnen Messung der Verzicht auf die Messung jedenfalls keine Alternative sein darf. Vor diesem Hintergrund möchte ich nun die Praxis der LOMZ beleuchten.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, gestatten Sie Zwischenfragen?

Dr. Matthias Büger (FDP):

Nein, im Rahmen des Kontexts nicht. – Es ist zutreffend, dass aktuell nur die Zahl der Studenten in der Regelstudienzeit betrachtet wird. Das wurde erwähnt. Klar ist, dass die Zahl der betreuten Studenten ein Leistungskriterium ist. Klar ist auch, dass die Studiendauer ein weiteres Kriterium ist. Als ich im Übrigen persönlich in rot-grüner Zeit Student war, stiegen die Finanzmittel nicht mit der Zahl der Studierenden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das tun sie jetzt auch nicht!)

Dies war unfair, und es war vom Grundsatz her leistungsfeindlich.

(Beifall bei der FDP)

Seit der Regierungsperiode Koch/Wagner gilt der Grundsatz: Geld folgt Student. Dass wir diesen Grundsatz haben, ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die aktuelle Regelung, die aktuelle LOMZ, differenziert nicht bis ins Letzte aus. Es werden, wie richtig gesagt wurde, Cluster von Fächern mit ähnlichen Kostenstrukturen gebildet. Die Zahl der Cluster ist aus Gründen der Überschaubarkeit begrenzt und gilt für die jeweiligen Hochschultypen. Die angesetzte Studierendenzahl, die sogenannte Leistungszahl, wird dabei mit einer gewissen Verzögerung angepasst.

Natürlich – das ist mir klar – ist die Steuerungswirkung stärker, wenn die Leistungszahl schneller angepasst wird. Allerdings ist auch festzuhalten, dass eine Hochschule Planungssicherheit benötigt, da sie ihre Kosten, im Wesentlichen Personal, auch bei sinkenden Studierendenzahlen nicht von einem auf den anderen Tag anpassen kann. Wir wissen auch, wie die entsprechenden Verträge sind.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie haben die ganze Antwort nicht gelesen!)

– Aber um Gottes willen. – Zu den Verwerfungen der Statistik, die Sie auch angesprochen haben, kann man nur sagen: Sie ist insbesondere auf die zeitweise eingeführten Studienbeiträge zurückzuführen. Davon war besonders die Universität Frankfurt betroffen. Wenn man von diesem Sondereffekt in der Statistik absieht, halten sich die Differenzen zwischen den tatsächlichen Werten und den Leistungszahlen auch in Grenzen. Herr Spies, wenn Sie sich die Zahlen genau angeguckt haben, dann wissen Sie das auch.

(Dr. Thomas Spies (SPD): 25 %!)

Schwieriger als in der Lehre ist es im Übrigen – auch diesen Punkt will ich erwähnen, auch wenn er noch nicht angesprochen wurde –, die Forschungsleistung zu messen. Die Zahl von Promotionen und Habilitationen, die Zahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die Güte der Zeitschriften, in denen die Publikationen erscheinen, und die Häufigkeit, in der eine einzelne Arbeit von anderen zitiert wird, geben Anhaltspunkte für erbrachte Forschungsleistungen. Auch eingeworbene Drittmittel können ein Ausweis für gute Forschung sein.

Dabei ist uns bewusst, dass jeder Faktor, alleine betrachtet, letztlich zu irreführenden Resultaten führen kann. So sind die Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln von Fach zu Fach unterschiedlich. Auch das bestreitet niemand. Der wissenschaftliche Gehalt zweier Publikationen kann sogar in derselben Zeitung unterschiedlich sein.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Was hat das mit den Heizkosten zu tun? Das ist doch das Problem!)

Deshalb gibt es aber derzeit zu Recht eine Diskussion zwischen der Landesregierung und den Hochschulen über eine gemeinsame Strategie zur Bewertung von Forschung. Das unterstützen wir sehr. Klar sollte in diesem Zusammenhang auch sein: Auch Forschung lässt sich messen. Bei jedem Berufungsverfahren werden die Forschungsleistungen der Bewerber sehr genau gemessen und verglichen, ohne dass dies die Freiheit der Forschung einschränkt. Dieses Argument steht immer wieder im Raume. Dies muss letztlich auch für Institute und Hochschulen möglich sein.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Meine Damen und Herren, als Land, das diese Forschung finanziert, haben wir ein Anrecht darauf, zu überprüfen, in welchem Umfang und mit welcher Qualität geforscht wird. Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund zusammenfassen.

Meine Damen und Herren, wer die Freiheit autonomer Hochschulen will – und wir wollen das –, der muss den Hochschulen die Freiheit über den Weg lassen, der muss aber auch die Möglichkeit haben, das auf diesem Weg erzielte Ergebnis zu bewerten. Die leistungsorientierte Mittelzuweisung ist daher ein notwendiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie ist aber sicherlich noch nicht die Endausbaustufe.

Die hessischen Hochschulen sind vor diesem Hintergrund auf einem guten Weg. Das Hochschulgesetz gibt weitgehend Autonomie. Der Hochschulpakt bietet finanzielle Sicherheit. Die leistungsorientierte Mittelzuweisung ist eine sinnvolle Qualitätssicherung. Mit diesem Dreisprung sind wir auf einem richtigen Weg. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Dr. Büger. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Sorge das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal versuche ich, den Zuschauerinnen und Zuschauern zu erklären, worum es geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vor etwa zehn Jahren die Hochschulfinanzierung umgestellt. Die Finanzierung der Hochschulen erfolgt im Wesentlichen über drei Säulen.

Dies ist erstens das sogenannte Globalbudget. Die Finanzierung erfolgt hierbei über Clusterpreise. Das heißt, es kommt darauf an, um welchen Studiengang es geht; denn Studiengänge sind unterschiedlich teuer. Den Hochschulen werden also in Abhängigkeit von den Studiengängen Mittel zugewiesen.

Außerdem bekommen die Hochschulen Fördermittel beispielsweise in Abhängigkeit vom Anteil der Professorinnen bei den Naturwissenschaften; denn wir wollen för-

dern, dass Frauen eine Professur in Bereichen innehaben, in denen bisher oftmals Männer vertreten sind.

Ferner gibt es das sogenannte Innovationsbudget, mit dem wir besonders herausragende Leistungen und neue Ideen an den Hochschulen finanzieren wollen.

Diese Mittel werden den Hochschulen global zur Verfügung gestellt. Idealerweise soll innerhalb einer Hochschule ausgehandelt werden, wie dieses Geld eingesetzt wird; denn es soll nicht mehr vom Staat aus im Detail vorgeschrieben werden, was wie bezahlt werden soll. Wir wollen den Hochschulen diese Freiheit lassen. Dieses Modell geht in die richtige Richtung und wird auch von weiten Teilen dieses Hauses befürwortet. Wir haben uns damals mit großer Mehrheit im Wissenschaftsausschuss auf dieses Modell geeinigt. So viel zum theoretischen Überbau.

In einer Großen Anfrage der SPD wird nun nach den Auswirkungen dieser von uns allen eher positiv bewerteten Idee gefragt. Bei der einen oder anderen Auswirkung lohnt es sich, etwas näher hinzuschauen.

In den Haushaltslesungen hören wir regelmäßig, dass sich die Clusterpreise gemäß irgendwelchen Voodoo-Zahlen – oder wie auch immer gewürfelt – ändern, sodass wir als Parlamentarier überhaupt nicht mehr die Möglichkeit haben, realistisch nachzuvollziehen, nach welchen Kriterien dies passiert.

Beim Erfolgsbudget ist es genauso. Es gibt eine Bepreisung pro Leistung, wie dies beispielsweise bei einer Professorin im naturwissenschaftlichen Bereich der Fall ist. Diese Leistung, die mit einem Eurowert beziffert ist, unterliegt einem sogenannten Punktwert, der diesen Eurowert etwas geringer oder noch geringer macht. Wir haben es also mehr oder weniger mit Voodoo zu tun.

Dieser Voodoo geht aber noch weiter. An dieser Stelle wird es politisch und auch dramatisch. Herr Kollege Dr. Büger sagte gerade, Geld folge Studierenden. Schauen wir doch einmal, welchen Studierenden das Geld folgt und wohin es wandert. Es stellt sich beispielsweise die Frage, wie viele Studierende eine Hochschule ausbildet und wie viele Studierende damit finanziert werden. Schauen wir uns deshalb einmal an, wer Mittel für mehr Studierende bekommt, als er ausbildet, und wer Mittel für wesentlich weniger Studierende bekommt, als er ausbildet.

Uns liegen nun die Zahlen für die Universitäten vor. Die TU Darmstadt bildet 594 Studierende mehr aus, als ihr Mittel zugewiesen werden. Bei der Universität Frankfurt liegt dieser Wert bei minus 1.290. Das heißt, die Universität Frankfurt bekommt für wesentlich mehr Studierende Geld, als sie faktisch ausbildet.

Für die Universität Gießen liegt dieser Wert bei 2.449. Das heißt, die Universität Gießen bildet wesentlich mehr Studierende aus, als sie entsprechende Mittel hierfür bekommt. Bei der Universität Kassel beläuft sich dieser Wert auf 2.478. Das ist ungefähr vergleichbar mit der Situation in Gießen. Für die Universität Marburg liegt dieser Wert bei 2.255.

Wenn ich als Frankfurterin dies der Kasseler Wissenschaftsministerin sage, dann ist das schon einmal etwas. Wir beobachten ganz eindeutig eine finanzielle Benachteiligung der nord- und mittelhessischen Universitäten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Büger, ich möchte, dass Sie sich damit einmal auseinandersetzen. Die Theorie stimmt zwar, aber in der Praxis klafft eine Gerechtigkeitslücke.

Bei den Fachhochschulen wiederholt sich das im Übrigen. Ich möchte Sie jetzt aber nicht mit Zahlen langweilen. Die Fachhochschule Gießen-Friedberg beispielsweise bildet mehr als 1.000 Studierende mehr aus, als ihr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dieses Muster zeigt sich also auch bei den Fachhochschulen.

Schauen wir uns nun noch einmal die Ziele an, die wir mit der neuen Hochschulfinanzierung verfolgt haben. Wir haben beispielsweise festgelegt, dass wir nur noch Studierende fördern, die innerhalb der Regelstudienzeit studieren. Unser Ziel war, die Hochschulen dazu zu bringen, dass sie mehr Studierende innerhalb der Regelstudienzeit ausbilden. Die Ministerin hat kurz nach ihrem Amtsantritt gesagt, dass es eines ihrer Ziele sei, die Zahl der Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit studieren, zu erhöhen.

Schauen wir uns einmal anhand der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage an, wie sich die faktische Entwicklung zeigt, ob dieses Instrument, das wir nutzen, überhaupt das richtige ist. Wir stellen fest, dass sich die Zahl der Absolventen, die innerhalb der Regelstudienzeit studiert haben, kaum verändert hat. Das verwundert auch nicht; denn die nord- und mittelhessischen Universitäten bekommen wesentlich weniger Geld, als sie Studierende ausbilden. Von welchem Geld sollen sie denn ein besseres Lehrangebot schaffen? Wenn sich die Studierendenzahlen erhöhen, verschlechtern sich die Studienbedingungen immer weiter.

Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen und feststellen, dass mit diesem Modell ein Ziel erreicht werden soll, dieses Ziel aber nicht erreicht wird.

Der Hochschulpakt läuft Ende des Jahres 2010 aus. Wir haben es uns zur Hausaufgabe gemacht, hier einmal genauer hinzuschauen und die Bepreisung der Hochschulfinanzierung auf den Prüfstand zu stellen, damit wir die Ziele erreichen, die wir erreichen wollen. In der ersten Lesung haben wir uns bereits darauf geeinigt, dass es so nicht weitergehen kann. Deshalb finde ich diese Lobhudelreden etwas merkwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass wir im luftleeren Raum diskutieren, sondern wir diskutieren bundesweit darüber, dass wir mehr Studierende ausbilden müssen. Nach dem Hochschulpakt auf Bundesebene sind wir dazu verpflichtet, mehr Studierende auszubilden, weil mehr Menschen studierfähig sind und weil wir mehr gut ausgebildete Leute brauchen.

Eine weitere Ungerechtigkeit in der Finanzierung zeigt sich darin, dass der Hochschulpakt auf Bundesebene den Hochschulen, an denen die Studierenden am Anfang studieren, dieses Geld zur Verfügung stellt. Es zeigt sich jedoch die Tendenz, dass viele Studierende, die ihr Studium an einer Universität beginnen, während des ersten Semesters an eine Fachhochschule wechseln. Auch hierbei kommt es zu einer ungerechten Finanzierung; denn die Fachhochschulen bilden mehr Studierende aus, als ihnen entsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte Sie, dieses Thema wirklich ernst zu nehmen, Frau Kühne-Hörmann. Wir haben schon mehrfach besprochen, dass wir gemeinsam überlegen müssen, was diese Hochschulfinanzierung gebracht hat und wie wir sie ändern müssen, damit diese ungerechte Finanzierung insbeson-

dere der mittel- und nordhessischen Hochschulen vermieden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Die nächste Wortmeldung erfolgt von Herrn Abg. Reißer für die Fraktion der CDU.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich der Wissenschaftsministerin für die Beantwortung der 60 Fragen danken. Es gibt überhaupt keinen Grund, über die Hochschulfinanzierung zu jammern – schon gar nicht in der Weise, Frau Kollegin, dass Sie hier voodoomäßig herumschreien. Das muss überhaupt nicht sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal sagen, wie die Hochschulfinanzierung in diesem Lande seit unserer Regierungsübernahme im Jahre 1999 aussieht. Da gibt es einen Grund zur Freude. Das will ich als Erstes sagen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Aufgabe war es, das Hochschulsystem zu stärken. Das ist auch gelungen. Dass noch nicht alle Ziele erreicht sind, will ich Ihnen gerne zugestehen, aber wir sind auf einem hervorragenden Weg.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich anschaut, was unter Rot-Grün vor 1999 der Fall war: Da wurden gerade einmal 900 Millionen € für diesen Bereich ausgegeben. Wir sind heute bei 1,8 Milliarden €. Das innerhalb von zehn Jahren geschafft zu haben, ist eine hervorragende Leistung. Das muss heute hier gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Schauen Sie sich die gesamte Hochschulfinanzierung und auch die Zusatzprogramme an, die wir haben, z. B. HEUREKA, die eine finanzielle Sicherung in Höhe von 3 Milliarden € darstellen. Herr Dr. Spies, Sie haben hier den Aspekt der Heizkosten eingebracht. Da bin ich bei Ihnen. Die Heizkosten haben deshalb etwas damit zu tun, weil die Gebäude teilweise sehr heruntergekommen sind. Sie haben nämlich in Ihrer Regierungsverantwortung nichts dagegen gemacht. Das war das Problem. Jetzt müssen viele Milliarden Euro aufgebracht werden, damit dort eine vernünftige Ausstattung vorhanden ist. Deswegen nehmen wir so viel Geld in die Hand.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Der andere Punkt ist, dass wir 250 Millionen € in das LOEWE-Programm stecken und mit dem Konjunkturprogramm zusätzliche Mittel ausgeben. Das sind für 2010 insgesamt 380 Millionen €.

(Beifall bei der CDU – Lebhafte Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen diese Beispiele nennen, weil Sie immer alles, was in der Hochschulpolitik geschieht, schlechtreden. Der Kollege Büger hat auf LOMZ und anderes hingewiesen; deshalb bin ich einmal in der anderen Richtung unterwegs.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Durch eine Änderung des Hochschulgesetzes haben wir erreicht, dass mit einer größeren Autonomie der Universitäten verbesserte Möglichkeiten einhergehen, Drittmittel einzuwerben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Dazu kommt der Hochschulpakt, der auf Bundesebene geschlossen wurde. Das ist ein gemeinsames Ziel des Bundes und der Länder. Wir haben den Hochschulpakt 2020, wir haben die Exzellenzinitiative, wir haben den Pakt für Forschung. Das heißt, in diesen Bereichen nehmen der Bund und die Länder unwahrscheinlich viel Geld in die Hand, insgesamt 18 Milliarden €. Auch das ist eine hervorragende Leistung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir sind nicht bereit, hinzunehmen, dass Sie, wie Sie es in den letzten Tagen gemacht haben, das alles schlechtreden, sondern wir sagen ganz stolz: Wir sind auf einem guten Weg; es ist zwar noch nicht alles erreicht, aber wir werden daran arbeiten. Wir sehen das ganz entspannt.

Die Anfrage nehmen wir natürlich als Grundlage, um uns darüber zu unterhalten, was 2010 am Hochschulpakt zu machen ist. Das wird uns 2010 beschäftigen, und das werden wir sehr intensiv, sehr genau und zusammen mit Ihnen bearbeiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke, Herr Reißer. – Jetzt könnten wir eigentlich Schluss machen, oder?

(Heiterkeit)

Frau Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe in dieser Sitzungswoche aus dem Mund der Redner der Regierungsfraktionen keinen Satz so häufig gehört wie den Satz: Wir sind auf einem guten Weg.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt auch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist aber: Nur deshalb, weil man diesen Satz wie ein Mantra vor sich hinmurmelt, lösen sich die Probleme im Land nicht. Wir sind in vielen Bereichen eben nicht auf einem guten Weg. Die Hochschulfinanzierung gehört zu den Bereichen, wo wir nicht auf einem guten Weg sind. Sie wollen ja wohl nicht sagen, dass die Proteste, die wir derzeit an den Hochschulen erleben, deshalb stattfinden, weil die Studentinnen und Studenten bejubeln, dass von der Landesregierung so gute Wege beschritten werden.

Wir diskutieren im Hochschulbereich fast immer über eine möglichst effiziente Verwaltung des Mangels. Das haben wir eben auch beim Thema Hochschulzulassungen

diskutiert. Wie schaffen wir es möglichst effizient, zu wenige Studienplätze auf zu viele Bewerber zu verteilen? Auch bei der Finanzierung diskutieren wir über eine effiziente Verwaltung des Mangels. Das Tischtuch ist zu kurz, und statt von allen Seiten an diesem Tischtuch zu ziehen, sollten wir darüber diskutieren, wie man das Tischtuch vergrößern kann. Sie verlagern mit LOMZ und mit einer Verstärkung der Autonomie, wie Sie das gerne nennen, das Ziehen an diesem Tischtuch einfach auf die Hochschulen. In Zukunft sollen sich die einzelnen Fachbereiche darüber verständigen, wie das zu knappe Budget aufgeteilt werden kann. Das ist aber nicht die Lösung des Problems. Hochschulen sind keine Unternehmen, und deshalb brauchen wir keine betriebswirtschaftliche Steuerung, weder bei der Mittelzuweisung noch bei Lehre und Forschung. Nicht den Mangel gilt es zu verteilen, sondern es gilt, mehr Geld in die Hochschule zu investieren. Ich finde, man muss sich einmal sehr grundsätzlich fragen, was gerade in der Bundesrepublik passiert, bevor wir uns über Einzelheiten der Verteilung der Mittel unterhalten.

Die Hochschulen sind in Deutschland – und ganz besonders in Hessen – unterfinanziert. Sie sprechen in Ihren Sonntagsreden zwar gerne von der Stärkung von Forschung und Lehre, aber nur 3 % des Bruttoinlandsprodukts fließen faktisch in Forschung und Entwicklung. Der größte Teil davon sind private Ausgaben – und nicht staatliche.

(Zurufe von der CDU)

6.060 € pro Studienplatz: damit belegen wir den vorletzten Platz aller Bundesländer. Bei einer solchen strukturellen Unterfinanzierung ist es doch kein Wunder, wenn die Studierenden für bessere Bildung auf die Straße gehen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Was macht die neue Bundesregierung? Durch die 20. Runde Steuererleichterungen für Besserverdienende machen sie das Tischtuch noch kürzer. Das heißt, dass am Ende Geld fehlt – für die Bildung, für die Forschung, für die Hochschulen. Das Geld werfen Sie den Besserverdienenden in den Rachen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Die neue Bundesregierung hat jetzt angekündigt, für Bildung und Forschung bis zum Jahre 2013 12 Milliarden € zusätzlich bereitzustellen, also jährlich 3 Milliarden €. Wenn Sie auch nur das Ziel Ihres eigenen Bildungsgipfels erreichen wollten, müssten Sie 25 Milliarden € mehr investieren. Doch auch dann wären wir noch weit unter dem tatsächlichen Bedarf.

Jetzt hat die Finanzministerkonferenz verkündet, das Ziel des Bildungsgipfels werde sich in diesem Jahr von ganz alleine erreichen lassen, weil haufenweise Bildungsausgaben gefunden wurden, die man vorher nicht mit eingerechnet hatte, z. B. steigende Pensionszahlungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Professoren, Steuererleichterungen für forschende Unternehmen und Ausbildungsfreibeträge bei der Einkommensteuer. Dazu kommt, dass das Bruttoinlandsprodukt im Zuge der Wirtschaftskrise sinkt. Das heißt, das Bruttoinlandsprodukt kommt Ihnen entgegen. So trügerisch können relative Zahlen sein. Sie werden also Ihr hehres Ziel durch statistische Tricks erreichen, ohne dass nennenswert mehr Geld in das marode Bildungssystem fließt, ohne dass es reale Verbesserungen gibt.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Der Bundespräsident hat das im Übrigen kommentiert. Er hat das kritisiert. Er sagte, wenn nun so lange gerechnet werde, dass das Ziel nominal erreicht scheine, ohne wirklich mehr Geld in die Hand zu nehmen, dann lasse das daran zweifeln, ob den Worten Taten folgten. Das sagt der Bundespräsident zu den Äußerungen der Finanzminister.

Schwarz-Gelb setzt auf eine Erhöhung der privaten Bildungsausgaben, um den prozentualen Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt zu erhöhen. Aber wenn man auf die Erhöhung privater Bildungsausgaben setzt, dann heißt das immer, dass es eine soziale Selektion im Bildungssystem gibt. Hochschulfinanzierung ist eine staatliche Aufgabe. Wenn die nicht erfüllt wird, dann kann die mangelhafte Finanzierung nicht auf die Studierenden abgewälzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Bund und Länder haben sich jetzt auf eine Fortführung des Hochschulpakts 2020 verständigt, der eine Steigerung der Studierendenzahl um 275.000 vorsieht. Das ist richtig, das ist gut, aber das ist im Vergleich zu dem Durchschnittsniveau der OECD-Länder ein viel zu niedriger Anspruch. Zudem gibt es bei der Finanzierung keine Fortschritte. Der Hochschulpakt ist weiterhin unterfinanziert, er schreibt die miserablen Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen fest. Wir haben Studiengänge, da kommen 80 bis 140 Studierende auf einen Dozenten. So kann man die Qualität von Forschung und Lehre natürlich nicht verbessern.

Herr Reißer, die strukturelle Unterfinanzierung kann nicht durch forschungsorientierte Drittmittelzuflüsse ausgeglichen werden. Erstens halte ich es politisch nicht für richtig, und zweitens kann es nicht sein, dass man die Verantwortung jetzt auf die Hochschulen abschiebt und sie unter dem Deckmantel der Autonomie in die Selbstständigkeit des Bankrotts entlässt, dass sie also ihre zu geringen Mittel selbst einteilen müssen. Das kann nicht Sinn und Zweck sein.

Es wird ein Sonderprogramm nach dem anderen aufgelegt; darin gebe ich Ihnen Recht. Aber die Hochschulen brauchen keine zeitlich befristeten Sonderprogramme, sondern eine höhere Grundfinanzierung, auf die sie sich verlassen können. Viele Sonderprogramme führen dazu, dass kurzfristig Mittel fließen, die immer nur in Beton investiert werden, aber nicht in mehr Beschäftigung an den Hochschulen.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

– Natürlich, Herr Reißer. In den letzten 15 Jahren sind in Deutschland 1.500 Professorenstellen abgebaut worden. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln; das ist so. Die Hochschulen sind unterfinanziert und können nicht in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse investieren. Das kann man nicht durch Sonderprogramme, sondern nur durch ein höheres Grundbudget erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen fordert die LINKE eine am wachsenden Bedarf ausgerichtete Grundfinanzierung von Hochschule und Forschung, statt eine Differenzierung in Elite- und Massenhochschulen voranzutreiben. Dass das geschieht, sehen wir bei der Förderung privater Hochschulen wie der EBS. Das sehen wir aber auch daran, dass Sie, z. B.

durch die Exzellenzinitiative, die Starken immer noch stärker machen wollen, statt eine ausgewogene staatliche Finanzierung in der Fläche zu gewährleisten. Das ist eine unserer Forderungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, ich sage Ihnen: Da sind Sie leider auf keinem guten Weg. Der Weg, den Sie gehen, hat sehr viele Schlaglöcher. Wohin er genau führt, wissen wir auch noch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion bietet Gelegenheit, einmal etwas ausführlicher jene Philosophie darzustellen, die hinter der Einführung einer leistungsorientierten Budgetierung steht.

An dieser Stelle möchte ich auch ganz ausdrücklich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium danken, die dies ausgearbeitet haben. Es ist nämlich ein umfangreiches Werk geworden, das ca. 100 Seiten umfasst. 25 Seiten sind Text, und der Rest entfällt auf Anlagen, in denen viele verschiedene Erhebungen aufgeführt sind.

Sie merken, dass ich in der heutigen Debatte relativ wenig bzw. nur in Ansätzen über die Inhalte dieses Papiers gehört habe. Herr Spies, Sie haben das zum Teil gemacht, die anderen Kollegen eher weniger. Es hätte auch ein Satz gereicht, um über die allgemeine Hochschulfinanzierung zu diskutieren. Ich finde es schade, wenn man nicht auf die Details eingeht, die in diesem 100-seitigen Papier enthalten sind.

Ich will aber auch sagen: Im Rahmen der Großen Anfrage wurden einige Fragen gestellt, bei denen man sich fragen muss, was man mit solchen Informationen anfängt. Exemplarisch nenne ich die Fragen 5 bis 7 zur Zahl der Studierenden im Alter von über 25 Jahren, wobei die Angaben fachlich differenziert aufgegliedert werden sollen. Dieser Teil umfasst insgesamt sieben Seiten.

Das gilt ebenso für die Fragen 47 bis 56 zur Gebäudebewirtschaftung. Da kann ich ebenfalls teilweise nicht erkennen, zu welchem Erkenntnisgewinn das führen soll. In Frage 51 wird Auskunft zur Höhe der Bauerhaltungsmittel begehrt, errechnet über die Friedensneubauwerte. Das hört sich zunächst einmal professionell an, entspringt jedoch noch der Gedankenwelt, wie sie vor der Einführung der leistungsorientierten Budgetierung herrschte.

(Dr. Matthias Büger (FDP): Die sind da noch nicht angekommen!)

Das Konzept der leistungsorientierten Budgetierung entstand im Kontext der Diskussion über die neue Verwaltungssteuerung, die sich an dem Ziel orientierte, die Leistungsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen durch die Stärkung der Handlungsfähigkeit der operativen Ebene zu verbessern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nein. – Dazu gehört ganz wesentlich die Dezentralisierung von Budget- und Kostenverwaltung. Verantwortung muss in zumindest funktionaler Autonomie wahrgenommen werden und setzt selbst getroffene Entscheidungen voraus.

Hinzu kommt, dass, die gesamte Budgetierung und die einzelnen Aspekte umfassend, ein System bestand, bei dem es um den Hochschulpakt ging, der bis 2010 gültig ist. Das hat Frau Sorge richtig gesagt. All die Kriterien, die dort eine Rolle gespielt haben, kommen selbstverständlich auf den Prüfstand, wenn es in die Verhandlungen über einen neuen Hochschulpakt geht. Dann muss man über die Kriterien diskutieren. Bis dahin gelten die Verteilungssysteme, die vereinbart worden sind. Genau darin besteht nämlich die Planungssicherheit, die die Hochschulen gewünscht haben.

Deswegen wird es darauf ankommen, mit den Vertretern der Hochschulen einen neuen Hochschulpakt auszuhandeln, wenn der alte ausgelaufen ist. Es ist das Ziel der Landesregierung, das hinzubekommen. An diesem Projekt wird gearbeitet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend die aktuell zunehmende sowie zukünftig zu erwartende Entgeltlichkeit des hessischen Schulsystems – Drucks. 18/979 zu Drucks. 18/210 –

Frau Cárdenas, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen jetzt über unsere Große Anfrage zur zunehmenden Entgeltlichkeit des hessischen Schulsystems. Lassen Sie mich einleitend kurz festhalten, warum uns diese Anfrage dringend geboten erschien.

Die Hessische Verfassung in Art. 59, das Hessische Schulgesetz in § 3, das Berufsbildungsgesetz in § 14 sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Art. 13 – sie alle schreiben die allgemeine Lernmittelfreiheit sowie die Unentgeltlichkeit des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler vor. Nach Aussagen von Vertretern der betroffenen Verbände, wie sie beispielsweise in der öffentlichen Generalanhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss am 16. Juni 2008 getätigt wurden, werden diese Bestimmungen in Hessen zunehmend unterminiert.

Beispielsweise erheben Schulen für unterrichtsnotwendige Kopien sogenannte Kopierpauschalen. Die Lösungswege und die Übungsaufgaben für das Landesabitur sind nur noch gegen Geld zu haben. Wie der Landeselternbeirat in einer Pressemitteilung vom 07.10. mitteilte, werden

die Schüler im G 8 dergestalt diskriminiert, dass die Beförderungskosten nur noch bis zum Abschluss der Klasse 9 erstattet werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): „Diskriminiert“!)

Das sind nur einige von vielen Beispielen, die belegen, dass die Eltern immer mehr zur Kasse gebeten werden und dass ihren Kindern dort, wo sie das nicht mehr zu leisten vermögen, der Bildungserwerb immer schwerer gemacht wird

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Stuss!)

– Herr Irmer, das Wort von der sozialen Selektivität des Schulsystems ist Ihnen hinlänglich bekannt. Wir stellen fest, diese wird von der Hessischen Landesregierung deutlich verstärkt und zementiert.

Um hier zu einer verbindlichen Datenlage zu gelangen, haben wir uns mit einer Großen Anfrage, die weit über 100 Fragen enthält, an die Landesregierung gewandt. Bei der Formulierung der Fragen, wobei die Anregungen von vielen Seiten an uns herangetragen worden sind, waren auch wir überrascht, wie viele Sachverhalte geklärt werden müssen, um zu einem realistischen und abgeschlossenen Bild zu kommen. Aus der ursprünglich Kleinen Anfrage wurde eine Große Anfrage, sogar eine sehr große.

Die Antwort auf die Große Anfrage liegt nun vor. Sie ist aber eher als „Nichtantwort“ zu bezeichnen. Man könnte auch sagen: Der Berg kreißte und gebar eine Maus.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu nenne ich ein paar Beispiele. Ein Zitat:

> Daten zur „Lernmittelfreiheit“, die auf einkommensschwache Familien bzw. bedürftige Schüler Bezug nehmen, liegen dem Hessischen Kultusministerium nicht vor.

Wir fragen nach den sogenannten Kopierpauschalen, die unseres Wissens von immer mehr Schulen erhoben werden. Die Regierung antwortet nur:

> Hierzu sind der Landesregierung mangels Daten keine Aussagen möglich.

Wir fragen nach den Kosten, die Schülerinnen und Schülern durch die Anschaffung notwendiger Arbeitsbücher, durch Bücher für den Fremdsprachenunterricht bzw. durch ergänzende Übungshefte, Atlanten usw. entstehen. Die Regierung antwortet:

> Der Landesregierung sind hierzu keine Aussagen möglich.

Wir fragen nach nutzungsabhängigen Kostenbeiträgen für Computernutzungen an den Schulen. Die Regierung antwortet:

> Zu „Ob“ und „Wie“ der Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von EDV-Medien liegen der Hessischen Landesregierung keine Daten vor.

Wir fragen nach den Kosten, die durch die Teilnahme an der Schulspeisung entstehen.

> Aussagen zu Essenspreisen in Schulmensen bzw. Kostenentwicklung seit 2000 sind der Hessischen Landesregierung nicht möglich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie schon einmal etwas von der Eigenverantwortung der Schule gehört?)

– Herr Irmer, Sie können dazu gleich Stellung nehmen. – Wir fragen nach der Anzahl und nach der Entwicklungstendenz bei privaten Nachhilfeanbietern in Hessen. Die Regierung antwortet – ich zitiere –:

> Zur Zahl privater Nachhilfeanbieter bzw. deren Entwicklung seit 2000 sind der Hessischen Landesregierung mangels Information keine Aussagen möglich.

Es kommen nicht mehr viele Punkte. Wir fragen, wie viele der hessischen Schulen zurzeit über eigene Schulkonten verfügen und wie das Hessische Kultusministerium diesbezüglich seiner Aufsichtspflicht nachkomme. Die Regierung antwortet – ich zitiere –: Das

> ... ist der Hessischen Landesregierung derzeit nicht bekannt.

Wir fragen nach der Verteilung der Armut auf Schulformen in Hessen. Die Regierung antwortet:

> Bezüglich der Verteilung von Armut und Schulformen in Hessen liegen, soweit bekannt, keine (amtlichen) statistischen Auswertungen vor.

So geht das auf rund 107 Seiten fast durchgehend weiter. Dennoch – das ist interessant – hat die Beantwortung viereinhalb Monate gedauert. Ich unterstelle nicht, dass Sie die Antworten nicht geben wollten, sondern ich gehe davon aus, dass sich die Verwaltung redlich bemüht und vielleicht sogar selbst gewundert hat, wie wenig Datenmaterial tatsächlich vorliegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, können Sie sich ein größeres Armutszeugnis als das vorstellen, dass eine Regierung keine empirischen Unterlagen und Grundlagen für ihr eigenes Handeln zu benennen vermag? Nach eigener Aussage, so muss man wohl sagen, weiß sie selbst nicht, was sie tut und warum sie es tut.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf: Das erklärt vieles!)

– „Das erklärt vieles“, das sehe ich auch so. – Ich betone in aller Deutlichkeit: Die Regierung besitzt immer wieder die Dreistigkeit, sowohl die Armut kleinzureden als auch die soziale Selektivität des dreigliedrigen Schulsystems wegzureden. Seit dem Vorliegen der Antwort tut sie das aber nachweislich ohne eine Datengrundlage. Notwendig scheint mir hier neben einer anderen Regierung mittelfristig vor allem eines zu sein: eine Bildungsberichterstattung, die es ermöglicht, Politik aufgrund rationaler Entscheidungen und Beweggründe für die Bürgerinnen und Bürger zu machen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Herr Abg. Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

> Was man nicht weiß, das eben brauchte man, und was man weiß, kann man nicht brauchen.

So heißt es bei Goethe. Das sagt Faust zu seinem Famulus Wagner. An diesen Satz habe ich mich bei der Lektüre der Antwort auf die Große Anfrage erinnert.

Ich habe mich auch an die Geschichte erinnert, die Douglas Adams in seiner wunderbaren Trilogie „Per Anhalter durch die Galaxis“ erzählt. In einem entfernten Teil des Universums baut eine Gruppe Lebewesen einen Computer, um ein für alle Mal die Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens und des Universums und überhaupt von allem herauszufinden. Der Computer rechnet siebeneinhalb Millionen Jahre und findet am Ende heraus, dass die Antwort „42“ lautet.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Dann wird ein noch viel größerer Computer gebaut, um herauszufinden, wie eigentlich die Frage dazu lautet.

Ich glaube, das hätten Sie auch tun sollen, anstatt von einer Prämisse auszugehen, wie sie in der Vorbemerkung – –

(Alexander Bauer (CDU): Das kann man nachlesen!)

– Das habe ich nur gesagt, damit das einmal in einem Landtagsprotokoll erscheint. – Das hätten Sie vielleicht auch tun sollen, anstatt von einer Prämisse auszugehen, wie sie in der Vorbemerkung des Fragestellers formuliert wurde. Sie zitieren aus einer Studie der OECD aus dem Jahre 1996. Freundlicherweise ist die Quelle angegeben. Ich habe mir die Mühe gemacht, das einmal nachzugucken.

Aus der zitierten Studie der OECD leiten Sie die These ab, es könne eine Strategie der Regierungen geben, die zunehmenden Kosten für das Bildungswesen und für die Bildung der Kinder auf die Eltern abzuwälzen. Bei dieser zitierten Äußerung handelt es sich durchaus nicht um eine Empfehlung der OECD. Vielmehr handelt es sich um eine wissenschaftliche Studie der OECD, bei der es gar nicht um die Verhältnisse in den Industrieländern und schon gar nicht in der Bundesrepublik Deutschland geht.

Vielmehr handelt es sich um eine Studie über Entwicklungsländer und deren Verhältnis zu den Geberländern. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine vertiefende Studie über Ecuador, Venezuela, die Philippinen, die Elfenbeinküste und Marokko. – So viel wollte ich zu den Vorarbeiten zur Formulierung der Großen Anfrage sagen.

Nichtsdestoweniger ist eines wirklich bemerkenswert. Da hat Frau Cárdenas recht. Es ist bemerkenswert, was die Große Anfrage da zutage gefördert hat. Es ist bemerkenswert, festzustellen, was die Hessische Landesregierung alles nicht weiß. Ich will hinzufügen, dass sie das zum Teil nicht wissen kann. Denn die Fragen sind zum Teil so formuliert, dass man schon vom Ansatz her erkennen kann, dass diese Fragen nicht beantwortet werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Klatschen Sie nicht ganz so schnell. – Es gibt auch eine ganze Reihe Fragen, zu denen ich aus meiner bescheidenen Kenntnis als ehemaliger Schuldezernent einer Sonderstatusstadt, also einer Stadt, die Schulträger ist, meine: Es gibt dabei auch Fragen, die zu beantworten gewesen wären, wenn man einfach bei den Schulträgern abgefragt hätte. Das hätte man tun können, wenn man tatsächlich ein Interesse daran gehabt hätte, das herauszufinden, was durchaus in unserem Interesse liegen könnte, nämlich das, wie die realen Verhältnisse an unseren Schulen sind.

Das alles ist nicht geschehen. Das ist schade.

Ich will nur einige wenige Dinge herausgreifen und beleuchten. Es wäre besser gewesen, das dem Ausschuss zur vertiefenden Beratung zu übergeben und das dort zu vertiefen. Ich hatte das auch empfohlen. Nun ist es halt nicht so. Jetzt müssen wir sehen, wir mit den siebeneinhalb Minuten Redezeit zurechtkommen.

Ich glaube, dass es überhaupt keinen Zweifel daran geben kann, dass ein erheblicher Teil der Kosten für die Bildung unserer Kinder von den Eltern zu tragen ist. Insofern finde ich die Bemerkung auf Seite 12, dass nur ein Bruchteil der Kosten von den Eltern zu tragen sei, eher kühn.

Jeder weiß, dass die Kosten für Nachhilfe ständig steigen. Ob das jetzt vor dem Hintergrund von G 8 noch einmal gestiegen ist, sei dahingestellt. Jeder weiß, dass die Kosten für die Bücher zu einem erheblichen Teil auf die Eltern abgewälzt werden. Jeder weiß, dass es die Kopierpauschalen gibt. Das hätte man nicht zu fragen brauchen. Die gibt es. Jeder weiß das. Jeder weiß, dass viele Dinge, wie die Computer und andere Lernmittel, selbstverständlich von den Eltern zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das ist übrigens einer der Punkte, bei denen ich wirklich über die Antworten enttäuscht war. Wir haben so viele Programme zur Ausstattung der Schulen mit Computern gehabt, dass das tatsächlich etwas vertiefter hätte behandelt werden können.

Ich finde es z. B. bemerkenswert – das ist auch noch einmal nachzuarbeiten –, wie wenige Laptop-Klassen es in Hessen gibt. Das findet man auf Seite 6. Es sind insgesamt nur 161 Klassen. Das ist angesichts der Vielzahl der Klassen und der Bedeutung der Nutzung der elektronischen Medien sicherlich deutlich zu wenig. Hier müsste mehr geschehen.

Ich fand auch den Informationsstand der Landesregierung über den Zustand der Schulbibliotheken sehr beklagenswert. Ich finde, da müsste mehr getan werden. Wir wissen, auch diese Frage hätte sehr leicht mit einer Abfrage bei den Schulträgern beantwortet werden können.

Ich will auch etwas zu der Situation der Kinder sagen, deren Eltern nach SGB II leben. Heute kam die Nachricht heraus, dass jedes zwölfte Kind in Hessen in einem SGB-II-Haushalt lebt. Vor diesem Hintergrund wäre es sicherlich wichtig, die Sozialberichterstattung so zu verfeinern, dass man auch etwas über die soziale Lage der Kinder in unseren Schulen und etwas über die Verteilung erfährt. Es mag sein, dass das mit den gegenwärtig vorhandenen Mitteln nicht möglich ist. Aber dieser Fragestellung sollte man sicherlich noch einmal mit anderen Mitteln vertieft nachgehen, gegebenenfalls mit Fallstudien oder mit anderen Methoden der empirischen Sozialforschung.

Ohne dass man das genau weiß, kann man sagen, dass es dringend erforderlich wäre, dass die Fahrtkostenerstattung für Kinder geregelt wird, die in SGB-II-Haushalten oder in Hartz-IV-Haushalten leben und die Oberstufe besuchen wollen. Es ist dringend erforderlich, dass ein neuer Bedarfssatz für die Kinder festgelegt wird. Ich bin gespannt, was die neue Bundesregierung hinsichtlich dieser Fragestellung zustande bringen wird.

Das alles sind Fragestellungen, die mit der Antwort auf die Große Anfrage nicht erledigt sind. Dazu geht aus der Antwort nichts hervor. Sie sind aber tatsächlich von Belang, wenn es uns wirklich darum geht, allen Kindern in unseren Schulen unabhängig vom Einkommen ihrer El-

tern eine gute Zukunft zu gewährleisten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Bauer. Er spricht für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sich mit Anträgen oder Anfragen der linken Partei zu beschäftigen, hat immer seinen eigenen Reiz. Freunde einfacher Weltbilder werden dort stets bestens bedient. Auch die vorliegende Große Anfrage zur Lernmittelfreiheit zeigt die Ideologie der Antragsteller. Erstaunlich ist z. B. immer wieder, mit den Vorstellungen der LINKEN hinsichtlich Datenerhebung des Staates konfrontiert zu werden.

Meine Damen und Herren der LINKEN, zur Erledigung Ihres Anliegens bedarf es eines Meldewesens, das dafür sorgt, dass jede von Lehrkräften erstellte und an Schüler verteilte Kopie, jedes von Schülerseite zu führende Arbeitsbuch für den Fremdsprachenunterricht, jeder im Kunstunterricht oder zu Hause verwendete Pinsel erfasst werden, eines Meldewesens, das dafür sorgt, dass jede Leihgebühr der Schulbibliotheken, die in die Zuständigkeit der Schulträger fallen, nach Wiesbaden weitergemeldet wird.

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Meine Damen und Herren, das existiert nicht, und das wird mit uns auch nicht existieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man staunt auch, wenn man Ihre Frage zu jeglichen den Schülerinnen und Schülern und Eltern entstehenden Schultransportkosten liest. Wie und von wem sollen solche Zahlen denn erhoben werden? Wie soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die private Nachhilfe in Anspruch nehmen, die nicht der staatlichen Aufsicht unterliegt, erfasst werden? Auf solche Ideen kann man nur kommen, wenn man sich ein vor 20 Jahren zu Grabe getragenes Staatswesen zum Vorbild nimmt. In Ihrer Rechnung kommt die Freiheit nicht vor, und deshalb geht Ihre Rechnung auch nicht auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In Ihrer Welt ist alles planbar, wenn nur alles auf das Bürokratischste erfasst wird – Planwirtschaft auch in der Schulwirtschaft. Die Landesregierung weiß im Übrigen auch nicht, wie alt die Bücher sind, die in den Schulbibliotheken stehen. Aber ganz gewiss stammen sie nicht aus dem 19. Jahrhundert, aus dem Sie Ihre Ideen beziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber mit D-Mark!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine falsch verstandene Gleichheit, die sich in Gleichmacherei versteigt, zeigt der LINKEN Gedanken in Frage 14 d. Hier bemüht der Fragesteller die im Grundgesetz erwähnte Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und möchte vor diesem Hintergrund verhindert wissen, dass an unterschiedlichen Schulen unterschiedliche Kosten für Arbeitsbücher, Malpinsel oder Klassenfahrten entstehen.

Selbstverständlich sieht die LINKE auch in Frage 14 bei der von uns geschaffenen selbstständigen Schule mit ihrer eigenständigen Bewirtschaftung der Mittel nicht den Zugewinn an Freiheit, sondern sie sieht vielmehr eine Gefahr für die auch in diesem Zusammenhang zu Unrecht bemühten gleichwertigen Lebensverhältnisse.

Meine Damen und Herren, die LINKE möchte mit der vorliegenden Großen Anfrage den Eindruck erwecken, dass der Staat zu wenig Geld ausgibt. Das ist verständlich, denn das beliebteste Kleidungsstück der LINKEN ist bekanntlich die Spendierhose. Wer den Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger auf 500 € erhöhen will,

(Janine Wissler (DIE LINKE): OECD-Studie!)

wer einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 € einführen will, wer auch alle Praktika im Lande mit mindestens 300 € vergüten will,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

wer schlappe eine Million neue Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und eine weitere halbe Million öffentlich geförderte Arbeitsplätze schaffen will, wer daneben auch noch ein jährliches öffentliches Investitionsprogramm in Höhe von 100 Milliarden € – laut Ihrem Bundestagswahlprogramm – hat, wer all das fordert und auch noch glaubt realisieren zu können, für den ist es eine Leichtigkeit, alle anfallenden Schulkosten komplett zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu dem von der linken Partei erwähnten Eindruck ist die in der Hessischen Verfassung verankerte Lernmittelfreiheit weiterhin gewährleistet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach dem Willen des Gesetzgebers ist diese Lernmittelfreiheit in Hessen aber nicht unbeschränkt. Sie ist es übrigens auch nicht im roten Brandenburg und im dunkelroten Berlin. Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen zehn Jahren die Ausgaben für Lernmittel deutlich erhöht. So wurde, beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008, ein fünfjähriges Sonderprogramm zur Erneuerung der Schulbücher aufgelegt und mit 25 Millionen € ausgestattet.

Das Lernmittelbudget hat im Landeshaushalt einen Umfang von 34 Millionen € und soll, unserem Koalitionsvertrag folgend, in Zukunft auf 40 Millionen € erhöht werden. Für das Jahr 2010 gibt es eine Steigerung um eine weitere Million Euro auf dann 35 Millionen €. Wie viel 35 Millionen € Ausgaben für Lernmittel tatsächlich sind, erfährt man durch einen Vergleich. Unter einer rot-grünen Landesregierung stagnierten die Ausgaben für Lernmittel zwischen 21 und 24 Millionen €.

Um es noch einmal zu wiederholen: Das Land Hessen gewährleistet allen Schülerinnen und Schülern an öffentlichen und an Ersatzschulen die in der Landesverfassung vorgeschriebene Lernmittelfreiheit. Das bedeutet nicht, dass Eltern jegliche finanzielle Belastung erspart bleibt. Es bedeutet aber, dass die Belastungen so gering wie möglich gehalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Wagner für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es tut ganz gut, verstehen zu wollen, was der Kern der Großen Anfrage der Kolleginnen und Kollegen der LINKEN in diesem Hause war. Wir finden, dass der Kern, nämlich danach zu fragen, wo an unseren Schulen für eine erfolgreiche Teilnahme am Schulbesuch Mittel bezahlt werden müssen, doch eine berechtigte Frage ist, Herr Kollege Bauer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): Es kommt darauf an, wie die erfasst werden!)

Man kann sagen, die Erfassung sei zu bürokratisch. Man kann sagen, die eine oder andere Frage ist vielleicht zu kompliziert formuliert. Aber im Kern – das wissen wir doch alle, die wir Schulpolitik machen, und das hören wir von Eltern immer stärker – haben wir in den letzten Jahren eine Entwicklung an unseren Schulen, dass für immer mehr Unterrichtsmaterialien, für immer mehr Veranstaltungen an Schulen, für immer mehr Leistungen an den Schulen, die dort aus guten Gründen erbracht werden, die eine oder andere Form von Kostenbeteiligung erhoben wird.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Das ist kein Fehler!)

Das ist eine Entwicklung, die wir beobachten. Herr Kollege Klein, es lohnt doch, genau hinzuschauen, was da gerade geschieht und wie stark Eltern durch solche Abgaben belastet werden, die es dort gibt. Ein Ziel haben wir hoffentlich alle gemeinsam. Das Schulwesen in Hessen ist unentgeltlich. Deshalb müssen wir immer hinsehen, ob dieser Grundsatz wirklich noch gewahrt ist, dass das Schulsystem unentgeltlich ist, oder sich an vielen Stellen Entwicklungen ergeben haben, wo Eltern belastet werden und es immer stärker eine soziale Frage wird, ob sich Eltern diese zusätzliche Belastung noch leisten können. Um diese Frage geht es bei dieser Großen Anfrage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es wird doch keiner bestreiten, dass an immer mehr Schulen Kopierkostenpauschalen erhoben werden. Es wird doch niemand bestreiten, dass an immer mehr Schulen über die Lernmittelfreiheit hinaus Materialien über Elternspenden oder über eine Sammlung in der Klasse angeschafft werden. Das kann man doch alles nicht bestreiten. Wir werden nicht bestreiten können, dass manche Schulen zum Ausbau ihrer Infrastruktur mit Computern über Beträge, Gebühren oder ähnliche Modelle nachdenken.

Dann müssen wir sehen, wie lange es noch in der Grenze passiert, dass wir sagen können, alle Schülerinnen und Schüler haben gleiche Chancen. Wir müssen sehr genau hinschauen. Ich will im Moment noch nicht so weit gehen, zu sagen, die Grenze ist überschritten, aber dass wir hinschauen, dass wir uns um Daten bemühen, dass wir ernst nehmen, was uns Eltern sagen, dass sie für ihre Kinder mittlerweile unheimlich viel Geld aufwenden müssen, damit sie einmal an der Schule teilnehmen können. Ich finde, wir sollten das ernst nehmen und wollen keine – Herr Bauer, wie hatten Sie es genannt? – Überwachungsbürokratie aufbauen. Die will sicher keiner. Aber die Daten, die wir mit einfachen Mitteln erheben können und die uns teilweise schon zur Verfügung stehen, sollten wir sehr ernst nehmen. Es geht hier darum, ob die Unentgeltlichkeit des Schulsystems in Hessen tatsächlich im notwendigen Umfang gewahrt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie sich das Thema der Kostenerstattung für die Nutzung von Bussen und Bahnen, um zur Schule zu kommen, anschauen, stellen Sie fest, da haben wir objektiv ein Problem. Ich sage das jetzt nicht in irgendeiner parteipolitischen Schuldzuweisung.

(Zurufe von der FDP: Nein!)

– Nein? Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will.

(Minister Michael Boddenberg: Das kann man sich bei Ihnen gar nicht vorstellen!)

– Herr Kollege Boddenberg, ich hoffe zumindest, dass bei der Betrachtung, welche Kostenerstattung für die Nutzung von Bussen und Bahnen es gibt, um zur Schule zu kommen, die Frage, ob der Besuch der Oberstufe quasi als Luxus gilt, der nicht in die Erstattungsfähigkeit fällt, etwas ist, woran wir alle fünf Fraktionen gemeinsam einmal arbeiten müssten. Dass wir sagen, die Schulpflicht ist formal mit dem Hauptschulabschluss oder mit dem mittleren Abschluss erfüllt, und darüber hinaus gibt es dann keine Kostenübernahme mehr für den ÖPNV, das wird einer Wissensgesellschaft nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich denke, wir alle sollten uns dieses Themas annehmen. – Herr Kollege Boddenberg, sind Sie bei mir? War der Zwischenruf doch zu früh?

(Minister Michael Boddenberg: Es gab doch gar keinen Zwischenruf!)

– Gut, okay, Selbsterkenntnis.

Oder schauen wir uns die Nachhilfe an. Auch diesen Bereich muss man ernst nehmen. Seit Jahren haben wir die Entwicklung, dass der Nachhilfemarkt immer größer wird. Dazu gibt es empirische Zahlen und Erhebungen: Es wird immer mehr Geld für Nachhilfe ausgegeben.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Irgendwann gelangt man an den Punkt, an dem sich Eltern fragen werden:

(Alexander Bauer (CDU): Was sind die Ursachen?)

Was sind die Ursachen? – Herr Kollege Bauer, Sie laden mich jetzt ein, die Bildungspolitik dieser Landesregierung zu kritisieren. Herr Kollege Bauer, das will ich an dieser Stelle trotzdem nicht tun.

Wir kommen zu der Frage: Wenn immer mehr Eltern sagen: „Neben dem staatlichen Schulsystem brauche ich für meine Kinder Nachhilfe, damit sie an dem staatlichen Schulsystem teilnehmen können“, dann müssen wir uns fragen: Was machen wir im staatlichen Schulsystem nicht richtig? Und wir kommen zu dem Problem, dass sich das

nicht alle Eltern leisten können. Das ist wiederum eine elementare Frage der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Denn es darf nicht sein, dass der Bildungserfolg vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

Wenn wir über die Unentgeltlichkeit des hessischen Schulsystems reden – das ist hoffentlich für alle fünf Fraktionen ein hohes Gut –, dann müssen wir uns anschauen, was derzeit bei den Schulen in freier Trägerschaft geschieht.

Da rede ich nicht über die bewährten und anerkannten Träger der Schulen in freier Trägerschaft – seien es die kirchlichen Träger, freie Schulen, Montessori-Pädagogik oder Waldorf-Pädagogik. Ich rede nicht über jene Schulen, die ein dezidiert anderes pädagogisches Konzept haben und sich deshalb in freier Trägerschaft organisieren, sondern ich rede von den Schulen, die – teilweise sehr aggressiv, mit teilweise sehr hohen Schuldgeldern – Eltern ein Angebot machen und sagen: Wir sind besser als das staatliche Schulsystem und machen euch ein Angebot, weil ihr es euch leisten könnt, aus dem staatlichen Schulsystem hinauszugehen.

Das ist eine Entwicklung, die wir uns sehr genau anschauen müssen, weil das unser gemeinsames Ziel infrage stellt, ein leistungsfähiges öffentliches Schulsystem für alle Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Jetzt kann man sagen: Bloß weil es die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN gefragt haben, nehmen wir diese Fragen nicht ernst. – Ich denke, das wäre der falsche Weg.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Man kann sagen, weil einem die eine oder andere Frage nicht gefällt, nehmen wir es nicht ernst. – Ich rate dazu, sehr genau hinzuschauen, damit wir dieses leistungsfähige öffentliche Schulsystem erhalten und Fehlentwicklungen dort korrigieren, damit es nicht dazu kommt, dass die Menschen in unserem Land den Eindruck bekommen, Bildung und Bildungserfolg hängen vom Geldbeutel der Eltern ab. Das wäre fatal. Ich hoffe, wir sind uns darin einig. – Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Kollege Döweling von der Fraktion der FDP.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen: So oft wie bei der Lektüre dieser beiden Anfragen habe ich selten den Kopf schütteln müssen und mir selten solche Anmerkungen machen müssen.

Kollege Merz hat es ganz feinsinnig ausgedrückt: Sie gehen hier von einer gewissen Prämisse aus – sagte er –, die Ihren Fragen zugrunde liegt.

Ich sage es einmal ganz umgangssprachlich: Herr van Ooyen, Sie gehen von Mutmaßungen aus. Nichts anderes ist es, was Sie hier tun. Sie unterstellen – bewusst oder unbewusst, das lassen Sie noch offen –, es solle hier in Richtung einer Entgeltlichkeit des Schulsystems gearbeitet werden.

Ich muss, mit Verlaub, sagen: Das ist der größte Unsinn, den ich je gehört habe, sogar von Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

So stellt sich für mich die Frage: Wie kommen Sie darauf? Das ist eine interessante Frage. Kollege Bauer hat es schon richtig ausgeführt: Das scheint ideologisch begründet zu sein. Anders kann ich mir das nicht vorstellen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Politisch!)

Wenn man schaut, was Sie da so schreiben – sowohl in dieser hier; wir hatten auch noch eine andere auf der Tagesordnung, die dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen worden ist –, dann muss ich doch sagen: Vertiefte Sachkenntnis verhindert mitunter die muntere Debatte.

(Heike Habermann (SPD): Das wissen Sie sehr gut, Herr Döweling! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Aus Ihren Fragen scheint mir das eindeutig herauszusprechen – wenn ich lese, was Sie da zur Durchführung des Abiturs schreiben, zu Oberstufenklausuren, wenn Sie sich wundern, warum dort mit Unmengen von Material gearbeitet werden muss. Oberstufenklausuren sind materialgebunden, das ist nun einmal so, lieber Herr van Ooyen, da sollten Sie sich noch ein bisschen schlau machen.

Das Gleiche gilt für Ihre Fragen zur IT-Ausstattung – Bereiche, die ganz originär in die Aufgabe des Schulträgers fallen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Herr Bauer hat das richtig ausgeführt: Zum einen kann die Landesregierung diese Daten gar nicht vorrätig haben; zum anderen sollten Sie vielleicht einmal eine andere Adresse fragen. Es wurde schon angesprochen: Vielleicht wäre eine Schulträgerabfrage der richtige Weg. Wenn Sie sich beklagen, die Landesregierung antworte darauf nicht, so kann das wirklich nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich kann auch nicht ganz jene Äußerung in dieser Debatte nachvollziehen, die sich auf die Laptop-Klassen beziehen. Mir kann niemand schlüssig erklären, warum man bei einer entsprechenden IT-Ausstattung – und die ist an Hessens Schulen wirklich sehr gut – gerade die Laptop-Klassen anführt. Das ist ein gutes Instrument; aber warum es nur so geht, das müsste mir einmal jemand erklären: warum man in einem oder in mehreren ordentlich ausgestatteten Computerräumen nicht genauso gut arbeiten kann. Und ich kann Ihnen nur sagen, davon gibt es einige. Schauen Sie sich einmal Hessens Schulen an. Wir sind in Hessen sehr viel innovativer, als Sie das hier wahrhaben wollen. Gehen Sie einmal hinaus in die Landkreise. Ich empfehle Ihnen, besuchen Sie z. B. einmal den Vogelsbergkreis – dort gibt es flächendeckend nur noch digitale Tafeln. So viel zum Thema der geeigneten IT-Ausstattung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einmal auf Ihr Schreckgespenst eingehen: die selbstständige

Schule. Ich glaube, das treibt Sie wirklich um. Ich glaube, Sie wachen nachts schweißgebadet auf und denken sich: Oh mein Gott, die Landesregierung führt die selbstständige Schule ein.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woher wissen Sie das?)

Das scheint Sie dermaßen zu beschäftigen, das spricht aus Ihren Fragen. Eine Schule, die selbstständig agiert und entscheidet, was gut für sie ist, losgelöst von staatlicher Gängelung,

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr van Ooyen, ich glaube, das ist der Albtraum, der Sie Nacht für Nacht quält.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ich schlafe ganz ruhig!)

Nur so kann ich mir manche Fragestellung hier erklären.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Abschluss möchte ich noch sagen – Kollege Bauer hat es erwähnt –, bei der Lernmittelfreiheit sind wir in Hessen auf einem äußerst guten Weg. Ich glaube nicht, dass es das Interesse unserer Bildungspolitik sein muss, dass sich das Land zu einem Schulbuchverleih auswächst, wie wir das beispielsweise in Rheinland-Pfalz haben. Ich glaube, das, was CDU und FDP in ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, schrittweise bis zu 40 Millionen € in die Lernmittelfreiheit zu investieren, ist der richtige Weg. Das ist der Betrag, der ermittelt wurde, um Schulbücher in einem fünfjährigen Turnus auszutauschen. Natürlich muss die Schule vor Ort entscheiden, welche Bücher sie braucht. Diejenigen, die noch gut sind, muss man nicht wegschmeißen. Ich glaube, das ist bahnbrechend, einzigartig in Deutschland, und zeigt, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Die Landesregierung ist bei der Bildungspolitik in Hessen auf einem sehr guten Weg. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Brockmann. Bitte schön.

Heinz-Wilhelm Brockmann, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich für unser Haus auf den Vorwurf von Frau Cárdenas eingehen – sie ist jetzt leider nicht mehr da –,

(Zurufe: Hinter Ihrem Rücken!)

wir hätten es uns mit der Beantwortung dieser Fragen zu leicht gemacht. Ich möchte Ihnen dafür ein Beispiel nennen.

Die Frage 3 dieser Großen Anfrage lautet:

> Trifft es zu, dass an vielen hessischen Schulen in regelmäßigen Abständen ... Kopierkostenpauschalen für Kopien notwendigen Lernmaterials von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern eingezogen werden?

Und dann folgen Unterfragen von a bis i. Ich will nur einige davon zitieren:

> a) An wie viel Prozent der hessischen Schulen ist dies der Fall (bitte nach Schulformen aufgegliedert beantworten)?
>
> b) Trifft es zu, dass Schülerinnen und Schülern, die diese Pauschalen nicht zu begleichen vermögen, teilweise ... keine Kopien ausgeteilt werden, also notwendiges Unterrichtsmaterial vorenthalten wird?
>
> c) Wie hat sich die Anzahl der diese Pauschalen erhebenden Schulen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
>
> d) Wie hoch sind die erhobenen Kopierkostenpauschalen durchschnittlich pro Schülerin und Schüler pro Schuljahr (bitte nach Klassenstufen und Schulformen aufgegliedert beantworten)?
>
> (Axel Wintermeyer (CDU): Das ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, ich bitte um Verständnis: Dies ist ein Beispiel für viele Fragen, und auf die Frage nach der Anzahl der Kopien in den Schulen haben wir namens der Landesregierung geantwortet, dass wir sie nicht beantworten können. Herr Bauer hat dafür einen möglichen Grund genannt. Wir kennen aber von der gesetzlichen Form, nämlich vom Urheberrechtsgesetz, her eine Begrenzung. Diese lautet, dass pro Buch höchstens 12 %, im Höchstfall 20 Seiten kopiert werden dürfen. Diese rechtliche Begrenzung führt nach unserer Wahrnehmung dazu, dass Schülerinnen und Schüler in diesem Bundesland pro Schuljahr zwischen 5 und 10 € und nicht mehr bezahlen müssen. Ich glaube, das war angesichts dieser Fragenfülle eine sachgerechte Form der Beantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich stimme allen Vorrednern zu, die gesagt haben, es gehe um die Sache und nicht um die Vielzahl der einzelnen Fragen. Ich möchte dem ausdrücklich zustimmen und sagen: Wir haben in Hessen eine lange Tradition der Lehrmittelfreiheit, die verfassungsbegründet ist und die uns, glaube ich, auch alle verpflichtet. Um dies richtig wahrzunehmen, gehört dazu aber auch eine Grunderkenntnis: Zwischen dem Jahr 1999 und dem aktuellen Jahr, also in zehn Jahren, ist der Betrag, den das Land für Lehrmittel ausgibt, von 21 Millionen auf 34 Millionen € angestiegen – das sind mehr als 60 % in zehn Jahren –, allein in diesem Jahr um 6,2 Millionen €. In derselben Zeit ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Hessen um 20.000 gesunken. Ich kann nicht sehen, dass aus dieser Zahl ein Grundprinzip der Unterfinanzierung im Lehrmittelbereich abzuleiten ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die hessische Tradition hat ihren guten Sinn. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass andere Länder andere Wege gehen. Hamburg, Niedersachsen und Saarland haben sich in den letzten zehn Jahren von diesem System der Lehrmittelfreiheit gänzlich verabschiedet und nur noch ein Leihsystem eingeführt. Ich weiß, dass Hessen eine gute und verfassungsbegründete Tradition hat, die ich unter keinen Umständen infrage stellen möchte. Aber im Vergleich zu anderen Bundesländern, und auch in absoluten Zahlen gesehen, tut dieses Land im Lehrmittelbereich außerordentlich viel, hat enorme Wachstumszahlen und hat in den letzten Jahren pro Schüler, wie ich finde, außer-

ordentlich zugelegt. Wenn das Ziel für diese Legislaturperiode lautet, 40 Millionen € zu erreichen, dann wird dies noch einmal deutlich unterstrichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweite Bemerkung. Das Hessische Schulgesetz, das uns alle bindet, schränkt ein, wie die Versorgung mit freien Lehrmitteln sein muss. Ich zitiere:

> Gegenstände geringeren Wertes ... Schreib- und Zeichengeräte, Musikinstrumente und Taschenrechner, sowie Kochgut und Material, das die Schülerinnen und Schüler für eigene Zwecke verarbeiten, ... gelten nicht als Lernmaterial.

Sie sind also von den freien Lernmitteln ausgenommen. Das heißt, das Gesetz selbst hat die Vorstellung, dass es bestimmte Dinge gibt, die Schülerinnen und Schüler klugerweise selbst besitzen. Es hat die Vorstellung, dass Bildung ein Gut ist, das auch für Eltern einen bestimmten Aufwand bedeutet; und es hat die Vorstellung, dass die Schule auch das Lernen, mit bestimmten Dingen umzugehen, vermitteln muss. Ich finde, das gehört auch zum Thema Lehrmittelfreiheit, nicht nur die Frage, ob man – in irgendwelchen Bereichen finden sich da immer Nischen – etwas entdecken kann, was Kinder und Jugendliche oder deren Eltern doch noch selbst bezahlen müssen.

Dritte Bemerkung. Meine Damen und Herren, es ist kein kluger Blick und verstellt die Wahrnehmung dessen, was im Bildungsbereich in Wirklichkeit passiert, wenn man nach der Anzahl der Kopien, dem Alter der Schulbücher, der Lektüre, die in der Oberstufe selbst bezahlt werden muss, und nach der Anzahl der Arbeitshefte fragt, die Schülerinnen und Schüler deswegen selbst bezahlen müssen, weil sie in diesen herumschreiben sollen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nicht „herumschreiben“!)

Ich finde, dass es bei der Bildung um diese Fragen nicht geht. Die Frage, wie alt ein Schulbuch ist, wird von manchen Schulkonferenzen in eigener Zuständigkeit so beantwortet: Wir wollen das alte. Wir wollen nicht das neueste, sondern wir wollen das zurückhaben, das zehn Jahre und älter ist. – Solche Beschlüsse kann ich Ihnen zeigen.

Meine Damen und Herren, die Frage des Alters von Schulbüchern ist auch in Bezug auf eine Lektüre nicht so sonderlich diskussionswert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wir müssen miteinander nicht über die Frage streiten, ob man „Die Leiden des jungen Werther“ in der Schule lesen soll, Erscheinungsjahr 1775. Die Frage nach der Anzahl der Kopien ist nicht sonderlich interessant. Die Frage, wofür etwas eingesetzt wird und ob man es didaktisch vernünftig macht, ist sinnvoll. Die Frage, wie viele Arbeitshefte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe selbst bezahlen müssen, hängt unter anderem damit zusammen, ob wir wollen – und dies würde ich ganz entschieden wollen –, dass wir in unseren Schulen auch zu einer Kultur des Umgangs mit Büchern erziehen, die man selbst haben, pflegen und die man vielleicht sogar ein Leben lang besitzen will.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär, die Redezeit der Fraktionen ist zu Ende.

Heinz-Wilhelm Brockmann, Staatssekretär im Kultusministerium:

Mein letzter Satz. – Meine Damen und Herren, das sind Fragen der Bildung, und um diese Bildung geht es zunächst, und darum, wie sie gelingt – nicht um das Abzählen von Kopien und Arbeitsheften.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere inzwischen auch, dass wir es nicht in den Ausschuss gegeben haben. Ich denke, die Diskussion ist doch sehr fruchtbar geworden. Ich würde dazu gern noch einiges sagen, werde mich aber sehr beschränken.

Zum einen noch einmal zu Herrn Merz: Ich glaube, dass Sie das Vorwort – wir haben nur übersetzt, was dort steht – einfach nicht verstanden haben.

(Gerhard Merz (SPD): Ich habe es verstanden!)

Wir fanden das Zitat so interessant – egal, ob es über Marokko, Island oder sonst irgendetwas geht –, weil es einfach die Strategie aufzeigt, den Widerstand in der Bevölkerung zu brechen, wenn sich die Bevölkerung eben zunehmend gegen die Privatisierung von solchen Dingen wendet. Ich fand das Zitat eigentlich ganz interessant – als Vorwort.

Gut, aber noch zu ein paar anderen Punkten. Ich bin Herrn Wagner und Herrn Merz eigentlich dankbar, dass sie noch einmal einiges zurechtgerückt haben, was die Bedeutung dieser Großen Anfrage anbelangt. Ich gebe Ihnen recht, dass die Fragen vielleicht in manchen Punkten nicht differenziert genug formuliert worden sind.

(Zuruf von der CDU: Doch, doch!)

Aber noch mehr Differenzierung – Herr Staatssekretär Brockmann hat es noch einmal gesagt – wäre vielleicht auch falsch gewesen. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, wenn wir Kleine Anfragen gestellt haben, dass uns gesagt worden ist: Wir können diese Fragen so nicht beantworten, da sie nicht differenziert genug sind. Dadurch kam es natürlich zu solchen Sachen wie a bis i, damit wirklich zu möglichst vielen Einzelpunkten konkrete Antworten gegeben werden können. Gut, das hat anscheinend nicht funktioniert.

(Zuruf von der CDU)

Übrigens gibt es solche Anfragen auch durchaus in anderen Bundesländern. Das ist nichts Neues von uns; und diese werden dort zum Teil sehr viel ausführlicher beantwortet. Das möchte ich auch noch einmal deutlich machen.

Noch einen Punkt zu den Kopierkosten. Das haben wir natürlich aufgenommen, weil uns viele Klagen von Eltern erreicht haben; diese haben Sie wahrscheinlich auch zu Gehör bekommen. Von daher hätten Sie diese Antworten

an vielen Punkten doch einfach sehr schnell geben können. Wenn Sie beispielsweise sagen, dass es von der Landesregierung zu den Nachhilfeinstituten keine Informationen gebe, dann hätte die Beantwortung, bitte schön, erstens nicht so lange dauern können. Zweitens ist es für uns ein Anlass, zu überlegen – deshalb werden wir im Kulturpolitischen Ausschuss auch noch so manches Mal nachhaken –, ob es nicht eine Möglichkeit wäre: staatliche Aufsichtsbehörden aufzufordern, genau zu untersuchen, inwieweit dort die Lernmittelfreiheit nicht gewährt wird und dann doch wieder über die Nachhilfebeträge eine soziale Selektion gegeben ist.

(Zuruf von der CDU)

Von daher müssen wir damit deutlich klarer umgehen.

Letzter Punkt. Sie haben gesagt, es gibt Bundesländer, wo die Lernmittelfreiheit gänzlich aufgehoben worden ist. Dann kann ich nur sagen: Dann scheinen wir die Antwort schwarz auf weiß zu haben, dass Sie sich zwar nicht gänzlich von der Lernmittelfreiheit verabschiedet haben, aber doch zu einem gewissen Teil. Wir haben diese Große Anfrage gestellt, weil wir eben nicht wollen, dass die Lernmittelfreiheit weiter ausgehöhlt wird. Ich denke, das hat sich damit deutlich gezeigt. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist diese Große Anfrage besprochen.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Große Anfrage der Abg. Faeser, Hofmann, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Personalausstattung des allgemeinen Vollzugsdienstes in den hessischen Justizvollzugsanstalten – Drucks. 18/1182 zu Drucks. 18/732 –

Vereinbart sind fünf Minuten Redezeit. Frau Hofmann, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat diese Große Anfrage zur Personalausstattung des allgemeinen Vollzugsdienstes in den Justizvollzugsanstalten gestellt, nicht nur weil wir eine entsprechende Datenabfrage machen wollten und Zusatzerkenntnisse gewinnen wollten, sondern auch weil der sogenannte AVD für uns eine Grundvoraussetzung für einen guten Behandlungsvollzug ist. Eine auskömmliche und gute Personalausstattung gerade in dem Bereich ist für uns unabdingbar. Meine Damen und Herren, es darf eben keinen Verwahrvollzug geben, sondern es muss ein guter Strafvollzug in Hessen praktiziert werden können.

Der AVD ist für uns sozusagen das Rückgrat des guten Vollzugs. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes für ihre schwierige Arbeit, die sie tagtäglich, Jahr für Jahr in den Justizvollzugsanstalten leisten, recht herzlich im Namen der SPD-Landtagsfraktion zu danken.

(Beifall bei der SPD – Demonstrativer Beifall und Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Können wir mitdanken?)

Denn diese Arbeit führt oft ein Schattendasein und steht nicht gerade im Lichte der öffentlichen Wahrnehmung.

Meine Damen und Herren, die Arbeit im allgemeinen Vollzugsdienst ist in den letzten Jahren nicht einfacher, sondern schwerer geworden, auch aufgrund faktischer Gegebenheiten, nicht nur weil die Gefangenenpopulation schwieriger geworden ist. Wir bekommen oft Berichte, dass die Gefangenen psychisch auffälliger, also schwieriger werden. Die Arbeit ist vielmehr auch durch faktische Gegebenheiten schwieriger geworden, die von dieser Landesregierung gesetzt worden sind. Ich möchte hier exemplarisch die 42-Stunden-Woche herausgreifen, die zu einer erheblichen Mehrarbeit für den allgemeinen Vollzugsdienst, wohlgemerkt: ohne Lohnausgleich, geführt hat, sowie die Streichung des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes. Das hat nicht gerade zur Motivationssteigerung im allgemeinen Vollzugsdienst geführt. Es stellt sich auch die Frage, wie die angehobene Wochenarbeitszeit auf die Rasterdienstpläne umgesetzt wird. Das hat bis zum heutigen Tage zu schwierigen organisatorischen Problemen in den Anstalten geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen, dass die Personalsituation im allgemeinen Vollzugsdienst angespannt ist. Es gibt zum Teil relativ hohe Krankenstände, auch was den Anteil von Dauerkranken anbelangt. Zum anderen sind viele Stellen unbesetzt. Zum Beispiel waren es in der JVA Darmstadt zum 1. August 2009 2,5 Stellen, in der JVA Frankfurt am Main 3 Stellen, wie man der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen kann. Hinzu kommt – das wissen wir aus vielen Gesprächen aus der Praxis –, dass der allgemeine Vollzugsdienst viele Mehrarbeitsstunden, d. h. Überstunden, vor sich herschiebt. Das ergibt sich auch aus der Beantwortung der Großen Anfrage.

Ich möchte hier nur zwei Beispiele benennen: zum Stichtag 30. Juni 2009 in der JVA Dieburg: 1.782 Stunden, in der JVA Frankfurt: 4.800 Stunden. Diese Zahlen verdeutlichen, wie hoch belastet der allgemeine Vollzugsdienst in Hessen ist.

Meine Damen und Herren, die Überstunden, die viele Justizvollzugsbedienstete vor sich herschieben, sind immer noch ein großes Problem. Das Justizministerium sollte darauf hinwirken, dass diese Mehrarbeitsstunden abgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist auch gemacht worden. Aber Faktum ist, dass viele AVDler bis zum heutigen Tage Überstunden vor sich herschieben, noch und nöcher.

Was den Justizvollzugsdienst auch belastet – ich möchte ein exemplarisches Beispiel benennen –, sind z. B. die Ausführungen in externe Krankenhäuser oder die Ausführungen im Allgemeinen. Dies führte allein in diesem Bereich z. B. im Jahre 2009 zu über 4.334 Stunden, die das Personal extrem belasten. Was für uns nicht nachvollziehbar war – vielleicht kann das Justizministerium dazu noch einmal etwas sagen –, ist, warum es in dem Bereich sehr hohe Schwankungen gibt. Das ergibt sich zumindest aus der Beantwortung der Großen Anfrage. Aber, wie gesagt, nicht nur die Ausführungen in Krankenhäuser sind sehr personalintensiv, sondern alle externen Ausführungen sind sehr personalintensiv.

Meine Damen und Herren, uns wird aus der Praxis insbesondere von Gefangenen berichtet, dass durch die angespannte Personalsituation einzelne Stationen z. B. nur noch mit einem Bediensteten versehen und entsprechend bewacht werden. Aufgrund dessen wird schon früh, etwa

um 16 Uhr, um 16:30 Uhr eingeschlossen. Das führt zu großer Unzufriedenheit bei den Gefangenen und ist nicht im Sinne eines guten Behandlungsvollzugs.

Diese tägliche Praxis lässt sich auch nicht durch eine noch so schöne Statistik des Justizministeriums schönreden. Deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion auch in finanziell schlechteren Zeiten dazu einen Haushaltsantrag gestellt. Wir haben in diesem Bereich nur zwei Prioritäten gesetzt. Eine davon war, für den AVD 30 zusätzliche Stellen zu schaffen. Wir haben das mit einem Haushaltsantrag entsprechend dokumentiert. Meine Damen und Herren, das wurde von den Mehrheitsfraktionen leider abgelehnt. Das halten wir für einen großen Fehler. Denn, wie Sie alle im Hause wissen, werden wir in naher Zukunft ein Erwachsenenstrafvollzugsgesetz beraten, einen Gesetzentwurf der Landesregierung und einen von uns. Das stellt uns in Gänze vor neue inhaltliche Herausforderungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Heike Hofmann (SPD):

Ich komme gleich zum Schluss. – Wie ich gerade dokumentiert habe: Wir brauchen auch im allgemeinen Vollzugsdienst eine auskömmliche Personalsituation, damit wir einen guten Vollzug in Hessen praktizieren können. Dafür wird sich die SPD-Landtagsfraktion auch in Zukunft starkmachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im allgemeinen Vollzugsdienst leisten einen wichtigen und sehr schwierigen Dienst für die Allgemeinheit. Sie haben täglich Umgang mit Menschen, denen die meisten von uns vermutlich am liebsten aus dem Wege gehen. Sie arbeiten in einem Bereich, der von den meisten Menschen am liebsten verdrängt wird. Wer beschäftigt sich schon gerne mit Strafvollzug?

Sie ernten für ihre Arbeit in der Regel nur geringes Ansehen in der Öffentlichkeit. Sie müssen sich von den Gefangenen beschimpfen und vielfach – wir kennen das aus dem Unterausschuss Justizvollzug – denunzieren lassen. Sie müssen jeden Tag mit Disziplinarverfahren oder auch Strafverfahren rechnen, wenn in der Anstalt irgendeine Unregelmäßigkeit zutage tritt.

Damit wir uns nicht missverstehen: Selbstverständlich ist ein enges Netz von Kontrollen der Bediensteten notwendig. Das Binnensystem einer geschlossenen Institution macht dies erforderlich und zwingt uns dazu. Es ist gleichwohl für die Bediensteten belastend und oft auch unverständlich, wenn sie mit Verfahren konfrontiert werden, obwohl sie sich keiner Schuld bewusst sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im allgemeinen Vollzugsdienst, aber auch den anderen Bediensteten im Justizvollzug ausdrücklich meine Hochachtung und meinen Dank auszusprechen.

(Beifall)

Sie leisten einen schwierigen Dienst mit hoher Verantwortung und in täglicher Pflichterfüllung. Wir wissen, was sie für die Sicherheit der Allgemeinheit und für einen funktionierenden Rechtsstaat leisten. Herzlichen Dank dafür.

Aus der Großen Anfrage können wir mindestens eine Erkenntnis ableiten. Frau Hofmann hat schon darauf hingewiesen. Im AVD steigen die Mehrarbeitsstunden in den letzten Jahren wieder kontinuierlich und deutlich an. Bei Unterschieden in den einzelnen Anstalten und Schwankungen über die Jahre hinweg ist das jedenfalls eine Tendenz, die deutlich erkennbar ist. Mehrarbeit entsteht immer dann – das ist eine Binsenweisheit –, wenn die eigentliche Dienstplanung nicht ausreicht, um den notwendigen Dienst sicherzustellen.

Ein Grund dafür können im Vollzugsbereich höhere Belastungen des AVD durch Vorführungen bei externen Fachärzten oder Bewachung bei externen Krankenhausaufenthalten sein. Ich vermute, dass das der Hintergrund der Fragen der Großen Anfrage der SPD-Fraktion war. Allerdings kann man hier aus meiner Sicht keine einheitliche Tendenz ablesen und schon gar nicht davon ausgehen, dass der Zuwachs an Mehrarbeitsstunden hiermit hinreichend erklärt wäre.

Ein Grund dürfte aus meiner Sicht ein Aspekt sein, der gar nicht Gegenstand der Großen Anfrage war. Wir haben beim Treffen der Anstaltsbeiräte beim letzten Hessentag – es gibt ein regelmäßiges Treffen der Anstaltsbeiräte beim Hessentag – erneut hören müssen, dass der Krankenstand insbesondere der Bediensteten im AVD in allen Anstalten außerordentlich hoch ist. Der Ausfall durch unvorhersehbare Krankheitstage ist natürlich eine wesentliche Ursache für Mehrarbeit bei den anderen, die das auffangen müssen. Denn die Stationen, die Wachen und die Werkräume können schließlich nicht unbesetzt bleiben.

Der hohe Krankenstand mag viele Ursachen haben. Eines ist aber auch ganz sicher: Die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 auf 42 Stunden hat sicher nicht zur Gesundheit beigetragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie dürfte vielmehr ein wesentlicher krank machender Faktor gerade im Vollzugsdienst sein. Im Schichtdienst, der den AVD naturgemäß prägt, lassen sich 42 Stunden nicht in Acht-Stunden-Schichten aufteilen. Das bedeutet entweder längere Schichten oder kürzere, dafür aber mehr Schichten. Die Folgen sind z. B. längere Fahrtzeiten zum Dienst, dichtere Taktfolge der Einsätze usw.

Ich glaube, man muss kein Mediziner sein, um festzustellen, dass dies eher krank machende als gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen sind. Gerade im Vollzugsdienst wird deutlich, wie wichtig die Anpassung der Arbeitszeit der Beamten zumindest an diejenige der Angestellten wäre.

Meine Damen und Herren, die meisten von uns bereiten sich in diesen Tagen vielleicht ein bisschen auf die Weih-

nachtsruhe vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vollzugsanstalten haben dies nicht. Sie müssen 365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag, auch an Heiligabend und am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, an Silvester und Neujahr, an jedem Samstag und Sonntag den Dienst dort sicherstellen. Ihr Lebenstakt folgt nicht dem Wechsel von Werktagen und Wochenenden oder Feiertagen, sondern ihr Lebensrhythmus folgt dem Takt der Schichten. Deswegen hätten sie es ganz besonders verdient, wenn der Minister vielleicht, wenn er hier noch redet, ihnen ein kleines Weihnachtsgeschenk machen und ankündigen würde, dass die Arbeitszeit demnächst zumindest auf diejenige der Angestellten reduziert wird. Das wäre etwas Konkretes, was wir tun könnten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Darf ich fragen, ob ein Bote irgendwo in der Nähe ist? Denn da hinten spielt keine Musik, nur hier vorne. Wir müssen das Ding hochheben. Eine neue Organisation ist notwendig.

(Ein Bediensteter fährt das Rednerpult hoch.)

Das Wort hat Herr Kollege Gerling für die CDU-Fraktion.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu einer anderen Beurteilung des Strafvollzugs in Hessen als Frau Hofmann und Herr Dr. Jürgens. Ich bin der Auffassung, dass wir im hessischen Strafvollzug gut aufgestellt sind und dass wir auch eine gute Personalausstattung im allgemeinen Vollzugsdienst haben. Auch im Ländervergleich steht Hessen gut da. Meine Damen und Herren, das war nicht immer so.

(Beifall bei der CDU)

Erinnern möchte ich, liebe Frau Hofmann und auch Herr Dr. Jürgens, an die Regierungsverantwortung von SPD und GRÜNEN. Ich meine, das sollte man bei dieser Gelegenheit immer wieder deutlich machen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwähne das auch deshalb, weil von SPD und GRÜNEN bei jeder Gelegenheit versucht wird, die in den letzten Jahren unbestreitbar positive Entwicklung im hessischen Strafvollzug schlechtzureden.

(Beifall bei der CDU)

SPD und GRÜNE sollen sich immer wieder bewusst sein, dass es unter ihrer Regierungsverantwortung gravierende Missstände gab,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das im vorigen Jahrhundert? Sagen Sie doch einmal, wann das war! – Heike Hofmann (SPD): Das ist doch ein Ablenkungsmanöver, was Sie da gerade betreiben!)

wie z. B. zahlreiche Entweichungen und Ausbrüche von Gefangenen, eine unverantwortliche Überbelegung in den Haftanstalten.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlten bis zu 1.000 Haftplätze. Die Gefangenen waren teilweise menschenunwürdig untergebracht. Die Bediensteten waren über Gebühr belastet und oft bis an ihre Leistungsgrenze gefordert. Es gab kein einheitliches Vollzugskonzept. Meine Damen und Herren, diese Missstände gehören jetzt der Vergangenheit an.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keine Überbelegung mehr, weil unter der Verantwortung der CDU und mit Unterstützung der FDP viele neue Haftplätze geschaffen wurden.

(Heike Hofmann (SPD): Thema verfehlt!)

Auch die Sicherheitslage in den Gefängnissen hat sich entschieden verbessert. Gleiches gilt für die Personalausstattung im allgemeinen Vollzugsdienst. Wir haben heute mehr Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst als noch im Jahr 2003.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das beweist auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD. Tatsache ist, dass sich die Bedienstetenquote pro Gefangenen in den letzten Jahren verbessert hat und noch weiter verbessern wird.

(Beifall bei der CDU)

Zu berücksichtigen ist auch, dass wir heute rund 1.000 Gefangene weniger haben, was sich auch günstig auf die Personalbelastung auswirkt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

Zwar sind im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Düstere Zukunft“ heißt das! Für die Leute, die betroffen sind, ist das düster!)

– Sie haben darauf Bezug genommen – Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst eingespart worden. Aber diese Stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind durch die Einführung der 42-Stunden-Woche mehr als kompensiert worden. Hinzu kommt, dass die meisten Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst besetzt sind, was früher oft nicht der Fall war.

Ein Beweis dafür, dass es heute eine entspanntere Personalsituation gibt, ist auch der Rückgang der Mehrarbeit. Die Überstunden im Vergleich von 2003 bis 2009 waren rückläufig. Ganz entscheidend ist, dass durch das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene neue Jugendstrafvollzugsgesetz bis 2010 80 neue Stellen geschaffen wurden und durch das neue Hessische Strafvollzugsgesetz und Untersuchungshaftgesetz 70 weitere neue Stellen hinzukommen werden. Alles in allem haben wir dann mit diesen 150 Stellen eine deutlich bessere Personalausstattung als je zuvor.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Personalausstattung ist nicht nur die Sicherheit in den hessischen Justizvollzugsanstalten gewährleistet, sondern es können auch die neuen gesetzlichen Aufträge aus den neuen Strafvollzugsgesetzen in vollem Umfang ausgeführt werden. Vor allem wird es durch einen intensiven Behandlungsvollzug möglich sein, die Resozialisierung von Häftlingen besser zu gestalten. Oberstes Ziel muss es sein, dass straffällig gewordene Menschen nach ihrer Haftentlassung ein straffreies Leben führen können.

Fazit, und damit komme ich zum Schluss: In Hessen wurde in den letzten Jahren ein sicherer, moderner und effizienter Strafvollzug geschaffen, auch dank der motivierten Bediensteten im Strafvollzug, denen ich namens der CDU-Fraktion sehr herzlich für ihren schwierigen Dienst danke.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Die Personalausstattung ist besser als zu Zeiten von SPD und GRÜNEN. Für ein Krisenszenario, wie es hier von der SPD und den GRÜNEN dargestellt wurde, gibt es keinen Anlass. Es ist auch unzutreffend. CDU und FDP werden sich gemeinsam mit Justizminister Hahn weiterhin für einen sicheren und effizienten Strafvollzug einsetzen. Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen können sich darauf verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Paulus für die Fraktion der FDP.

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen Faeser, Hofmann und Waschke, Sie haben eine sehr umfangreiche Große Anfrage zur Personalausstattung des allgemeinen Vollzugsdienstes in den hessischen Justizvollzugsanstalten gestellt, in der Sie sehr detailliert die Situation der Beschäftigten, Stellenbesetzungspläne, Arbeitsstunden, die Berechnungsmethode und vieles mehr der hessischen Justizvollzugsanstalten hinterfragen.

Zu Ihren sehr umfangreichen und sehr detaillierten Fragen haben Sie vom hessischen Justizministerium eine sehr detaillierte Antwort bekommen: 36 Seiten. Auf diesen 36 Seiten können wir nun als Parlamentarier lesen, wie, an welchem Ort und auf welche Weise die Beamten ihre Stechuhr bedienen, wie Dienstpläne erstellt werden und wie die Dienstpostenübergabe vonstatten geht.

(Wortmeldung der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Jochen Paulus (FDP):

Nein. – Ich unterstelle aber, dass es Ihnen bei dieser Anfrage nicht darum ging, aus persönlichem Interesse zu erfahren,

(Nancy Faeser (SPD): Doch, im Gegensatz zu Ihnen schon!)

wie die Beamten in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten die Stechuhr bedienen oder um wie viel Uhr der Dienstwechsel stattfindet. Das Ziel Ihrer Anfrage ist offensichtlich, dass Sie beabsichtigen, aus der Antwort eine bestimmte Schlussfolgerung abzuleiten, und zwar eine Schlussfolgerung, aus der sich ergibt, dass in der hessischen Justiz etwas falsch läuft, schlecht läuft und dringend verbesserungswürdig ist.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine verständliche Intention. Als Opposition wollen Sie kritisieren.

(Heike Hofmann (SPD): Das ist eine Unterstellung!)

– Beruhigen Sie sich, das geht gleich noch weiter. – Aber ich bin nicht sicher, ob Sie dazu die richtigen Fragen gestellt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe die 36 Seiten gelesen, aber ich frage mich ernsthaft, wie wir als Einzelpersonen, als Fraktionen oder auch als Hessischer Landtag gemeinsam aus diesen detaillierten Informationen ableiten wollen, was im Gesamtpersonalkonzept der Hessischen Landesregierung anders gemacht werden muss. Im Unterausschuss Justizvollzug haben wir vor Kurzem sehr ausführlich über die Schließung der Justizvollzugsanstalt Kassel III gesprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Auch so ein Fehler!)

Wir haben dabei erfahren, dass in der Justizvollzugsanstalt Kassel III – Herr Rudolph, Sie sind wieder da, ich merke es – derzeit noch 61 Untersuchungsgefangene untergebracht sind. Für die Renovierung bzw. Sanierung der JVA Kassel III, die dringlich erforderlich wäre, weil sonst die Wände einstürzen würden, sind Kosten von ca. 7,5 Millionen € veranschlagt.

(Heike Hofmann (SPD): Reden Sie doch einmal zum Thema!)

Bei diesem Sachverhalt haben Sie ein Theater veranstaltet und eine Empörung aufgebaut, obwohl der Sachverhalt anschaulicher nicht sein könnte.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie auf einer anderen Veranstaltung?)

Ich sage es noch einmal: 7,5 Millionen € für 61 Untersuchungsgefangene. Das geht nicht.

Aber aus 36 Seiten Detailantworten, welcher Diensthabende in welcher Justizvollzugsanstalt wann seine Stempelkarte in die Stechuhr steckt und wie lange die Überschneidungszeit bei der Dienstpostenübergabe dauert, wollen Sie uns im Parlament genau erklären, was in der Personalpolitik des Justizvollzugs in Hessen alles falsch läuft? Meine Damen und Herren, ich finde das wirklich sehr bemerkenswert.

Was wir vor allem aus der Antwort auf die Große Anfrage lernen, ist, dass in Hessen nahezu alle Stellen im Justizvollzug besetzt sind.

(Nancy Faeser (SPD): Nachdem Sie welche abgeschafft haben!)

Das ist die gute Nachricht des Tages. – Ich habe keine abgeschafft. – Sie wissen genauso gut wie ich und wir, dass einem Stellenvergleich zwischen 2003 und 2009 nur in sehr geringem Maße eine belastbare Aussage entnommen werden kann; denn zum einen gibt es immer hinzukommende oder wegfallende Aufgaben und organisatorische Änderungen. Zum anderen werden die Zahlen, die Sie in der Antwort des Justizministeriums finden, immer unter Zugrundelegung der Belegungsfähigkeit und nicht anhand der tatsächlichen Belegung bemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns die Altersteilzeit auch nicht mehr leisten. Wir müssen alle mehr arbeiten. Das trifft nicht nur Sie und mich, sondern

alle. So sind auch die Beamten des Justizvollzugs betroffen. Unterm Strich werden die Aufgaben des Justizvollzugs hervorragend ausgeführt. Die Justizvollzugsanstalten arbeiten einwandfrei und im Übrigen auch sehr konstruktiv und engagiert daran, Arbeitsabläufe zu optimieren und auch organisatorisch die richtigen Akzente zu setzen, um im gesamten Land Hessen effektiver und besser zu werden.

Abschließend gelten mein Dank und auch der Dank der FDP-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug. Hier möchte ich den ganz besonderen Dank aussprechen. – Daran werden wir in den nächsten Jahren weiter arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit großer Freude habe ich von allen Fraktionen, die eben gesprochen haben, zur Kenntnis genommen, dass sie mit der Arbeit im Justizvollzug zufrieden sind und dass sie Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Vollzugsanstalten, aber auch in der zuständigen Abteilung im hessischen Justizministerium ausgesprochen haben. Ich werde diesen Dank natürlich den entsprechenden Personen und Persönlichkeiten weiterreichen und darauf hinweisen, dass die allergrößte Mehrheit des Hessischen Landtags vom Grundsatz her hinter der Arbeit der Männer und Frauen im hessischen Justizvollzug steht. Vielen Dank für diese Unterstützung.

Ich möchte zu drei, vier Themenbereichen kurz etwas erwidern. Es ist darauf hingewiesen worden, dass tatsächlich zwei Stellen in der JVA hier und drei Stellen in der JVA dort nicht besetzt sind. Ich glaube, wir sollten das ein bisschen umfassender angehen. Ich darf Ihnen sagen, dass es am Stichtag 13. November 2009 im allgemeinen Vollzugsdienst 1.864,5 Stellen gab und 41,88 Stellen nicht besetzt waren. Für alle diejenigen, die nicht so schnell im Kopfrechnen sind wie ich: 97,5 %.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Gib nicht an, Jürgen. Du hättest es auch nicht so schnell gewusst. – 97,5 % aller Stellen im Justizvollzug waren zum Stichtag 13. November besetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen so hohen Schlüssel gibt es nirgendwo sonst in der Landesverwaltung. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass man im Justizvollzug eine langfristige Planung vornehmen kann, dass es keine besonderen Gründe für vorzeitige Umsetzungen gibt, aber auch damit, dass die Verwaltung ganz hart an der Zeit ist.

Ich sage noch einmal: Eine effektive Besetzung von 97,5 % macht deutlich, dass es das Justizministerium und die nachgeordneten Behörden als eine ihrer wichtigsten Aufgaben ansehen, das Personal immer vor Ort zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus bitte ich zu beachten, dass das Vergleichen von Stellen im Jahre 2003 mit Stellen im Jahre 2009 nicht sehr aussagekräftig ist. Wir haben einige Unterschiede zwischen 2003 und 2009. Wir haben zum einen derzeit drei zusätzliche Justizvollzugsanstalten, die wir im Jahre 2003 noch nicht hatten. Wir haben Aufgaben teilweise vom Innenministerium übernommen, teilweise ans Innenministerium abgegeben. Ich erinnere nur an die Problematik des Gefangenentransports. Wir haben darüber hinaus zum einen zusätzliche Arbeiten im Eingangs- und Zugangsbereich organisiert und auf der anderen Seite Aufgaben nicht mehr erledigen müssen, die vorher noch aufgrund organisatorischer Fragen notwendig gewesen sind. Außerdem haben wir – man kann dazu stehen, wie man will – eine Veränderung der Wochenarbeitszeit.

Deshalb ist es etwas klüger, wenn man nicht die Personenzahlen vergleicht, um damit eine Aussage über die Situation in den Justizvollzugsanstalten zu erreichen, sondern wenn man die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden vergleicht. Das ist für das Jahr 2003 eine Zahl von 74.844 Stunden pro Woche. Für das Jahr 2009 ist es die Zahl von 77.376,75, also ungefähr 2.500 zusätzliche Stunden pro Woche.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit der Arbeitszeitverlängerung!)

– Nachdem Sie vorhin schon vom Präsidenten darauf hingewiesen wurden, Herr Kollege Kaufmann, dass Allwissenheit auch bei Ihnen noch nicht Einzug gehalten hat, verstehe ich nicht, dass Sie jetzt gleich wieder wissen wollen, dass irgendjemand mogelt oder nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie! Wer denn sonst? Das weiß ich auch so!)

– Herr Kaufmann, ich will Ihnen sagen: Die Allwissenheit wird Sie nicht mehr erreichen, auch wenn Sie sich bemühen, auch im höheren Alter immer intensiver den Allwissenden zu spielen. Sie spielen ihn, Sie sind es aber nicht. Darüber sind wir alle hier im Hause und auch Ihre Fraktion sehr froh.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage es noch einmal: Wir haben ungefähr 2.500 zusätzliche Arbeitsstunden pro Woche. Diese Zahl ergibt sich, wenn man die Stunden – unter Berücksichtigung der ehemaligen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es 80 Stellen weniger sind – mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitsstundenzahl von 41,5 multipliziert.

Ich weiß, dass es Fraktionen in diesem Hause gibt, die die Verlängerung der Arbeitszeit nicht gutgeheißen haben. Das mag so sein. Das ergibt sich aus der politischen Diskussion. Eines ist aber wirklich nur persönliche Empirik. Es gibt keine wissenschaftliche Ausarbeitung, die die mutige Aussage belegt, dass sich der Krankenstand erhöht habe, weil sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit um drei Stunden erhöht hat. Das ist subjektive Empirik und hat mit einer wissenschaftlichen Begleitung nichts zu tun.

Herr Kollege Dr. Jürgens, deshalb liegt es auch nicht an mir, das von Ihnen mit einem Schmunzeln geforderte Weihnachtsgeschenk auszuteilen. Sie wissen, dass dies mit einer Gesetzesänderung und somit mit einer Abstimmung im Hessischen Landtag verbunden wäre. Wir leben nicht in Feudalzeiten, in denen ein Minister etwas einfach verkünden kann.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen aber sagen, dass der Hessische Landtag – dafür sage ich herzlichen Dank – dem Justizministerium mit seinem Haushaltsbeschluss eine halbe Million Euro zur Verfügung gestellt hat, um mehr Arbeitsstunden auszuzahlen. Wir werden in den nächsten Monaten 30.000 Arbeitsstunden auszahlen. Damit leisten wir einen Beitrag dazu, dass die hohe Zahl von Mehrarbeitsstunden abgebaut wird.

Ich bedanke mich für Ihr Lob über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug; denn diese haben das Lob verdient. Ich hoffe, dass in der Weihnachtszeit daran gedacht wird, dass es Männer und Frauen gibt, die ihre Arbeit im Justizvollzug rund um die Uhr erfüllen müssen, wenn wir z. B. unter dem Weihnachtsbaum sitzen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2007 – Drucks. 18/1175 zu Drucks. 18/986 zu Drucks. 18/337 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Kaufmann. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Sie können aber reden, so lange Sie wollen, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist eine sehr reizvolle Herausforderung. Da ich dies geahnt habe, habe ich den 55-seitigen Kurzbericht der Sitzung des Unterausschusses vorsichtshalber mitgebracht. Sie haben in Ihrer Terminplanung sicher alle noch sehr viele Reserven. Insofern können wir uns das ausgiebig zu Gemüte führen.

Präsident Norbert Kartmann:

In diesem Fall würde ich das Essen und Trinken im Saal ausnahmsweise erlauben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Ich möchte diesen Reizen aber widerstehen und Ihnen nicht den gesamten Inhalt der Drucks. 18/1175 vortragen, sondern Ihnen nur kurz mitteilen, dass der Haushaltsausschuss dem Plenum empfiehlt, die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2007 nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 97 der Landeshaushaltsordnung zu entlasten.

Die Stellungnahmen zu den einzelnen Bemerkungen des Rechnungshofs, die wir beraten und beschlossen haben, können Sie der Anlage zur Drucksache entnehmen. Darauf nehme ich Bezug und trage sie jetzt nicht im Einzelnen vor. Die Empfehlung insgesamt ist mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der übrigen Fraktionen sowohl im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung als auch im Haushaltsausschuss beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir haben vereinbart, dass ich für alle Fraktionen dem Präsidenten, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem gesamten Kollegium des Hessischen Rechnungshofs Dank ausspreche für die Arbeit, die sie das ganze Jahr über geleistet haben.

(Allgemeiner Beifall)

Wir alle, insbesondere diejenigen, die im Unterausschuss tätig sind, wissen, wie wichtig die Arbeit des Hessischen Rechnungshofs ist. Durch seine Kontrolle und Bemerkungen hält er nicht nur im Einzelfall, sondern durch die reine Existenz alle Beteiligten dazu an, sich hinsichtlich des Haushaltsvollzugs immer weiter zu verbessern.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch mitteilen, dass wir bei den Einzelfeststellungen – ich sagte es bereits bei der vergangenen Vorstellung des Berichts und will es nun noch einmal unterstreichen – dazu übergegangen sind, Maßgaben zu beschließen. Das heißt, wir lassen uns als Ausschussmitglieder berichten, wenn bei bestimmten Bemerkungen weitere Aktionen stattfinden müssen, sodass wir die einzelnen Fälle nicht nur punktuell betrachten und dann ablegen, sondern dass wir auch nachfassen, um am Ende zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Dies werden wir auch in Zukunft so machen.

Wir haben die Verzögerung, die beim letzten Mal aufgrund einer Reihe von Umständen entstanden ist, jetzt wieder aufgeholt. Deshalb können wir – wie bereits im Juni angekündigt – die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 ebenfalls vornehmen. Unter dem Gesichtspunkt der beginnenden Weihnachtszeit könnte dies ein Grund sein, insbesondere die Mitglieder des Unterausschusses für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung für ihre Arbeit zu loben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen frecherweise von dieser Stelle aus frohe Weihnachten zu wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

(Axel Wintermeyer (CDU): Vereinbarungsgemäß!)

– Es könnte schließlich freiwillig gewesen sein.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Ich bitte diejenigen, die der Beschlussempfehlung zustimmen, um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist festzustellen, dass der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der übrigen Fraktionen zugestimmt worden ist.

Meine Damen und Herren, jetzt räumen wir noch ein bisschen ab. Wenn alle da sind, gibt es noch einen schönen Abschiedsgruß.

(Zuruf von der CDU: Und ein Geschenk!)

– Geschenke sind heutzutage gefährlich; denn es sind heute meistens weniger als früher.

Tagesordnungspunkt 28, Große Anfrage der LINKEN betreffend Landesabitur, überweisen wir zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 30, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen aktiv gegen Homophobie, und **Tagesordnungspunkt 90,** Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keinerlei Diskriminierung in Hessen, überweisen wir zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 31, Antrag der SPD betreffend Bildungs- und Erziehungsplan, sowie **Tagesordnungspunkt 91,** Dringlicher Antrag der CDU und der FDP betreffend Hessen mit Bildungs- und Erziehungsplan gut gerüstet, wird zur abschließenden Beratung ebenfalls an den Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit sowie begleitend an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen. – Dem ist so zugestimmt worden.

Tagesordnungspunkt 34, Antrag der SPD betreffend keine Aufweichung der Null-Toleranz-Regelung, und **Tagesordnungspunkt 39,** Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen vor Gentechnikexperimenten schützen, überweisen wir zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. – Da dem niemand widerspricht, ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 35, Antrag der SPD betreffend Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, **Tagesordnungspunkt 40,** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend handeln statt jammern, ebenso Länderfinanzausgleich, sowie **Tagesordnungspunkt 98,** Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FPD zum gleichen Thema, überweisen wir zur abschließenden Beratung an den Haushaltsausschuss. – Das ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 42, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorgaukelung falscher Tatsachen bei Staudinger Block 6, überweisen wir zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Tagesordnungspunkt 38 wurde zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 43, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bahnlärm wirksam reduzieren, überweisen wir zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 46, Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen verstärken, soll abschließend im Innenausschuss beraten werden. – Dem widerspricht niemand, dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 51, Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend EG-Richtlinie 2009/33/EG umsetzen, soll zur abschließenden Beratung an den Haushaltsausschuss, federführend, und an den Innenausschuss, mitberatend, überwiesen werden. – Keiner widerspricht, dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 52, Antrag der Abg. Faeser, Habermann, Merz, Roth, Siebel, Dr. Spies und Fraktion betreffend Einführung eines Handgeldes, soll zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden. – Auch hierzu gibt es keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 55, Antrag der Fraktion der SPD betreffend einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten, soll an den Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, und an den Innenausschuss, mitberatend, überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann ist auch das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 56, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Defizite der Landesregierung bei der Entwicklung von zukunftsweisenden Perspektiven für die Rhein-Main-Region und Einsetzung einer Kommission zur Neuordnung der Rhein-Main-Region, wird an den Innenausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, mitberatend, überwiesen. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 57, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Partnerschaft mit Polen statt Konfrontation, soll an den Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung, federführend, und an den Europaausschuss, mitberatend, überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 61, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hilfe für die hessische Milchwirtschaft, wird zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen. – Auch da besteht Konsens.

Abschließend kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 64,** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Suche des Landes Hessen nach einer Partnerschaft mit einer Region in der Türkei. Der Antrag soll an den Europaausschuss, federführend, und an den Rechts- und Integrationsausschuss, mitberatend, überwiesen werden. – Auch das ist so beschlossen. Das ist die letzte Entscheidung für dieses Jahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erheben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sollen auch wir uns erheben?)

– Sie können ruhig sitzen bleiben. Wenn sich der Präsident aus Dankbarkeit und zu Ehren des Parlaments erhebt, ist das in Ordnung. Ich habe mich bei vielen zu bedanken.

Wir haben in diesem Jahr 30 Plenarsitzungen absolviert, round about 230 bis 240 Plenarstunden. Das klingt nach wenig, ist aber viel. Nichts geht hier ohne viele hilfreiche Geister. Das sind zunächst einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags

(Allgemeiner Beifall)

– das fängt schon damit an, dass wahrscheinlich keiner von Ihnen weiß, wo der Schalter für das Licht im Plenarsaal ist, ich erkläre den Besucherinnen und Besuchern immer, wie wichtig das ist –, die Stenografen und das Parlamentsreferat,

(Allgemeiner Beifall)

bis hin zu all den guten Geistern, die wir manchmal gar nicht sehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Herrn von Unruh an der Spitze kriegen das immer irgendwie hin, dass es funktioniert. Hier und da wird gemeckert: Dem einen passt das eine nicht, der andere hat sich das Knie angestoßen, der Dritte stolpert. Meine Damen und Herren, das ist Landtag in Hessen „live“, und es funktioniert.

Ich will mich nicht nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses bedanken, sondern auch bei der Hessischen Landesregierung, die mit ihren 150.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Beschlüsse der 118 Abgeordneten des Landtags umsetzen muss. Ich bedanke mich bei all denen im Lande, die dafür sorgen, dass das gut funktioniert. Ich sage Ihnen Dank dafür, dass Sie das machen, was wir hier beschließen, und der Regierung ist dafür zu danken, dass sie das umsetzt, was wir beschließen. Egal, wer regiert, das muss so sein, und es funktioniert. Dafür herzlichen Dank allen Beteiligten.

(Allgemeiner Beifall)

Schließlich bedanke ich mich bei Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten. Sie sind diejenigen, die dafür sorgen müssen, dass das umgesetzt wird, was einige wenige für uns vorbereiten. Ich nenne als Beispiel unsere parlamentarischen Geschäftsführer. Das sind die, die wirklich etwas zu tun haben. Ich sage das ganz offen. Die Fraktionsvorsitzenden sind die anweisenden Vorgesetzten. Insofern ist das eine Arbeit, die wirklich geleistet werden muss. Deshalb möchte ich mich bei den Kollegen Axel Wintermeyer, Leif Blum, Mathias Wagner, Günter Rudolph und Hermann Schaus für diese Mitarbeit herzlich bedanken. Es ist manchmal schwierig, aber wir raufen uns irgendwie zusammen. Deswegen danke ich auch den Fraktionen ganz herzlich dafür, dass das klappt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte mich bei meinen Vizepräsidenten und den Schriftführerinnen und Schriftführern bedanken. Allein wäre ich hier oben ganz schön einsam. Wir haben gemerkt, dass es doch gut ist, viele Schriftführerinnen und Schriftführer sowie Vizepräsidenten zu haben, damit wir auch einmal eine Lücke schließen können, z. B. die, die sich durch die Erkrankung von Herrn Lortz aufgetan hat. Insofern allen Schriftführerinnen und Schriftführern sowie der Frau Vizepräsidentin und den Herren Vizepräsidenten einen herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich entlasse Sie jetzt in die Weihnachtspause. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich hoffe, dass Sie sich gut erholen, dass Sie die Besinnung finden, die Sie über die Weihnachtstage suchen, und dass Sie dann frisch wieder zum Hessischen Landtag zurückkommen; denn im nächsten Jahr wird es nicht weniger Arbeit geben als in diesem Jahr. Deswegen: alles Gute, Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest unter dem Christbaum. Ich hoffe, dass wir uns gesund und munter wiedersehen. Eine schöne Zeit, vielen Dank und auf Wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 17:56 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 86)

Abstimmungsliste

über die namentliche Abstimmung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Durchsetzung des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt – Drucks. 18/1685 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x		
Bauer, Alexander	CDU		x		
Bellino, Holger	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x		
Blechschmidt, Dr. Frank	FDP		x		
Blum, Leif	FDP		x		
Bocklet, Markus	GRÜNE	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x		
Büger, Dr. Matthias	FDP		x		
Burghardt, Patrick	CDU		x		
Cárdenas, Barbara	LINKE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU		x		
Dietzel, Wilhelm	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE	x			
Döweling, Mario	FDP		x		
Enslin, Ellen	GRÜNE	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x			
Faeser, Nancy	SPD	x			
Frankenberger, Uwe	SPD				x
Franz, Dieter	SPD	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x			
Gerling, Alfons	CDU		x		
Gnadl, Lisa	SPD	x			
Görig, Manfred	SPD	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x		
Gremmels, Timon	SPD	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x			
Grüttner, Stefan	CDU		x		
Habermann, Heike	SPD	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x			
Heidel, Heinrich	FDP		x		
Henzler, Dorothea	FDP				x
Herr, Dr. Norbert	CDU		x		
Hoff, Volker	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD				x
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE				x
Honka, Hartmut	CDU		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x			
Kartmann, Norbert	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x			
Klee, Horst	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE	x			
Koch (Eschborn), Roland	CDU		x		
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x		
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Landau, Dirk	CDU		x		
Lannert, Judith	CDU		x		
Lautenschläger, Silke	CDU		x		
Lenders, Jürgen	FDP		x		
Lenz, Aloys	CDU		x		
Lortz, Frank	CDU				x
Lotz, Heinz	SPD	x			
May, Daniel	GRÜNE	x			
Merz, Gerhard	SPD	x			
Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Noll, Alexander	FDP		x		
Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Paulus, Jochen	FDP		x		
Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Peuser, Helmut	CDU		x		
Posch, Dieter	FDP		x		
Quanz, Lothar	SPD	x			
Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Reif, Clemens	CDU		x		
Reißer, Rafael	CDU		x		
Rentsch, Florian	FDP				x
Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Rock, René	FDP				x
Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Rudolph, Günter	SPD	x			
Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Schaus, Hermann	LINKE	x			
Schmitt, Norbert	SPD				x
Schork, Günter	CDU		x		
Schott, Marjana	LINKE				x
Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Siebel, Michael	SPD	x			
Sorge, Sarah	GRÜNE	x			
Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Stephan, Peter	CDU		x		
Sürmann, Frank	FDP		x		
Utter, Tobias	CDU		x		
Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Wallmann, Astrid	CDU		x		
Warnecke, Torsten	SPD	x			
Waschke, Sabine	SPD	x			
Weimar, Karlheinz	CDU				x
Weiß, Marius	SPD				x
Wiegel, Kurt	CDU		x		
Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Wissler, Janine	LINKE	x			
Wolff, Karin	CDU		x		
Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Zech, Helmut von	FDP		x		